

2024/2025



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2024/2025

Band 11

Einzelplan 11

Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2024

Druck: DieDrucker.de GmbH & Co. KG, Freiherr-vom-Stein-Straße 4, 64354 Reinheim

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	5
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	6
Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	7
Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	11 - 5
Kapitel 1100 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	11 - 17
Kapitel 1109 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Personalüberhang -	11 - 29
Kapitel 1120 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -	11 - 33
Produktdarstellung	11 - 45
Kapitel 1130 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -	11 - 49
Produktdarstellung	11 - 57
Kapitel 1140 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Arbeit und Berufliche Bildung -	11 - 59
Produktdarstellung	11 - 91
Kapitel 1141 Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	11 - 97
Produktdarstellung	11 - 105
Kapitel 1142 Arbeitsgericht	11 - 107
Produktdarstellung	11 - 115
Kapitel 1145 Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit	11 - 117
Produktdarstellung	11 - 125
Kapitel 1150 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Soziales -	11 - 129
Produktdarstellung	11 - 151
Kapitel 1160 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -	11 - 157
Übersicht zum Wirtschaftsplan Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)	11 - 171

	Band/Seite
Kapitel 1162 Landesamt für Gesundheit und Soziales	
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -	11 - 173
Übersicht über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz	11 - 186
Produktdarstellung	11 - 187
Kapitel 1164 Landesamt für Gesundheit und Soziales	
- Versorgung -	11 - 189
Produktdarstellung	11 - 205
Kapitel 1166 Landesamt für Gesundheit und Soziales	
- Soziales -	11 - 209
Produktdarstellung	11 - 239
Kapitel 1167 Landesamt für Gesundheit und Soziales	
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -	11 - 243
Kapitel 1170 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	
- Leitung der Behörde und Service -	11 - 255
Kapitel 1171 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -	11 - 265
Produktdarstellung	11 - 273
Kapitel 1172 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	
- Berliner Unterbringungsleitstelle -	11 - 275
Kapitel 1180 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	
- Frauen und Gleichstellung -	11 - 283
Produktdarstellung	11 - 291
Kapitel 1192 Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.	11 - 297
Stellenplan	11 - 301
Stellenübersicht	11 - 349
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gliedert sich wie folgt:

Politisch-Administrativer Bereich

Senatorenbüro
Büro der StS
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten
Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen

Zentraler Service

Finanzen (ZS A)
Personal (ZS B)
Justizariat, Datenschutz und Innenrevision (ZS C)
Digitalisierung und IT (ZS D)

Abteilung I (Integration und Migration)

Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung)

Abteilung III (Soziales)

Abteilung IV (Antidiskriminierung und Vielfalt)

Abteilung V (Frauen und Gleichstellung)

Nachgeordnete Behörden/Sonderbehörden:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeTSi)
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Gerichte:

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
Arbeitsgericht Berlin

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
Unfallkasse Berlin

Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Hospitälern zum Heiligen Geist und St. Georg
St. Gertraudt-Stiftung
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 11, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung (Kapitel/Title bzw. Maßnahmegruppe)	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
---	---------------------	---------------------	---------------------	------------------

Integration und Migration

Ausgaben

Sprachförderung (1120/68406 Teilansatz 5)	3.200.000	3.200.000	3.185.000	4.622.018,14
Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (1120/68406 Teilansatz 1)	8.936.000	9.168.000	7.702.000	7.097.530,90
Umsetzung des Aktionsplans ROMA (1120/68406 Teilansätze 2, 3, 4)	1.307.000	1.307.000	1.287.000	1.409.551,64
Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme (1120/68406 Teilansatz 13)	11.925.000	11.925.000		
Partizipations- und Integrationsprogramm (1120/68410 Teilansatz 1)	8.063.000	7.213.000	3.723.000	2.981.351,55

Arbeit und Berufliche Bildung

Ausgaben

Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) (1140/68132)	10.000.000	10.200.000	9.400.000	9.432.639,83
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung (1140/68333)	19.200.000	21.800.000	27.255.000	23.320.221,82
Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (1140/68351)	7.616.000	7.796.000	7.516.000	7.793.389,62
Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung (1140/68355)	11.000.000	9.911.000	15.575.000	15.060.396,68
Landeszuschüsse für Beschäftigung (1140/68356)	29.380.000	29.380.000	32.780.000	31.111.864,23
Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik (1140/68453)	35.314.000	18.444.000	34.504.000	28.349.225,55
Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (1140/68476)	13.596.000	13.465.000	11.500.000	13.481.719,91

Soziales

1. Einnahmen

Ersatz von Ausgaben durch den Bund (1164/23101)	12.995.000	4.941.000	3.054.000	2.556.863,18
Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/23129)	18.907.000	20.639.000	22.272.000	17.942.305,98
Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch (1166/11198/MG 01)	58.000.000	58.000.000	37.800.000	57.848.160,74
Teilhafefachdienst (1166/23133 und 23602/MG 02)	22.093.000	22.093.000	17.063.000	22.091.865,65
Ersatz von Ausgaben (für die Unterbringung von im Leistungsbezug in Jobcentern und Bezirksamtern stehenden Personen) (1172/28101)	108.930.000	106.627.000	122.000.000	53.433.004,89

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**

2. Ausgaben

Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR (1150/63115)	178.500.000	183.000.000	174.500.000	166.255.111,26
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (1150/68406)	17.496.000	17.897.000	11.311.000	3.998.985,88
Zuschüsse für Integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden (1150/68431)	33.840.000	34.365.000	29.775.000	27.620.461,23
Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren (1150/68455)	16.901.000	20.198.000	13.614.000	9.583.185,77
Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (1164/68133)	44.623.000	34.121.000	27.500.000	24.695.461,85
Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/68145)	29.122.000	31.832.000	34.577.000	27.664.197,01
Leistungen/Leistungserbringung insb. im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (Kapitel 1171 und 1172, ohne Personal)	540.957.300	518.375.800	443.293.000	460.204.442,92
Ausgleichsabgabe (SGB IX) (1166/MG 01)*	61.669.000	61.669.000	45.923.000	62.661.266,59
Teilhafefachdienst (1166/ MG02)	299.864.500	324.438.500	262.944.800	266.358.471,68

* höhere Ist-Ausgaben aufgrund der Bruttoveranschlagung der Rücklage

Antidiskriminierung und Vielfalt

Ausgaben

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (1130/68406)	29.173.000	29.889.000	19.995.000	15.347.448,71
---	------------	------------	------------	---------------

Frauen und Gleichstellung

Ausgaben

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (1180/68406)	33.733.000	38.858.000	25.051.000	23.802.252,11
Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung (1180/68418)	8.199.000	8.381.000	7.692.000	8.099.080,48
Förderung der Frauen in Forschung und Lehre (1180/68500)	1.023.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinausgehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sind für den Doppelhaushalt 2024/25 in den Titeln der Obergruppen 68 und 89 jeweils Ausgaben mit einem Volumen von rd. 825 Mio. € für 2024 und rd. 814 Mio. € für 2025 veranschlagt. Das sind ca. 40 Prozent der Gesamtausgaben des Einzelplans 11 für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**

Die Details finden sich bei den jeweiligen Kapiteln.

Kapitel	2024		2025	
	Ogr. 68	Ogr. 89	Ogr. 68	Ogr. 89
1120	47.749.000	0	47.671.000	0
1130	30.618.200	0	31.329.200	0
1140	136.254.000	1.327.000	121.287.000	1.222.000
1150	157.132.000	0	165.245.000	0
1160	414.900	0	415.200	0
1162	3.700	0	3.700	0
1164	94.952.000	0	79.594.000	0
1166	167.788.000	1.465.000	174.724.000	1.465.000
1170	77.000	4.768.000	77.000	1.000
1171	112.801.700	0	116.175.800	0
1172	900.000	23.501.000	900.000	23.001.000
1180	45.320.000	0	50.649.000	0
1192	0	0	0	0
Zwischensumme	794.010.500	31.061.000	788.070.900	25.689.000
Gesamt Ogr. 68 und 89	825.071.500		813.759.900	

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2022
		2024	2025	2023	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	82.543.500	82.443.500	59.447.200	88.774.873,46
11	Verwaltungseinnahmen	81.258.000	81.158.000	58.180.800	87.199.224,44
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	94.400	94.400	134.400	94.740,75
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.000	1.000	1.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	5.000	5.000	5.000	201.990,02
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.185.100	1.185.100	1.126.000	1.278.918,25
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	213.760.400	201.662.200	219.288.400	146.958.415,93
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	90.533.200	78.967.000	67.838.300	74.130.964,40
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	14.400	14.400	7.000	256.550,09
27	Zuschüsse von der EU	9.520.000	11.286.000	24.850.000	13.400.598,60
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	113.690.800	111.392.800	126.591.100	59.066.991,29
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	2.000	2.000	2.000	103.311,55
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	42.000	3.019.000	5.637.000	982.541,07
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.000	2.978.000	---	---
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.000	1.000	5.597.000	960.590,37
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	40.000	40.000	40.000	21.950,70
Σ	Summe Einnahmen	296.345.900	287.124.700	284.372.600	236.715.830,46

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Ausgaben					
4	Personalausgaben	169.780.600	178.974.800	157.361.200	147.603.588,31
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	805.100	805.100	764.400	746.852,38
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	167.513.200	176.659.600	154.127.900	144.218.186,75
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	2.230.300	2.309.100	2.218.600	2.037.102,63
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	282.000	282.000	250.300	601.446,55
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	-1.050.000	-1.081.000	---	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	372.496.500	358.374.500	303.022.600	381.872.306,57
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	372.496.500	358.374.500	303.022.600	381.872.306,57
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.382.324.100	1.367.246.800	1.220.300.100	1.098.095.028,71
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	237.926.300	217.194.300	211.473.100	197.099.589,95
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	325.252.300	336.876.600	289.678.700	297.146.697,40
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	794.045.500	788.075.900	703.748.300	579.069.865,16
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	25.100.000	25.100.000	15.400.000	24.778.876,20
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.027.000	31.202.000	46.530.000	35.035.914,70
81	Erwerb von beweglichen Sachen	7.536.000	2.083.000	2.501.000	7.520.763,37
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.000	1.000	1.000	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.429.000	1.429.000	1.540.000	1.049.493,80
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	5.000.000	2.000.000	---	3.650.000,00
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	31.061.000	25.689.000	42.488.000	22.815.657,53
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.918.000	5.872.000	4.000	10.564.485,03
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	3.978.000	5.488.000	3.000	10.564.485,03
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-1.060.000	384.000	1.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.972.546.200	1.941.670.100	1.727.217.900	1.673.171.323,32

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Funktionenübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	8.241.400	8.048.900	4.373.200	9.022.540,33
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	4.086.000	3.891.000	17.000	4.629.968,47
05	Rechtsschutz	4.155.400	4.157.900	4.356.200	4.392.571,86
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	8.102.000	8.258.000	7.532.000	7.614.740,43
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	8.102.000	8.258.000	7.532.000	7.614.740,43
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	274.304.700	265.120.000	262.290.100	214.085.267,87
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5.858.800	5.861.300	6.298.600	5.421.721,10
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	110.397.400	110.971.400	123.067.400	55.255.112,16
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	20.004.900	21.736.900	26.151.900	21.714.181,11
25	Arbeitsmarktpolitik	18.501.000	20.267.000	35.368.000	23.571.068,68
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	30.595.900	30.597.900	23.521.900	36.024.600,95
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	88.946.700	75.685.500	47.882.300	72.098.583,87
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	5.654.800	5.654.800	4.537.300	5.009.562,22
31	Gesundheitswesen	5.533.800	5.533.800	4.417.300	4.907.973,59
33	Umwelt- und Naturschutz	121.000	121.000	120.000	101.588,63
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.000	2.000	3.000	1.178,54
52	Landwirtschaft und Ernährung	2.000	2.000	3.000	1.178,54
8	Finanzwirtschaft	41.000	41.000	5.637.000	982.541,07
85	Rücklagen	1.000	1.000	5.597.000	960.590,37
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	40.000	40.000	40.000	21.950,70
Σ	Summe Einnahmen	296.345.900	287.124.700	284.372.600	236.715.830,46

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2024	2025	2023	2022
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	82.472.800	85.759.100	79.294.800	64.684.266,87
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	60.224.500	63.041.400	57.387.800	45.086.697,39
05	Rechtsschutz	22.248.300	22.717.700	21.907.000	19.597.569,48
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11.608.000	11.808.000	10.953.000	10.874.651,17
13	Hochschulen	1.023.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000,00
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	10.585.000	10.785.000	9.930.000	9.851.651,17
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.775.463.300	1.737.704.000	1.532.081.500	1.576.229.730,26
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	161.553.200	158.807.400	162.936.600	267.343.822,90
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	178.500.000	183.000.000	174.500.000	166.255.111,26
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	426.896.200	428.897.300	317.829.200	237.413.108,32
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	74.149.300	43.429.300	43.080.700	36.117.814,71
25	Arbeitsmarktpolitik	153.685.100	142.325.100	178.937.100	166.656.736,74
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	532.687.800	553.874.100	480.326.600	497.281.413,22
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	247.991.700	227.370.800	174.471.300	205.161.723,11
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	14.784.200	15.241.200	12.645.600	10.190.910,25
31	Gesundheitswesen	14.783.200	15.240.200	12.645.600	10.190.910,25
33	Umwelt- und Naturschutz	1.000	1.000	---	---
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3.700	3.700	2.000	2.704,00
52	Landwirtschaft und Ernährung	3.700	3.700	2.000	2.704,00
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	86.000.000	86.000.000	91.900.000	355.259,11
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	86.000.000	86.000.000	91.900.000	355.259,11
8	Finanzwirtschaft	2.214.200	5.154.100	341.000	10.833.801,66
85	Rücklagen	3.978.000	5.488.000	3.000	10.564.485,03
86	Sonstiges	346.200	363.100	337.000	269.316,63
88	Globalposten	-2.110.000	-697.000	1.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.972.546.200	1.941.670.100	1.727.217.900	1.673.171.323,32

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
1100	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1100	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1120	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1130	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1140	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1141	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1141	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1142	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT
1142	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1145	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1150	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1160	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1162	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1164	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1166	01	Ausgleichsabgabe (SGB IX)
1166	02	Ausgaben nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Teilhabefachdienst
1166	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1167	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1170	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

D. Gender Budgeting

Mit unvermindertem Ressourceneinsatz stellt sich die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) den aktuellen Herausforderungen einer gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung. Dabei nutzt sie die Instrumente des Gender Budgeting, um verlässliche Daten als solides Fundament für gleichstellungspolitische Entscheidungen zu generieren.

Im Kern geht es darum, dem Ziel der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern immer näher zu kommen. Dabei fokussiert die SenASGIVA insbesondere jene Wirkungen auf die Geschlechter, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind. Auf diesem Weg kann die SenASGIVA auf deutliche Erfolge zurückblicken, wenn auch noch manche Hürden zu nehmen sind. Zu den Erfolgen gehört es, dass am Stichtag 30.06.2022 59 % aller Führungskräfte der ehem. SenIAS (Stamm) weiblich waren, ebenso 3 von 4 Abteilungsleitungen. Der Frauenanteil bei den Beförderungen bzw. Höhergruppierungen lag im Durchschnitt aller Laufbahnen bei 60,5 % und auch im Höheren Dienst mit 58,6 % deutlich höher als noch 2020 (41,2 %). Frauen erhielten in absoluten Zahlen wesentlich häufiger als ihre männlichen Kollegen Leistungsanreize jeder Art. Deutlich mehr Frauen als Männer nahmen an Fortbildungen teil. Daraus lässt sich schließen, dass das Geschlechterverhältnis in der SenASGIVA unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel in weiten Teilen gleichstellungspolitisch ausgewogen ist, gleichzeitig ergibt sich jedoch insbesondere mit Blick auf das LAGetSi und auf die noch zu erreichenden Ziele ein klarer Steuerungsbedarf. So bestehen weiterhin Unterrepräsentanzen in der EG 14 und der BesGr. A 15. Der Anteil weiblicher Führungskräfte innerhalb des LAGetSi war außerordentlich gering. Vergleiche hierzu die Erläuterung zu Kapitel 1145.

Den allgemeinen Steuerungsbedarfen wird mit folgenden Maßnahmen begegnet:

- Aktive Förderung geeigneter Frauen durch qualifizierende Fortbildungen (auch zu weichen Themen wie Rhetorik, Resilienz etc.).
- Instrumente der Personalentwicklung, z.B. Hospitation, Rotation
- Coaching/Mentoring
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- Ermöglichung von Führung im Tandem
- Nutzung von Teilzeitbeschäftigung, Telearbeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen
- Erhöhung der Chancen von Frauen auf Leistungsanreize, Beförderungen und Höhergruppierungen
- Stringente Umsetzung weiterer im jeweils aktuellen Frauenförderplan festgelegten Maßnahmen

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**

Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan 2024/25 der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Überblick

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
1120	68410	Partizipationsmaßnahmen
	68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege
	68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen
	68495	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014 - 2020)
1130	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
1140	68132	Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG)
	68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung
	68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
	68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung
	68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung
	68453	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik
	68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
1150	63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
	68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren
1180	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
	68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte
	68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen
	68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Einzelplan 11 gesamt (ohne Kapitel 1130 und 1180)**

Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende:

EP 11 Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	166	124	0	177	111	0
Differenz in %	57,2%	42,7%	0,0%	61,5%	38,5%	0,0%
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	1270	508	0	1288	558	0
Differenz in %	71,4%	28,5%	0,0%	69,8%	30,2%	0,0%

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

%

EP 11 Planmäßige Beschäftigte	2022		
Führungskräfte	w	m	d
Absoluter Anteil	185	118	0
Differenz in %	61,1%	38,9%	0,0%
Mitarbeitende	w	m	d
Absoluter Anteil	1284	587	0
Differenz in %	68,6%	31,3%	0,0%

EP 11 Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
Führungskräfte	w	m	d
Absoluter Anteil	77.572,43 €	82.203,52 €	0,00 €
Differenz in %	-5,6%		
Mitarbeitende	w	m	d
Absoluter Anteil	58.875,32 €	62.990,01 €	0,00 €
Differenz in %	-6,5%		

Erläuterungen zu den Differenzen beim Jahresdurchschnittsgehalt 2022 zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten

Obwohl auch die Beschäftigten der SenASGIVA wie alle Bediensteten des Landes Berlin nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt werden, kann ein unterschiedlich hoher Anteil von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten innerhalb der Geschlechter aufgrund des vergleichsweise geringeren Brutto-Gehaltes (nicht zu zahlende Arbeitgeber-SV- und Zusatzversicherungs-Anteile bei verbeamteten Dienstkräften) im Haushaltsbrutto zu Unterschieden in den Jahresdurchschnittsgehältern führen, die in keiner Weise mit einer Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang stehen.

Nach wie vor unterbrechen oder reduzieren weibliche Beschäftigte ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt als Männer und erlangen daher in der Regel erst später höhere Einkommensstufen, insbesondere wenn es sich um unbezahlte Beurlaubungen handelt. Die einzelnen Faktoren wirken in den verschiedenen Kapiteln unterschiedlich stark und in verschiedenen Kombinationen, so dass die Auswirkungen auf das Jahresdurchschnittsgehalt 2022 nicht einheitlich sind. So liegt im Kapitel 1140 das verglichene Durchschnittsgehalt bei weiblichen Führungskräften um 14,5 % höher als bei männlichen Führungskräften während es in anderen Kapiteln um bis zu 13,4 % geringer ausfällt.

Die SenASGIVA arbeitet weiterhin konsequent daran, den Anteil weiblicher Führungskräfte auch durch die zukünftig vermehrt zu erwartenden Wechsel aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden beizubehalten und tendenziell zu erhöhen. Hierbei muss jedoch realistisch betrachtet werden, dass aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels und der aktuell geringen Attraktivität des Öffentlichen Dienstes die Bewerberlage manchmal wenig Auswahl zulässt.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

E. - Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2021 und 2022 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1120; 1130; 1140; 1141; 1142; 1145; 1150; 1162; 1164; 1166; 1171; 1180

Zusammenfassende Übersicht 59 - SenASGIVA

Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	15	Personalkosten	92.739.927	84.415.440	+9,86
Kostenträgergruppen	39	Sachkosten	31.738.394	30.951.122	+2,54
Kostenträger	173	Transferkosten	364.792.673	372.914.850	-2,96
<i>davon</i>		Verrechnungskosten	158.189.941	172.490.535	-8,29
Produkte	150	kalkulatorische Kosten	9.803.859	9.439.347	+3,86
MGF	18	Gemeinkosten	190.476.961	95.608.215	+99,23
Projekte	5	Summe Verwaltungskosten	847.741.756	768.819.509	+10,27
		Transfers	700.660.664	659.073.273	+6,31
		Gesamtsumme	1.548.402.419	1.427.892.782	+8,44

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, für die Abteilung Zentraler Service und für die Beschäftigtenvertretungen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche:

Senatorenbüro
Büro der StS
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Abteilung Zentraler Service gliedert sich in die Abteilungsleitung und Verbindungsstelle sowie die Referate ZS A – Finanzen, ZS B – Personal, ZS C – Justizariat, Datenschutz und Innenrevision und ZS D – Digitalisierung und IT.

Das Referat ZS A gliedert sich in die Bereiche:

Haushalt
Zuwendungsprüfung nach LHO
Grundsatz, Controlling und Zentrale Vergabestelle
Tarifzahlungen bei Zuwendungsempfängenden

Das Referat ZS B gliedert sich in die Bereiche:

Büroleitung, Personalleitstelle und Laufbahnordnungsbehörde
Personalmanagement und Personalwirtschaft
Innere Dienste
Organisations- und Personalentwicklung, Change-Management

Das Referat ZS C gliedert sich in die Bereiche

Justizariat
Innenrevision und Anti-Korruption
Datenschutz

Das Referat ZS D gliedert sich in die Bereiche

Controlling
IKT-Leitstelle
Geschäftsprozessmanagement, E-Akte
Digitalisierung

Die IKT-Infrastrukturbetreuung, Beratung und Abwicklung hinsichtlich IKT-Beschaffungen erfolgt im Rahmen einer Servicevereinbarung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

B. Gender Budgeting

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplanes dargestellt.

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1100 - Politisch-Administrativer Bereich und Service**

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	6	10	0	6	10	0
Absoluter Anteil	37,5%	62,5%	0,0%	37,5%	62,5%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	54	26	0	54	29	0
Absoluter Anteil	67,5%	32,5%	0,0%	65,1%	34,9%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	9	14	0
Absoluter Anteil	61,1%	38,9%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	59	31	0
Absoluter Anteil	65,6%	34,4%	0,0%
Differenz in %			

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
	w	m	d
Führungskräfte	85.618,07 €	88.882,11 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-3,7%		
Differenz in %			
Mitarbeitende	64.399,91 €	65.457,02 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-1,6%		
Differenz in %			

In diesem Kapitel fällt die Differenz zwischen dem Jahresdurchschnittsgehalt 2022 von weiblichen und männlichen Führungskräften bzw. Mitarbeitenden mit -3,7 % bzw. -1,6 % deutlich geringer aus als in anderen Kapiteln.

Zu den Gründen und Steuerungsbedarfen wird auf die allgemeinen Erläuterungen verwiesen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	—
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats bzw. für Tätigkeiten im Landesdienst, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigungen für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Nebentätigkeitsverordnung, § 7 Senatorensgesetz).						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen aus Dienst- und Amtspflichtverletzungen der Beschäftigten sowie Schadenersatz- und Vertragsstrafenansprüchen gegenüber Dritten.						
11915	011	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	1.000	—
Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien für Studierende.						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	245,95
Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall, insbesondere Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern und Rückzahlungen von Gerichtskosten.						
Gesamteinnahmen			4.000	4.000	4.000	245,95
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	3.300	3.300	1.900	1.380,00
Ausgaben für Sitzungsgelder für Mitglieder des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen. Die Sitzungsgelder werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt.						
42100	011	Amtsbezüge	229.000	239.000	177.000	214.126,44
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.232.000	4.606.000	3.557.000	2.932.109,73
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Diologbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	20.000	20.000	7.600	39.108,63
Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen für selbstständige Arbeiten, z.B. Honorare für Gebärdensprachdolmetscher im Zusammenhang mit Aufgaben nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG).						
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	80.000	80.000	40.000	46.141,13
Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Praktikantinnen und Praktikanten.						
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.410.000	5.632.000	4.397.000	4.325.194,50
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	169.000	176.000	491.000	164.176,08
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	89.200	91.900	92.600	84.064,74
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	362.000	381.000	317.000	308.192,83
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.600	-1.276,67

Inbesondere für betriebsärztliche Leistungen, ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. nach Dienstunfällen) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45201	011	Nachversicherungen	85.500	85.500	1.000	85.410,47
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	4.600	4.600	1.000	4.535,34
45902 (neu)	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000		
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	33.300	33.300	33.300	78.328,62

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

46201 (neu)	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.050.000	-1.081.000		
----------------	-----	---	------------	------------	--	--

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51101	011	Geschäftsbedarf	115.000	115.000	141.000	114.463,95

Ausgaben zur Deckung des Geschäftsbedarfs, der zentral bewirtschaftet wird:

	2024	2025
1. Entgelte für Postdienstleistungen (2023: 18.800 €).....	8.800 €	8.800 €
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf (inkl. Papier), Vordrucke (2023: 57.300 €).....	41.300 €	41.300 €
3. Rundfunkbeitrag – GEZ (2023: 2.300 €).....	2.300 €	2.300 €
4. Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen (2023: 62.600 €)	62.600 €	62.600 €
	<u>115.000 €</u>	<u>115.000 €</u>

Berücksichtigt werden Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, die Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie die Abteilungen Arbeit und Soziales. Die entsprechenden Ausgaben der Abteilungen Integration sowie Antidiskriminierung und Vielfalt werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

51114	011	Migrationsreadiness Systemtechnik (neu) Siehe Maßnahmegruppe 31				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	129.000	60.000	60.000	63.499,08

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und -technik, ergonomischen Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z.B. Gesundheitsmanagement, Sicherheitsaufgaben und Erste-Hilfe-Ausstattung etc.).

Berücksichtigt werden Ausgaben für den Politisch-Administrativen Bereich, die Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie die Abteilungen Arbeit und Soziales. Die entsprechenden Ausgaben der Abteilungen Integration sowie Antidiskriminierung und Vielfalt werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dachgeschosses im Dienstgebäude Oranienstr. 106 fallen für die Ausstattung von neuen Arbeitsplätzen einmalig in 2024 zusätzliche Kosten an.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	703.000	717.000	689.000	810.608,71

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Pförtnerleistungen, Managementgebühren und sonstige Aufwendungen zur Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106 und die Räumlichkeiten in der Parochialstr. 1-3.

Mehr in Folge der Anpassung der Flächenaufteilung im gemeinsam mit der SenWGPG genutztem Dienstgebäude Oranienstr. 106 unter Berücksichtigung der Anmietung zusätzlicher Flächen im Dachgeschoss.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.800	4.800	4.800	4.716,50

Ausgaben für die Anmietung einzelner (Dienst-)Räume, insbesondere für die jährliche Durchführung der Personal- und Frauenvollversammlung.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	65.000	65.000	65.600	63.666,52
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Anmietung der zentral bewirtschafteten Hochleistungskopiersysteme und Multifunktionsgeräte im Dienstgebäude Oranienstr. 106.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.812.000	1.812.000	2.038.000	1.922.961,60
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben zur Zahlung der Miete an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106 und die Räume in der Parochialstr. 1-3. Weniger in Folge der Anpassung der Flächenaufteilung im gemeinsam mit der SenWGPG genutztem Dienstgebäude Oranienstr. 106 unter Berücksichtigung der Anmietung zusätzlicher Flächen im Dachgeschoss.

51921	011	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur (neu) Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	--	--	--	--	--

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	8.000	8.000	8.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben im Rahmen der laufenden Unterhaltung des am Standort Oranienstr. 106 angemieteten Dienstgebäudes (u. a. notwendige Installationen, Elektroarbeiten, Reparaturen jeglicher Art, Bodenbelagsarbeiten) sowie für die Ergänzung, Wartung und Reparatur nutzerspezifischer Anlagen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	18.500	18.500	10.400	7.298,97
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für kostenpflichtige Maßnahmen der dienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (Seminare, Arbeitstagen, In-House-Schulungen, Erfahrungsaustausche), insbesondere für zentral organisierte Veranstaltungen im Rahmen der Personalentwicklung, einschließlich der Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen sowie für Führungs- und Nachwuchskräfte.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	5.000	8.900	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten (u.a. für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren sowie für Verfahren vor den Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten) des Politisch-Administrativen Bereichs sowie der Abteilung ZS (Zentraler Service).

52610	011	Gutachten	77.300	70.000	77.300	74.631,52
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben gemäß Arbeitsschutzgesetz für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung und der Unfallvorsorge, für die Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge i. V. m. § 6 des TV Infotechnik und (alle 24 Monate) für die Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen gem. GUV-VA3 und GUV-18524.

52703	011	Dienstreisen	11.000	11.000	11.000	12.365,53
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts (inkl. Immissionsschutzabgabe) des Politisch-Administrativen Bereiches, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung und der Abteilung ZS (Zentraler Service) sowie für Umweltmarken, Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	5.000	5.000	5.000	866,20

Ausgaben für Repräsentationsaufwendungen der Hausleitung.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	23.000	23.000	13.000	4.778,66
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für allgemeine, abteilungsübergreifende Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen und der Schlichtungsstelle nach § 33 LGBG.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	1.400	6.860,35
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	----------

Ausgaben für Ausschreibungen, Stellenausschreibungen und amtliche Bekanntmachungen des Politisch-Administrativen Bereiches und der Abteilung ZS (Zentraler Service).

Mehr aufgrund der künftigen Veröffentlichung von Stellenausschreibungen über externe Jobportale zur Optimierung des Personalrecruitings.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	40.000	40.000	55.400	30.105,70
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Maßnahmen des Personal-, des Betrieblichen Gesundheits- und des Organisationsmanagements, dem Angebot eines Familien- und Pflegeservices sowie für die Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz werden beim Kapitel 0600 (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -), Titel 28101 (Ersatz von Ausgaben) nachgewiesen.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	265.000	265.000	534.000	133.108,61
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

Deckungsvermerk: Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

54010	011	Dienstleistungen	211.000	211.000	235.000	59.129,03
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

100.000,0 EUR wurden bislang bei 1150/54010 nachgewiesen.

		2024	2025
1	Allgemeine abteilungsübergreifende Dienstleistungen (2023: 6.000 €).....	6.000 €	6.000 €
2	Beratungsdienstleistungen für externe Vergabeberatung (2023: 40.000 €)	30.000 €	30.000 €
3	Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Schlichtungsstelle, Kommunikationsassistenten, Gutachten zur Umsetzung des BTHG soweit in Zuständigkeit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (2023: 39.000 €)	130.000 €	130.000 €
4	Dienstleistungen zur Erhöhung der IT-Sicherheit (2023: 50.000 €).....	35.000 €	35.000 €
5	Steuerberatung im Zusammenhang mit Umsatzsteuerneuregelung gem. § 2b UStG (2023: 0 €)	10.000 €	10.000 €
insgesamt		211.000 €	211.000 €

Zu 3.:

Mehr aufgrund einer Umsetzung von Mitteln aus dem Kapitel 1150, Titel 54010 Erl.Nr. 26 – Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Schlichtungsstelle. Nach § 33 Abs. 1 LGBG ist bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten einzurichten.

Zu 5.:

Ausgaben für die zentrale Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen/Rechtsberatung im Zusammenhang mit Umsatzsteuerneuregelung (§ 2b UStG) für das Ressort SenASGIVA einschließlich nachgeordneter Behörden.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54025	011	Abteilung urheberrechtlicher Ansprüche	16.000	16.000	14.000	16.403,12

Ausgaben für die Pressespiegelvergütung gegenüber der Verwertungsgesellschaft WORT entsprechend bestehender vertraglicher Verpflichtungen. Der Pressespiegel wird aus urheberrechtlich geschützten Presseerzeugnissen erstellt und dient der Tagesinformation.

54053	011	Veranstaltungen	13.000	13.000	203.000	22.035,17
-------	-----	-----------------	--------	--------	---------	-----------

Ausgaben für abteilungsübergreifende Veranstaltungen des Politisch-Administrativen Bereichs und des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung.

Weniger da in 2023 einmalige Ausgaben i. H. v. 200.000 € für die Ausrichtung der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) anfielen.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	2.500	1.437,75
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Sonstige, nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben von bis zu 1.000 EUR im Einzelfall, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Erste-Hilfe-Materialien, Nachrufe, Entschädigungs- und Ersatzleistungen in geringem Umfang, auswärtige Städteverbindungen und für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

88401 (neu)	235	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	5.000.000	2.000.000		
----------------	-----	---	-----------	-----------	--	--

Die Mittel sind vorgesehen für die Sanierung eines neunten Frauenhauses und ggf. für weitere Frauenhäuser (verbindliche Erläuterung).

97110	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	---

97114 (neu)	880	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	1.610.000	2.460.000		
----------------	-----	---	-----------	-----------	--	--

Veranschlagung der Mittel für ein Verfahren zur elektronischen Unterstützung der bezirklichen sozialen Wohnhilfen im Kontext einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Soziale Wohnhilfe“ als auch von Mitteln für personelle Mehrbedarfe der Bezirke zur Umsetzung des AG BtOG. Die Mittel können entweder im Wege der Deckungsfähigkeit in den für das jeweilige Zielvereinbarungsthema fachlich in Betracht kommenden Titel im Fachkapitel der Senatsfachverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung bzw. an die Bezirke im Wege der Basiskorrektur übertragen werden.

97203 (neu)	880	Pauschale Minderausgaben	-2.671.000	-2.077.000		
----------------	-----	--------------------------	------------	------------	--	--

MG 31

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				
51114 (neu)	011	Migrationsreadiness Systemtechnik	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	—		
		Davon fällig 2025	1.000			
51921 (neu)	011	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	—		
		Davon fällig 2025	1.000			
		Summe Maßnahmegruppe 31	2.000	2.000	—	

Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen für die Anpassung der Gebäudeinfrastruktur, welche für einen Betrieb der IKT-Infrastruktur durch das ITDZ Berlin notwendig sind. Die Ausgaben sind zur Herstellung der Migrationsreadiness im Dienstgebäude Potsdamer Straße 61-65 vorgesehen. Für das Dienstgebäude Oranienstr. 106 erfolgt die Veranschlagung aufgrund der Servicevereinbarung zur IKT-Infrastrukturbetreuung im Einzelplan 09 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	130.000	130.000	416.000	50.370,08

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln).

Deckungsvermerk: Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahr- ensabhängige IKT	3.700	3.700	3.100	1.610,52
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere Druckerzubehör, Toner und Patronen für Drucker, Laseretiketten, Folien, Spezialpapier für Farbdrucker und Plotter.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	31.000	31.000	32.600	27.937,49
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die verfahrensabhängige Informationstechnik.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	406.000	396.000	566.000	185.866,44
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

		2024	2025
1	Softwareservice und Lizenzen für IntraSurf (2023: 44.300 €).....	22.000 €	22.000 €
2	Lizenzen für Idgard (2023: 21.600 €).....	21.600 €	21.600 €
3	Juristische Datenbanken (2023: 50.000 €).....	52.000 €	52.000 €
4	OpenData Fachverfahren (2023: 30.100 €).....	40.000 €	30.000 €
5	Prüfung bestehender und neuer Fachverfahren/Internet auf Barrierefreiheit (2023: 200.000 €).....	84.000 €	84.000 €
6	Hosting und Betrieb zentraler Fachverfahren (2023: 170.000 €).....	90.000 €	90.000 €
7	Hosting der Digitalisierungsplattform Intrex durch das ITDZ (2023: 0 €) ...	96.000 €	96.000 €
insgesamt		405.600 €	395.600 €

Die bisherige Erläuterungsnummer 6 „Veränderungsmanagement und begleitende Formate im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte“ (Ansatz 2023: 50.000 €) entfällt.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	12.000	12.000	20.000	11.424,10
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen gemäß § 2 Abs. 4 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln), die nicht durch die VAK abgedeckt werden und Schulungen zur Barrierefreiheit für computergestützte Technologien nach dem Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Gesetz Berlin (BIKTG Bln).

Summe Maßnahmegruppe 32	582.700	572.700	1.037.700	277.208,63
Gesamtausgaben	17.735.700	16.711.100	14.341.000	11.907.637,44
Prozentuale Veränderung	23,7 %	-5,8 %		

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1100						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.000	4.000	4.000	245,95
		Gesamteinnahmen	4.000	4.000	4.000	245,95
411- 462		Personalausgaben	9.674.900	10.278.600	9.123.000	8.281.491,84
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.120.800	4.048.500	5.217.000	3.626.145,60
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	5.000.000	2.000.000	—	—
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.060.000	384.000	1.000	—
		Gesamtausgaben	17.735.700	16.711.100	14.341.000	11.907.637,44
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-17.731.700	-16.707.100	-14.337.000	-11.907.391,49

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Personalüberhang -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk "Stelle fällt bei Freiwerden weg". Auf eine Einzelanweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

B. Gender Budgeting

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplans dargestellt.

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1109 - Personalüberhang -**

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
Führungskräfte Absoluter Anteil Differenz in %	Im Kapitel 1109 sind ausschließlich Stellen mit Wegfallvermerk für Personalüberhangkräfte veranschlagt. Deshalb entfällt die Ausweisung von Führungskräften.					
Mitarbeitende	w	m	d	w	m	d
Absoluter Anteil	7	4	0	4	3	0
Differenz in %	63,6%	36,4%	0,0%	57,1%	42,9%	0,0%

Planmäßige Beschäftigte	2022		
Führungskräfte Absoluter Anteil Differenz in %			
Mitarbeitende	w	m	d
Absoluter Anteil	4	2	0
Differenz in %	66,7%	33,3%	0,0%

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Personalüberhang -**

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
Führungskräfte Absoluter Anteil Differenz in %	Im Kapitel 1109 sind ausschließlich Stellen mit Wegfallvermerk für Personalüberhangskräfte veranschlagt. Deshalb entfällt die Ausweisung von Führungskräften.		
Mitarbeitende	w	m	d
Absoluter Anteil	54.701,91 €	53.319,89 €	0,00 €
Differenz in %	2,6%		

Aus diesem Kapitel werden nur Mitarbeiter/innen finanziert, die zum Personalüberhang gehören. Aktive Einflussnahme durch Stellenbesetzungen und Personalentwicklung sind in diesem Kapitel nicht möglich, daher ist eine Angabe im Rahmen des Gender-Budgets nicht aussagefähig über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Frauenförderung und entfällt für dieses Kapitel.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	43.700	45.500	119.000	81.066,31
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	301.000	316.000	216.000	186.873,03
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	1.500	1.600	1.000	1.377,29
Gesamtausgaben			346.200	363.100	337.000	269.316,63
Prozentuale Veränderung			2,7 %	4,9 %		

Abschluss Kapitel 1109

411-462	Personalausgaben	346.200	363.100	337.000	269.316,63
	Gesamtausgaben	346.200	363.100	337.000	269.316,63
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-346.200	-363.100	-337.000	-269.316,63

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Fachabteilung I „Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration“.

Die Abteilung I gliedert sich in folgende Bereiche:

Grundsatzangelegenheiten der Integrations- und Migrationspolitik
Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz - PartMigG) vom 17.06.2021
Migrationsgesellschaftliche Ausrichtung und Interkulturelle Öffnung
Das Willkommenszentrum
Etablierung einer Willkommenskultur
Landesprogramme und Kooperationen zur Partizipation und Integration im Rahmen von Zuwendungen und Drittmittelprojekten
Parlaments-, Bundesrats-, Senats- und EU-Angelegenheiten
Migrations- und Flüchtlingsrecht
Flüchtlingspolitik
Konzeption und Umsetzung flüchtlingspolitischer Konzepte des Senats
Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Migrantenorganisationen
Geschäftsstelle des Landesbeirats für Partizipation
Islamforum
Stab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Regionales Integrationsnetzwerk Berlin (RIN) Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge)
Federführung bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma
Geschäftsführung der Konferenz mit den Integrationsbeauftragten der Bezirke und Koordination des Integrationsfonds
Fachliche Begleitung der Migrationssozialdienste
Entwicklung und Steuerung des Integrationsmonitorings zur Umsetzung der Integrationskonzepte des Senats
Berliner Koordinierungsstelle des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
Koordination des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen und -lotsen
Fachstelle Landes-ESF – Europäischer Sozialfonds
Landesfinanzierte Deutschkurse für Geflüchtete

Die Beauftragte für Integration und Migration ist Mitglied des Landesbeirats für Partizipation, entwickelt Konzepte, Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz - PartMigG) vom 17.06.2021 und kann Maßnahmen gegenüber anderen Senatsverwaltungen anregen. Sie ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Migrationsgeschichte und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration wirkt ressortübergreifend und in der Öffentlichkeit für die Integration, Partizipation und die gesellschaftliche und politische Teilhabe der Migrantinnen und Migranten. Sie gestaltet die Grundsatzfragen der Migrations-, Partizipations- und Integrationspolitik des Senats von Berlin und stimmt diese mit den anderen Verwaltungen im Land Berlin ab. Sie analysiert die Integrationshemmnisse im rechtlichen, administrativen und sozialen Bereich und entwickelt Maßnahmen zu ihrem Abbau wie z. B. zur interkulturellen Öffnung und migrationsgesellschaftlichen Ausrichtung der Verwaltung. Dabei regt sie Senatsverwaltungen zu Maßnahmen an, arbeitet eng mit den bezirklichen Partizipations- und Integrationsbeauftragten, den Vertretungen von Migranten/innen, Verbänden, Organisationen und Initiativen zusammen und bietet Fördermittel für Integrations- und Partizipationsprojekte mit berlinweiter Relevanz oder Modellcharakter. Ihre Beratungsstelle bietet Hilfen in Problem- und Notsituationen. Besonders schwierige Einzelfälle können der Härtefallkommission vorgetragen werden, der die Beauftragte angehört. Zudem hat die Beauftragte ein eigenes Presserecht und betreibt strategische Öffentlichkeitsarbeit für alle Aktivitäten, initiiert Kampagnen und bewirbt die Arbeit der eigenen Beratungsstelle, des Willkommenszentrums. Dazu gehören auch eigene Social-Media-Kanäle.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

Titel	Verbale Bezeichnung
68410	Partizipationsmaßnahmen
68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der Wohlfahrtshilfe (Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege für Projekte zur Integration von Zuwanderern)
68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen
68495	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020+3)

**b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1120 - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration**

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	6	2	0	6	1	0
Absoluter Anteil	75,0%	25,0%	0,0%	85,7%	14,3%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	28	9	0	22	9	0
Absoluter Anteil	75,7%	24,3%	0,0%	71,0%	29,0%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	7	0	0
Absoluter Anteil	100,0%	0,0%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	31	15	0
Absoluter Anteil	67,4%	32,6%	0,0%
Differenz in %			

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
	w	m	d
Führungskräfte	85.878,94 €	0,00 €	0,00 €
Absoluter Anteil	0,0%		
Differenz in %			
Mitarbeitende	68.065,24 €	75.968,07 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-10,4%		
Differenz in %			

In diesem Bereich mit 53 Beschäftigten gibt es ausschließlich weibliche Führungskräfte. Bei den Mitarbeitenden fällt das Jahresdurchschnittsgehalt weiblicher Beschäftigter mit -10,4 % deutlich geringer aus als das der männlichen Beschäftigten.

Zu den Gründen und Steuerungsbedarfen wird auf die allgemeinen Erläuterungen verwiesen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11901	011	Veröffentlichungen	5.000	5.000	5.000	79,00
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	-------

Einnahmen aus dem Verkauf diverser Informationsmaterialien.

11921	236	Rückzahlungen von Zuwendungen	500.000	400.000	300.000	521.373,48
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Rückzahlungen von Zuwendungen nebst Zinsen gemäß § 23 i.V.m. § 44 LHO aus den verschiedenen Förderprogrammen der Abteilung Integration. Es werden wesentlich mehr Zuwendungen bewilligt, wodurch sich auch höhere Rückzahlungen der Träger ergeben.

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.

23190	011	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	4.076.000	3.881.000	2.000	4.629.643,52
-------	-----	---	-----------	-----------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890 und 68590.

Einnahmen zur Finanzierung von Projekten, die aus Bundesprogrammen und aus vom Bund kofinanzierten ESF-Mitteln finanziert werden. Hier werden die Mittel für das Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge) und das Bundesprojekt Regionales Integrationsnetzwerk Berlin (RIN) ehemals Integration durch Qualifizierung (IQNW) vereinnahmt. Die Förderperiode für bridge erstreckt sich vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2026 und die von RIN vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	571.000	588.000	256.000	—
-------	-----	--	---------	---------	---------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68492.

Es werden Zuschüsse vom Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2021 – 2027 erwartet. (vgl. Erläuterungen zum Titel 68492).

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	—	—	600.000	1.314.132,31
-------	-----	--	---	---	---------	--------------

Gesamteinnahmen	5.153.000	4.875.000	1.164.000	6.465.228,31
Prozentuale Veränderung	342,7 %	-5,4 %		

Ausgaben

41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	---

Landesbeirat für Partizipation.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	937.000	975.000	990.000	386.775,89
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	88.500	91.000	55.200	42.973,08
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die zur Verfügung stehenden Honorare werden für die Sprachmittlung im Beratungsbereich und für Übersetzungen (fremdsprachiges Informationsangebot – Printerzeugnisse und Internet) eingesetzt. Mehr wegen Ausbau des Beratungsbereiches.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.331.000	3.546.000	2.699.000	2.690.788,14
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	78.400	80.656,09
-------	-----	--	-------	-------	--------	-----------

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	619.000	625.000	1.000	700.002,81 R 33.999,71

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung). (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk bei Titel 23190).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	18.500	19.100	22.500	17.347,22
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	011	Geschäftsbedarf	15.000	15.000	30.700	8.263,60

Allgemeiner Geschäftsbedarf, soweit die Ausgaben nicht dem Kapitel 2511 zuzuordnen sind.

	2024	2025
1. Allgemeiner Geschäftsbedarf: Bücher, Zeitschriften, Rundfunkbeitrag, Reparatur- und Wartungskosten (2023: 27.200 €).....	13.500 €	13.500 €
2. Postgebühren (2023: 3.500 €)	1.500 €	1.500 €
	15.000 €	15.000 €

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	17.000	77.000	92.000	22.122,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz- und Neubeschaffungen von Büromöbel. Durch die zusätzliche Anmietung von Räumen (ehemaligen Galerie) im Erdgeschoss des Dienstgebäudes Potsdamer Str. 61-65, zur Erschließung neuer Büroflächen, wird im Hj. 2025 die Ausstattung für 20 Arbeitsplätze benötigt.

51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	208.000	212.000	204.000	204.083,33

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements für das Dienstgebäude Potsdamer Str. 61- 65.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	15.000	15.000	9.700	13.169,00
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Mietkosten für Multifunktionsgeräte inklusive Wartungsservice.

Mehr wegen des Austausches vorhandener Geräte und der Beschaffung zusätzlicher Geräte z.B. im Willkommenszentrum. Des Weiteren ergeben sich aufgrund der Schließung der zentralen Vervielfältigungsstelle höhere Ausgaben durch Kopien, die nicht mehr im Mietvertrag enthalten sind.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	164.000	171.000	163.000	136.067,40
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für das Dienstgebäude Potsdamer Str. 61-65 für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility-Management.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.500	54.500	584.000	5.410,94

Nutzerspezifischen Ausgaben der Abteilung.

Im HJ 2025 mehr wegen des Umbaus der Konferenzräume im DG Potsdamer Str. 61-65

52501 (neu)	011	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000		
----------------	-----	----------------------	--------	--------	--	--

Ausgaben für kostenpflichtige Maßnahmen der dienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung u. a. Seminare, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausche und Maßnahmen, die nicht über die VAK angeboten werden.

52610	011	Gutachten			100.000	—
-------	-----	-----------	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52703	011	Dienstreisen	7.800	7.800	7.800	2.889,60
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungstreisen sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes. Wegstreckenentschädigung innerhalb Berlins.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.400	2.400	2.100	2.036,67
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Fachveranstaltungen, Arbeits- und Netzwerktreffen, Besucherbetreuung, Workshops, Erfahrungsaustauschen, Empfängen und bei Veranstaltungen zur Verleihung von Preisen.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	144.000	270.000	170.000	126.894,82
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Sächliche Kosten für die Herstellung, den Ankauf und die Verbreitung von Informationsmaterial u. ä.

Neben kontinuierlichen Informationen zu rechtlichen Fragen (wie Aufenthalt, Bleiberecht, Eheschließung mit Nichtdeutschen, Staatsangehörigkeitsrecht) müssen für interessierte Ratsuchende, Verwaltungen, Beratungsstellen und die Presse jeweils aktuelle Informationen zu neuen integrationspolitischen Themen und Schwerpunkten veröffentlicht werden. Neu ist die Entwicklung, Pflege und regelmäßige Aktualisierung einer digitalen Informationsplattform in Form einer mehrsprachigen APP für Berliner Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte. Einmaliger Bedarf im HJ. 2024 für eine Veranstaltung im Rahmen des europäischen Projektes „Cities4refugees“, dem Berlin im Dezember 2022 beigetreten ist.

Aus dem Titel stehen bis zu 10.000 € dem Landesbeirat für Partizipation für dessen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Mehr im HJ. 2025 wegen einer Einbürgerungskampagne.

53104 (neu)	011	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	175.000	620.000		
----------------	-----	--	---------	---------	--	--

Mittel für Projekte wie beispielsweise Begegnungen, Kulturpflege und Arbeitsmarktintegration für die Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner für Deutsche aus Russland, für Spätaussiedler und Vertriebene

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	011	Dienstleistungen	850.000	750.000	2.003.000	606.512,80
		Verpflichtungsermächtigung	857.000	314.000		
		Davon fällig 2025	554.000			
		Davon fällig 2026	303.000	283.000		
		Davon fällig 2027	—	31.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	437.000 €	0 €	0 €
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	101.000 €	32.000 €	0

	2024	2025
1. Interkulturelle Öffnung und Umsetzung des Partizipationsgesetzes – PartMigG (2023: 300.000 €).....	300.000 €	200.000 €
2. Umsetzung des Partizipations- und Integrationsprogramms (2023: 51.700 €).....	51.700 €	51.700 €
3. Dienstleister für das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen (2023: 661.000 €).....	303.000 €	303.000 €
4. Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung von ESF-geförderten Projekten / Maßnahmen (2023: 209.000 €).....	0 €	0 €
5. Moderierter Programmdialog im Rahmen der Weiterentwicklung des Berliner Aktionsplanes zur Einbeziehung ausländischer Roma (2023: 31.700 €)	31.700 €	31.700 €
6. Wissenschaftliche Begleitung des Gesamtkonzeptes Integration Geflüchteter (2023: 69.300 €).....	63.300 €	63.300 €
7. Nachbarschaftsdialoge (2023: 30.000 €)	0 €	0 €
8. Landesprogramm Video- und Audiodolmetschen (2023: 500.000 €).....	100.000 €	100.000 €
9. Weiterentwicklung zur Errichtung einer Unterstützungsstruktur für Wohnmietberatung – externe Evaluation (2023: 150.000 €).....	0 €	0 €
	849.700 €	749.700 €
	rd. 850.000 €	rd. 750.000 €

Zu 3. Weniger, da eine im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich zur Basisdienstleistung beauftragte Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Programms zum Berufsbild entfällt.

Zu 4. Teilansatz fällt weg, da die ESF-Förderperiode 2014-2020 zum 31.12.2023 endet.

Zu 9. Teilansatz fällt weg, da die Mittel einmalig in 2023 veranschlagt wurden.

54077	011	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.500	1.500	1.500	1.271,00

Verschiedene Ausgaben u.a. für die Miete von Fahrzeugen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.

68118	253	Leistungen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikation	3.000		93.000	42.763,21
-------	-----	--	-------	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Der Härtefallfonds/Landesförderprogramm zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse von Bund bzw. Land Berlin (BQFG, BQFG Berlin) ist zum 31.12.2021 eingestellt worden. Es können noch Anträge auf Erstattungen z.B. für Wiederholungssprachprüfungen gestellt werden.

68123	011	Ehrungen, Preise	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	---

Mit dem neuen Preis für Partizipation und Vielfalt, ehemals "Interkulturelle Tulpe", werden Menschen, Projekte, Initiativen und Kollektive in Berlin mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro ausgezeichnet. Der Preis wird gemeinsam mit dem Landesbeirat für Partizipation vergeben.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	26.603.000	26.835.000	13.239.000	14.300.747,14
		Verpflichtungsermächtigung	9.200.000	9.200.000		
		Davon fällig 2025	9.200.000			
		Davon fällig 2026	—	9.200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	7.180.000 €	0 €	0 €

	2024	2025
1. Landesrahmenprogramm für Integrationslotsinnen und -lotsen (2023: 7.702.000 €).....	8.936.000 €	9.168.000 €
2. Bezirksorientierter Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern insbesondere zwischen den Regeldiensten und Roma-Familien (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2023: 597.000 €).....	617.000 €	617.000 €
3. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und -arbeiter sowie Roma (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2023: 269.000 €).....	269.000 €	269.000 €
4. Vorübergehende Unterkunft für Familie mit Kindern (Maßnahme des Aktionsplans Roma) (2023: 421.000 €).....	421.000 €	421.000 €
5. Deutschkurse für Geflüchtete (Basis- sowie Aufbausprachförderung) (2023: 3.185.000 €).....	3.200.000 €	3.200.000 €
6. Einrichtung Unterstützungsstruktur für Wohnungssuchende (2023: 303.000 €)	0 €	0 €
7. Aufbau einer Geschäftsstelle zur Unterstützung des zukünftigen Roma- und Sinti-Beirates (2023: 70.000 €).....	0 €	0 €
8. Projekt „Neu in Berlin“ (Aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit für Neuzugewanderte in sozialen Medien) (2023: 185.000 €).....	195.000 €	195.000 €
9. Projekt Ehrenamtsnetzwerk und Initiativprojekte (2023: 240.000 €).....	590.000 €	590.000 €
10. Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. Beratungsforum Engagement für Geflüchtete (2023: 170.000 €).....	170.000 €	170.000 €
11. Bundesfreiwilligendienst (BFD) in der Geflüchtetenhilfe Berlins (2023: 0 €) ...	140.000 €	140.000 €
12. Islamforum (2023: 0 €).....	140.000 €	140.000 €
13. Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme (neu) (2023: 0 €)...	11.925.000 €	11.925.000 €
	<u>26.603.000 €</u>	<u>26.835.000 €</u>

Zu 1. Mehr aufgrund deutlich gesteigener Zuzugszahl von Geflüchteten.

Zu 2. Mehrkosten für Rroma Informations Centrum e.V. Community.

Zu 6. Ab dem HJ. 2024 wird das Projekt in der Abteilung Soziales veranschlagt.

Zu 7. Ab dem HJ. 2024 werden die Mittel für das Projekt bei der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) veranschlagt.

Zu 9. Mehr wegen gestiegener Zuzugszahlen von Geflüchteten.

Zu 11. Bisher wurden die Mittel für das Projekt im Kapitel 1170, Titel 68406 mit einem Ansatz i. H. v. 153.000 € in 2022/23 veranschlagt.

Zu 12. Das Projekt wurde im Doppelhaushalt 2022/23 im Einzelplan 08 der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bei Kapitel 0820, Titel 68406 mit einem Ansatz i. H. v. 70.000 € in 2022 und 140.000 € in 2023 veranschlagt.

Zu 13. Der Integrationsfonds war bis zum HJ. 2023 in den Bezirkshaushalten veranschlagt. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden entsprechend eines Verteilschlüssels im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an die zwölf bezirklichen Beauftragten für Integration und Partizipation vergeben.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68410	235	Partizipationsmaßnahmen	11.755.000	11.632.000	5.115.000	4.525.902,98
		Verpflichtungsermächtigung	6.068.000	4.000.000		
		Davon fällig 2025	5.068.000			
		Davon fällig 2026	500.000	3.000.000		
		Davon fällig 2027	500.000	500.000		
		Davon fällig 2028	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	486.000 €	0 €	0 €
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	2.617.000 €	883.000 €	0 €

	2024	2025
1. Partizipations- und Integrationsprogramm (2023: 3.723.000 €).....	8.063.000 €	7.213.000 €
2. Spezifische Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten (2023: 784.000 €).....	1.198.000 €	1.308.000 €
3. Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds (AMIF) (2023: 486.000 €).....	1.331.000 €	1.410.000 €
4. Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge (2023: 104.000 €).....	216.000 €	228.000 €
5. Ko-Finanzierung für das Regionale Integrationsnetzwerk Berlin (RIN Berlin) alt IQNW (2023:0 €).....	280.000 €	297.000 €
6. Ko-Finanzierung der Anerkennungsberatung beim Bund (2023: 0 €).....	167.000 €	175.000 €
7. Strukturfonds (2023: 0 €).....	500.000 €	1.001.000 €
	<u>11.755.000 €</u>	<u>11.632.000 €</u>

Zu 2. Die Mittel sind als Ko-Finanzierung zu ESF-Mitteln veranschlagt (siehe Titel 68492). Mit der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027 ändert sich der Interventionsatz. Der ESF-Interventionsatz beträgt 40 %; 60 % der Maßnahmekosten werden als Kofinanzierungsmittel aufgebracht.

Zu 3. Mehr wegen gestiegener Zuzugszahlen von Geflüchteten.

Zu 4. Das aus Bundes-ESF-Mitteln finanzierte Projekt „bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht“ unterstützt die berufliche Integration von Geflüchteten in Berlin. Es bedarf einer Ko-Finanzierung in Höhe von bis zu 10 % der Gesamtausgaben für den Netzwerkverbund.

Zu 5. Die neue Förderung 2023-2025 für das Regionale Integrationsnetzwerk Berlin (RIN Berlin) ehemals IQNW wird aus dem ESF Plus des Bundesprogramms zu 90 % gefördert. Der Eigenanteil beträgt 10 % und ist als Ko-Finanzierung hier veranschlagt.

Zu 6. Das ESF Plus Bundesprogramm „Integration durch Qualifikation – IQ“ fördert die Anerkennungsberatung im Land Berlin. Der Eigenanteil beträgt 10 % und ist als Ko-Finanzierung hier veranschlagt.

Zu 7. Einführung eines Strukturfonds

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1. Partizipations- und Integrationsprogramm.

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	12.057	11.021	39.683	32.305	36.243	26.536
Relativ	52%	48%	55%	45%	58%	42%
rechnerische Ressourcenverteilung	1.409.270.	1.300.864	1.693.975	1.379.025	20.923	11.216

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Zielgruppe:	Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund.			
		Zielsetzung:	Der Anteil der Nutzerinnen soll auf dem bestehenden Niveau gehalten werden. Folgendes Geschlechterverhältnisses wird als angemessen angestrebt: Für 2024: mindestens 50% Nutzerinnen Für 2025: mindestens 50% Nutzerinnen			
		Steuerungsmaßnahmen:	keine			
68411	236	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	1.200.000	1.200.000	667.000	545.668,19
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	250.000		
		Davon fällig 2025	500.000			
		Davon fällig 2026	—	250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	500.000 €	0 €	0 €

Aus den veranschlagten Mitteln werden bei verschiedenen Wohlfahrtsverbänden angesiedelte migrationsbezogene und mehrsprachige Sozialberatungsstellen bezuschusst.

Jeweils 500.000 € in 2024 und 2025 sind für das Projekt „work for refugees“ vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	2.262	1.611	10.429	5.847	4.335	2.985
Relativ	58%	42%	64%	36%	59%	41%
rechnerische Ressourcenverteilung	315.462	228.438	351.777	197.223	325.125	223.875

Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen
Zielsetzung:	Förderung der Chancengleichheit / gleichberechtigte Teilhabe Gleichberechtigte Aktivierung und Partizipation von Frauen und Männern und Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt Für 2024: 50 % weiblich, 50 % männlich Für 2025: 50 % weiblich, 50 % männlich
Steuerungsmaßnahmen:	Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Migranten ansprechen

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68412	246	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen	4.150.000	4.150.000	3.631.000	3.593.635,34
		Verpflichtungsermächtigung	3.733.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	3.733.000			
		Davon fällig 2026	—	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	2.500.000 €	0 €	0 €

	2024	2025
1. Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen nach § 7 BVFG (2023: 75.000 €).....	77.300 €	77.300 €
2. Förderung sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG (2023: 15.600 €).....	15.600 €	15.600 €
3. Zuschuss für den Betrieb der Beratungsstelle „Xenion“ (2023: 531.000 €).....	691.000 €	691.000 €
4. Zuschuss an Zentrum Überleben gGmbH (2023: 270.000 €)	356.000 €	356.000 €
5. Zuschuss an die Mitglieder der Härtefallkommission (2023: 85.000 €).....	92.500 €	92.500 €
6. Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- u. Verfahrensberatung für Geflüchtete (2023: 765.000 €).....	1.045.000 €	1.045.000 €
7. Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen: Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (2023: 1.863.000 €).....	1.872.000 €	1.872.000 €
	4.149.400 €	4.149.400 €
	rd.4.150.000 €	rd.4.150.000 €

Zu 3. Mehr wegen gestiegener Zugangszahlen von Geflüchteten

Zu 4. Mehr wegen gestiegener Zugangszahlen von Geflüchteten

Zu 6. Mehr wegen eines umfassenden, niedrighschwelligem Beratungsangebots bestehend aus Rechts- und Sozialberatung sowie aufsuchende Sozialarbeit für Drittstaatsangehörige mit Roma-Hintergrund.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen/Nutzer (Ist)						
Absolut	3.000	2.806	6.429	7.999	8.508	10.746
Relativ	52%	48%	45%	55%	44%	56%
rechnerische Ressourcenverteilung	1.682.011	1.552.625	1.563.136	1.944.864	1.605.800	2.028.200

Zielgruppe:	Geflüchtete Menschen, Vertriebene sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Partizipation und Nutzung der Angebote durch Frauen und Männern sowie die besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe bei Flüchtlinge. Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für 2024: mindestens 50 % weiblich Für 2025: mindestens 50 % weiblich
Steuerungsmaßnahme:	Veränderung bei den Projektzielen vereinbaren: durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Männer und Jungen ansprechen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	571.000	588.000	256.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	—	1.232.000		
		Davon fällig 2026	—	607.000		
		Davon fällig 2027	—	625.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	571.000 €	588.000 €	0 €

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292).

Die Mittel sind vorgesehen für das Förderinstrument (FI) 11: Spezifische Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten (Folgeprojekt zum FI 19 A: Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten). Mittel zur Ko-Finanzierung sind im Titel 68410, Teilansatz 2 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	—	—	600.000	1.177.504,12
-------	-----	--	---	---	---------	--------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Förderperiode 2014–2020 wurde zum 31.12.2023 beendet.

68590	235	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	3.457.000	3.256.000	1.000	3.659.207,74 R 549.439,83
-------	-----	--	-----------	-----------	-------	------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für laufende Bundesprogramme. Die veranschlagten Mittel sind für das Berliner Netzwerk für Bleiberecht (bridge) und das Regionale Integrationsnetzwerk Berlin (RIN Berlin) ehemals Integration durch Qualifikation (IQNW) Berlin vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32 (neu)		Ausgaben für die Verfahrens- abhängige IKT				
51185 (neu)	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	1.000	1.000		

Umsetzung des Projektes „digitales Willkommenszentrum“

Summe Maßnahmegruppe 32	1.000	1.000	—	
Gesamtausgaben	54.363.200	55.139.300	30.828.900	32.892.693,11
Prozentuale Veränderung	76,3 %	1,4 %		

Abschluss Kapitel 1120					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	506.000	406.000	306.000	521.452,48
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	4.647.000	4.469.000	858.000	5.943.775,83
	Gesamteinnahmen	5.153.000	4.875.000	1.164.000	6.465.228,31
411- 462	Personalausgaben	4.998.000	5.260.100	3.849.100	3.918.543,23
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.616.200	2.208.200	3.367.800	1.128.721,16
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	47.749.000	47.671.000	23.612.000	27.845.428,72
	Gesamtausgaben	54.363.200	55.139.300	30.828.900	32.892.693,11
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-49.210.200	-50.264.300	-29.664.900	-26.427.464,80

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001006 Weiterentwicklung Berlins zu einer internationalen weltoffenen Stadt					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.278.746	2.658.865	+23,31
Kostenträger	6	Sachkosten	740.905	995.945	-25,61
davon		Transferkosten	15.195.910	15.251.995	-0,37
Produkte	5	Verrechnungskosten	937.998	487.123	+92,56
MGF	1	kalkulatorische Kosten	118.876	97.168	+22,34
Projekte	0	Gemeinkosten	2.220.945	2.012.182	+10,37
		Summe Verwaltungskosten	22.493.381	21.503.278	+4,60
		Transfers	13.019.013	13.542.092	-3,86
		Gesamtsumme	35.512.394	35.045.370	+1,33

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004768	2022	4.308.361	3.813.208	8.121.569
Aufbau und Ausbau integrationsfördernder Strukturen und interkultureller Orientierung in Verwaltung und Gesellschaft	2021	3.444.181	4.350.407	7.794.588

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78115	2022	762.893	0	762.893
Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und Herausgabe von Broschüren und Periodika / Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen und Reden	2021	956.400	0	956.400

	2022	2021
Menge: Absatz von Informations- und Werbematerial (in Stück)	89	24
Kosten je ME in €	8.571,83	39.850,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,15	2,73
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	79,00	519,50
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,05

Erarbeitung zentraler Werbe-/Informationskampagnen; flankierende Maßnahmen aller Art zur Integrationsförderung; umfangreiche Veröffentlichungen, z.B. zu rechtlichen und sozialen Fragen, zu einzelnen Minderheitengruppen; Herausgabe von Periodika, Herausgabe von Publikationen zu aktuellen Themen; Presse- und Informationsarbeit für Medien und Multiplikatoren; Zusammenstellung von Informationen; Darstellung der Berliner Integrationspolitik; Hinweise zu sachdienlicher Literatur; Vermittlung von Kontakten; Informationen zu kulturspezifischen Hintergründen; Akquise von Sponsoren

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Verkauf informationsfördernder Produkte; Vorbereitung, Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen aller Art; Vermittlung von Informationen zur Berliner Integrations- und Minderheitenpolitik; Druckreife und veröffentlichungsfähige Vorträge, Aufsätze und Reden über alle integrationspolitisch relevanten, politischen, sozialen und kulturellen Themen; Pflege von Webseiten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78116	2022	1.633.874	3.813.208	5.447.081
Internationale, überregionale und regionale Netzwerkarbeit, Kooperationen	2021	1.052.696	4.350.407	5.403.103

	2022	2021
Menge: Anzahl der Kooperationsbezüge	285	150
Kosten je ME in €	5.732,89	7.017,97
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,34	15,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Initiierung und Pflege eines fachlichen Austausches auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zur Kooperation und Festigung partizipativer Strukturen in Verwaltung und Gesellschaft (z.B. bridge, IQ Netzwerk; Kooperation mit der "Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit", dem "Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt", dem "Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit Berlin-Brandenburg" und der "Landeskommission Berlin gegen Gewalt", Eurocities; Bündnis sicherer Häfen, Cities of safe Harbours), Fachaustausch mit bezirklichen Integrationsbeauftragten; Europäische Kooperationen im Rahmen transnationaler Projekte; Beantragung und Bearbeitung von Drittmittelprojekten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78142	2022	1.911.595	0	1.911.595
Ressortübergreifende Grundsatzangelegenheiten - Politikformulierung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.435.086	0	1.435.086

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,38	4,09
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Vermittlung von Informationen zur Berliner Integrations- und Minderheitenpolitik; Beratung von Organisationen, Fachleuten und Multiplikatoren in allen Problemen und Fragestellungen, die für die Integration der ethnischen Minderheiten bedeutsam sind; fachliche Stellungnahmen gegenüber öffentlichen Stellen und private Organisationen zu allen Vorhaben und Programmen zugunsten der ethnischen Minderheiten und der interkulturellen Verständigung; Koordinationsstelle des Landes Berlin für den EHAP und AMIF.

Ausschreibung, Vergabe und Auswertung von Umfragen/Gutachten und Werkverträgen; Bearbeitung und Auswertung von Analysen, Konzepten und Berichten zu allen aktuellen oder grundsätzlichen integrationspolitisch relevanten Themen für politische und administrative Stellen, Fach- und allgemeine Öffentlichkeit, z.B. Erstellen von Integrationsberichten, inkl. Recherche, Koordination der diversen Textbeiträge, Erarbeitung eigener Texte und redaktionelle Aufbereitung der Texte. Abstimmung und Koordination mit den betroffenen Verwaltungen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Maßnahmen zur Lösung von ad hoc-Problemstellungen im integrationspolitischen Bereich; Anhörung von Migrantenorganisationen zu Gesetzesentwürfen und sonstigen Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die in Berlin lebenden Migranten; Einbeziehung von Minderheitenvertretern aus Vereinen in konzeptionelle Prozesse.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004769	2022	5.566.580	638	5.567.218
Analyse und Abbau von Diskriminierungen; Prävention und Intervention	2021	5.461.686	8.605	5.470.291

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78117	2022	5.566.580	638	5.567.218
Abbau von strukturellen Integrationshindernissen, Beratung, Fallklärung und Vermittlung in Konflikt- und Diskriminierungsfällen; Konflikt- und Gewaltprävention;	2021	5.461.686	8.605	5.470.291

	2022	2021
Menge: Zahl der Interventionen	8.985	4.800
Kosten je ME in €	619,54	1.137,85
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,68	15,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.220.912,70	4.324.033,64
IST - Erträge in €	0,00	1.604,67
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,03

Herstellung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Einblicks in Konfliktfelder bei der Geltendmachung von Rechten durch Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere in das Verhältnis von eingewanderter Person und Behörden mit Hilfe eigener Migrationsberatung; Ermittlung rechtlicher und struktureller (institutioneller) Integrations- und Partizipationshindernisse; Erarbeitung von Strategien zum Abbau von Integrationshindernissen (insbesondere Revision von Behördenentscheidungen und Entscheidungsregeln); Abbau von Informationsdefiziten bei Behörden und Öffentlichkeit; Recherche und Dokumentation von potentiellen akuten Krisen und Konflikten in den Bereichen ethnischer und religiöser Beziehungen von Diskriminierungen und Rassismus; Konfliktmanagement und Clearing, Beratung und Mediation von Konfliktfällen (Einzelfälle und Gruppen); Konfliktprävention;

Rechtliche und soziale Beratung einschließlich Erstorientierungsberatung und Härtefallberatung von Eingewanderten; vergleichende Beratung über die Lebenssituation sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland (inkl. Sprachmittlung); Beratung zu Maßnahmen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Rückkehr.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004772	2022	12.618.440	9.205.168	21.823.607
Unterstützung der Minderheits- wie der Mehrheitsbevölkerung im Prozess einer kooperativen Ausgestaltung der Berliner Integrationspolitik	2021	12.597.411	9.183.080	21.780.491

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78123	2022	11.962.360	7.236.754	19.199.114
Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO (IntMig)	2021	12.048.422	7.300.418	19.348.840

	2022	2021
Menge: Zahl der Bescheide	284	558
Kosten je ME in €	42.120,99	21.592,15
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	54,06	55,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	10.588.402,09	10.637.127,66
IST - Erträge in €	521.373,48	708.534,83
Kostendeckungsgrad in %	2,72	3,66

Das Produkt umfasst alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Zuwendungsbescheiden im Rahmen der §§ 23, 44 LHO

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78172	2022	656.080	1.968.413	2.624.493
Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsförderung	2021	548.989	1.882.662	2.431.651

	2022	2021
Menge: Anzahl geförderter Maßnahmen	63	42
Kosten je ME in €	10.413,97	13.071,17
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,39	6,94
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	386.594,96	290.833,23
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Zuwendungsbescheiden aus ESF-Mitteln: Konzeptionierung, finanzielle Förderung und Beratung von Projekten, einschließlich der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen der Projektförderung..

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung Antidiskriminierung (Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung | Landesantidiskriminierungsstelle | LADS).

Die Abteilung Antidiskriminierung nimmt vielfältige Aufgaben wahr, die sich insbesondere an Akteurinnen und Akteure sowie Betroffene aus Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik richten. Übergeordnete Ziele sind hierbei:

- Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt
- Diskriminierung verhindern und abbauen, Chancengleichheit voranbringen
- Diversity- und Demokratiekompetenzen stärken
- Ideologiestützte Menschenverachtung bekämpfen und Rechtsextremismus abwehren

Die Aufgaben der LADS beinhalten die folgenden Schwerpunkte:

Weiterentwicklung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes und der Antidiskriminierungsberatung:

- LADG-Ombudsstelle
- Implementierung und Weiterentwicklung des LADG
- Weiterentwicklung und Begleitung des verwaltungsbezogenen AGG-Beschwerdemanagements
- Geschäftsstelle der Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung
- Steuerung merkmalsübergreifender Landesprojekte, wie z. B. Fachstelle Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt; Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung und chronische Erkrankung.

Entwicklung und Implementierung von Strategien zum Abbau struktureller Diskriminierung:

- Initiierung von und Mitwirkung an Gesetzesvorhaben, Richtlinien und Verordnungen
- Durchführung und Begleitung von ressortübergreifenden Initiativen, Aktionsplänen, Projekten und Gremien (Europa, Bund, Land, Bezirke)
- Fachliche Stellungnahmen, Gutachten, Berichte
- Vertretung Berlins in Fachgremien (Europa, Bund, Land, Bezirke)

Umsetzung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Gesellschaft, Verwaltung und Politik:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Publikationen, Infostände)
- Konzipierung und Durchführung von Fachveranstaltungen
- Initiierung und Begleitung gesellschaftlicher Bündnisse gegen Diskriminierung
- Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen

Umsetzung der ministeriellen LSBTI Politik:

- Handlungsfeldbezogene Angelegenheiten von LSBTI Personen
- Steuerung der Maßnahmen zur Emanzipation, Empowerment, Antidiskriminierung und Akzeptanzförderung von LSBTI
- Internationale Kooperationen sowie Rainbow Cities Netzwerk
- Koordination und Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ und des Berliner LSBTI-Aktionsplans
- Umsetzung und Weiterentwicklung handlungsfeldbezogener Programme und Maßnahmen, wie z. B. Geschichtsaufarbeitung, Dokumentation und Forschung, Antigewalt, Trans- und Intergeschlechtlichkeit, Internationales Engagement sowie LSBTI Geflüchtete

Umsetzung des Berliner Diversity-Landesprogramms und der LADS Akademie:

- Koordination und Weiterentwicklung des Diversity-Landesprogramms
- Begleitung und Beratung von Diversity-Prozessen in der Verwaltung
- Koordination von Diversity-Netzwerken auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene
- Konzeption und Angebot von Diversity-Trainings und Schulungen für Verwaltung und Zivilgesellschaft
- Angebot und Weiterentwicklung von Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten für Verwaltung und Zivilgesellschaft

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und Stärkung der demokratischen Alltagskultur:

- Koordination der Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt“ sowie sämtlicher ressortübergreifender Handlungsstrategien zur Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Koordination des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
- Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF), insbesondere Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus und anti-Schwarzer Rassismus
- Stärkung der demokratischen Alltagskultur in Bildungseinrichtungen und Sozialräumen
- Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt
- Koordination des „Landesdemokratiezentrums für Vielfalt und Respekt“
- Projekt „Wir im Rechtsstaat“ als Rechtsbildungsangebot für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung.
- Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus

B. Gender Budgeting

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1130 – Antidiskriminierung und Vielfalt**

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	3	2	0	3	2	0
Absoluter Anteil	60%	40%	0,0%	60%	40%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	17	6	0	17	7	0
Absoluter Anteil	74%	26%	0,0%	71%	9%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	2	2	0
Absoluter Anteil	50%	50%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	18	8	0
Absoluter Anteil	69%	31%	0,0%
Differenz in %			

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
	w	m	d
Führungskräfte	107.315,00 €	95.165,00 €	0,00 €
Absoluter Anteil			
Differenz in %			
Mitarbeitende	82.452,22 €	81.151,25 €	0,00 €
Absoluter Anteil			
Differenz in %			

Erläuterungen zu den Differenzen beim Jahresdurchschnittsgehalt 2022 zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten

Die Differenz zwischen den weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen ergibt sich durch einen höheren Anteil weiblicher Beschäftigter in der Laufbahngruppe 2.2 Einstiegsamt (ehem. höherer Dienst) und vergleichbarer Entgeltgruppen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Wurde bislang bei Kapitel 0601 nachgewiesen.						

Einnahmen

11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	535.277,65
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Es handelt sich um Rückzahlungen einschließlich Zinsen aus Zuwendungsmitteln der vergangenen Haushaltsjahre.

11979	290	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	—	670,15
-------	-----	------------------------	-------	-------	---	--------

23190	290	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.436.000	1.436.000	930.000	1.420.508,54
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890 und 68690.

Einnahmen zur Finanzierung von Drittmittelprojekten. Es handelt sich um Bundesmittel.

27290	290	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890 und 68790.

Einnahmen zur Finanzierung von Drittmittelprojekten.

Die Höhe möglicher Einnahmen für Projekte aus EU-geförderten Programmen ist noch nicht absehbar.

Gesamteinnahmen		1.539.000	1.539.000	1.032.000	1.956.456,34
Prozentuale Veränderung		49,1 %	—		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	321.000	334.000	473.000	187.091,80
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	20.000	20.000	20.000	19.416,97
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Honorare zur Durchführung von Diversity-Trainings, Schulungen und weiteren Veranstaltungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.317.000	2.494.000	2.074.000	1.959.745,30
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.263.000	1.303.000	194.000	59.956,48
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	-----------

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	143.727,99
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 und 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	5.800	894,94
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	--------

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

51101	290	Geschäftsbedarf	7.700	7.700	7.700	5.903,48
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf, Fachliteratur und Postgebühren.

51140	290	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	10.000	1.596,24
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Neu- und Ersatzbeschaffung, Wartung und Instandsetzung von Geräten, technischen Einrichtungen und Ausstattungen (Büromöbel, Ausstattungsgegenstände).

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

51715 (neu)	290	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	48.000	49.000	48.000	
----------------	-----	--	--------	--------	--------	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt. Wurde bislang bei 51801 nachgewiesen.

Bewirtschaftungsausgaben für das landeseigene Dienstgebäude Alt-Moabit 59-61 für die LADG-Ombudsstelle zur Stärkung des verwaltungsbezogenen Antidiskriminierungs-Beschwerdemanagements.

51820 (neu)	290	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	80.000	80.000	72.000	
----------------	-----	--	--------	--------	--------	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt. Wurde bislang bei 51801 nachgewiesen.

Mietausgaben für das landeseigene Dienstgebäude Alt-Moabit 59-61 für die LADG-Ombudsstelle zur Stärkung des verwaltungsbezogenen Antidiskriminierungs-Beschwerdemanagements.

52501	290	Aus- und Fortbildung	1.100	1.100	1.000	—
52703	290	Dienstreisen	7.600	7.700	7.400	3.935,03

Dienstreisen zu Fachkongressen, Fachveranstaltungen, Netzwerk-Treffen, Ländertreffen

53101	290	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	55.000	55.000	55.000	31.759,20
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Druckerzeugnisse, Online-Dokumentationen, Video-Spots und Informationskampagnen.

54010	290	Dienstleistungen	800.000	800.000	1.524.000	726.029,55
-------	-----	------------------	---------	---------	-----------	------------

230.000,0 EUR werden künftig bei 0602/54010 nachgewiesen.

	Verpflichtungsermächtigung	600.000	750.000	
	Davon fällig 2025	200.000		
	Davon fällig 2026	200.000	250.000	
	Davon fällig 2027	200.000	250.000	
	Davon fällig 2028	—	250.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	180.000	180.000	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	0	0	0

Maßnahmen im Zusammenhang mit der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungsarbeit, der Demokratieförderung und Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, der Stärkung des landesrechtlichen Diskriminierungsschutzes sowie dem Diversity-Landesprogramm, der Initiative zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter sowie dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister zur Durchführung der Verwendungsnachweisprüfung der Förderprojekte.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Verträge zu den oben genannten Ansätzen sowie für einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Verwendungsnachweisprüfung vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54053	290	Veranstaltungen	75.000	75.000	75.000	70.000,00

Ausgaben für Veranstaltungen der LADS. Neben merkmalsbezogenen und -übergreifenden Veranstaltungen werden auch Veranstaltungen zum AGG und zum LADG, zur Fortbildung des Beratungsnetzwerks und zur verstärkten Diversity-Implementierung in der Berliner Verwaltung durchgeführt.

68123	290	Ehrungen, Preise	5.000		—	5.000,00
-------	-----	------------------	-------	--	---	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Preis „Lesbische Sichtbarkeit“ (in 2024)

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	29.173.000	29.889.000	19.995.000	15.347.448,71
		Verpflichtungsermächtigung	20.000.000	12.000.000		
		Davon fällig 2025	20.000.000			
		Davon fällig 2026	—	12.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	0	0	0

		2024	2025	2023
1.	Zuschüsse an Projekte für LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen) sowie Projekte im Rahmen der IGSV.....	10.098.000 €	10.290.000 €	7.114.278 €
2.	Zuschüsse an Projekte der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit und zur Beratung in Fällen von Diskriminierung.....	1.600.000 €	1.750.000 €	1.389.216 €
3.	Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.....	17.400.000 €	17.774.000 €	11.291.506 €
4.	Unabhängige Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung).....	10.000 €	10.000 €	200.000 €
5.	Jüdisches Forum.....	65.000 €	65.000 €	0 €
		29.173.000 €	29.889.000 €	19.995.000 €

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die überjährige Projektförderung.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1. und 2.: Zuschüsse an Projekte für LSBTI und AD Projekte

	2020			2021			2022		
	W	M	T	W	M	T	cisweibl.	cismännl.	divers/trans/inter/nicht-binär
NutzerInnen (Ist)									
Absolut	19.134	27.979	12.962	21.559	26.317	25.674	23.290	26.711	17.659
Relativ	30 %	44 %	20 %	29%	35%	34%	34 %	40%	26%
rechnerische Ressourcen-verteilung (in T €)	1.543	2.263	1.028	1.702	2.054	1.995	763	880	528

	2023			2024			2025		
	W	M	T	W	M	T	W	M	T
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)									
Relativ	43 %	43 %	14 %	43 %	43 %	14 %	43%	43%	14%

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Zielgruppe	Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen
Zielsetzung:	Gleichberechtigte und bedarfsgerechte Adressierung und Akzeptanzförderung bezogen auf die Geschlechter (weiblich, männlich, divers sowie transgeschlechtlich)
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2022:	Schwankungen in der dargestellten Geschlechterverteilung sind auf weiterentwickelte Kategorien zurückzuführen sowie darauf, dass Grundlage für die geschlechtliche Zuordnung der nutzenden Personen nur qualifizierte Schätzungen sein können. Der Soll/Ist-Vergleich zeigt, dass es gelungen ist, die Zielgruppen in einem nahezu ausgeglichenen Geschlechterverhältnis zu adressieren. Ein zusätzlicher Steuerungsbedarf ergibt sich daher nicht. Der leichte Rückgang der Gesamtnutzendenzahlen gegenüber 2021 ist mit eingeschränktem Angebot unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft im ersten Halbjahr 2022 zu erklären.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 3: Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus/ Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt

	2020			2021			2022		
	W	M	T	W	M	T	W	M	T
NutzerInnen (Ist)									
Absolut	10.338	7.102	1.702	29.807	20.516	1.721	26.925	21.159	1.138
Relativ	44 %	31 %	7 %	55%	39%	3%	55%	43%	2%
rechnerische Ressourcenverteilung (in T €)	3.750	2.642	596	4.609	3.128	246	5.456	3.702	292

	2023			2024			2025		
	W	M	T	W	M	T	W	M	T
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)									
Relativ	46,5 %	46,5 %	7 %	46,5 %	46,5 %	7 %	46,5%	46,5%	7%

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, junge Erwachsene, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Bildungsarbeit, engagierte Zivilgesellschaft, von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und Diskriminierung Betroffene
Zielsetzung:	Im Rahmen der Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung wird eine gleichberechtigte und bedarfsgerechte Adressierung und Akzeptanzförderung bezogen auf die Geschlechter (weiblich, männlich, divers sowie transgeschlechtlich) angestrebt.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2022:	Der Soll/Ist Vergleich zeigt, dass in 2022 weiterhin ein Ungleichgewicht zugunsten weiblicher Teilnehmenden bestand, dieses sich jedoch verringert hat. Nach Angaben der Projekte ergibt sich dies aus dem Geschlechterverhältnis der Zielgruppe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Bildungsarbeit. Hier gibt es insbesondere im frühkindlichen Bereich ein Ungleichgewicht zugunsten weiblicher Fachkräfte. Dies spiegelt sich in den Nutzendenzahlen wider. Jedoch wird eine Erhöhung des Anteils von männlichen Nutzenden bei einzelnen Maßnahmen als sinnvolles Ziel betrachtet und angestrebt. Der Einbruch der Nutzendenzahl bei transidenten Teilnehmenden wird als steuerungsbedürftig gesehen. Insbesondere in Anbetracht des intersektionalen Anspruchs des Landesprogramms ist es Ziel, die Zahl der sich selbst als trans* identifizierenden Teilnehmenden zu erhöhen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68579	290	Mitgliedsbeiträge	3.200	3.200	3.200	3.200,00

Mittel u. a. für die Mitgliedschaft im Rainbow Cities Network

68690	290	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.436.000	1.436.000	930.000	1.274.362,36
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	--------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für laufende Drittmittelprojekte. Zuwendungen aus Mitteln des Bundesprogramms.

68790	290	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Ausland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 27290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für Zuwendungen für potentiell aus EU-Mitteln geförderte Projekte.

88401	290	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)			—	3.650.000,00
-------	-----	---	--	--	---	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Zuführung an das Sondervermögen zur Finanzierung des Schwarzen Community Zentrums

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	1.300	1.300	1.200	1.152,00

Die Mittel sind vorgesehen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der verfahrenabhängigen IKT in der LADS.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.300	1.300	1.200	1.152,00
Gesamtausgaben	35.627.900	36.570.000	25.499.300	23.491.220,05
Prozentuale Veränderung	39,7 %	2,6 %		

Abschluss Kapitel 1130					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	101.000	101.000	100.000	535.947,80
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	1.438.000	1.438.000	932.000	1.420.508,54
	Gesamteinnahmen	1.539.000	1.539.000	1.032.000	1.956.456,34
411- 462	Personalausgaben	3.924.000	4.154.000	2.768.800	2.370.833,48
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.085.700	1.086.800	1.801.300	840.375,50
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen	30.618.200	31.329.200	20.929.200	16.630.011,07
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	—	—	—	3.650.000,00
	Gesamtausgaben	35.627.900	36.570.000	25.499.300	23.491.220,05
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-34.088.900	-35.031.000	-24.467.300	-21.534.763,71

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004769	2022	9.854.589	0	9.854.589
Analyse und Abbau von Diskriminierungen; Prävention und Intervention	2021	9.022.328	0	9.022.328

In dieser Kostenträgergruppe existieren ein Produkt und ein Ministerielles Geschäftsfeld.

Bei Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil wurde teils auf eine Darstellung verzichtet. Hinsichtlich der finanziellen Relevanz gilt die von SenFin vorgegebene Richtgröße: Die finanziell relevantesten Kostenträger eines Strategischen Ziels/Bereiches sollten aufsummiert höchstens 80% der Gesamtkosten des jeweiligen Strategischen Ziels/ Bereiches betragen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79769	2022	6.662.413	0	6.662.413
Maßnahmen des Fachbereiches für die Belange von LSBTI sowie der Initiative "Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt"	2021	6.512.728	0	6.512.728

	2022	2021
Menge: Anzahl der geförderten Projekte	419	563
Kosten je ME in €	15.900,75	11.567,90
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	25,55	30,98
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.376.644,12	5.224.481,59
IST - Erträge in €	174.287,96	198.596,14
Kostendeckungsgrad in %	2,62	3,05

Entwicklung von Konzepten, inhaltliche Bewertung und fachliche Begleitung von Maßnahmen und Projekten, Fertigung fachlicher Stellungnahmen, Zusammenarbeit mit einschlägigen Nichtregierungsorganisationen, Regierungsorganisationen und Institutionen, Vertretung des Landes Berlin in überregionalen und internationalen Fachgremien

Förderung von Projekten im Bereich LSBTI und im Rahmen der Initiative "Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt", Förderung von Projekten, die Beratung in Diskriminierungsfällen durchführen sowie von Projekten, die die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen vertreten

Die Projekte beinhalten Unterstützungsmaßnahmen wie Beratung, Förderung von Selbsthilfe und Bildungsangebote. Ferner werden im Rahmen der Initiative "Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt" Aktivitäten unterstützt, die die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz von LSBTI Menschen stärken, Förderung zusätzlicher Projekte im Zusammenhang der Weiterentwicklung der Initiative Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung
gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004770	2022	10.422.778	4.961.027	15.383.805
Konzepte und Maßnahmen für eine Stadt ohne Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus	2021	9.933.645	1.177.445	11.111.090

In dieser Kostenträgergruppe existieren zwei Produkte.

Bei Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil wurde teils auf eine Darstellung verzichtet. Hinsichtlich der finanziellen Relevanz gilt die von SenFin vorgegebene Richtgröße: Die finanziell relevantesten Kostenträger eines Strategischen Ziels/Bereiches sollten aufsummiert höchstens 80% der Gesamtkosten des jeweiligen Strategischen Ziels/ Bereiches betragen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78118	2022	10.281.011	4.961.027	15.242.038
Maßnahmen der Demokratieförderung und Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	2021	9.770.844	1.177.445	10.948.288

	2022	2021
Menge: Anzahl der geförderten Projekte	1.140	1.049
Kosten je ME in €	9.018,43	9.314,44
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	58,44	52,09
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	8.995.367,30	8.365.293,57
IST - Erträge in €	356.733,99	227.157,94
Kostendeckungsgrad in %	2,34	2,07

Entwicklung von Konzepten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; inhaltliche Bewertung und fachliche Begleitung von Maßnahmen und Projekten; Fertigung fachlicher Stellungnahmen; fachliche Koordinierung des "Berliner Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus" und des "Berliner Ratschlag für Demokratie"; Zusammenarbeit mit einschlägigen Nichtregierungsorganisationen, Regierungsorganisationen und Institutionen; Vertretung des Landes Berlin in überregionalen Fachgremien.

Förderung von Projekten im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, z.B. mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus, Opferberatung; Kooperation mit Bundesstellen z. B. mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Kofinanzierung von Modellprojekten und im Zusammenhang mit der Antragstellung des Landes Berlin im Rahmen von Bundesprogrammen (derzeit: "Demokratie leben!") im Programmbereich "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung".

Aus diesen Mitteln wurden zusätzliche Projekte gefördert.

Die Projektförderung erfolgt in drei Handlungsfeldern:

1. "Stärkung von Demokratie und Menschenrechten";
2. "Bildung und Jugend für Demokratie";
3. "Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum"

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Arbeit und Berufliche Bildung –.

Die Abteilung „Arbeit und Berufliche Bildung“ gliedert sich wie folgt:

Abteilung II (Arbeit und Berufliche Bildung)

Arbeitspolitik und ordnungspolitische Fragen der beruflichen Bildung
SGB II-Koordination und Arbeitsförderung
Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik
Arbeitsrecht, Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit, Bekämpfung von Schwarzarbeit, Gemeinsames Tarifregister Berlin-Brandenburg
Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Entsprechend der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Berliner Senats und den damit verbundenen Clustern ergibt sich folgende Struktur:

1. Berliner Jobcoaching und begleitende Qualifizierung (Titel 68355/68392)
2. Landeszuschüsse für Beschäftigung (Titel 68356/68392)
3. Berufliche Weiterbildung (Titel 68351)
4. Landeszuschüsse für ein Solidarisches Grundeinkommen (Titel 68453)
5. Maßnahmen der Berufsorientierung (68476)
6. Maßnahmen der Berufsvorbereitung (68476/68492)
7. Ausbildungsplatzförderung (Titel 68333/ 68392)

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (beim Titel erläutert):

<u>Titel</u>	<u>Verbale Bezeichnung</u>
68132	Zuschüsse nach dem AFBG
68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung
68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung
68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung
68453	Landeszuschüsse für ein Solidarisches Grundeinkommen
68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen			
Mit erhobenem Geschlechterverhältnis	Mit Zielsetzung und Steuerung	Ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich)	Ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)
68132		68355	68132
68333		68476	68333
68351			68351
68355			68356
68356			68453
68453			
68476			

Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Kapitel geförderten Maßnahmen angestrebt. In den vergangenen Jahren entsprachen die Anteile von Frauen und Männern in den Bereichen der Arbeitsförderung und Beruflichen Bildung etwa denen der gemeldeten Arbeitslosen. Bei einigen Förderinstrumenten gibt es davon abweichende Anteile, die durch die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme begründet sind. Siehe Erläuterungen bei den einzelnen Titeln. Die aufgewendeten Zuschüsse entsprechen in Abhängigkeit der jeweiligen Tätigkeitsmerkmale grundsätzlich der Geschlechterverteilung.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Im Bereich Arbeit werden viele Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Hier werden die Träger im Rahmen des Antragsverfahrens verpflichtet zu (dann verbindlichen) Maßnahmen des Gender Mainstreaming (GM) in ihren Einrichtungen bzw. bei der Projektdurchführung Auskunft zu geben. Dazu gehören Angaben wie beispielsweise jene, ob die geförderte Maßnahme dazu beiträgt, die Arbeitsmarktsegregation von Frauen zu vermeiden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Dem GM kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Die Einhaltung der Auflagen bei der Projektdurchführung wird von den treuhänderisch tätigen arbeitsmarktlichen Dienstleistern kontrolliert.

Für die Förderung von Projekten im Rahmen der Programme „Lokales Soziales Kapital“ und „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ ist die Berücksichtigung des Gender Budgeting-Ansatzes eine Fördervoraussetzung. Die Projektträger sind verpflichtet sowohl geschlechtsspezifische Daten anzugeben, als auch den Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter darzustellen.

**a) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1140 - Arbeit und Berufliche Bildung**

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	17	9	0	19	10	0
Absoluter Anteil	65,4%	34,6%	0,0%	65,5%	34,5%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	54	24	0	55	24	0
Absoluter Anteil	69,2%	30,8%	0,0%	69,6%	30,4%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	20	10	0
Absoluter Anteil	66,7%	33,3%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	51	21	0
Absoluter Anteil	70,8%	29,2%	0,0%
Differenz in %			

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
	w	m	d
Führungskräfte	94.751,03 €	82.720,18 €	0,00 €
Absoluter Anteil	14,5%		
Differenz in %			
Mitarbeitende	65.957,11 €	75.129,31 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-12,2%		
Differenz in %			

Auch in diesem Bereich gibt es deutlich mehr weibliche Führungskräfte (20) als männliche Führungskräfte (10). Mit +14,5 % fällt ihr höheres Jahresdurchschnittsgehalt höher aus als das höchste Plus des Gehalts männlicher Beschäftigter im gesamten Titel. Bei den Mitarbeitenden (51 weibliche gegenüber 21 männlichen) fällt dagegen das Minus der weiblichen Personen mit -12,2 % hoch aus.

Zu den Gründen und Steuerungsbedarfen wird auf die allgemeinen Erläuterungen verwiesen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	253	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	73.000	73.000	73.000	65.406,63
Gebühren der						
- Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse						
- Zwischen-, Abschluss- und Meisterprüfungen						
- Ersatzurkunden und -bescheinigungen						
- Anerkennung als Ausbildungsstätte nach dem Berufsbildungsgesetz						
- Zuerkennung der fachlichen Eignung nach dem Berufsbildungsgesetz						
- Erteilung einer Bescheinigung zum steuerlichen Nachweis der ordnungsgemäßen Vorbereitung auf einen Beruf oder auf eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegenden Prüfung						
- Ausstellung von Bescheinigungen über Gleichstellungen nach dem Einigungsvertrag						
11201	253	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Geldbußen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§ 121 BetrVG), dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksverordnung.						
11903	253	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	2.700.000	2.700.000	3.500.000	3.077.046,95
Rückzahlungen von Zuwendungen aus vergangenen Haushaltsjahren einschließlich Zinsen.						
Weniger wegen einem verbesserten Controlling zur Vermeidung von Rückforderungen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	200.000	200.000	180.000	164.369,73
Rückzahlungen von						
- überzahlten Mitteln aus Vertragsleistungen						
- Ersatzleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (AFBG-Darlehen)						
Mehr wegen erhöhter Realisierung von Rückforderungen.						
11941	144	Rückzahlungen überzahlter Leis- tungen nach dem Heizkostenzu- schussgesetz Bund	1.000	1.000		
Die Rückzahlungen von Heizkostenzuschüssen nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) von Zuschussempfängern/innen im Bereich des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG) werden künftig im neu eingerichteten Titel 11941 vereinnahmt. Die vereinnahmten Beträge werden vom Land Berlin an den Bund zurückgezahlt bzw. ggf. mit Ansprüchen des Landes gegenüber dem Bund auf Erstattung von ausgezahlten Heizkostenzuschüssen verrechnet.						
11958	144	Rückzahlung überzahlter Leistun- gen nach dem Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetz (AFBG)	300.000	300.000	200.000	257.281,37

Rückzahlungen von Zuschüssen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).
Die Einnahmen werden in Höhe von 78 v. H. an den Bund abgeführt; die entsprechenden Ausgaben werden beim Titel 63117 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Einnahmen darf den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg übertragen werden.

Mehr wegen der erhöhten Zahl von realisierten Forderungen durch die Ämter für Ausbildungsförderung.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23147 (neu)	144	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund	1.000	1.000		

Das Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) sieht eine Beteiligung des Bundes an den Kosten des Heizkostenzuschusses für Berechtigte im Anwendungsbereich des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) in Höhe von 100 v. H. vor.

Die Zuschüsse nach dem Heizkostenzuschussgesetz werden beim Titel 68161 nachgewiesen

23148	144	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	7.800.000	7.956.000	7.332.000	7.357.459,06
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sieht eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufstiegsfortbildungsförderung in Höhe von 78 v. H. vor.

Die Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz werden beim Titel 68132 nachgewiesen.

Mehr wegen Ausweitung des Gefördertenkreises.

23190	253	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	3.000	213.900,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	------------

Förderung von Auszubildenden der zuständigen Stelle für die Landwirtschaft durch die Vergabe von Weiterbildungsstipendien der Stiftung Begabtenförderung. Die Ausgaben werden beim Titel 68190 nachgewiesen.

23590	253	Zweckgebundene Einnahmen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit für konsumtive Zwecke	4.530.000	4.530.000	4.200.000	4.973.436,50
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit an den Projekten „Komm auf Tour“ (830.000 €) und „Berliner vertiefte Berufsorientierung (BVBO)“ (3.700.000 €).

Die Ausgaben werden bei Titel 68490 nachgewiesen.

27290	253	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	—	—	—	23.814,42
-------	-----	--	---	---	---	-----------

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	5.640.000	5.833.000	5.557.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen der Europäischen Union sind zweckgebunden für Ausgaben bei folgenden Titeln (vgl. verbindliche Erläuterungen bei den Ausgabentiteln): 68392, 68492

Mehr wegen angepasster ESF+-Planung aufgrund der Verschiebung des Beginns der Umsetzung der Förderinstrumente.

Mittelzuweisung der EU für die ESF-Förderperiode 2021–2027/29.

Zahlungen erfolgen bis zu dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen. Die Mittel werden durch die EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet. Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der mit der EU-Kommission abgestimmten EU-Finanzplanung.

	2024	2025
68392	3.433.000 €	3.433.000 €
68492	2.207.000 €	2.400.000 €
	<u>5.640.000 €</u>	<u>5.833.000 €</u>

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)		7.500.000	3.088.649,74
-------	-----	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28101	253	Ersatz von Ausgaben	—	—	20.000	2.225,00

Die Umlage der Prüfungskosten entfällt künftig.

Gesamteinnahmen	21.250.000	21.599.000	28.567.000	19.223.589,40
Prozentuale Veränderung	-25,6 %	1,6 %		

Ausgaben

41201	253	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	28.100	28.100	22.600	28.080,58
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Sitzungsgelder für Mitglieder von Ausschüssen und sonstige Kosten für ehrenamtlich Tätige für:

1. Heimarbeitsausschüsse auf Überlandesebene gemäß §§ 4, 5 des Heimarbeitsgesetzes
2. Tarifausschuss nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes
3. Landesausschuss für Berufsbildung und dessen Unterausschüsse (nach Berufsbildungsgesetz BBiG)
4. Ausschüsse der Zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft:
 - Berufsbildungsausschuss Landwirtschaft (BBiG)
 - Schlichtungsausschuss Landwirtschaft (BBiG)
 - Prüfungsausschüsse Landwirtschaft (BBiG)
5. Erstellung von Prüfungsaufgaben und Prüfungsabnahme im Bereich der Zuständigen Stellen

Die Ausgaben werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet.

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen (Prüfungsausschüsse) bei der Zuständigen Stelle für Berufsbildung in der Landwirtschaft.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.138.000	3.405.000	3.188.000	2.692.254,51
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.707.000	4.896.000	4.255.000	4.398.399,13
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	69.800	1.300,00
42861	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	139.000	144.000	85.200	130.205,52
51185	253	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51801	253	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.200	5.200	5.200	999,60

Es werden Mittel veranschlagt für die Anmietung von Räumen zur Durchführung von Prüfungen der beruflichen Bildung. Die Prüfungen werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen durchgeführt.

52501	253	Aus- und Fortbildung	2.800	2.800	2.800	2.779,30
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Fortbildung der Dienstkräfte einschließlich der Berufsrichter der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie Erstattung von Teilnahmegebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52601	253	Gerichts- und ähnliche Kosten	22.000	22.000	58.000	11.110,98
Gerichts- und Anwaltskosten sowie Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Straf- und Bußgeldverfahren.						
52703	253	Dienstreisen	10.000	10.000	20.000	12.734,36
Dienstreisen für allgemeine Zwecke im Sinne des Reisekostenrechts, Aufwandsvergütungen nach §17 BRKG, auch Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.						
53101	253	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	200.000	200.000	266.000	155.726,64
		Verpflichtungsermächtigung	303.000	3.000		
		Davon fällig 2025	103.000			
		Davon fällig 2026	100.000	3.000		
		Davon fällig 2027	100.000	—		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	40.000	0	0

Die Mittel werden insbesondere für die landesweite Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin genutzt. Darüber hinaus Informationen über EU- und Landes-Förderprogramme, Herausgabe von Förderrichtlinien und Handlungsleitfäden, Broschüren, Reader, Merkblätter sowie Druck des einmal jährlich durchgeführten Berliner Betriebspanels. Außerdem Jahresbericht der Berliner Arbeitsschutzbehörden als gesetzlicher Auftrag (Rechtsgrundlage: § 23 Absatz 4 ArbSchG), Informationsmaterial und Druckschriften, die der Aufklärung und Belehrung auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der technischen Sicherheit und des Immissionsschutzes dienen, je nach unvorhersehbarem Ereignis (Rechtsgrundlage: § 21 Absatz 1 ArbSchG).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbeträge 2025 bis 2027 vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Jugendberufsagentur.

Weniger, wegen geringerer Aufwendungen in der Beruflichen Bildung.

53105	314	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	5.000	5.000	3.000	683,55
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Teilnahme an Fachmessen ((A+A), „Arbeitsschutz sicher“), Infoveranstaltungen, Vorträgen, Kongressen und Ausstellungen mit Bezug zum Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit. Teilnahme an Jobmessen mit eigenem Messtand.

Weitere Messen und Ausstellungen werden über die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) finanziert. Organisation und Durchführung des Länder-Erfahrungsaustausches zum Thema Bau.

Mehr wegen erhöhter Anzahl an Fachmessen und Veranstaltungen.

53111	253	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	7.000	7.000	2.500	6.842,50
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen, Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen und Bekanntmachungen.

Mehr wegen erhöhter Kostensätze für das Publizieren von Stellungsausschreibungen in Fachzeitschriften.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	253	Dienstleistungen	10.900.000	10.755.000	8.800.000	9.125.238,15
		Verpflichtungsermächtigung	3.319.000	4.394.000		
		Davon fällig 2025	978.000			
		Davon fällig 2026	993.000	1.729.000		
		Davon fällig 2027	918.000	1.495.000		
		Davon fällig 2028	235.000	1.170.000		
		Davon fällig 2029	195.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.882.785	1.570.000	100.000
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	6.915.000	6.596.000	6.253.000

Die Jahrescheibe der VE 2023 für das HJ. 2026 umfasst aufgrund langjähriger Verträge auch die Jahresscheiben der Hhj. bis 2030.

Die Mittel sind vorgesehen für Dienstleistungen der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik.

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

	2024	2025
1. Ausgaben für ein Assessmentcenter (2023: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
2. Firma Datagroup/Zahlbarmachung AFBG-Zuschüsse (2023: 142.000 €)	72.100 €	73.500 €
3. Transport Prüfungsunterlagen ZST (2023: 2.700 €)	3.000 €	3.000 €
4. Ausbildungsberatung gemäß § 76 BBIG (2023: 2.000 €)	2.000 €	2.000 €
5. Sonstige Dienstleister (2023: 559.000 €)	750.000 €	755.000 €
5a. Expertisen, Wirkungsanalysen und fachpolitisches Controlling (2023: 130.000 €)	180.000 €	180.000 €
5b. Expertisen (2023: 109.000 €)	240.000 €	245.000 €
5c. Europaagentur (2023: 320.000 €)	330.000 €	330.000 €
6. Geschäftsbesorgungsvertrag zur Umsetzung arbeitsmarktlicher Förderungen (Jobcoaching, Qualifizierung, Beschäftigung) (2023: 3.334.000 €)	3.606.900 €	3.653.500 €
7. Geschäftsbesorger für Prüfdienstleistungen (2023: 275.000 €)	688.000 €	688.000 €
8. Geschäftsbesorger für Archivierungsdienstleistungen (2023: 30.000 €)	30.000 €	30.000 €
9. Geschäftsbesorgungsvertrag zur Umsetzung arbeitsmarktlicher Förderungen (Berufliche Aus- und Weiterbildung) (2023: 1.768.000 €)	2.142.000 €	2.331.000 €
10. Handwerkskammer (Betriebliche Ausbildungsplatzförderung) (2023: 291.000 €)	297.000 €	303.000 €
11. Betriebspanel Berlin (2023: 166.000 €)	170.000 €	190.000 €
12. Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte, freizügigkeitsberechtigte Beschäftigte, Migrantinnen und Migranten und von Ausbeutung Betroffene, arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete sowie Multiplikatoren in der Flüchtlingsarbeit (2023: 1.100.000 €)	1.850.000 €	1.850.000 €
13. Koordinierende Stelle „Komm auf Tour“ (2023: 215.000 €)	0 €	0 €
14. Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE) (2023: 914.000 €)	813.000 €	400.000 €
15. Informations- und Beschwerdestelle für Arbeitsschutz (neu)	100.000 €	100.000 €
16. Ausbildungswerk (neu)	125.000 €	125.000 €
17. Unabhängige zentrale Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende (neu)	250.000 €	250.000 €
	10.900.000 €	10.755.000 €

Zu Nr. 12: Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird seit 2009 ein Beratungsbüro finanziert, das von ausländischen Unternehmen zu einer Tätigkeit in Deutschland entsandte Beschäftigte, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter die EU-Freizügigkeitsregelungen fallen und Selbstständige mit unklarem Arbeitsstatus (insb. sogenannte Scheinselbstständige) berät. Hinzu kommt bei Titel 54010 seit 2018 die Aufgabe der Migrationsberatungsstelle. Beide Leistungen werden gemäß den Vorgaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik sowie dem vom Senat beschlossenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen, für Geflüchtete, für in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für von Arbeitsausbeutung Betroffene inhaltlich erweitert. Hinzu kommt die Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Neu veranschlagt ist die Unterbringung und sonstige Unterstützung für von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung oder von Zwangsarbeit Betroffene: Von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung oder von Zwangsarbeit Betroffene sollen unterstützt werden und – wenn erforderlich zusammen mit ihren Familien – in einem sicheren Umfeld (Schutzraum) untergebracht werden, um sie besser als bisher betreuen zu können, damit sie auch als Zeugen bei der Aufklärung und Ahndung der Delikte zur Verfügung zu stehen. Aufgrund vorhandener besonderer Expertise sollen aus dem geförderten Projekt heraus auch ein Schulungsangebot für Beschäftigte öffentlicher Einrichtungen aufgebaut werden, um für die Erscheinungsformen in diesem Deliktsfeld stärker zu sensibilisieren und das Erkennen eines möglichen Vorliegens entsprechender Straftaten zu fördern.

Zu Nr. 13: Seit 2010 wird das Instrument „Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“ im Land Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung umgesetzt. In dem Ansatz werden bislang die anteiligen Landesmittel dargestellt, die zur Finanzierung der koordinierenden Stelle (Regiestelle) für „komm auf Tour“ dienen. Künftig werden diese Mittel aber bei Titel 68476 nachgewiesen.

Zu Nr. 15: Die Mittel dienen zur Unterstützung der für Arbeitsschutz zuständigen Stelle bei der SenASGIVA durch einen externen Dienstleister.

Zu Nr. 16: Nach den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 nimmt das Thema Wohnraumentwicklung für Auszubildende einen hohen Stellenwert ein. Ziel ist die Schaffung preiswerten Wohnraums für Auszubildende mit Errichtung eines Ausbildungswerkes.

Zu Nr. 17: Es ist geplant in 2024 eine unabhängige zentrale Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende im Land Berlin einzurichten. Aufgabe der Beratungsstelle ist die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und den Trägern der Ausbildung.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Sonstige Dienst- leister	Arbeits- marktlicher Dienstleis- ter (einschl. Prüf- und Archivie- rungs- dienstleis- tungen)	Hand- werks- kam- mer (be- triebliche Ausbil- dungs- förde- rung)	Betriebs- panel Berlin	Koordinie- rende Stelle "kaT"/ Be- ratungs- und Unter- stützungs- leistungen an aus der EU ent- sandte Be- schäftigte	Unterbrin- gung und weitere Unterstüt- zung für von Men- schen- handel zum Zwe- cke der Ar- beitsaus- beutung oder von Zwangs- arbeit Be- troffene	Gesamt
		€	€	€	€	€		€
VE 2024								
	2025	70.000	718.000	0	190.000	0	0	978.000
	2026	80.000	718.000	0	195.000	0	0	993.000
	2027	0	718.000	0	200.000	0	0	918.000
	2028	0	30.000	0	205.000	0	0	235.000
	2029	0	30.000	0	105.000	0	0	135.000
	2030	0	30.000	0	0	0	0	30.000
	2031	0	30.000	0	0	0	0	30.000
	Gesamt	150.000	2.274.000	0	895.000	0	0	3.319.000
VE 2025								
	2026	70.000	0	309.000	0	1.350.000	0	1.729.000
	2027	10.000	0	315.000	0	1.170.000	0	1.495.000
	2028	0	0	0	0	1.170.000	0	1.170.000
	Gesamt	80.000	0	624.000	0	3.690.000	0	4.394.000

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von mehrjährigen Leistungsverträgen für Prüf- und Archivierungsdienstleistungen, Expertisen bzw. Evaluierung und Beratungs- und Unterstützungsleistungen an aus der EU entsandte Beschäftigte, Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete, u.a.						
Mehr wegen steigender Kosten bei weiterhin bestehenden bzw. erforderlicher neuer Dienstleistungen.						
54053	253	Veranstaltungen	228.000	100.000	95.000	75.117,19
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	50.000		
		Davon fällig 2025	50.000			
		Davon fällig 2026	—	50.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Fachkonferenzen zu ausgewählten Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der europapolitischen und internationalen Einbindung Berlins, mit der Beschäftigungsförderung im lokalen Kontext sowie für die Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug zu Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich aufgrund von haushaltsjahrübergreifenden Verträgen im Rahmen von Veranstaltungen.

Mehr wegen allgemeiner Kostensteigerungen sowie gestiegener Anforderungen in den Standards zur Barrierefreiheit sowie Vorhaben im Zusammenhang mit dem Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion, Finanzierung von landesweiten Austausch- und Qualifizierungsmaßnahmen der Jugendberufsagentur Berlin und insbesondere das geplante Event in 2024 „150 Jahre staatlicher Arbeitsschutz“.

54077	253	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
54079	253	Verschiedene Ausgaben	4.000	4.000	4.000	254,25

Insbesondere Mittel für die Förderung des Leistungswettbewerbs im Handwerk durch Gewährung von Buchprämien und die Prämierung guter Prüfungsleistungen im Rahmen der Berufsförderung.

63117	144	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	234.000	234.000	170.000	198.162,01
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Die Einnahmen aus Rückforderungen gegenüber Geförderten sind dem Bund anteilig zu erstatten (in Höhe von 78 v. H).

Die Einnahmen werden beim Titel 11958 nachgewiesen.

Mehr wegen erhöhter kontinuierlicher Realisierung von Rückforderungen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	141.000	141.000	93.000	63.289,21

Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder

		2024	2025
1./2	Anteil des Landes Berlin an der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) sowie Anteil des Landes Berlin bei der Errichtung und dem Betreiben einer gemeinsamen Länderstelle zur Koordinierung der bundesweiten Marktüberwachung gemäß dem Produktsicherheitsgesetz an der Zentralstelle für Sicherheitstechnik der Länder (ZLS-M). Staatsvertrag vom 16./17.12.1993, zuletzt geändert durch das Abkommen vom 30.05.2016, Ansatz 2023: 44.000 €	83.000 €	83.000 €
3.	Anteil des Landes Berlin an den Kosten der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gemäß dem Beschluss 8.1 und 8.2 der 85. ASMK, Vereinbarung vom 12.10.2009 (Königsteiner Schlüssel, Ansatz 2023: 20.000€	25.000 €	25.000 €
4.	Anteil des Landes Berlin an der ständigen Fachstelle der Länder zur Koordinierung und Optimierung im Bereich des Arbeitsschutzes / Verwaltungsvereinbarung in Vorbereitung (Königsteiner Schlüssel, Ansatz 2023: 29.000€	33.000 €	33.000 €
		<u>141.000 €</u>	<u>141.000 €</u>

Mehr wegen voraussichtlicher Änderung der Berechnungsgrundlage (Königsteiner Schlüssel).

63621	253	Beiträge an die Unfallkasse	69.000	69.000	69.000	65.000,00
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Versicherungsbeiträge an die Unfallkasse Berlin für ehemalige Beschäftigte in Arbeitsmarktinstrumenten in Landesregie.

67101	253	Ersatz von Ausgaben	75.000	75.000	35.000	75.226,83
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Erstattung von Kosten, die Dritten durch Bereitstellung von Materialien für Prüfungen im Bereich der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft entstehen.

Die Kosten werden teilweise durch die Ausbildungsstätten erstattet.

Die Ausgaben werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet (Berufsbildungsgesetz).

Die Erstattungen sind beim Titel 28101 veranschlagt.

Mehr wegen Neukalkulation der Prüfungskosten im Jahr 2022, um die Qualität der Prüfungsdurchführung an allen Prüfungsstellen anzugleichen und insgesamt zu verbessern. Die erhöhten Sätze wurden durch den (paritätisch besetzten) Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft beschlossen.

67106	144	Ersatz von Ausgaben an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	350.000	350.000	360.000	220.849,33
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ein Teil der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wird als zinsgünstiges Bankdarlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgereicht. Dieses Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei. An den in dieser Zeit anfallenden Zinsen sowie an weiteren Ausfallrisiken beteiligt sich das Land Berlin in Höhe von 22 v. H.

Mehr wegen kostenwirksamer Leistungsverbesserungen, Anhebung des Darlehnszinses bei Prüfungserfolg und Ausweitung des Gefördertenkreises.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68132	144	Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG)	10.000.000	10.200.000	9.400.000	9.432.639,83

Zuschüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben mit 78 v. H.; die entsprechenden Einnahmen werden beim Titel 23148 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben darf den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg übertragen werden.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	842	1.335	996	1.521	1.094	1.499
Relativ	39 %	61 %	40 %	60 %	42 %	58 %
rechnerische Ressourcenverteilung (inT€)	2.093	3.319	3.665	5.597	3.980	5.453

	2024		2025		2026	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll) (soweit quantifizierbar):						
Relativ	43 %	57 %	43 %	57 %	43 %	57 %

Zielgruppe	Fortbildungswillige Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung.
Zielsetzung:	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber nicht steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2022:	Eine unmittelbare Steuerung sieht das AFBG (Bundesgesetz) nicht vor. Ein Förderanspruch besteht unabhängig von Geschlecht und Alter. Nur eine mittelbare Steuerung im Rahmen der Begleitung der Weiterentwicklung und Umsetzung des Leistungsrechts (Bund-Länder-Prozess) und in der Öffentlichkeitsarbeit ist möglich. Letzteres erfolgt über Werbung für die Inanspruchnahme des Leistungsgesetzes unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Verteilung auf Berufe und Tätigkeiten.
Hinweis zur statistischen Erfassung durch den Bund:	Die Positionen "Divers" und/oder "Ohne Angabe" nach dem Personenstandsgesetz werden per Zufall auf "Männlich" und "Weiblich" verteilt.

Mehr, wegen kostenwirksamer Leistungsverbesserungen.

68161	144	Zuschüsse nach dem Heizkostenzuschussgesetz Bund (neu)	1.000	1.000
-------	-----	--	-------	-------

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) vom 29. April 2022, geändert durch Gesetz vom 9. November 2022, einen Rechtsanspruch auf einen ersten und einen zweiten sowie Heizkostenzuschuss für bestimmte Personengruppen geschaffen. Die Ausgaben des Landes Berlin für Heizkostenzuschüsse an Berechtigte im Bereich Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) werden künftig aus dem neu eingerichteten Titel 68161 geleistet.

Das Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) sieht eine Beteiligung des Bundes an den Kosten des Heizkostenzuschusses für Berechtigte im Anwendungsbereich des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) in Höhe von 100 v. H. vor.

Die Zuschüsse nach dem Heizkostenzuschussgesetz werden beim Titel 23147 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68190	253	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	212.980,00 R 920,00

Die im Titel veranschlagten Ausgaben umfassen die Bundesmittel der Stiftung Begabtenförderung.

Die Einnahmen werden bei Titel 23190 nachgewiesen.

68313	253	Förderung von Personaltransfer-Maßnahmen			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68333	253	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	19.200.000	21.800.000	27.255.000	23.320.221,82
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

		Verpflichtungsermächtigung	18.600.000	23.050.000		
		Davon fällig 2025	6.050.000			
		Davon fällig 2026	5.150.000	8.350.000		
		Davon fällig 2027	4.350.000	8.050.000		
		Davon fällig 2028	3.050.000	4.050.000		
		Davon fällig 2029	—	2.600.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	5.753.045	1.174.779	100.000
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	10.200.000	7.200.000	4.500.000

Es werden Zuschüsse für folgende Fördermaßnahmen gewährt:

	2024	2025
1. Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (2023 : 5.255.000 €)	4.700.000 €	4.700.000 €
2. Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) (2023: 18.100.000 €).....	10.500.000 €	13.100.000 €
3. Mentoring (2023 : 1.000.000€)	1.000.000 €	1.000.000 €
4. Begleitprojekte der Berufsausbildung (2023: 500.000 €).....	600.000 €	600.000 €
5. Jugendberufsagentur Berlin (ESF - Projekt: Vorzeitige Vertragslösungen in der Ausbildung) (2023: 2.400.000 €)	2.400.000 €	2.400.000 €
	<u>19.200.000 €</u>	<u>21.800.000 €</u>

Zu 1.:

Das Förderprogramm „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin“ soll einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen leisten und folglich einen Beitrag zur Erhöhung von Ausbildungsplätzen für Fachkräfte sichern. Die Ausgaben dienen der Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze. Es soll erreicht werden, dass durch die Betriebe zusätzliche Ausbildungsplätze auf dem Ausbildungsmarkt angeboten werden. Einen besonderen Schwerpunkt stellt der weitere Ausbau der Verbundausbildung dar. Im Rahmen einer Neufassung des Förderprogramms im Jahr 2021 wurden die Zugangsvoraussetzungen zur Verbundausbildung erleichtert.

Darüber hinaus sollen bestimmte Personengruppen durch das Förderprogramm einen besseren Zugang zum Ausbildungsmarkt erhalten. Dies gilt insbesondere für benachteiligte Jugendliche, Alleinerziehende und Frauen in frauenatypischen Berufen. Weiterhin führten die Überarbeitung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) und der Bedarf an neuen Kursen für die einzelnen Gewerke im Handwerk in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg des Fördermittelbedarfs. Die Kostensätze der ÜLU-Kurse wurden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund von Strukturveränderungen ab dem 01.08.2022 erhöht, insbesondere sei hier die Reform der Elektroberufe genannt. Als Folge dessen entstanden neue Berufe im Elektrogewerk, wodurch es zu einem Anstieg der angebotenen ÜLU Kurse gekommen ist. Eine zusätzliche Zahl von Kursen korrespondiert mit einem entsprechenden Anstieg der Fördermittel. Die Anmeldungen für die HHJ 2024 und 2025 wurden entsprechend angepasst und entsprechen somit der veränderten Bedarfslage.

Anders als in den vergangenen Jahren muss nach Beendigung der Corona Pandemie im Rahmen der Richtlinienförderung insbesondere der ÜLU sowie bei der Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB) künftig wieder mit steigenden Ausbildungszahlen gerechnet werden, so dass auch diesem Umstand Rechnung getragen werden muss.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu 2.:

Auch in den Jahren 2024 und 2025 sollen jeweils 500 zusätzlich geförderte Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche angeboten werden. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich daraus, dass die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz immer noch recht hoch ist. Dies ist so auch den Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit zum Berliner Ausbildungsmarkt zu entnehmen. So standen gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand September 2022 für das Berichtsjahr 2021/22 insgesamt 3.135 noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber nur 209 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen gegenüber.

Zu 3.:

Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie während der Berufsausbildung, um eine effiziente Berufswahlentscheidung zu ermöglichen und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Zu 4.:

Ausweisung von Projekten, die bereits in der Vergangenheit als Modell- und Pilotprojekte umgesetzt wurden (z. B. die Verbundberatung), die aber nunmehr aufgrund ihres Erfolges als Regelinstrumente fortgesetzt werden sollen.

Nr. 5.:

Das Projekt „Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) - Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Ausbildung“ ist ein Bestandteil des Förderinstrumentes „Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin)“ in der ESF-Förderperiode 2021-2027. Der ESF-Interventionssatz beträgt 40 %, 60 % der Maßnahmekosten werden als nationale Kofinanzierungsmittel aufgebracht. Vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit und der hohen Zahl vorzeitiger Vertragslösungen von Ausbildungsverträgen, sollen mit dem Förderinstrument Jugendliche zum einen durch nichtmaterielle Anreize so stabilisiert werden, dass sie die Ausbildung mit Berufsabschluss beenden. Zum anderen sollen Jugendliche, die den Ausbildungsvertrag gelöst haben und keinen Anschluss finden, so unterstützt werden, dass sie dennoch einen Berufsabschluss erreichen können.

Bei den Fördermaßnahmen der Erl.-Nr. 5 liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 40 v. H. an den Gesamtkosten vor (im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperioden 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 683 92 nachgewiesen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zu 1. und 2.:

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen Ist)						
Absolut	1.405	8.294	1.854	12.084	1.930	11.466
Relativ	14 %	86 %	13%	87%	15 %	85 %
rechnerische Ressourcenverteilung (in T€)	1.292	7.321	1.914	12.811	2.596	14.711

	2024		2025		2022	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	25 %	75 %	25 %	75 %	25 %	75 %

Zielgruppe	Ausbildende Betriebe; Jugendliche am Übergang Schule - Beruf
Zielsetzung:	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmenden in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen ist erstrebenswert, aber durch die bestehende Berufswahl von Frauen und Männern, ins. im gewerblich-technischen Bereich, nur mittelbar steuerbar. Der Anteil von Männern und Frauen stellt sich in den letzten Jahren relativ gleichbleibend dar und entspricht in etwa den Verhältnissen in den vertretenen Berufsgruppen.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2020:	Das Soll entspricht nicht dem Ist. Im BBiG und vergleichbaren gesetzlichen Regelungen des Bundes fehlen explizite geschlechterpolitische Zielvorgaben wie sie im SGB II (§ 2) und III (§ 8) integriert wurden. Es ist nur im Zusammenwirken mit allen Wirtschafts- und Sozialpartnern eine mittelbare Veränderung im Sinne von größerer Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Berufswahlentscheidung häufig immer noch geschlechterbezogen erfolgt, wobei eine Reihe von Berufen, insbesondere im Erziehungs- und Gesundheitsbereich bevorzugt von Frauen gewählt werden. Hierbei handelt es sich aber i.d.R. um eine schulische Ausbildung und keine Ausbildung nach dem BBiG bzw. der HWO.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	Förderung der Berufs- ausbildung im Land Berlin €	Berliner Aus- bildungsplatz- programm (BAPP) €	Mentoring €	Begleit- projekte der Berufs- ausbildung €	JBA Berlin €	Gesamt €
VE 2024	2025		3.000.000	500.000	600.000	1.950.000	6.050.000
	2026		3.000.000	500.000		1.650.000	5.150.000
	2027		3.000.000			1.350.000	4.350.000
	2028		2.000.000			1.050.000	3.050.000
	Gesamt		11.000.000	1.000.000	600.000	6.000.000	18.600.000
VE 2025	2026	4.000.000	3.000.000	0	600.000	750.000	8.350.000
	2027	4.000.000	3.000.000	0		1.050.000	8.050.000
	2028		3.000.000			1.050.000	4.050.000
	2029		2.000.000			600.000	2.600.000
	Gesamt	8.000.000	11.000.000	0	600.000	3.450.000	23.050.000

Weniger wegen geringerer Teilnehmerzahlen bzw. Förderanträge in den Ausbildungsprogrammen.

68351	253	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	7.616.000	7.796.000	7.516.000	7.793.389,62
		Verpflichtungsermächtigung	7.245.000	7.002.000		
		Davon fällig 2025	7.245.000			
		Davon fällig 2026	—	7.002.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.314.000	271.000	175.000
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	6.750.000	0	0

Zuschüsse für eine zielgruppen- und unternehmensorientierte Weiterbildungsberatung zu Bildung und Beruf einschließlich der Entwicklung und Erprobung von innovativen Weiterbildungskonzepten. Darüber hinaus werden Zuschüsse für den Betrieb der Weiterbildungsdatenbank gewährt. Für das Haushaltsjahr 2025 sind in Erläuterungsnummer 2 (Modell- und Pilotprojekte) Mittel in Höhe von 180.000 € für den Betrieb eines Willkommen-In-Arbeit Büros (WiA-Büro) im Bezirk Spandau vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Ohne Kofinanzierung a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Summe a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Zielgebiet 2 a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1.	Weiterbildungsberatungsstellen und Weiterbildungsdatenbank	a) 0 b) 0 c) 0	6.491.000 5.502.000 5.502.000	6.491.000 5.502.000 5.502.000	0 0 0	6.491.000 5.502.000 5.502.000
2.	Modell- und Pilotprojekte	a) 0 b) 0 c) 0	1.025.000 2.114.000 2.294.000	1.025.000 2.114.000 2.294.000	0 0 0	1.025.000 2.114.000 2.294.000
Summe 2023		0	7.516.000	7.516.000	0	7.516.000
Summe 2024		0	7.616.000	7.616.000	0	7.616.000
Summe 2025		0	7.796.000	7.796.000	0	7.796.000

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	6.463	2.629	5.761	2.303	6.636	2.846
Relativ	61%	39%	71%	29%	70%	30%
rechnerische Ressourcenverteilung (in T€)	4.647	2.971	5.593	2.397	5.455	2.338

	2024		2025		2022	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	65%	35%	64%	36%	58%	42%

Zielgruppe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte
Zielsetzung:	Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Männern und Frauen durch Beratung zu Bildung und Beruf und zu Aus- und Weiterbildung, die Frauen und Männer befähigt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Gleichzeitig sollen die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen und Männern gleichermaßen geschätzt und entgolten werden und durch Bildungsmaßnahmen auch nach der beruflichen Erstausbildung sowohl an die arbeitsmarktlichen Erfordernisse wie die individuellen Wünsche und Bedarfe angepasst und verändert werden.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2022:	Das Soll entspricht dem Ist. Es nehmen erfahrungsgemäß mehr Frauen als Männer an den Maßnahmen teil. Dies ist nicht steuerbar, da die Teilnahme freiwillig ist. Im Zuge der Corona-Pandemie 2022/23 haben sich deutlich mehr Frauen als Männer beraten lassen. 2023 sollen wieder mehr Männer beraten werden. Gestaltung des Angebotes in einer den unterschiedlichen Wünschen und Zugängen entsprechenden Vielfalt, die so aufeinander abgestimmt sind, dass in der Summe aller vorhandenen Angebote Frauen und Männer entsprechend ihrer beruflichen Entwicklung und arbeitsmarktlichen Position adäquate Angebote in angemessener Zahl und differenzierten Form sowie örtlichen Verfügbarkeit vorfinden.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres- betrag	WB Beratung/ WB Datenbank €	Modell-/ Pilotprojekte €	Gesamt €
VE 2024	2025	5.502.000	1.743.000	7.245.000
VE 2025	2026	5.502.000	1.500.000	7.002.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

68355	253	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung	11.000.000	9.911.000	15.575.000	15.060.396,68
		Verpflichtungsermächtigung	12.911.000	291.000		
		Davon fällig 2025	3.911.000			
		Davon fällig 2026	9.000.000	291.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.821.653	0	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres- scheibe)	4.000.000	6.000.000	0

Entsprechend den Handlungsfeldern der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden sämtliche Ausgaben zum Maßnahmebereich Jobcoaching und Qualifizierung gebündelt bei einem Titel nachgewiesen. Die Mittel sind ergänzend zu den Leistungen der Arbeitsagenturen sowie Jobcenter für die Finanzierung von Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Förderung stellt als „Berliner Jobcoaching“ den Schwerpunkt der Beschäftigungsförderung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar und wird ergänzt durch finanzielle Beteiligung an der Förderung des Bundes zur Schaffung von Beschäftigung (Lohnkosten, Sachkosten) aus Titel 68356.

Im Bereich der Maßnahmen gemeinwohlorientierter öffentlich geförderter Beschäftigung und Qualifizierung (z.B. § 16 i SGB II, AGH, QvB, Bundesprogramme) soll ebenfalls Maßnahmeteilnehmenden ein Coachingangebot mit der Möglichkeit begleitender Qualifizierung unterbreitet werden. Dieses Coachingangebot steht auch sonstigen interessierten Arbeitslosen zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Verausgabung von ESF-Mitteln für die ergänzende Qualifizierung vor Beschäftigung über Titel 68395 (ESF-Förderperiode 2014-2020) endet aufgrund des n+3-Prinzips im Haushaltsjahr 2023. Das Förderinstrument QvB wird nach Ablauf der EU-Förderperiode 2014-2020 in dieser Form nicht weitergeführt.

Die Landesmittel zur Kofinanzierung eines weiterentwickelten ESF-Instruments Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA) in der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027 werden künftig bei Titel 684 76 nachgewiesen.

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperiode 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 683 92 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Ohne Kofinanzierung a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Summe a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Zielgebiet 2 a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1.	Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung	a) 0 b) 0 c) 0	10.103.000 10.419.000 9.330.000	10.103.000 10.419.000 9.330.000	0 0 0	10.103.000 10.419.000 9.330.000
2.	Qualifizierung vor Beschäftigung	a) 1.581.000 b) 0 c) 0	0 0 0	1.581.000 0 0	5.500.000 0 0	7.081.000 0 0
3.	Qualifizierung für Beschäftigung	a) 0 b) 0 c) 0	311.000 311.000 311.000	311.000 311.000 311.000	0 0 0	311.000 311.000 311.000
4.	Vorgründungscoaching	a) 0 b) 0 c) 0	270.000 270.000 270.000	270.000 270.000 270.000	0 0 0	270.000 270.000 270.000
5.	FQ MSA	a) 3.310.000 b) 0 c) 0	0 0 0	3.310.000 0 0	2.207.000 0 0	5.517.000 0 0
	Summe 2023	4.891.000	10.684.000	15.575.000	7.707.000	23.282.000
	Summe 2024	0	11.000.000	11.000.000	0	11.000.000
	Summe 2025	0	9.911.000	9.911.000	0	9.911.000

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	2.420	3.009	2.400	2.899	2.679	2.593
Relativ	45 %	55 %	45 %	55 %	51 %	49 %
rechnerische Ressourcenverteilung (in T€)	5.903	7.340	7.477	9.031	7.653	7.407

	2024		2025		2022	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	44 %	56 %	44 %	56 %	44 %	56 %
Zielgruppe	Arbeitslose					

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Zielsetzung:	<p>Die Zielsetzung besteht in einer möglichst ausgeglichenen Förderarchitektur, die gleichsam allen Geschlechtern zu Gute kommt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen im Bereich Qualifizierung und Coaching. Diese stehen grundsätzlich allen Geschlechtern offen. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich vor allem an einer Verbesserung der Integrationschancen der Maßnahmeteilnehmenden in Abstimmung mit den Bedarfen der Wirtschaft. Die Teilhabe der Geschlechter an den Förderungen sollte aber ausgewogen sein. Aus diesem Titel werden zahlreiche Qualifizierungsprojekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Dem Gender Mainstreaming kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Frauen und Männer sollen gleichberechtigt und ihren jeweiligen Unterstützungsbedarfen entsprechend mit dem ESF gefördert werden. Zugleich sollen Frauen durch zielgruppenspezifische Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität a.iv) zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Gebieten unterstützt werden.</p> <p>Mit der Zugrundelegung der Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen gemäß Bericht der Bundesagentur für Arbeit für 2022 (mit einem durchschnittlichen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 44 % bzw. der Männer von 56 %) für die Zielwerte für 2024f. wird die höhere Arbeitslosigkeit von Männern berücksichtigt. Dies stellt einen groben Richtwert für die Zielerreichung dar.</p>			
		Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2022:	<p>Die oben genannten FF-Zahlen (Ist) sowie die eingesetzten Budgets beziehen sich auf die 2020-2022 geförderten Instrumente. Zu erkennen ist eine höhere Nachfrage nach den geförderten Maßnahmen durch männliche TN entsprechend der höheren Arbeitslosigkeit bis 2021. Im Jahr 2022 glichen sich jedoch die Niveaus der Nachfrage durch beide Geschlechter an, wobei die Frauen eine leichte höhere Teilnahmequote aufwiesen. Das Ziel wurde in diesem Jahr verfehlt. Die Nachfrage hängt nicht zuletzt aber auch von Zuweisungen bzw. dem Einverständnis der Jobcenter zur Maßnahmeteilnahme ab. Traditionell ist der Frauenanteil bei den Qualifizierungsmaßnahmen grundsätzlich höher. Mit Beratung, z.B. durch die Jobcoaches, wird aber auch versucht, bei Männern ein größeres Interesse an zusätzlicher beruflicher Weiterbildung zu wecken.</p>			

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag	Berliner Jobcoaching in Öffentlich geförderter Beschäftigung €	Qualifizierung für Beschäftigung €	Vorgründungs-coaching €	Gesamt €
VE 2024	2025 3.620.000	156.000	135.000	3.911.000
	2026 9.000.000	0	0	9.000.000
	gesamt 12.620.000	156.000	135.000	12.911.000
VE 2025	2026 0	156.000	135.000	291.000
	2027 0	0	0	0
	gesamt 0	156.000	135.000	291.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Weniger wegen künftiger Veranschlagung der Landeskofinanzierungsmittel zu FQ MSA bei Titel 68476.

68356	253	Landeszuschüsse für Beschäftigung	29.380.000	29.300.000	32.780.000	31.111.864,23
		Verpflichtungsermächtigung	56.637.000	12.940.000		
		Davon fällig 2025	14.972.000			
		Davon fällig 2026	16.013.000	7.558.000		
		Davon fällig 2027	17.652.000	4.447.000		
		Davon fällig 2028	8.000.000	935.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	16.405.471	3.500	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahresscheibe)	7.106.000	2.595.000	185.000

Die Mittel sind für Beschäftigungsförderung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes vorgesehen. Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt die Finanzierung der einzelnen Programme bzw. Förderinstrumente:

Lfd. Nr.	Zweck	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Ohne Kofinanzierung a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Summe a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Zielgebiet 2 a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
1.	Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen	a) 0 b) 0 c) 0	4.088.000 4.088.000 4.088.000	4.088.000 4.088.000 4.088.000	0 0 0	4.088.000 4.088.000 4.088.000
2.	Innovative Lokale Modellprojekte (PEB)	a) 500.000 b) 0 c) 0	0 0 0	500.000 0 0	1.000.000 0 0	1.500.000 0 0
3.	Öffentlich geförderte Beschäftigung (Zuschüsse zu Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II und sonstigen Beschäftigungsprogrammen) und Landeszuschüsse für KMU (LKMU) sowie Lohnkostenzuschüsse für Ältere	a) 0 b) 0 c) 0	25.018.000 22.292.000 22.212.000	25.018.000 22.292.000 22.212.000	0 0 0	25.018.000 22.292.000 22.212.000
4.	Lokales Soziales Kapital	a) 250.000 b) 0 c) 0	0 0 0	250.000 0 0	250.000 0 0	500.000 0 0
5.	Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	a) 0 b) 0 c) 0	300.000 250.000 250.000	300.000 250.000 250.000	0 0 0	300.000 250.000 250.000
6.	Lokal-Sozial-Innovativ (LSI)	a) 2.624.000 b) 2.750.000 c) 2.750.000	0 0 0	2.624.000 2.750.000 2.750.000	1.750.000 1.833.000 1.833.000	4.374.000 4.583.000 4.583.000
	Summe 2023	a) 3.374.000	29.406.000	32.780.000	3.000.000	35.780.000
	Summe 2024	b) 2.750.000	26.630.000	29.380.000	1.833.000	31.213.000
	Summe 2025	c) 2.750.000	26.550.000	29.300.000	1.833.000	31.133.000

Zu 1.:

Im Rahmen dieser Förderung werden u.a. die JobPoints einschl. mobiler Jobberatung für Geflüchtete gefördert sowie das Projekt BALZ. Des Weiteren sollen Projekte, die Jobcenter im Rahmen der freien Förderung finanzieren, landesseitig kofinanziert werden, soweit das Land Berlin ein besonderes Interesse besitzt.

Zu 2.:

Die Verausgabung von ESF-Mitteln für innovative lokale Modellprojekte (PEB) über Titel 68395 (ESF-Förderperiode 2014-2020) endet aufgrund des n+3-Prinzips im Haushaltsjahr 2023. Das Förderinstrument PEB wird nach Ablauf der EU-Förderperiode 2014-2020 in dieser Form nicht weitergeführt. Die Landesmittel zur Kofinanzierung eines weiterentwickelten ESF-Instruments in der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027 werden bei Titel 683 56 unter der Erläuterungsnummer 6 (Lokal-Sozial-Innovativ – Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation) nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Zu 3.:

Aus diesem Teilansatz werden Beschäftigungszuschüsse einschließlich Landeszuschüsse für KMU finanziert. Dies erfolgt überwiegend in Ergänzung von Bundesförderungen (z. B. § 16 i SGB II oder Eingliederungszuschüsse nach § 88 SGB III sowie Bundesprogrammen).

Zu 4.:

Die Verausgabung von ESF-Mitteln für Mikroprojekte Lokales Soziales Kapital (LSK) über Titel 68395 (ESF-Förderperiode 2014-2020) endet aufgrund des n+3-Prinzips im Haushaltsjahr 2023. Das Förderinstrument LSK wird nach Ablauf der EU-Förderperiode 2014-2020 in dieser Form nicht weitergeführt. Die Landesmittel zur Kofinanzierung eines weiterentwickelten ESF-Instruments in der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027 werden bei Titel 683 56 unter der Erläuterungsnummer 6 (Lokal-Sozial-Innovativ – Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation) nachgewiesen.

Zu 5.:

Die Mittel werden für Projekte zur Identifizierung und Erprobung neuer Ansätze zur Verbesserung von Vermittlung, Beschäftigung und Integration in Beschäftigung eingesetzt.

Zu 6: Im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit wird in der neuen ESF-FP 2021-27 ein weiterentwickeltes Förderinstrument LSI mit Mikro-, Entwicklungs- und Modellprojekten zur Förderung sozialer Integration von besonders benachteiligten Personen und sozialen Innovationen im lokalen Kontext umgesetzt.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	1.629	2.376	1.320	1.868	1.154	1.614
Relativ	41 %	59 %	41 %	59 %	42 %	58 %
rechnerische Ressourcen-verteilung (in T €)	15.264	22.264	15.649	22.145	12.970	18.141

	2024		2025		2022	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	44 %	56 %	44 %	56 %	44 %	56 %

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmer/innen (TN) in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen angestrebt. Im langjährigen Mittel entsprach das Verhältnis von Männern und Frauen in den Maßnahmen etwa dem der gemeldeten Arbeitslosen. Aus diesem Titel werden zahlreiche Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Dem Gender Mainstreaming kommt als Querschnittsziel bei der ESF-Förderung eine zentrale Bedeutung zu. Frauen und Männer sollen gleichberechtigt und ihren jeweiligen Unterstützungsbedarfen entsprechend mit dem ESF gefördert werden. Zugleich sollen Frauen durch zielgruppenspezifische Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität a.iv) zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Gebieten unterstützt werden. Die Berichte der Bundesagentur für Arbeit wiesen für das Land Berlin 2022 durchschnittlich einen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 44 % bzw. der Männer von 56 % auf. Als Richtwert für die Folgejahre wurde daher dieses Verhältnis festgelegt.
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2022:	Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie der LKZ-Förderungen wiesen die Förderungen in den vergangenen Jahren entsprechend der Struktur der schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen einen höheren Anteil an männlichen TN auf. Der Zielwert wurde 2022 nur leicht verfehlt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Jobcenter die Maßnahmeteilnehmenden nach eigenen Maßstäben zuweisen. Soweit durch eine stärkere Abweichung von dem Zielwert in der Zukunft ein Steuerungserfordernis bestünde, wäre für eine Korrektur die Abstimmung mit den Jobcentern erforderlich.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

Jahresbetrag in €		Zuschüsse zur Freien Förde- rung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförde- rungen	Öffentlich geförderte Beschäftigung (Zuschüsse zu Maßnahmen nach §§ 16 e und i SGB II und sonstige Beschäftigungs- programme) und Landeszuschüsse für KMU sowie Lohnkostenzuschüsse für Ältere	Lokal-Sozial- Innovativ (LSI)	Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungs- politik	Gesamt
VE 2024	2025	4.088.000	9.034.000	1.650.000	200.000	14.972.000
	2026	1.557.000	13.256.000	1.200.000	0	16.013.000
	2027	0	16.902.000	750.000	0	17.652.000
	2028	0	8.000.000	0	0	8.000.000
	gesamt	5.645.000	47.192.000	3.600.000	200.000	56.637.000
VE 2025	2026	1.066.000	4.942.000	1.350.000	200.000	7.558.000
	2027		3.097.000	1.350.000	0	4.447.000
	2028		185.000	750.000		935.000
	gesamt	1.066.000	8.224.000	3.450.000	200.000	12.940.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Bei den Fördermaßnahmen liegt eine Drittmittelbeteiligung von mindestens 50 v. H. an den Gesamtkosten vor (Bundesmittel einschließlich Mittel der Bundesagentur für Arbeit und/oder im Kapitel 1140 veranschlagte EU-Strukturfondsmittel).

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperiode 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 683 92 nachgewiesen.

68392	253	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	3.433.000	3.433.000	5.557.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	6.400.000	4.600.000		
		Davon fällig 2025	2.400.000			
		Davon fällig 2026	1.900.000	1.400.000		
		Davon fällig 2027	1.400.000	1.600.000		
		Davon fällig 2028	700.000	1.200.000		
		Davon fällig 2029	—	400.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	400.000	0	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahresscheibe)	2.533.000	467.000	0

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Projekte der Jugendberufsagentur Berlin (ESF - Projekt) zur „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ sowie für die Lokale Förderung sozialer Innovation von Mikro-, Entwicklungs- und Modellprojekten (Kofinanzierung von Ausgaben bei den Titeln 68333 und 68356). Die Mittel für die Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ-MSA) werden künftig bei Titel 68492, die Landeskofinanzierung, bis 2023 im Titel 68355, wird zukünftig bei Titel 68476 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Darstellung der Gesamtfinanzierung:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel	
		zur EU-Mittel-Kofi- nanzierung	Ohne Kofi- nanzierung	Summe	Zielgebiet 2		
		a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
	68355						
1.	Fachkräftesichernde Qualifi- zierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)	a) 3.310.000 b) 0 c) 0	0 0 0	3.310.000 0 0	2.207.000 0 0	5.517.000 0 0	
	68356						
2.	Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) – Lokale Förderung sozialer In- tegration und Innovation	a) 2.624.000 b) 2.750.000 c) 2.750.000	0 0 0	2.624.000 2.750.000 2.750.000	1.750.000 1.833.000 1.833.000	4.374.000 4.583.000 4.583.000	
	68333						
3.	JBA-Vermeidung von Ausbil- dungsabbrüchen	a) 2.400.000 b) 2.400.000 c) 2.400.000	0 0 0	2.400.000 2.400.000 2.400.000	1.600.000 1.600.000 1.600.000	4.000.000 4.000.000 4.000.000	
	Summe 2023		8.334.000	0	8.334.000	5.557.000	13.891.000
	Summe 2024		5.150.000	0	5.150.000	3.433.000	8.583.000
	Summe 2025		5.150.000	0	5.150.000	3.433.000	8.583.000

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbin-
dungsvermerk zu Titel 27292).

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge

Jahresbetrag	zu Titel 68333		zu Titel 68356		Gesamt
		€		€	€
VE 2024	2025	1.300.000	1.100.000	2.400.000	
	2026	1.100.000	800.000	1.900.000	
	2027	900.000	500.000	1.400.000	
	2028	700.000		700.000	
	gesamt	4.000.000	2.400.000	6.400.000	
VE 2025	2026	500.000	900.000	1.400.000	
	2027	700.000	900.000	1.600.000	
	2028	700.000	500.000	1.200.000	
	2029	400.000		400.000	
	gesamt	2.300.000	2.300.000	4.600.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

Weniger wegen künftigem Nachweis der Mittel zu FQ MSA bei Titel 68492.

68395	253	Zuschüsse an private Unterneh- men aus ESF-Mitteln (Förderperi- ode 2014-2020)	6.750.000	5.915.845,21
--------------	------------	---	------------------	---------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68453	253	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	35.314.000	18.444.000	34.504.000	28.349.225,55

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 68453 und 42861 sind gem. § 20 Abs. 2 LHO einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	35.314.000	18.444.000	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	0	0	0

Die Mittel sind für das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen vorgesehen. Das Pilotprojekt richtet sich an 1.000 Personen, die insbesondere nach Übergang in das Arbeitslosengeld II mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von 1 bis max. 3 Jahren einen Arbeitsvertrag bei Landesbetrieben, Bezirken, Hauptverwaltung bzw. gemeinwohlorientierten Trägern mit einer vollen 5-Jahres-Förderung erhalten.

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen für Coaching, Qualifizierung und ggfs. ergänzend zu gewährende Sachkostenpauschalen. In den o.g. jährlichen Summen der eingegangenen Verpflichtungen sind nicht die Kosten der SGE-Stellen in der Berliner Verwaltung enthalten, die jeweils bei Titel 42861 nachgewiesen werden, insgesamt rd. 1,5 Mio. € p.a. (keine Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Hauptgruppe 4).

Die Umsetzung hat im Haushaltsjahr 2019 begonnen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

	2020			2021			2022		
	W	D	M	W	D	M	W	D	M
NutzerInnen (Ist)									
Absolut	381	3	442	462	3	535	406	3	464
Relativ	46 %	0 %	54 %	46 %	0 %	54 %	47 %	0 %	53 %
rechnerische Ressourcen-verteilung (in T €)	5.547	44	6.435	14.540	93	16.681	13.184	97	15.068

	2024		2025		2022	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	44	56	44	56	44 %	56 %

Zielgruppe	Arbeitslose
Zielsetzung:	Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmer/innen (TN) in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen angestrebt. Im Mittel soll das Verhältnis von Männern und Frauen in den Maßnahmen etwa dem der gemeldeten Arbeitslosen entsprechen. Die Teilnehmenden können flexibel zwischen Teil- und Vollzeit wechseln, sodass der Grundsatz der Guten Arbeit sowie der Gender-Aspekt familienfreundlich miteinander verbunden wurden. Die Berichte der Bundesagentur für Arbeit wiesen für das Land Berlin 2020 durchschnittlich einen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen von rd. 44 % bzw. der Männer von 56 % auf. Als Richtwert für die Folgejahre wurde daher dieses Verhältnis festgelegt. Da mit Ablauf des Jahres 2020 die Stellenbesetzungsphase endete, werden die Richtwerte für alle darauffolgenden Jahre fortgeschrieben. Für die Kategorie divers lässt sich mangels Berücksichtigung kein Richtwert bestimmen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
		Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2020:	Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung weisen die Förderungen in der Regel entsprechend der Struktur der schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen einen höheren Anteil an männlichen TN auf (s. Titel 68356). Dies schlägt sich im Zielwert auch bei diesem Titel nieder. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Jobcenter die Maßnahmeteilnehmenden nach eigenen Maßstäben zuweisen. Mit Ende der Stellenbesetzungsphase stellt sich ein Verhältnis von 46% Frauen und 54% Männer im SGE dar. Damit ist der Anteil der Frauen im Programm leicht höher als der Anteil unter den Arbeitslosen insgesamt. Die Zielstellung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses bei den teilnehmenden konnte damit aber grundsätzlich erreicht werden.			

Weniger wegen sukzessivem Auslaufen des Programms.

68476	253	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	13.596.000	13.465.000	11.500.000	13.481.719,91
		Verpflichtungsermächtigung	10.928.000	11.940.000		
		Davon fällig 2025	9.928.000			
		Davon fällig 2026	1.000.000	7.980.000		
		Davon fällig 2027	—	3.960.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.806.425	0	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahresscheibe)	5.350.000	1.350.000	

Die Mittel sind für die nachfolgend genannten Projekte der Berufsausbildung vorgesehen:

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Ohne Kofinanzierung a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Summe a) 2023 b) 2024 c) 2025 €		
1.	Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Ausbildung in Sicht)	a) 750.000 b) 0 c) 0	0 0 0	750.000 0 0	Zielgebiet 2 a) 2023 750.000 b) 2024 0 c) 2025 0	1.500.000 0 0
2.	Komm auf Tour	a) 0 b) 0 c) 0	500.000 960.000 960.000	500.000 960.000 960.000	0 0 0	500.000 960.000 960.000
3.	Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)“	a) 0 b) 0 c) 0	3.500.000 4.100.000 4.100.000	3.500.000 4.100.000 4.100.000	0 0 0	3.500.000 4.100.000 4.100.000
4.	Netzwerk regionale Verbände/ neu: regionale Berufsorientierung	a) 0 b) 0 c) 0	200.000 600.000 600.000	200.000 600.000 600.000	0 0 0	200.000 600.000 600.000

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Lfd. Nr.	Programm/ Maßnahme	Landesmittel			EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel a) 2023 b) 2024 c) 2025 €
		zur EU-Mittel-Kofinanzierung a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Ohne Kofinanzierung a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Summe a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	Zielgebiet 2 a) 2023 b) 2024 c) 2025 €	
5.a	Modell- und Pilotprojekte	a) 0 b) 0 c) 0	2.000.000 1.375.000 955.000	2.000.000 1.375.000 955.000	0 0 0	2.000.000 1.375.000 955.000
5.b	Modell- und Pilotprojekte/Clearingstellen Jugendberufsagentur	a) 0 b) 0 c) 0	1.200.000 0 0	1.200.000 0 0	0 0 0	1.200.000 0 0
6.	ARRIVO	a) 0 b) 0 c) 0	2.300.000 2.300.000 2.300.000	2.300.000 2.300.000 2.300.000	0 0 0	2.300.000 2.300.000 2.300.000
7.	#sei Dual	a) 0 b) 0 c) 0	900.000 0 0	900.000 0 0	0 0 0	900.000 0 0
8.	Evaluation Berufsorientierung	a) 0 b) 0 c) 0	150.000 150.000 150.000	150.000 150.000 150.000	0 0 0	150.000 150.000 150.000
9.	Berufsorientierung Klima Berufe	a) 0 b) 0 c) 0	0 500.000 500.000	0 500.000 500.000	0 0 0	0 500.000 500.000
10.	Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)	a) 0 b) 3.311.000 c) 3.600.000	0 0 0	0 3.311.000 3.600.000	0 2.207.000 2.400.000	0 5.518.000 6.000.000
11.	Schulpate	a) 0 b) 0 c) 0	0 300.000 300.000	0 300.000 300.000	0 0 0	0 300.000 300.000
	Summe 2023	750.000	10.750.000	11.500.000	750.000	12.250.000
	Summe 2024	3.311.000	10.285.000	13.596.000	2.207.000	15.803.000
	Summe 2025	3.600.000	9.865.000	13.465.000	2.400.000	15.865.000

Zu 1.:

Aufgrund rückläufiger Teilnehmerzahlen wird das Instrument ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht weiter fortgeführt. Die in 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden weiterhin für die Berufsorientierung genutzt (siehe Erl. Nr. 2).

Zu 2 u. 3.:

Mehr wegen steigender Schüler/innenzahlen (teils bedingt durch den Ukrainekrieg) und der hohen Nachfrage nach BVBO 4 You Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgte in 2021 die Anpassung der Kostensätze. Die Bundesagentur für Arbeit hat als kofinanzierende Stelle signalisiert, die Prüfung der Erhöhung des Kontingents zu veranlassen. Mit der Erhöhung der Haushaltsansätze wird landesseitig entsprechend Vorsorge getroffen.

Zu 4.:

Das ursprüngliche Instrument Netzwerk Regionale Ausbildungsverbünde (NRAV) wird nicht weiter fortgeführt. Es sind andere Förderstrukturen entstanden, die ganz oder teilweise die Aufgaben des NRAV wahrnehmen konnten.

Die dadurch nicht mehr benötigten Haushaltsmittel werden für das „neue“ Instrument Unterstützung der regionalen Berufsorientierung verwendet.

So sollen bewährte Strukturen in den Bezirken, die zur Verbesserung der Ausbildungssituation, der Berufsorientierung und Vernetzung der wichtigen Akteure auf diesem Feld beitragen, zukunftsorientiert ausgebaut werden und die neuen Herausforderungen des Ausbildungsmarktes (insb. Corona Pandemie, Ukrainekrieg, Energiekrise) bewältigen. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 sehen die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung an allen Schulen, auch an Gymnasien und Oberstufenzentren vor. Sie ist in die Gesamtförderstrategie der Berufsorientierung und Fachkräftesicherung des Landes Berlin eingebettet.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Ziel der Förderung ist, regionale Aktivitäten und Netzwerkstrukturen im Land dort zu fördern, wo besonders innovative Ansätze verfolgt und mit den bewährten funktionierenden Strukturen verzahnt werden. Die Förderkriterien wurden bereits in 2023 in Abstimmung mit den Bezirken erarbeitet. Letztere reichen die Haushaltsmittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Projektträger weiter.

Zu 5.:

Mit der Verabschiedung des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung im Jahr 2015 hat die Berufsorientierung eine deutlich größere Verbindlichkeit erfahren. Die meisten Schulen müssen nunmehr Berufsorientierungskonzepte entwickeln und diese umsetzen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen ist es von besonderer Bedeutung, diese Zielgruppe, die die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes nur unzureichend kennt, entsprechend zu orientieren, um ihre Berufswahlkompetenz zu entwickeln. Zusätzlich erfolgt der Unterstützungsbedarf in Form zusätzlicher Mittel für die im Hinblick auf das Bündnis für Ausbildung innovativen Beratungsansätze im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung und Ausbildungsvermittlung.

Für die Mobile Bauwerkstatt sind Verstärkungen von 200.000 € in 2024 und 280.000 Euro in 2025 vorgesehen

Da aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen in der Regel nicht auf bekannte Instrumente zurückgegriffen werden kann, sind neue Ansätze im Rahmen von Modell- und Pilotprojekten erforderlich. Ähnliches gilt auch für Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche oder für inklusive Maßnahmen.

Das Modellprojekt zur Umsetzung von (Erst)Beratungen zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Berlin wird Ende 2023 auslaufen. Nach der ersten Umsetzungsphase in den Jahren 2020-2021, die dem Aufbau der neuen Beratungsstruktur diente, hat die zweite Finanzierungsphase in den Jahren 2022-2023 das Ziel, das Modellprojekt in dieser Zeit so weit zu etablieren, dass es ab dem Jahr 2024 über die reguläre bezirkliche Budgetierung abgerechnet werden kann. Die Entwicklung der Beratungszahlen und der kontinuierliche fachliche Austausch zu dem Beratungsangebot belegen den Bedarf und die Geeignetheit der Beratungsstruktur innerhalb der JBA Berlin. Die Pilotierung wird als erfolgreich bewertet.

Die (Erst)Beratung zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II ist gem. § 5 Abs 3 der in 2022 neu gefassten Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Partner im Rahmen der JBA Berlin eine Leistung, die in den regionalen Standorten für die Zielgruppe der JBA Berlin durch die Bezirke angeboten wird.

Zu 7.:

Das Projekt #seiDual wurde im Jahr 2022 beendet und wird nicht weiter fortgeführt.

Der Ansatz 2023 i. H. v. 900.000 Euro wird anteilig für die Projekte der Berufsorientierung in den Bezirken (600.000 Euro) sowie der Berufsorientierung in Klimaberufen (300.000 Euro) innerhalb des Titels 68476 genutzt.

Zu 8:

Aufgrund des Ausfalls des regelmäßigen Präsenzschulunterrichts durch coronabedingte Schulschließungen konnte die Evaluierung trotz der vorbereiteten vergaberechtlichen Ausschreibung des wissenschaftlichen Dienstleisters nicht wie geplant in 2022 starten. Die tatsächliche Teilnahme an den Maßnahmen (und somit am Schulunterricht) ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeitsanalyse.

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 soll die Befragung der Schüler/innen erstmalig nachgeholt und in dem darauffolgenden Schuljahr 2024/25 fortgesetzt werden, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Maßnahmen der Berufsorientierung und der Auswirkung der Coronapandemie auf den schulischen Alltag ist davon auszugehen, dass die repräsentative Befragung der Schüler/innen über mehrere Schuljahre erfolgen muss, um ein wissenschaftlich fundiertes Ergebnis zu bekommen. Um hier Vorsorge zu treffen, soll auch für das Schuljahr 2024/25 entsprechende finanzielle Vorsorge getroffen werden, um die Befragung zu wiederholen.

Zu 9:

Die Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung hat auf ihrer Sitzung am 29. Juni 2022 beschlossen, einen Runden Tisch für Energie- und Klimaberufe einzurichten, der Maßnahmen erarbeiten soll, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Dem Fachkräftemangel in den entsprechenden Energie- und Klimaberufen soll so durch Aus- und Fortbildungen entgegengewirkt werden, um den Wandel hin zur klimaneutralen Gestaltung Berlins voranzubringen.

Zu 10:

Die Mittel für das ESF-Förderinstrument FQ MSA (Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses) sind neu bei diesem Titel veranschlagt. Es handelt sich um die Landesmittel zur Kofinanzierung in der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027. Die Mittel wurden bislang bei Titel 68355 nachgewiesen.

Die Mittel der Europäischen Strukturfonds aus der Förderperiode 2021-2027 werden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 684 92 nachgewiesen, bislang bei Titel 68392.

Zu 11:

Das Projekt Berliner Schulpate startete als Pilotprojekt der Berliner Handwerkskammer im Jahr 2013 und hat als Ideenansatz, dass berufliche Zukunft schon in der Grundschule beginnt.

Es basierte ursprünglich auf dem Grundgedanken, berufliche Aufklärungsarbeit in Grundschulen in sogenannten „Problemkiesen“ zu leisten, also vor allem für Kinder aus sozial-ökonomisch schlechter gestellten Familien.

ermäß den Forderungen aus dem KoA-Vertrag die Berufsorientierung zu stärken sowie der Tatsache, dass eine immer größer werdende Zahl an jungen Menschen nach ihrem Schulabschluss völlig unschlüssig sind, wie sie ihre Zukunft erwerbsmäßig

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

als Fachkraft gestalten können, trägt das Projekt Berliner Schulpate dazu bei frühzeitig Berufswahlkompetenzen im Grundschulalter zu entwickeln.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Zielgruppe	Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Schülerinnen und Schüler
------------	--

	2020		2021		2022	
	W	M	W	M	W	M
NutzerInnen (Ist)						
Absolut	17.382	18.495	27.391	29.915	42.747	42.411
Relativ	48 %	52 %	48 %	52 %	50%	50 %
rechnerische Ressourcen-verteilung (inT€)	2.311	2.503	2.841	3.078	3.743	3.743

	2024		2025		2022	
	W	M	W	M	W	M
angestrebtes „Angemessenes Geschlechterverhältnis“ (Soll)						
Relativ	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

GB Zielsetzung:	Durch ein vielfältiges Angebot zur Berufsorientierung sollen bestehende Berufswahlentscheidungen auf einer verbesserten Entscheidungsgrundlage getroffen werden und so junge Frauen und Männer auch dabei unterstützen, ihre vorhandenen Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen und in eine fundierte Berufswahl münden zu lassen. Frauen und Männer reproduzieren mit ihrer Berufs- und Studienfachwahl weiterhin mehrheitlich Segregationslinien entlang der Geschlechterdifferenz. Die Ursachen für die geschlechterstereotypen Präferenzen sind vielschichtig, wobei institutionelle und kulturelle Aspekte ineinandergreifen (vgl. www.gleichstellungsbericht.de).
Steuerungsbedarf unter Berücksichtigung des Soll/Ist-Vergleichs 2016	Der Geschlechteranteil entspricht in etwa dem der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen auf eine Berufsausbildungsstelle. Durch ein Angebot von Berufsorientierungsangeboten in allen Schultypen, die unterschiedlich von jungen Frauen und Männern besucht werden, und die in ihrer Summe über das ganze Programm die bestehenden Berufswahlentscheidungen von Frauen und Männern berücksichtigen, ist eine mittelbare Steuerung möglich, die aber auch durch die Entscheidung der Schulen, sich am Programm zu beteiligen, und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beeinflusst wird.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

	Jahres-betrag	BVBO	Modell- und Pilot-Projekte	ARRIVO	Evaluation Berufsorien-tierung	BO Klima-Berufe	Fachkräfte-sichernde Qualifizie-rung zum Nachholen des MSA	Komm auf Tour	Gesamt
		€	€	€	€	€	€	€	€
VE 2024	2025	3.700.000	0	2.300.000	150.000	500.000	2.318.000	960.000	9.928.000
	2026	0	500.000	0	0	500.000	0	0	1.000.000
	gesamt	3.700.000	500.000	2.300.000	150.000	1.000.000	2.318.000	960.000	10.928.000

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO						
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022			
	Jahres- betrag	BVBO	Modell- und Pilot- Projekte	ARRIVO	Evaluation Berufsorien- tierung	BO Klima- Berufe	Fachkräfte- sichernde Qualifizie- rung zum Nachholen des MSA	Komm auf Tour	Gesamt
		€	€	€	€	€	€	€	€
VE 2025	2026	2.000.000	0	2.500.000	0	0	2.520.000	960.000	7.980.000
	2027	0	500.000	2.500.000	0	0	0	960.000	3.960.000
	gesamt	2.000.000	500.000	5.000.000	0	0	2.520.000	1.920.000	11.940.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	4.530.000	4.530.000	4.200.000	4.973.436,50
		Verpflichtungsermächtigung	4.530.000	4.530.000		
		Davon fällig 2025	4.530.000			
		Davon fällig 2026		—	4.530.000	

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	4.200.000	0	0

Die im Titel veranschlagten Ausgaben umfassen Mittel der Bundesagentur für Arbeit für eine Beteiligung an den Programmen BVBO (3.700.000 €) und Komm auf Tour (830.000 €). Die korrespondierenden Landesmittel werden im Titel 68476 nachgewiesen.

Mehr wegen steigender Schüler/innenzahlen (teils bedingt durch den Ukrainekrieg) und der hohen Nachfrage nach BVBO 4 You Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgte in 2021 die Anpassung der Kostensätze. Die Bundesagentur für Arbeit hat als kofinanzierende Stelle signalisiert, die Prüfung der Erhöhung des Kontingents zu veranlassen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbetrag 2025 bzw. 2026 vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68492 (neu)	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.207.000	2.400.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.545.000	1.680.000		
		Davon fällig 2025	1.545.000			
		Davon fällig 2026	—	1.680.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung mit anderen ESF-Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	1.512.000	0	0

Die Mittel für das ESF-Förderinstrument FQ MSA (Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses) sind neu bei diesem Titel veranschlagt. Es handelt sich um die korrespondierenden ESF-Mittel der neuen ESF-Förderperiode 2021-2027. Die Mittel wurden bislang bei Titel 68392 nachgewiesen

Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund jahresübergreifender Förderung benötigt.

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			750.000	1.344.202,90
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
68569	253	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.000	2.000	10.000	2.145,00

Zuschüsse an Verbände zur Schulung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter.

68579	253	Mitgliedsbeiträge	2.000	2.000	2.000	1.688,67
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Beiträge im Rahmen von Mitgliedschaften

1. Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V.
2. Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN)
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V. (BASI)

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89380	253	Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	1.327.000	1.222.000	390.000	395.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	3.276.000	1.145.000		
		Davon fällig 2025	976.000			
		Davon fällig 2026	1.200.000	—		
		Davon fällig 2027	1.100.000	—		
		Davon fällig 2028	—	1.145.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, außer Titel 54010, sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	350.000	246.000	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahrescheibe)	390.000	0	0

Die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und/oder dem Bundesminister für Wirtschaft für die Errichtung Erweiterung oder Ausstattung einer überbetrieblichen Berufsausbildungsstätte in Berlin nach den hierfür geltenden Förderrichtlinien in derzeit geltenden Fassung gewährten Zuschüsse können um bis zu 15 v. H. der anerkannten Gesamtkosten aufgestockt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund jahresübergreifender Förderungen erforderlich.

Mehr, wegen erhöhter Anzahl von Fördervorhaben.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	253	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	363.000	250.000	221.000	33.314,52
		Verpflichtungsermächtigung	140.000	140.000		
		Davon fällig 2025	140.000			
		Davon fällig 2026	—	140.000		

Deckungsvermerk:

Die im Kapitel 1140 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 20 Absatz 2 LHO gegenseitig deckungsfähig, da zwischen ihnen ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	44.000	24.000	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	40.000	40.000	0

Die Ausgaben werden für sechs Einzelverfahren eingesetzt:

1. Berechnung und Zahlbarmachung von Fördermitteln nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
2. Digitaler Antragsassistent für die Beantragung von AFBG-Leistungen (AFBG Digital)
3. Automatisierung des Gemeinsamen Tarifregisters Berlin und Brandenburg („Digitales Tarifregister“)
4. Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Berliner Bildungszeitgesetz; Pflege und Weiterentwicklung einer webbasierten Datenbank
5. Ausbildungsmanagement der zuständigen Stelle für die Landwirtschaft (BBiG)
6. Anerkennung von Betriebsräteschulungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) (Erweiterung des bestehenden Fachverfahrens BiOn)

Mehr, wegen erforderlicher Ausgaben für IT-Dienstleistungen, um die Digitalisierung der Berliner Verwaltung voranzubringen und gesetzliche Vorgaben (Berliner E-Government-Gesetz und Onlinezugangsgesetz des Bundes) umzusetzen.

Summe Maßnahmegruppe 32	363.000	250.000	221.000	33.314,52
Gesamtausgaben	158.242.100	143.215.100	174.020.100	158.692.324,08
Prozentuale Veränderung	-9,1 %	-9,5 %		

Abschluss Kapitel 1140					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.276.000	3.276.000	3.955.000	3.564.104,68
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	17.974.000	18.323.000	24.612.000	15.659.484,72
	Gesamteinnahmen	21.250.000	21.599.000	28.567.000	19.223.589,40
411-462	Personalausgaben	8.014.100	8.475.100	7.622.600	7.250.239,74
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.748.000	11.362.000	9.477.500	9.424.801,04
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	137.153.000	122.156.000	156.530.000	141.622.283,30
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.327.000	1.222.000	390.000	395.000,00
	Gesamtausgaben	158.242.100	143.215.100	174.020.100	158.692.324,08
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-136.992.100	-121.616.100	-145.453.100	-139.468.734,68

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001094 Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.810.804	1.794.389	+0,91
Kostenträger	8	Sachkosten	6.375.727	7.115.410	-10,40
davon		Transferkosten	0	-0	-100,00
Produkte	8	Verrechnungskosten	60.839	64.219	-5,26
MGF	0	kalkulatorische Kosten	185.337	173.050	+7,10
Projekte	0	Gemeinkosten	1.697.068	1.692.607	+0,26
		Summe Verwaltungskosten	10.129.776	10.839.675	-6,55
		Transfers	143.465.029	148.288.905	-3,25
		Gesamtsumme	153.594.805	159.128.580	-3,48

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005131	2022	5.110.786	77.645.670	82.756.456
Zielgruppenbezogene Beschäftigungsförderung (Marktersatz)	2021	5.590.669	83.943.920	89.534.589

In diesem Operativen Ziel mit seinen zwei Kostenträgern werden die Kosten der Beschäftigungsförderung des Landes Berlin bei freien Trägern und in kleinem Umfang auch bei privaten Unternehmen in Ergänzung zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Kosten der die Instrumente umsetzenden Treuhänder erfasst. Zum einen werden hier die Kosten der Steuerung und der Transferkosten der vom Land Berlin (mit-)finanzierten Beschäftigungsmaßnahmen und von Coachingangeboten verbucht. Mit diesen Maßnahmen soll im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des Landes Berlin eine Arbeitsmarktentlastung erreicht und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, vor allem durch das Berliner Jobcoaching, erreicht werden (Produkt 78959). Darüber hinaus wird mit dem Produkt 78969 die Förderung regionaler Projekte im Rahmen der ESF-Programme „Lokales Soziales Kapital“ (LSK) und „Partnerschaft - Entwicklung – Beschäftigung“ (PEB) abgebildet, die noch bis einschließlich 2023 laufen. Mit dem Instrument Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) gibt es ein Nachfolgeinstrument, das ebenfalls aus Mitteln des ESF finanziert wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78959	2022	4.142.280	74.630.672	78.772.952
Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei freien Trägern	2021	4.449.709	78.828.456	83.278.165

	2022	2021
Menge: Anzahl der Maßnahmen	9.543	10.271
Kosten je ME in €	434,06	433,23
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	51,29	52,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	-0,00
IST - Erträge in €	980.581,83	755.565,78
Kostendeckungsgrad in %	1,24	0,91

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Entwicklung, Finanzierung, begleitendes Controlling des Dienstleisters bei der Umsetzung von landesfinanzierten Coaching- und Beschäftigungsmaßnahmen (Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung, Kofinanzierung von Maßnahmen nach § 16 i SGB II u.a.) bei freien Trägern

Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2021 wurden 856 Maßnahmen mit 4.159 Teilnehmenden jahresdurchschnittlich und 2022 wurden 795 Maßnahmen mit 3.675 Teilnehmenden jahresdurchschnittlich gefördert (rd. 42% bzw. 45% Frauen).

Dieses Produkt umfasst Beschäftigungszuschüsse für Maßnahmen in der öffentlich geförderten Beschäftigung einschließlich Sachkostenzuschüsse und das Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie für die Förderung von Lohnkostenzuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen. Es enthält auch die Kosten des Pilotprojektes Solidarisches Grundeinkommen, das seit 2019 mit bis zu 1.000 Beschäftigten bei freien Trägern, kommunalen Unternehmen (z.B. der BVG) sowie in der Berliner Verwaltung läuft. Die Teilnehmenden werden bis zu fünf Jahren gefördert, das Programm läuft bis 2025.

Die Verwaltungskosten haben sich parallel zu den Transferkosten, bedingt durch geringere Maßnahmeumfänge, rückläufig entwickelt. Neben den direkten Personal- und Sachkosten der Verwaltung sind die Kosten der für die Umsetzung beauftragten Dienstleister in den Verwaltungskosten enthalten.

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 683 55, 683 56 und 684 53.

Hinweis: Die Ist-Erträge geben die Rückflüsse nicht verbrauchter Fördermittel bei dem Kostenträger wieder

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005132	2022	5.018.990	65.819.359	70.838.349
Förderung der Beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung	2021	5.249.006	64.344.985	69.593.991

In diesem Operativen Ziel mit seinen sechs Kostenträgern werden die Kosten der Beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung des Landes Berlin bei freien Trägern dargestellt, zum Teil in Ergänzung zur Förderung der Bundesagentur für Arbeit. Im Rahmen der hier verorteten Instrumente sollen zielgerichtete Angebote und Fördermaßnahmen an Jugendliche und junge Erwachsene gerichtet werden um ihnen den Zugang zu einer guten Ausbildung zu ermöglichen und den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Spezielle Förderprojekte richten sich auch an Migrantinnen und Migranten oder an junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz in einem Unternehmen gefunden haben, und begleiten sie zu einem qualifizierten Berufsabschluss.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78948	2022	1.371.725	23.664.937	25.036.662
Förderung der beruflichen Erstausbildung (zusätzliche Ausbildungsplätze)	2021	1.205.752	21.102.317	22.308.069

	2022	2021
Menge: Anzahl der Maßnahmen	13.651	14.538
Kosten je ME in €	100,49	82,94
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,30	14,02
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	927.119,26	362.808,39
Kostendeckungsgrad in %	3,70	1,63

Entwicklung u. Durchführung mischfinanzierter Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber/innen, Förderung zusätzlich eingerichteter Ausbildungsplätze;

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2021 wurden jahresdurchschnittlich 1212 Maßnahmen und 2022 1138 Maßnahmen gefördert. Im Ergebnis wurden 2022 nachfragebedingt weniger Maßnahmen, jedoch mit einem insgesamt höheren Mittelvolumen im Maßnahmenmix gefördert.

Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Ausbildungsplatzprogramme mit 400 FF (2021 / 2022) im Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) sowie im Richtlinienprogramm mit 12.970 FF (2021) und 12.593 FF (2022) erfasst.

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 683 33, 684 95 und 89380.

Hinweis: Zu den Geschlechteranteilen wird auf die Genderinformationen beim Haushaltstitel 683 33 hingewiesen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78950	2022	1.282.334	18.251.920	19.534.254
Förderung vorbereitender Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung	2021	1.386.272	19.675.896	21.062.168

	2022	2021
Menge: Anzahl der beschlossenen Maßnahmen	231	243
Kosten je ME in €	5.551,23	5.704,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,72	13,24
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	820.159,29	676.536,98
Kostendeckungsgrad in %	4,20	3,21

Entwicklung und Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der Beruflichen Bildung (Projekte, Programme, Modelle u.a.) zur Schaffung von Ausbildungsplätzen einschließlich der Fertigung entsprechender Rechtsgrundlagen (Verwaltungsvorschriften, Verträge u.a.)

Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2021 wurden jahresdurchschnittlich 20 Maßnahmen und 2022 19 Maßnahmen gefördert. Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Instrumente im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Ausbildung in Sicht, Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO), Komm auf Tour und die ARRIVO Teilprojekte erfasst (insgesamt 69.590 TN in 2020 und 72.362 TN in 2021).

Die Transferkosten korrespondieren mit den entsprechenden Teilansätzen bei Kapitel 1140 Titel 684 76, 684 90 und 68495.

Hinweis: Zu den Geschlechteranteilen wird auf die Genderinformationen beim Haushaltstitel 684 76 hingewiesen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78951	2022	694.412	5.777.849	6.472.261
Zielgruppenorientierte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	2021	959.628	5.899.434	6.859.062

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der Maßnahmen	1.161	1.611
Kosten je ME in €	598,12	595,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,21	4,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Initiierung, Vergabe, Steuerung und Betreuung von zielgruppenorientierten Weiterbildungsmaßnahmen

Fachspezifische Informationen

Hinweis: Die monatlich erfasste Zahl der Maßnahmen wird systembedingt addiert. Die jahresdurchschnittliche Förderung ergibt sich durch die Division durch 12, d.h. 2021 wurden jahresdurchschnittlich 134 Maßnahmen mit 918 Teilnehmenden (59% Frauen) und 2022 jahresdurchschnittlich 97 Maßnahmen mit 753 Teilnehmenden (57% Frauen) gefördert. Im Jahresvergleich wurden 2022 weniger Projekte mit weniger Teilnehmenden gefördert. Der Rückgang ist auch durch die Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie bedingt.

Im Rahmen dieses Produktes werden die Kosten der Förderinstrumente Qualifizierung vor Beschäftigung und Vorgründungscoaching gebucht.

Die Reduzierung der Verwaltungskosten geht einher mit dem Rückgang der Transferkosten entsprechend der geringeren Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen aus Landesmitteln.

Die Transferkosten korrespondieren mit dem entsprechenden Teilansatz bei Kapitel 1140 Titel 68355 und 68395

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001096 Schaffung und Sicherung beschäftigungs- und berufsbildungspolitischer Rahmenbedingungen					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2.327.401	2.046.953	+13,70
Kostenträger	2	Sachkosten	567.636	422.705	+34,29
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	718	758	-5,26
MGF	2	kalkulatorische Kosten	320.289	255.429	+25,39
Projekte	0	Gemeinkosten	1.862.723	1.866.832	-0,22
		Summe Verwaltungskosten	5.078.767	4.592.677	+10,58
		Transfers	2.015	0	
		Gesamtsumme	5.080.782	4.592.677	+10,63

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005137	2022	5.078.767	2.015	5.080.782
Entwicklung und Umsetzung beschäftigungspolitischer Rechtsgrundlagen und Leitlinien	2021	4.592.677	0	4.592.677

Unter dieses Operative Ziel fallen die beiden Kostenträger Ministerielle Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik sowie Angelegenheiten des Berufsanerkenntnisrechts mit einem kleinen Anteil von rd. 5% an den entstandenen Kosten.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80729	2022	4.782.160	2.015	4.784.175
Ministerielle Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	4.351.719	0	4.351.719

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	94,16	94,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundsatzangelegenheiten der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

Fachspezifische Informationen

Hier werden die Kosten der ministeriellen Arbeit der Abt. II – Arbeit und Berufliche Bildung – abgebildet. Die reinen Personalkosten lagen in beiden Jahren bei einem geringfügig gestiegenen Beschäftigtenstand bei ca. 2 Mio. €. In den Verwaltungskosten (Sachkosten) sind unter anderem die Ausgaben für die Europaagentur enthalten. Des Weiteren umfassen die Sachkosten die Mittel für die Evaluation des Pilotprojektes „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE). Die Evaluation ist programmbegleitend angelegt und endet im Jahr 2026.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001170 Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	6.865.720	6.790.586	+1,11
Kostenträger	20	Sachkosten	71.017	47.799	+48,57
davon		Transferkosten	64.109	60.518	+5,93
Produkte	19	Verrechnungskosten	121	79.549	-99,85
MGF	1	kalkulatorische Kosten	1.964.962	1.984.735	-1,00
Projekte	0	Gemeinkosten	6.256.599	6.023.042	+3,88
		Summe Verwaltungskosten	15.222.528	14.986.228	+1,58
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	15.222.528	14.986.228	+1,58

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005490	2022	15.222.528	0	15.222.528
Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit	2021	14.986.228	0	14.986.228

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79122	2022	2.281.062	0	2.281.062
Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	2.308.602	0	2.308.602

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,98	15,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	64.109,21	60.517,55
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Allgemeiner, sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz:

Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes; Schutz der Beschäftigten vor Überlastungen auf Grund arbeitszeitlicher Anforderungen, Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, Ladenöffnung, Schutz von werdenden und stillenden Müttern und des ungeborenen Lebens sowie von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in der Arbeitswelt, Beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen bei der Unfallverhütung, Sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, Beschäftigungsbedingungen auf Baustellen, Sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten/-plätzen, Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit; psychische Belastungen am Arbeitsplatz; Grundsatzfragen der Technischen Sicherheit einschl. Anlagensicherheit / Immissionsschutz; Schutz der Beschäftigten/Dritter und der Umwelt vor Gefahren und vor Immissionen; Produktsicherheit; RAPEX-Koordinationsstelle für das Land Berlin; Störfallrecht; Katastrophenschutz; Schutz vor elektromagnetischen Feldern; Schutz vor nicht ionisierender Strahlung; Sicherheit bei der Lagerung, Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen; Chemikalien / Gefahr- und Biostoffe: Grundsatzfragen von Chemikalien einschl. Gefahrstoffe und Biostoffe, Sicherheit beim Inverkehrbringen, beim Umgang und bei der Arbeit mit Chemikalien / Gefahrstoffen, Sicherheit beim Umgang mit Biostoffen und gentechnisch verändertem Material; Chemikalienklimaschutz Innere Sicherheit bzgl. des Inverkehrbringens von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Fachinformationen zum Arbeitsschutz: Redaktion, Herausgabe des Jahresberichts der Berliner Arbeitsschutzbehörden

Fachspezifische Informationen

Die Kostenentwicklung bei diesem Kostenträger war relativ konstant. Die Aufgaben in diesem Bereich wurden mit einem gleichbleibenden Personalkörper bei weiterhin hoher Arbeitsbelastung erledigt, unter anderem durch die Umsetzung des neuen Arbeitsschutzkontrollgesetzes und diversen Regelungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Arbeitsschutz und im Kontext der Coronapandemie.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg ist zuständig für Entscheidungen über Streiffälle aus dem Arbeitsrecht. Es ist die Rechtsmittelinstanz für die Arbeitsrechtsstreitigkeiten der Arbeitsgerichte in Berlin, Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Frankfurt(Oder) und Neuruppin.

Die Aufgaben der Arbeitsgerichte sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und das Arbeitsgericht Berlin (Kapitel 1142) befinden sich in einem Gebäude mit gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Aufteilung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2022 im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg nach folgenden Schlüsselwerten für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Aufteilungs- schlüssel	für die Einnahmen und Ausgaben des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg			
	Ist 2022	Plan 2023	2024	2025
Personal	25 %	25 %	25 %	25 %
Geschäftsanfälle	10 %	10 %	10 %	10 %
	Anteil Brandenburgs an den Einnahmen/Ausgaben des LArbG			
	Ist 2022	2023	2024	2025
Geschäftsanfälle	31 %	31 %	31 %	31 %

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1141 – Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	6	3	0	6	3	0
Absoluter Anteil	66,7%	33,3%	0,0%	66,7%	33,3%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	27	15	0	27	17	0
Absoluter Anteil	64,3%	35,7%	0,0%	61,4%	38,6%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	6	3	0
Absoluter Anteil	66,7%	33,3%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	25	15	0
Absoluter Anteil	62,5%	37,5%	0,0%
Differenz in %			

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
	w	m	d
Führungskräfte			
Absoluter Anteil	81.200,89 €	100.497,10 €	0,00 €
Differenz in %	-19,2%		
Mitarbeitende			
Absoluter Anteil	72.667,37 €	87.179,86 €	0,00 €
Differenz in %	-16,6%		

In der Gesamtbetrachtung liegt das Jahresdurchschnittsgehalt der weiblichen Führungskräfte 19,20 % unter dem ihrer männlichen Kollegen. Dennoch liegt im Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg keine Unterrepräsentierung von Frauen innerhalb der Führungskräfte (Anteil liegt bei 66,7 %) vor. Im höheren Dienst ist der Anteil der Führungskräfte ausgeglichen. Männer und Frauen besetzen hier jeweils 50 %. Das Jahresdurchschnittsgehalt der weiblichen Führungskräfte liegt im Durchschnitt mit 2,6 % über dem der Männer. In Summe betrachtet entfallen 50 % der Stellen für Führungskräfte auf den gehobenen Dienst, hier liegt der Frauenanteil bei 83,3 % und der Männeranteil bei 16,7 %. Frauen verdienen auch hier durchschnittlich 2,76 % mehr als Männer. Die Führungskräfte des einfachen Dienstes, werden zu 100 % durch Frauen besetzt. Die hohe Frauenquote im einfachen Dienst bringt die ansonsten ausgewogene geschlechtergerechte Besetzung innerhalb der Führungspositionen zugunsten von Frauen in ein Ungleichgewicht.

Betrachtet man die Ebene der Mitarbeitenden in ihrer Gesamtheit liegt das Jahresdurchschnittseinkommen der Frauen auch hier durchschnittlich 16,65 % unter dem der Männer. Mit einem Anteil von 62,5 % liegt auch hier keine Unterrepräsentierung von Frauen vor. Genau wie bei den Führungskräften beträgt der Frauenanteil im höheren Dienst 50 % und die Gehälter liegen dicht beieinander. Weibliche Führungskräfte verdienen in Summe durchschnittlich 0,77 % mehr als ihre männlichen Kollegen. Im gehobenen Dienst verdienen Frauen im Durchschnitt 19,62 % weniger als die Männer. Dies liegt darin begründet, dass hier die männlichen Kollegen monatliche Fachzulagen (IT) erhalten. Diese Umstände minimieren das Jahresdurchschnittseinkommen der Frauen deutlich, ohne eine finanzielle Benachteiligung darzustellen. Der Männeranteil beträgt im mittleren Dienst lediglich 21 %. Der Frauenanteil ist in dieser Ebene entsprechend überproportional hoch. Ihr Verdienst ist um 6,18 % höher als der der Männer. Da der Frauenanteil im mittleren Dienst überproportional hoch ist und hier der Großteil des Frauenanteils wiederum auf die unteren Entgeltstufen entfällt, erklärt sich die Gehaltsdifferenz von durchschnittlich 16,65 % in der Gesamtbetrachtung. Zudem hat die Gewährung von Familienzuschlägen bzw. Entgeltstufen Einfluss auf das Jahresdurchschnittsgehalt, steht aber nicht in direkten Zusammenhang mit genderpolitischen Aspekten.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11109	051	Gerichtskosten	700.000	700.000	750.000	681.736,36
Erhebung von Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.						
Weniger, weil keine Verfahrenszuwächse zu verzeichnen waren. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.						
11201	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
Ordnungsstrafen gegen Parteien, ehrenamtliche Richter, Zeugen und Sachverständige nach den §§ 9 und 51 des Arbeitsgerichtsgesetzes. Die mit Ordnungsstrafen zusammenhängenden Gebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.						
11903	051	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen von Anderen bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.						
11906	051	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	—
Entgelte für die private Benutzung der Dienstfernsprecher.						
11912	051	Rückzahlung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	1.000	1.000	1.000	-204,00
Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen. Die Einnahmen ergeben sich durch Wiedereinziehung dieser Kosten nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneter Rechtsanwälte, gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG.						
11979	051	Verschiedene Einnahmen	4.000	4.000	1.000	4.071,36
Insbesondere Rückzahlungen von überzahlten Entschädigungen. Mehr, weil höhere Rückzahlungen erfolgt sind. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.						
23101	051	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—
Erstattung von Dienstbezügen und Vergütungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zu Bundesministerien oder zum Bundesarbeitsgericht abgeordnet werden.						
23211	051	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.184.461,82
Kostenerstattung durch das Land Brandenburg gemäß Staatsvertrag für das gemeinsame Landesarbeitsgericht.						
28107	051	Ersatz von Personalausgaben	62.400	64.900	73.200	64.852,09
Kostenerstattung durch das Land Brandenburg für Aufgaben des Landes Brandenburg, die beim Landesarbeitsgericht erledigt werden (siehe Titel 42231).						
Gesamteinnahmen			1.871.400	1.873.900	1.929.200	1.934.917,63
Prozentuale Veränderung			-3,0 %	0,1 %		
Ausgaben						
41201	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	49.500	49.500	45.500	49.427,60
Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - (JVEG).						
42201	051	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	500.000	520.000	490.000	437.129,05
42202	051	Bezüge der planmäßigen Rich- ter/Richterinnen	2.767.000	2.878.000	2.651.000	2.142.293,16

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42231	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	62.400	64.900	73.200	59.820,98
42801	051	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.477.000	1.537.000	1.216.000	1.262.930,24
44100	051	Beihilfen für Dienstkräfte	96.500	99.400	126.000	90.915,81
44379	051	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	8.600	8.600	9.100	7.585,15

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfangs gemäß DGUV Vorschrift 2 sowie sonstige Leistungen im Rahmen der Fürsorge.

45201 (neu)	051	Nachversicherungen	1.000	1.000		
45300	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902 (neu)	051	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000		
45903	051	Prämien für besondere Leistungen	17.200	17.200	1.000	17.192,37
51101	051	Geschäftsbedarf	52.000	52.000	52.000	43.556,44

		2024	2025
a)	Allgemeiner Geschäftsbedarf (Büromaterial, Aktenvernichtung) (2023: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
b)	Portokosten (2023: 41.000 €).....	41.000 €	41.000 €
c)	Telefongesprächsgebühren (2023: 1.000 €).....	1.000 €	1.000 €
		<u>52.000 €</u>	<u>52.000 €</u>

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.500	4.500	4.500	2.426,60

Ausgaben für den Kauf von Büromöbeln, Geräten einschließlich deren Wartung und Reparatur, sowie Ausgaben für die Ausstattung der Sitzungssäle.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51145	051	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51715	051	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	183.000	187.000	179.000	160.144,38

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben zur Deckung der Nebenkosten im Rahmen der Anmietung von Diensträumen (Magdeburger Platz 1) durch die BIM.

51802	051	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	1.076,39
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Anlieferung und Abholung der Post gemäß Vereinbarungen mit den Zustelldiensten, sowie dienstliche Fahrten mit Mietwagen.

51803	051	Mieten für Maschinen und Geräte	3.500	3.500	3.500	3.637,71
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Kosten für Multifunktionsgeräte und Wasserspender.

51820	051	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	383.000	383.000	383.000	313.714,20
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der BIM- GmbH für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51920	051	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

IKT-Wartungskosten für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51925	051	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	96.500	50.000	25.000	63.894,46
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben zur stufenweisen Umsetzung des Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin vom 17.10.2018. Diese entsprechen den geplanten Umbaumaßnahmen und anzuschaffenden Geräten zur permanenten Absicherung der Einlass- und Gepäckkontrollen bei den Berliner Arbeitsgerichten.

Mehr, wegen Verzögerungen des Projekts im Jahr 2022.

52501	051	Aus- und Fortbildung	2.100	2.100	2.100	2.539,34
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen der Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte sowie für Fortbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Schulung der Personalgremien).

52511	051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	120.000	180.000	259.966,97
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG, Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO. Ausgaben für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG.

Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Bei Wiedereinzahlung werden die Rechtsanwaltskosten beim Titel 11109 und Rückzahlungen von PKH beim Titel 11912 vereinnahmt.

Weniger da die Verfahrenseingänge beim Landesarbeitsgericht rückläufig sind.

52610	051	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für technische und ergonomische Gutachten.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	051	Dienstreisen	5.000	5.000	5.000	2.747,90

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Dienstreisen insbesondere für die Teilnahme an länderübergreifenden Arbeitstagen auch für IT-Projekte sowie notwendige Dienstreisen in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, Rechtssachen und die Teilnahme an Tagungen.

53108	051	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.100	5.600	2.100	273,72
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Besucherbetreuungen, Erfahrungsaustauschen und Empfängen von Delegationen, Sozialpartnern, Gewerkschaften und Verbänden.

In 2027 wird das 100-jährige Jubiläum des Inkrafttretens des Arbeitsgerichtsgesetzes und der Gründung der Arbeitsgerichtsbarkeit gefeiert. Aus diesem Anlass ist beabsichtigt zu einem Festakt eine Festschrift herauszugeben. Die Ausgaben dafür fallen bereits in 2025 an.

54002	051	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	3.600	3.600	3.600	249,67
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

	2024	2025
Ausgaben für die Beteiligung an der Sozialberatung bei SenJustVA (2023: 1.400 €).....	1.400 €	1.400 €
Ausgaben für Personal- und Organisationsmanagement (Coaching für Team- und Führungskräfteentwicklung, sowie Geschäftsprozessoptimierung) (2023: 1.000 €).....	1.000 €	1.000 €
Betriebliches Gesundheitsmanagement (2023: 1.200 €).....	1.200 €	1.200 €
	<u>3.600 €</u>	<u>3.600 €</u>

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz i. H. v. 1.400 € werden beim Kapitel 0600; Titel 28101 nachgewiesen.

54010	051	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für ein Assessmentcenter.

54077	051	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	------------------------	-------	-------	--	--

54079	051	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	267,33
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Dienstkleidung und allgemeine Verbrauchsmittel.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023		

MG 31 Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)

Art	Preis in €	Anzahl 2024	Anzahl 2025	Istausgaben MG 31/2022 in €	Max. Veranschlagungswert 2024 in €	Max. Veranschlagungswert 2025 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5 = 1 x 2	6 = 1 x 3	7	8
Eigenleistung IT	1.140	104	104	27.174	118.560	118.560	114.500	117.000
Fremdleistung TK ITDZ	280	73	73	10.425	20.440	20.440	20.000	20.000
Insgesamt	1.420	177	177	37.599	139.000	139.000	134.500	137.000

51111 051	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	3.709,38
------------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Verbrauchsmittel IKT-Arbeitsplätze (Druckerpatronen, Reinigungsmittel), datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern.

51143 051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	82.500	85.000	77.000	14.170,71
------------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für erforderliche Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für vorhandene Hardwareausstattung und Multifunktionsgeräte, sowie Gegenstände für die ergonomiegerechte Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen.

Neben den erforderlichen Ersatzbeschaffungen werden in diesem Titel auch die Ausgaben für die Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik veranschlagt.

	2024	2025
Beschaffung Monitore (2023: 0 €)	-----	40.000 €
Beschaffung Drucker (2023: 0 €).....	22.500 €	-----
Beschaffung Rechner (2023: 35.000 €).....	60.000 €	-----
Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik (2023: 42.000 €)	-----	45.000 €
	<u>82.500 €</u>	<u>85.000 €</u>

Mehr, wegen notwendigen turnusmäßigen Beschaffungen und Neuausstattungen.

51145 051	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	14.000	14.000	14.000	5.777,64
------------------	---	---------------	---------------	---------------	-----------------

Ausgaben für den Anschluss an das Landesnetz und das Internet über das ITDZ.

51160 051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	20.000	20.000	20.000	13.861,79
------------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur, Kosten der Telefonanlage und für externe Beratung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten.

52511 051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	13.000	13.000	13.000	80,27
------------------	---	---------------	---------------	---------------	--------------

Schulung der IT-Administratoren, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Anwendungsbetreuer.

Summe Maßnahmegruppe 31	134.500	137.000	129.000	37.599,79
--------------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	75.000	75.000	75.000	30.049,77

Ausgaben für Fachanwendungen zur Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung.

Anwendungen:	2024	2025
Beck-online (2023: 10.500 €)	10.500 €	10.500 €
AR-digital (2023: 3.000 €)	3.000 €	3.000 €
Servicevereinbarung mit dem Amt für Statistik (2023: 2.000 €)	2.000 €	2.000 €
Datenbankpflege, Anpassung der Gerichtssoftware (2023: 16.000 €)	6.000 €	6.000 €
Leistungen der Juris-GmbH (2023: 2.900 €)	2.900 €	2.900 €
laufende Kosten der elektronischen Gerichtsakte (2023: 28.100 €).....	30.000 €	30.000 €
Kosten der elektronischen Verwaltungsakte (EVA-LAG) (2023: 9.000 €).....	3.000 €	3.000 €
Kosten der elektronischen Personalakte (2023: 0 €).....	11.000 €	11.000 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Verwaltungsakte (EVA-LAG) (2023: 900 €) .	1.600 €	1.600 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Gerichtsakte (2023: 2.600 €).....	5.000 €	5.000 €
	75.000 €	75.000 €

Verschiebung der Mittel innerhalb der Teilansätze, weil die Kostenstrukturen sich geändert haben.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	75.000	75.000	226.000	38.000,00
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

Projekt zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte -e-justice-

Summe Maßnahmegruppe 32	150.000	150.000	301.000	68.049,77
Gesamtausgaben	6.127.000	6.286.900	5.887.600	5.027.439,03
Prozentuale Veränderung	4,1 %	2,6 %		

Abschluss Kapitel 1141					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	708.000	708.000	755.000	685.603,72
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.163.400	1.165.900	1.174.200	1.249.313,91
	Gesamteinnahmen	1.871.400	1.873.900	1.929.200	1.934.917,63
411-462	Personalausgaben	4.981.200	5.177.600	4.612.800	4.067.294,36
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.070.800	1.034.300	1.048.800	922.144,67
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	75.000	75.000	226.000	38.000,00
	Gesamtausgaben	6.127.000	6.286.900	5.887.600	5.027.439,03
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.255.600	-4.413.000	-3.958.400	-3.092.521,40

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001095 Ordnungsrechtliche Aufgaben des Arbeitsrechts und der Beruflichen Bildung					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	13.096.875	12.850.814	+1,91
Kostenträger	16	Sachkosten	3.160.166	2.208.580	+43,09
davon		Transferkosten	75.227	44.778	+68,00
Produkte	15	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	1	kalkulatorische Kosten	3.216.041	3.221.644	-0,17
Projekte	0	Gemeinkosten	9.915.954	8.813.841	+12,50
		Summe Verwaltungskosten	29.464.263	27.139.658	+8,57
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	29.464.263	27.139.658	+8,57

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005134	2022	27.622.991	0	27.622.991
Schaffung und Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsbeziehungen	2021	25.274.289	0	25.274.289

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79699	2022	5.081.932	0	5.081.932
Berufungen	2021	4.687.064	0	4.687.064

	2022	2021
Menge: Anzahl der Verfahren	1.053	1.216
Kosten je ME in €	4.826,15	3.854,49
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,25	17,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	714.313,54	982.994,89
Kostendeckungsgrad in %	14,06	20,97

Berufungsverfahren nach Arbeitsgerichtsgesetz i.V.m. Zivilprozessordnung

Fachspezifische Informationen

Die Berufung ist das Rechtsmittel im Urteilsverfahren, das gegen gerichtliche Entscheidungen der I. Instanz (Arbeitsgericht) eingelegt werden kann. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entscheidet als gemeinsames Obergericht auch über Berufungen gegen arbeitsgerichtliche Entscheidungen der Brandenburger Arbeitsgerichte.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Der Kostenträger enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstellen im Berufungsverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) i.V.m. der ZPO.

Erfasst werden alle Tätigkeiten vom Eingang beim Landesarbeitsgericht bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens einschließlich der Kostenabschlüsse. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen. Gegen Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts ist bei Rechtsstreitigkeiten die Revision vor dem Bundesarbeitsgericht möglich, wenn sie vom Landesarbeitsgericht selbst (etwa wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache) zugelassen worden ist oder das Bundesarbeitsgericht einer Nichtzulassungsbeschwerde stattgegeben hat.

Arbeitsgericht**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Arbeitsgericht Berlin ist zuständig für Entscheidungen über Streitfälle aus dem Arbeitsrecht. Die Aufgaben der Arbeitsgerichte sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz geregelt.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 1141) befinden sich in einem Gebäude mit gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Aufteilung der Ansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen 2022 im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg nach folgenden Schlüsselwerten für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Aufteilungs- schlüssel	für die Einnahmen/Ausgaben des Arbeitsgerichts			
	Ist 2022	Plan 2023	2024	2025
Personal	75 %	75 %	75 %	75 %
Geschäftsanfälle	90 %	90 %	90 %	90 %

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1142 – Arbeitsgericht**

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	15	8	0	14	6	0
Absoluter Anteil	65,2%	34,7%	0,0%	70,0%	30,0	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	114	43	0	114	44	0
Absoluter Anteil	72,6%	27,4	0,0%	72,2%	27,8%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	16	7	0
Absoluter Anteil	69,6%	30,4%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	108	41	0
Absoluter Anteil	72,5%	27,5%	0,0%
Differenz in %			

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
	w	m	d
Führungskräfte	61.499,76 €	69.767,82 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-11,9%		
Differenz in %			
Mitarbeitende	56.899,97 €	67.824,47 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-16,1%		
Differenz in %			

In der Gesamtbetrachtung beträgt das Jahresdurchschnittsgehalt von weiblichen Führungskräften im Arbeitsgericht Berlin 88,15 % des entsprechenden Gehalts der männlichen Führungskräfte. Der Frauenanteil in der Führungsebene liegt hingegen bei 69,6 %.

Arbeitsgericht

Da im höheren Dienst das Spitzenamt durch eine Frau besetzt ist, liegt im Durchschnitt das Jahresgehalt der Frauen in diesem Bereich um 14,69 % höher als das der Männer. Dies ist ein Beispiel dafür, dass eine genderechte Verwendung öffentlicher Mittel innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit bereits Fuß gefasst hat.

Obwohl die Frauenquote im gehobenen Dienst 84,12 % beträgt, liegt das Jahresdurchschnittsgehalt 17,52% unter dem der männlichen Kollegen. Eine Ursache dafür ist, dass 2/3 der Männer in einer hohen Entgelt-/Besoldungsstufe eingruppiert sind, außerdem sind 1/3 der Männer im technischen Dienst (IT) tätig und erhalten eine monatliche Fachzulage. Bei den Frauen hingegen liegt der Anteil der hohen Entgelt-/Besoldungsgruppen bei 31,25 %, 43,75 % bekleiden ein Amt der mittleren Besoldungs-/Entgeltgruppen und 25 % der unteren Besoldungs-/Entgeltgruppen innerhalb dieser Ebene. Somit ergibt sich hier ein Ungleichgewicht zugunsten des Durchschnittsgehalts der weiblichen Führungskräfte.

Auf Ebene des einfachen Dienstes werden die Führungskräfte zu 100 % durch Männer besetzt, dies ist allerdings auch der einzige Bereich innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit, in dem die Frauen unterrepräsentiert sind

Der Frauenanteil im höheren Dienst liegt bei den Mitarbeitenden bei 46,34%. Durchschnittlich verdienen Frauen auf dieser Ebene 5,95 % weniger als Männer. Als Besonderheit ist in diesem Bereich der hohe Anteil älterer männlicher Beschäftigter zu nennen und diese somit höhere Entgeltstufen erreicht haben können. Zudem kam es zu Neueinstellungen von jungen Kolleginnen, die u.U. noch keine Familienzuschläge erhalten. All das schlägt sich auf das Jahresdurchschnittsgehalt der Frauen nieder, ohne eine Benachteiligung von Frauen darzustellen.

Im mittleren Dienst ist der Frauenanteil mit 84,76 % überproportional hoch. Die sukzessive Nachbesetzungen durch junge Kollegen/innen tragen zu einer Anpassung des Altersdurchschnitts zwischen Frauen und Männern bei. Die Jahresdurchschnittsgehälter liegen nah beieinander (Frauen + 3,12 %).

Auch im einfachen Dienst ist der Frauenanteil mit 55,56 % höher als der der Männer. Frauen verdienen durchschnittlich 6,26 % mehr. Auch hier zeigt sich wieder, dass Frauen mehr verdienen können, als ihre männlichen Kollegen.

Eine nicht unbedeutende Ursache für die Einkommensunterschiede zwischen Männer und Frauen sind nach wie vor die beruflichen Unterbrechungen, die hauptsächlich von Frauen, in der Familienphase wahrgenommen werden. Auch Teilzeitbeschäftigungen, können einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Erreichen von Besoldungs-/Erfahrungsstufen haben. Immerhin arbeiten 24,22 % aller im Arbeitsgericht Beschäftigten in Teilzeit. Davon sind jedoch 83,87 % Frauen. Wie im Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg auch, hat die Gewährung von Familienzuschlägen bzw. Entgeltstufen Einfluss auf das Jahresdurchschnittsgehalt, steht aber nicht in direkten Zusammenhang mit genderpolitischen Aspekten.

In Summe betrachtet liegt das Durchschnittseinkommen der Frauen zwar unter dem der Männer, eine Unterrepräsentation/Minderbezahlung liegt dennoch nicht vor.

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11109	051	Gerichtskosten	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.731.144,90
-------	-----	----------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Erhebung von Prozessgebühren und Auslagen nach dem Gerichtskostengesetz.
Einnahmen der Rückzahlungen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe werden beim Titel 11912 nachgewiesen.

11201	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	50.000	50.000	20.000	92.833,35
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ordnungsstrafen gegen Parteien, ehrenamtliche Richter, Zeugen und Sachverständige nach den §§ 9 und 51 des Arbeitsgerichtsgesetzes.
Die mit Ordnungsstrafen zusammenhängenden Gebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten werden ebenfalls bei diesem Titel vereinnahmt.

Mehr, weil höhere Einzahlungen erfolgt sind. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.

11903	051	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen von anderen bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.

11906	051	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	5,57
-------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	------

Entgelte für die private Benutzung der Dienstfernsprecher.

11912	051	Rückzahlung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe	630.000	630.000	800.000	633.670,41
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.
Die Einnahmen ergeben sich durch Wiedereinziehung dieser Kosten nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte, gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG.
Weniger, weil die Verfahrenseingänge und somit auch die Rückzahlungen rückläufig waren.

11979	051	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	4.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Rückzahlungen von überzahlten Entschädigungen.

Weniger, weil geringere Rückzahlungen erfolgt sind. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.

23101	051	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Erstattung von Dienstbezügen und Vergütungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zu Bundesministerien oder zum Bundesarbeitsgericht abgeordnet werden.

		Gesamteinnahmen	2.284.000	2.284.000	2.427.000	2.457.654,23
		Prozentuale Veränderung	-5,9 %	—		

Ausgaben

41201	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	121.000	121.000	105.000	120.474,76
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – (JVEG).

42201	051	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.139.000	2.225.000	2.140.000	2.059.638,01
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

42202	051	Bezüge der planmäßigen Rich- ter/Richterinnen	3.464.000	3.603.000	3.579.000	3.302.328,19
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42260 (neu)	051	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	051	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.911.000	5.108.000	4.299.000	4.312.632,34
42860 (neu)	051	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	051	Beihilfen für Dienstkräfte	305.000	315.000	274.000	286.918,85
44379	051	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	25.700	25.700	26.200	21.919,70

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für Dienstkräfte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsumfangs gemäß DGUV Vorschrift 2 sowie sonstige Leistungen im Rahmen der Fürsorge.

45201 (neu)	051	Nachversicherungen	1.000	1.000		
45300	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902 (neu)	051	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000		
45903	051	Prämien für besondere Leistungen	25.400	25.400	1.000	25.347,75
51101	051	Geschäftsbedarf	344.000	344.000	344.000	323.274,87

	2024	2025
a) Allgemeiner Geschäftsbedarf (Büromaterial, Aktenvernichtung) (2023: 64.000 €).....	64.000 €	64.000 €
b) Bibliothek der Gerichte für Arbeitssachen (2023: 80.000 €).....	80.000 €	80.000 €
c) Portokosten (2023: 196.000 €).....	196.000 €	196.000 €
d) Telefongesprächsgebühren (2023: 4.000 €).....	4.000 €	4.000 €
	<u>344.000 €</u>	<u>344.000 €</u>

51111	051	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	31.000	16.986,45

In diesem Titel sind Ausgaben für den Kauf von Büromöbeln, Geräten, deren Wartung und Reparatur, sowie Ausgaben für die Ausstattung der Sitzungssäle veranschlagt.

51143	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51145	051	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51160	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	051	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	547.000	558.000	536.000	446.880,83

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen der Anmietung von Diensträumen (Magdeburger Platz 1) durch die BIM.

51802	051	Mieten für Fahrzeuge	7.000	7.000	7.000	7.535,07
-------	-----	-----------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben für Anlieferung und Abholung der Post gemäß Vereinbarungen mit den Zustelldiensten, sowie dienstliche Fahrten mit Mietwagen.

51803	051	Mieten für Maschinen und Geräte	15.000	15.000	15.000	19.806,92
-------	-----	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben für Multifunktionsgeräte und Wasserspender.

51820	051	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.148.000	1.148.000	1.148.000	1.146.000,40
-------	-----	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der BIM-GmbH für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51920	051	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	----------

IKT-Wartungskosten für das Dienstgebäude Magdeburger Platz 1.

51925	051	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	289.000	150.000	75.000	190.968,84
-------	-----	---	----------------	----------------	---------------	-------------------

Mittel zur stufenweisen Umsetzung des Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin vom 17.10.2018. Diese entsprechen den geplanten Umbaumaßnahmen und anzuschaffenden Geräten zur permanenten Absicherung der Einlass- und Gepäckkontrollen bei den Berliner Arbeitsgerichten.

Mehr, wegen Verzögerungen des Projekts im Jahr 2022.

52501	051	Aus- und Fortbildung	5.200	5.200	5.200	3.892,67
-------	-----	-----------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen der Berufsrichter/innen, der Dienst- und Führungskräfte sowie für Fortbildungen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (Ersthelfer, Brandschutzbeauftragte, Schulung der Personalgremien).

52511	051	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	--	--	--	--	--

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52601	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.900.000	1.900.000	2.200.000	1.847.456,52

Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG, Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO. Ausgaben für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG. Gemäß §§ 114 ff. ZPO wird einkommensschwachen Personen finanzielle Unterstützung bei der Prozessführung gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind die Anwalts- und Gerichtskosten des Prozesses aufzubringen.

Bei Wiedereinziehung werden Rechtsanwaltskosten beim Titel 11109 und Rückzahlungen von PKH beim Titel 11912 vereinnahmt.

Weniger, da die Verfahrenseingänge beim Arbeitsgericht rückläufig sind.

52610	051	Gutachten	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für technische und ergonomische Gutachten.

52703	051	Dienstreisen	6.000	6.000	6.000	5.894,57
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Dienstreisen insbesondere für die Teilnahme an länderübergreifenden Arbeitstagen auch für IT-Projekte, sowie notwendige Dienstreisen in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, Rechtssachen und die Teilnahme an Tagungen.

53108	051	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	5.500	2.000	10,75
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------

Ausgaben für Besucherbetreuungen, Erfahrungsaustauschen und Empfängen von Delegationen, Sozialpartnern, Gewerkschaften und Verbänden.

In 2027 wird das 100-jährige Jubiläum des Inkrafttretens des Arbeitsgerichtsgesetzes und der Gründung der Arbeitsgerichtsbarkeit gefeiert. Aus diesem Anlass ist beabsichtigt zu einem Festakt eine Festschrift herauszugeben. Die Ausgaben dafür fallen bereits in 2025 an.

54002	051	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	12.000	12.000	12.000	6.974,99
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

	2024	2025
Kosten für die Beteiligung an der Sozialberatung bei SenJust (2023: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
Ausgaben für Personal- und Organisationsmanagement (Coaching für Team- und Führungskräfteentwicklung, sowie Geschäftsprozessoptimierung) (2023: 4.400 €).....	4.400 €	4.400 €
Betriebliches Gesundheitsmanagement (2023: 2.600 €).....	2.600 €	2.600 €
	12.000 €	12.000 €

Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz i. H. v. 5.000 € werden beim Kapitel 0600; Titel 28101 nachgewiesen.

54010	051	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Kosten für Assessmentcenter.

54077	051	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	------------------------	-------	-------	--	--

54079	051	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	841,43
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für Dienstkleidung und allgemeine Verbrauchsmittel.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023		

MG 31 Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)

Art	Preis in €	Anzahl 2024	Anzahl 2025	Istausgaben MG 31/2022 in €	Max. Veranschlagungswert 2024 in €	Max. Veranschlagungswert 2025 in €	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Spalten-Nr.	1	2	3	4	5 = 1 x 2	6 = 1 x 3	7	8
Eigenleistung IT	1.140	269	269	143.004	306.660	306.660	305.000	307.000
Fremdleistung TK ITDZ	280	219	219	72.979	61.320	61.320	60.000	60.000
Insgesamt	1.420	488	488	215.983	367.980	367.980	365.000	367.000

51111 051 Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT 27.000 27.000 27.000 25.966,87

Verbrauchsmittel IKT-Arbeitsplätze (Druckerpatronen, Reinigungsmittel), datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern.

51143 051 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT 183.000 185.000 149.000 99.195,36

Erforderliche Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur für vorhandene Hardwareausstattung sowie Gegenstände für die ergonomiegerechte Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen. Neben den erforderlichen Ersatzbeschaffungen werden aus diesem Titel auch die Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik finanziert.

	2024	2025
Beschaffung Monitore (2023: 0 €).....	-----	100.000 €
Beschaffung Drucker (2023: 0 €).....	67.500 €	-----
Beschaffung Rechner (2023: 118.000 €).....	115.000 €	-----
Ausstattung der Verhandlungssäle mit Videokonferenztechnik (2023: 31.000 €)	-----	85.000 €
	182.500 €	185.000 €

Mehr, wegen notwendigen turnusmäßigen Beschaffungen und Neuausstattungen.

51145 051 Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT 90.000 90.000 54.000 40.443,70

Anschluss an das Landesnetz und das Internet über das ITDZ.

Die Ausgaben erhöhen sich im Zuge der Bereitstellung weiterer VPN-Verbindungen über das ITDZ für die Schaffung von Heimarbeitsplätzen, welche durch die Digitalisierung der Justiz- und Verwaltungsakte umfangreicher notwendig werden.

51160 051 Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT 50.000 50.000 50.000 49.815,60

Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur, Kosten für die Telefonanlage und für die externe Beratung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten.

52511 051 Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT 15.000 15.000 15.000 561,98

Schulung der IT-Administratoren, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Anwendungsbetreuer.

Summe Maßnahmegruppe 31 365.000 367.000 295.000 215.983,51

Arbeitsgericht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	051	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	232.000	232.000	232.000	85.526,34

Beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg bestehen 2024 und 2025 die nachfolgend aufgeführten Fachanwendungen zur Gewährleistung einer effizienten Rechtsgewährung, für die laufende Kosten entstehen.

Anwendungen:	2024	2025
Beck-online (2023: 31.500 €)	31.500 €	31.500 €
AR-digital (2023: 9.000 €)	9.000 €	9.000 €
Servicevereinbarung mit dem Amt für Statistik (2023: 6.000 €)	6.000 €	6.000 €
Datenbankpflege, Anpassung der Gerichtssoftware (2023: 54.000 €)	20.000 €	20.000 €
Leistungen der Juris-GmbH (2023: 7.400 €)	7.400 €	7.400 €
laufende Kosten der elektronischen Gerichtsakte (2023: 85.800 €)	100.000 €	100.000 €
Kosten der elektronischen Personalakte (2023: 0 €)	31.000 €	31.000 €
Kosten der elektronischen Verwaltungsakte (EVA-LAG) (2023: 26.000 €)	9.000 €	9.000 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Verwaltungsakte (EVA-LAG) (2023: 2.700 €)	2.700 €	2.700 €
IT-Sicherheitskonzept der elektr. Gerichtssakte (2023: 9.580 €)	15.000 €	15.000 €
	231.600 €	231.600 €

Verschiebung der Mittel innerhalb der Teilansätze, weil die Kostenstrukturen sich geändert haben.

81259	051	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	225.000	225.000	679.000	122.836,69
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Projekt zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte -e-justice-

Summe Maßnahmegruppe 32	457.000	457.000	911.000	208.363,03
Gesamtausgaben	16.121.300	16.430.800	16.019.400	14.570.130,45
Prozentuale Veränderung	0,6 %	1,9 %		

Abschluss Kapitel 1142					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.283.000	2.283.000	2.426.000	2.457.654,23
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	2.284.000	2.284.000	2.427.000	2.457.654,23
411-462	Personalausgaben	10.996.100	11.428.100	10.425.200	10.129.259,60
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.900.200	4.777.700	4.915.200	4.318.034,16
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	225.000	225.000	679.000	122.836,69
	Gesamtausgaben	16.121.300	16.430.800	16.019.400	14.570.130,45
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-13.837.300	-14.146.800	-13.592.400	-12.112.476,22

Arbeitsgericht

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001095 Ordnungsrechtliche Aufgaben des Arbeitsrechts und der Beruflichen Bildung					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	13.096.875	12.850.814	+1,91
Kostenträger	16	Sachkosten	3.160.166	2.208.580	+43,09
davon		Transferkosten	75.227	44.778	+68,00
Produkte	15	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	1	kalkulatorische Kosten	3.216.041	3.221.644	-0,17
Projekte	0	Gemeinkosten	9.915.954	8.813.841	+12,50
		Summe Verwaltungskosten	29.464.263	27.139.658	+8,57
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	29.464.263	27.139.658	+8,57

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005134	2022	27.622.991	0	27.622.991
Schaffung und Durchsetzung der rechtlichen Grundlagen von Arbeitsbeziehungen	2021	25.274.289	0	25.274.289

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79700	2022	17.148.174	0	17.148.174
Klageverfahren (Ca)	2021	16.408.866	0	16.408.866

	2022	2021
Menge: Anzahl der Verfahren	12.902	14.270
Kosten je ME in €	1.329,11	1.149,89
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	58,20	60,46
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.621.606,24	2.764.991,64
Kostendeckungsgrad in %	15,29	16,85

Urteilsverfahren nach ArbGG i.V.m. ZPO. Diesem Produkt unterfallen auch die Ha- und AR-Verfahren.

Fachspezifische Informationen

Das Produkt enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstelle im Urteilsverfahren nach dem ArbGG i.V.m. der ZPO. Erfasst werden sämtliche Tätigkeiten vom Eingang bis zum Abschluss des Klageverfahrens einschließlich der Kostenabschlüsse.

Diesem Produkt unterfallen auch die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen der ZVK (Zentrale Versorgungskammer) und den Arbeitgeber/innen.

Arbeitsgericht

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79707	2022	1.477.575	0	1.477.575
Beschlussverfahren (Bv)	2021	1.347.295	0	1.347.295

	2022	2021
Menge: Anzahl der Verfahren	349	431
Kosten je ME in €	4.233,74	3.125,98
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,01	4,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Beschlussverfahren nach dem Arbeitsgerichtsgesetz i.V.m. Zivilprozessordnung

Fachspezifische Informationen

In Beschlussverfahren entscheidet das Arbeitsgericht über Streitigkeiten, die sich aus den Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetzen (z.B. zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber) ergeben.

Der Kostenträger enthält alle Aufgaben der Rechtspflege und der Geschäftsstelle im Beschlussverfahren nach dem ArbGG i.V.m. der ZPO. Erfasst werden sämtliche Tätigkeiten vom Eingang bis zum Abschluss des Verfahrens. Das Produkt enthält somit Leistungen der Beschäftigten der Rechtsantragsstelle, der Briefannahmestelle, der Eingangsregistratur, der Richter/innen, der Rechtspfleger/innen sowie der Beschäftigten in den Geschäftsstellen.

Im Beschlussverfahren gibt es keine Klageschrift, sondern lediglich einen Antrag. Das Verfahren wird durch einen gerichtlichen Beschluss beendet und nicht durch ein Urteil. Gegen diesen Beschluss gibt es das Rechtsmittel der Beschwerde, der beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt werden muss.

Gerichtskosten und Kosten für Auslagen werden in Beschlussverfahren nicht erhoben (§ 2 Abs. 2 GKG – Gerichtskostengesetz).

Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht erhalten gem. § 2 Abs. 3 a) der Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit (AktO-ArbG) das Registerzeichen „BV“.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden insbesondere die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die bei der Durchführung der Aufsichtsaufgaben nach

dem Arbeitsschutzgesetz,
dem Arbeitssicherheitsgesetz,
dem Arbeitszeitgesetz,
dem Atomgesetz,
dem Berliner Ladenöffnungsgesetz,
dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz,
dem Bundesimmissionsschutzgesetz,
dem Chemikaliengesetz,
dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz,
dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz,
dem Fahrpersonalgesetz,
dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen,
dem Heimarbeitsgesetz,
dem Jugendarbeitsschutzgesetz,
dem Mutterschutzgesetz,
dem Pflegezeitgesetz,
dem Produktsicherheitsgesetz,
dem Sprengstoffgesetz,
dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz,
dem Katastrophenschutzgesetz Berlin
und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen
sowie nach der Berufskrankheitenverordnung.

entstehen.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1145 – LAGetSi**

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	4	8	0	2	9	0
Absoluter Anteil	33,3%	66,6%	0,0%	18,2%	81,8%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	80	50	0	79	44	0
Absoluter Anteil	61,5%	38,5%	0,0%	64,2%	35,8%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	2	10	0
Absoluter Anteil	16,7%	83,3%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	76	45	0
Absoluter Anteil	62,8%	37,2%	0,0%
Differenz in %			

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
	w	m	d
Führungskräfte	76.092,42 €	87.904,94 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-13,4%		
Differenz in %			
Mitarbeitende	58.427,69 €	62.134,30 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-6,0%		
Differenz in %			

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

In diesem stark technisch geprägten Aufsichtsbereich, in dem vorrangig Absolvent*innen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge für die Arbeitsschutzfachlaufbahn benötigt und - im Vorbereitungsdienst, als Trainees oder als Quereinsteigende - eingestellt werden, ist das Minus bei weiblichen Führungskräften auch eine Folge der allgemein noch geringeren Prävalenz von Frauen in MINT-Berufen. Neben den bisher benannten Steuerungsbedarfen werden bei den laufenden Stellenbesetzungsoffensiven vorrangig technisch interessierte bzw. ausgebildete Frauen angesprochen, und im Rahmen der Personalentwicklung wird die Führungskräfte-Qualifizierung von Frauen gezielt forciert.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11102	332	Ersatzvornahmen (neu)	1.000	1.000		
Einnahmen aus Forderungen für Ersatzvornahmen bei ordnungsbehördlichen Einsätzen und Gefahr im Verzug nach dem Sprengstoffrecht, dem Chemikalienrecht, dem Gefahrstoffrecht und anderen dem LAGetSi zur übertragenen Rechtsvorschriften und Überwachungsaufgaben.						
11105	313	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	68,69
Gebühren, z. B. für Fotokopien, Auszüge, Amtshandlungen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz.						
11113	313	Gebühren nach der Kostenverordnung zum Sprengstoffrecht	90.000	90.000	77.000	94.094,58
Gebühren für Genehmigungen, Erlaubnisse und Sachkundeprüfungen nach dem Sprengstoffgesetz.						
Aufgrund von Verkürzungen der erteilten Laufzeit bestimmter Genehmigungen sind häufiger Folgeanträge und damit gebührenpflichtige Folgegenehmigungen zu erwarten, die einnahmeerhöhend wirken.						
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	120.000	120.000	120.000	101.588,63
Gebühren für Maßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), wie z. B. Genehmigungen, Anzeigeverfahren und Überwachungsmaßnahmen.						
11150	311	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	350.000	350.000	400.000	304.773,15
Gebühren, z. B. für Anordnungen, Genehmigungen, Zulassungen und Bescheinigungen u. a. nach dem Strahlenschutz- und Gefahrstoffrecht, für die Ermächtigung von Ärzten zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen.						
Niedrigere Einnahmeerwartung aufgrund geringerer hochgebührenpflichtiger Genehmigungsverfahren.						
11201	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	220.000	220.000	200.000	199.471,35
Geldbußen zur Ahndung von Verstößen, z. B. gegen Sozialvorschriften im Straßenverkehr, arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen oder dem Atomgesetz.						
11903	313	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen und Vergütungen durch Andere bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.						
11979	313	Verschiedene Einnahmen	3.800	3.800	3.800	5.587,41
Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen.						
Gesamteinnahmen			786.800	786.800	802.800	705.583,81
Prozentuale Veränderung			-2,0 %	—		
Ausgaben						
42201	313	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	5.477.000	5.697.000	6.524.000	5.181.465,83
42221	313	Bezüge der Anwärterinnen und An- wärter	641.000	660.000	1.073.000	242.404,68

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42701	313	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4.500	4.500	4.500	—

Honorare für Dozentinnen und Dozenten im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Dienstkräfte des LAGetSi.

42722	313	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	175.000	181.000	128.000	1.186,67
-------	-----	---	---------	---------	---------	----------

Ausbildungsentgelte für zwei Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung.

42801	313	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.025.000	3.146.000	2.960.000	2.887.182,97
42811 (neu)	313	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	3.380.000	3.482.000		
44100	313	Beihilfen für Dienstkräfte	269.000	278.000	276.000	253.084,92
44379	313	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	32.100	32.100	4.500	15.488,53

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten, für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften und für notwendige Hilfsmittel im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	313	Geschäftsbedarf	45.000	45.000	56.000	42.744,95
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

	2024	2025
Schreib- und Bürobedarf, Ausgaben für Vordrucke (2023: 13.500 €)	9.700 €	9.700 €
Beschaffung von Büchern und Zeitschriften, EU-Gesetzgebung, DIN, Nutzung von Online-Verlagsdatenbanken (2023: 28.200 €)	25.000 €	25.000 €
Rundfunk- und Fernsehgebühren (2023: 300 €)	300 €	300 €
Ausgaben für externe Postdienstleister (2023: 14.000 €)	10.000 €	10.000 €
	45.000 €	45.000 €

51140	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	35.000	22.467,08
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	2024	2025
Reparatur- und Wartungskosten vorhandener Geräte (2023: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten u. Möbeln (2023: 34.000)	24.000 €	24.000 €
	25.000 €	25.000 €

51170	313	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	313	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51408	313	Dienst- und Schutzkleidung	11.000	11.000	11.000	2.389,48
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für Schutzkleidung für die im Aufsichtsdienst tätigen Dienstkräfte.

51715	313	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	487.000	487.000	487.000	486.875,28
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten aus der Anmietung der Häuser E und L sowie Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	313	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.500	4.500	4.500	5.230,34

Ausgaben für die Anmietung von Räumen (z. B. auf dem Dienstgelände Turmstr. 21) für interne Fortbildungsveranstaltungen sowie für Besprechungen und sonstige Veranstaltungen.

51803	313	Mieten für Maschinen und Geräte	25.000	25.000	31.000	14.933,35
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Anmietung von 12 Multifunktionsgeräten.

Weniger aufgrund eines günstigeren Vertragsabschlusses in 2022.

51820	313	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	503.000	503.000	503.000	502.172,28
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Miete für die Häuser E und L sowie für Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

51925	313	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	46.600	46.600	11.600	2.905,98
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen sowie für sonstige nutzerspezifische Maßnahmen für die Häuser E und L sowie der Kellerräume auf dem Dienstgelände Turmstr. 21.

Mehr in 2024/2025 wegen Umbaumaßnahmen zur Herstellung eines Stabsraumes samt Nebenflächen für die Wahrnehmung von Aufgaben als Katastrophenschutzbehörde (für Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit, Anlagensicherheit, Gefahrstoffrecht u.a.).

52501	313	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	20.000	12.325,55
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Teilnahme von Dienstkräften an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, sowie für die Ausbildung von Arbeitsschutzoberinspektorinnen und -anwärter sowie Trainees.

52536	313	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	313	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Ersatz von Aufwendungen nach § 80 Verwaltungsverfahrensgesetz durch den Rechtsträger an denjenigen, der gegen den erlassenen Verwaltungsakt erfolgreich Widerspruch erhoben hat, für Gerichtskosten gem. §§ 154 ff. VwGO sowie Kostenersatzungen an Zeugen. Anwaltskosten im Rahmen der Abwehr unberechtigter Ansprüche gegen Dienstkräfte des LAGetSi.

52610	313	Gutachten	12.000	12.000	12.000	—
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	---

Ausgaben für technische Gutachten. Diese sind abhängig von Genehmigungsanträgen auf dem Gebiet des Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG).

52703	313	Dienstreisen	20.000	20.000	34.000	8.993,08
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

	2024	2025
Ausgaben für Dienstreisen (z.B. für Gremientätigkeit) und für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen in anderen Bundesländern (2023: 20.000 €)	15.000 €	15.000 €
Ausgaben für Fahrkarten des ÖPNV für Dienstfahrten und für Wegstreckenentschädigungen im Rahmen der Nutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten (gesetzlicher Anspruch) (2023: 14.000€).....	5.000 €	5.000 €
	20.000 €	20.000 €

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
53101	313	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für Veröffentlichungen.

53111	313	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	15.000	15.000	3.000	11.775,05
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Ausgaben für amtliche Bekanntmachungen, z. B. in der Tagespresse oder auf Online-Portalen sowie im Bundesanzeiger und in Fachzeitschriften.

Mehr durch Stellen-Ausschreibungen in kostenpflichtigen Bewerbungsportalen, in nationalen und regionalen Karriereplattformen und in Publikationen der Fachpresse im Rahmen der Stellenbesetzungsoffensive.

54002	313	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	3.500	3.500	3.500	1.067,50
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für das Betriebliche Gesundheitsmanagement

54010	313	Dienstleistungen	20.000	20.000	47.000	231,54
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	--------

	2024	2025
Entsorgungskosten (Altakten, Sperrmüll) (2023: 3.500 €).....	3.000 €	3.000 €
Ausgaben für behördlich veranlasste Messungen, z. B. nach dem Chemikalienrecht (2023: 3.000 €).....	2.000 €	2.000 €
Ausgaben für Untersuchungen von Verbraucherprodukte (2023: 33.500 €)	15.000 €	12.000 €
Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte (2023: 6.000 €)	0 €	3.000 €
	20.000 €	20.000 €

54012	332	Ersatzvornahmen (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	-----------------------	-------	-------	--	--

Ersatzvornahmen bei ordnungsbehördlichen Einsätzen und Gefahr im Verzug nach dem Sprengstoffrecht, dem Chemikalienrecht, dem Gefahrstoffrecht und anderen dem LAGetSi zur übertragenen Rechtsvorschriften und Überwachungsaufgaben.

54036	313	Entnahme von Proben	1.000	1.000	1.000	25,24
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	-------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entnahme von Proben im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen und chemikalienrechtlichen Überwachung.

54053	313	Veranstaltungen	5.000	5.000	5.000	6.953,22
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen

54077	313	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	------------------------	-------	-------	--	--

54079	313	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.246,26
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben, wie z. B. Verbrauchsmaterialien für Überprüfungszwecke, Verbandstoffe, Batterien, Aufwendungen für die Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Kosten für die Durchführung von Ersatzvornahmen aufgrund des VwVG, Kränze und Nachrufe.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensbhängige IKT				
51170	313	Datenfernübertragung für die verfahrensbhängige IKT	5.000	5.000	2.000	1.816,00

Ausgaben für die Datenfernübertragung im Rahmen der Nutzung des zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters (ZStV).

Mehr aufgrund der Implementierung einer geplanten OSiP- Schnittstelle für Registerabfragen.

51185	313	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	225.000	205.000	100.000	93.863,93
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Pflegeverträge und andere Dienstleistungen für Fachverfahren. IFAS Fachverfahren inkl. Preiserhöhung. Umsetzung OZG: Implementierung von EfA- Leistungen einschließlich Schnittstellenerschließung zum Fachverfahren.

	2024	2025
IFAS Pflege (Bestand) – inkl. Preissteigerung (2023: 52.900 €)	80.000 €	90.000 €
IFAS-Module – Neuanschaffung, Erweiterung (2023: 19.700 €)	80.000 €	40.000 €
Datafactory Street Code (2023:4.500 €).....	4.500 €	4.500 €
SCHEK (2023: 4.900 €).....	4.900 €	4.900 €
Digitale Ausbildung für die Laufbahn/ Implementierung von Lernmodulen (2023: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
EfA-Leistungen/OZG (2023: 0 €).....	40.000 €	50.000 €
IntraSurf (2023: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
	224.400 €	204.400 €
	rd. 225.000 €	rd. 205.000 €

Aufgrund der geplanten Implementierung von EfA-Leistungen (OZG-Umsetzung) und der daraus resultierenden Anbindung an das Fachverfahren, ist die Anschaffung weiterer IFAS-Module nötig. Ferner fallen Kosten für die Implementierung der EfA-Leistung und dessen Nutzung an, sodass auch für die Folgejahre Nutzungskosten entstehen.

Für 2023 wurde eine Preissteigerung für das Fachverfahren - IFAS – angekündigt, die entsprechend in den Ansätzen abgebildet wird. Im Zuge der Digitalisierung soll ferner eine mobile Variante des Fachverfahrens eingeführt werden. Anlässlich des Personalaufwuchses werden im Rahmen der fachrechtlichen Ausbildung digitale Lernformate angestrebt.

52536	313	Aus- und Fortbildung für die verfahrensbhängige IKT	8.000	8.000	3.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen für Fachsoftware, die nicht durch das Angebot der VAK abgedeckt werden.

Aufgrund des weiteren Aufbaus von Fachmodulen, welche neu für jeden Fachbereich im LAGetSi eingerichtet werden, ist mit einem stärkeren Fortbildungsbedarf zu rechnen. Durch die Umsetzung des OZG (einschl. EfA-Leistungen) und die Einbindung in das Fachverfahren ist ebenfalls mit einem erhöhten Fortbildungsbedarf zu rechnen.

Summe Maßnahmegruppe 32	238.000	218.000	105.000	95.679,93
Gesamtausgaben	14.491.200	14.948.200	12.343.600	9.798.829,71
Prozentuale Veränderung	17,4 %	3,2 %		

Abschluss Kapitel 1145					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	786.800	786.800	802.800	705.583,81
	Gesamteinnahmen	786.800	786.800	802.800	705.583,81
411-462	Personalausgaben	13.003.600	13.480.600	10.970.000	8.580.813,60
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.487.600	1.467.600	1.373.600	1.218.016,11
	Gesamtausgaben	14.491.200	14.948.200	12.343.600	9.798.829,71
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-13.704.400	-14.161.400	-11.540.800	-9.093.245,90

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001170 Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	6.865.720	6.790.586	+1,11
Kostenträger	20	Sachkosten	71.017	47.799	+48,57
davon		Transferkosten	64.109	60.518	+5,93
Produkte	19	Verrechnungskosten	121	79.549	-99,85
MGF	1	kalkulatorische Kosten	1.964.962	1.984.735	-1,00
Projekte	0	Gemeinkosten	6.256.599	6.023.042	+3,88
		Summe Verwaltungskosten	15.222.528	14.986.228	+1,58
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	15.222.528	14.986.228	+1,58

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005490	2022	15.222.528	0	15.222.528
Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und technische Sicherheit	2021	14.986.228	0	14.986.228

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79122	2022	2.281.062	0	2.281.062
Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	2.308.602	0	2.308.602

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,98	15,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	64.109,21	60.517,55
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Allgemeiner, sozialer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz:

Grundsatzfragen des Arbeitsschutzes; Schutz der Beschäftigten vor Überlastungen auf Grund arbeitszeitlicher Anforderungen, Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, Ladenöffnung, Schutz von werdenden und stillenden Müttern und des ungeborenen Lebens sowie von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in der Arbeitswelt, Beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen bei der Unfallverhütung, Sichere Verwendung von Arbeitsmitteln, Beschäftigungsbedingungen auf Baustellen, Sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten/-plätzen, Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit; psychische Belastungen am Arbeitsplatz;

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Grundsatzfragen der Technischen Sicherheit einschl. Anlagensicherheit / Immissionsschutz; Schutz der Beschäftigten/Dritter und der Umwelt vor Gefahren und vor Immissionen; Produktsicherheit; RAPEX-Koordinationsstelle für das Land Berlin; Störfallrecht; Katastrophenschutz; Schutz vor elektromagnetischen Feldern; Schutz vor nicht ionisierender Strahlung; Sicherheit bei der Lagerung, Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen; Chemikalien / Gefahr- und Biostoffe: Grundsatzfragen von Chemikalien einschl. Gefahrstoffe und Biostoffe, Sicherheit beim Inverkehrbringen, beim Umgang und bei der Arbeit mit Chemikalien / Gefahrstoffen, Sicherheit beim Umgang mit Biostoffen und gentechnisch verändertem Material; Chemikalienklimaschutz
Innere Sicherheit bzgl. des Inverkehrbringens von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Fachinformationen zum Arbeitsschutz: Redaktion, Herausgabe des Jahresberichts der Berliner Arbeitsschutzbehörden

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80266	2022	2.302.177	0	2.302.177
Arbeitsschutz: Antragsverfahren	2021	1.945.056	0	1.945.056

	2022	2021
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	4.242	4.185
Kosten je ME in €	542,71	464,77
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,12	12,98
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	247.750,86	227.874,16
Kostendeckungsgrad in %	10,76	11,72

Durchführung von Antragsverfahren (Genehmigungsverfahren, Erlaubnisverfahren, Zulassungen, Ausnahmen, Ermächtigungen, Stellungnahmen im BK-Verfahren) einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen

Fachspezifische Informationen

Die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge ergibt sich aus den Fallzahlen der produktorientierten Darstellung der Tätigkeiten nach Tabelle 4 der Jahresberichterstattung der Arbeitsschutzbehörde, erfasst durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Die Menge der zu bearbeitenden Anträge kann je nach Eingängen in den einzelnen Berichtsjahren unterschiedlich sein. Diese Zahl ist von den Dienstkräften nicht beeinflussbar. Die Schwankung der Kosten je ME ergibt sich in diesem Zusammenhang aufgrund der Personalkosten (siehe auch dazu Produkt 80267).

Die geringfügige Mengensteigerung im Berichtszeitraum korreliert mit dem Wiedererstarken der wirtschaftlichen Aktivitäten nach den coronabedingten Einschränkungen und betrifft insbesondere die Rechtsgebiete des Gefahrstoffrechts (hier insbes. Bausektor/Tätigkeiten mit Asbest), Arbeitszeit, explosionsgefährliche Stoffe.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80267	2022	3.286.892	0	3.286.892
Arbeitsschutz: Anlassbezogene Überwachung und Arbeitsprogramme	2021	3.248.063	0	3.248.063

	2022	2021
Menge: Anzahl bearbeiteter Vorgänge	4.506	8.288
Kosten je ME in €	729,45	391,90
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,59	21,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	55.334,01	56.468,50
Kostendeckungsgrad in %	1,68	1,74

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und Beratung der Rechtsverpflichteten auf Anlass (z.B. Anzeige, Beschwerde, Schadensereignis, Hinweis etc.) sowie auf der Grundlage von Arbeitsprogrammen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, ordnungsbehördlichem Verwaltungshandeln und Berichtswesen

Fachspezifische Informationen

Die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge ergibt sich aus den Fallzahlen der produktorientierten Darstellung der Tätigkeiten nach Tabelle 4 der Jahresberichterstattung der Arbeitsschutzbehörde, erfasst durch die Dienstkräfte im IFAS Programm (Software für die Arbeitsschutzverwaltung).

Die signifikante Reduktion der Menge begründet sich im Wesentlichen aus dem Auslaufen der Schwerpunktaufsichtsprogramme zur Überwachung der coronabedingten Arbeitsschutzmaßnahmen, während die bundesweit abgestimmte Kontrolltätigkeit im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie erst sukzessive im laufenden Jahr aufgenommen wurde.

Bei weitgehend konstanten Personalkosten resultiert auf Grund der Mengenreduktion der Anstieg der Kosten je ME.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Soziales -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Es werden in diesem Kapitel die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III nachgewiesen.

Die Aufgaben der Abteilung erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Ministerielle Aufgaben im Rahmen der Sozialpolitik (Politikberatung, Bearbeitung parlamentarischer Anfragen und Initiativen einschließlich bundespolitischer Aktivitäten, Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bezirken unter Beachtung landesrechtlicher Zuständigkeitsregelungen)
- Sozialhilfe (SGB XII) - im Zuge der Neuressortierung des Berliner Senats kam es zur Herauslösung des Bereichs Pflege aus der Abteilung Soziales -, Soziales Entschädigungsrecht, Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz, Häftlingshilfegesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Kriegsgefangenen- Entschädigungsgesetz, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) einschließlich Abrechnung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII sowie Erstattung des Barbetrages gemäß §§ 136 / 136a SGB XII; Grundsicherung für Arbeitssuchende hinsichtlich der Aufgaben des Kommunalen Trägers nach SGB II einschließlich der Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft (AV Wohnen), Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) mit dem Bund; IT-Fachsoftwaresystem im Sozialwesen für die Bezirke und zentrale Stelle für die Systemanwendung; Umsetzung von Maßnahmen mit finanzieller Beteiligung der EU (ESF, EFRE); „berlinpass“; Asylbewerberleistungsgesetz
- Betreuungsvereine; Zivildienstgesetz; Unterhaltsicherungsgesetz
- Politik für Menschen mit Behinderungen; Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin und dessen Umsetzung; Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt; berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen; SGB IX; Schwerbehindertengesetz (SchwbG)
- Sozialplanung; Solidarische Stadtgesellschaft; maßnahmenbezogene Berücksichtigung von Aspekten der interkulturellen Öffnung, der Sozialraumorientierung und des Gender Mainstreaming
- Sozialpolitik und Grundsatzangelegenheiten für bestimmte Zielgruppen (ehrenamtlich Tätige, Senioren, Wohnungslose, Überschuldete); Planung und Steuerung in Ausführung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte einschließlich Stadtteilzentren; Nachbarschaftsförderung; Stiftungsvermögen (Ost); Verträge im Zuwendungsbereich soweit Soziales; Sonderfinanzierungsformen
- Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach dem SGB XII und des Eingliederungshilfeträgers nach SGB IX
- Soziale Sicherung; Sozialgesetzbuch (SGB)/Renten-, und Unfallversicherung; Haftpflicht- und Unfallversicherung ehrenamtlich Tätiger; Seniorenmitwirkungsgesetz; Benchmarking für ausgewählte SGB XII-Leistungen mit vergleichbaren Stadtstaaten und Ballungsräumen
- fachliche Begleitung bei der Steuerung bezirklicher Sozialhilfeausgaben entsprechend den Zuständigkeitsregelungen; Fallmanagement im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für Behinderte; Grundsatzangelegenheiten und Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- Sozialstatistik
- Fachaufsicht über das LAGeSo insoweit Soziales betroffen ist
- Fachaufsicht über das LAF

Die Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sind dem Kapitel 1100 zugeordnet.

Die EU-Mittelveranschlagung beruht auf einem Fördersatz von max. 50 % (alte Förderperiode) bzw. max. 40 % (Förderperiode 2021-2027) der jeweiligen Projektkosten.

Die Umsetzung der Aufgaben aus dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände (Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen) erfolgt im LAGeSo (Auftragsweise Bewirtschaftung). Die Verwaltungsausgaben dafür werden im Kapitel 1160 nachgewiesen. Die Aufgaben der Zuwendungsprüfung werden von der Senatsverwaltung (Abt. ZS) wahrgenommen.

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei den folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR
68406	I. Betreuungsvereine
68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden
68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Der Ersatz von Ausgaben für Rentenleistungen aus Ansprüchen in der ehemaligen DDR (Titel 63115) ist eine gesetzliche Aufgabe. Genderdaten können allein von der Deutschen Rentenversicherung aufgeliefert und dargestellt werden. Ein unmittelbarer Einfluss durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter dem Gesichtspunkt der Genderrelevanz besteht nicht.

Der Zuwendungsbereich wird im Wesentlichen von dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte sowie für den Bereich der Stadtteilzentren (Titel 68431, 68455) bestimmt. In beiden Bereichen werden geschlechtersensitive Daten erhoben, deren Veröffentlichung in den jeweiligen Jahresberichten dem Parlament zur Verfügung gestellt wird. Um den zusätzlichen Aufwand sowohl bei den Vertragspartnern als auch bei den Projekten zu minimieren und damit höhere Verwaltungskosten bei den Betroffenen weitestgehend vermieden werden, werden die Datenauflieferungen zum Genderaspekt in das übrige Verwaltungsverfahren der Zuwendungsgewährung/-prüfung eingepasst. Somit stehen entsprechende Daten grundsätzlich erst zeitverzögert zur Verfügung.

**b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1150 – Abteilung Soziales**

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	7	11	0	11	10	0
Absoluter Anteil	38,9%	61,1%	0,0%	52,4%	47,6%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	68	35	0	73	46	0
Absoluter Anteil	66,0%	34,0%	0,0%	61,3%	38,7%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	12	10	0
Absoluter Anteil	54,5%	45,4%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	64	57	0
Absoluter Anteil	52,9%	47,1%	0,0%
Differenz in %			

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
	w	m	d
Führungskräfte	83.356,57 €	89.220,54 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-6,6%		
Differenz in %			
Mitarbeitende	64.472,09 €	71.559,07 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-9,9%		
Differenz in %			

In diesem großen Bereich gibt es sowohl bei weiblichen Führungskräften wie auch bei Mitarbeiterinnen ein deutliches Minus im Jahresdurchschnittsgehalt gegenüber ihren männlichen Kollegen. Hier arbeiten mit 30,7% prozentual am meisten Beschäftigte in Teilzeit.

Zu den Gründen und Steuerungsbedarfen wird auf die allgemeinen Erläuterungen verwiesen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—
11152	219	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	9.300,00

Einnahmen aus der Gebührenerstattung für Schiedsstellenverfahren nach § 80 Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch - gemäß § 13 Abs. 2 und 4 der Schiedsstellenverordnung. Das Sitzungsgeld des Schiedsstellenvorsitzenden ist beim Titel 41201 veranschlagt.

11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	250.000	250.000	250.000	862.351,02
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.

11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	200.000	200.000	200.000	481.143,78
11977	219	Andere Rückzahlungen	1.000	1.000	1.000	—
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	250,00

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €.

16210	219	Zinsen	1.000	1.000	1.000	53,17
-------	-----	--------	-------	-------	-------	-------

Zinsen für Darlehen, die karitativen Verbänden in den Jahren 1956 bis 1960 für Bauvorhaben und Beschaffungen gewährt worden sind.

18210	219	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	764,91
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	--------

Tilgung der im Titel 16210 genannten Darlehen.

23105	252	Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Nach § 46 Abs. 5 SGB II ersetzt der Bund ab 2005 einen prozentualen Anteil an den Kosten der Unterkunft. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft sind in den Bezirksplänen bei Kapitel 3960 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres auf die Bezirkspläne Kapitel 3960 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird in den Bezirksplänen ausgewiesen.

In 2021 wurden insgesamt 1.040.217.988,81 € als Einnahmen verbucht. In 2022 wurden insgesamt 932.625.670,02 € als Einnahmen verbucht.

23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in den Bezirksplänen bei Kapitel 3911, 3912 und 3915 und seit 2020 auch im LAGeSo bei Kapitel 1166 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und am Jahresende auf die Bezirkspläne Kapitel 3911 und seit 2020 auch auf Kapitel 1166 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird entsprechend ausgewiesen.

In 2021 wurden insgesamt 628.383.826,82 € als Einnahmen verbucht; im Jahr 2022 belief sich die Erstattung auf 680.475.003,76 €.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—

Seit 2020 erstattet der Bund nach § 136a SGB XII für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die in einer Einrichtung leben, pro Monat einen prozentualen Anteil der Regelbedarfsstufe 1. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kapitel 1150 vereinnahmt und am Jahresende auf die Bezirkspläne Kapitel 3911 und das LAGeSo (Kapitel 1166) verteilt.

Die Erstattung in 2021 (hier noch nach § 136 SGB XII) belief sich auf 867.315,36 €, im Jahr 2022 auf 844.055,00 €.

23611 (neu)	259	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Jobcenter	1.800.000	1.800.000	1.800.000	2.236.374,10
----------------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Wurde bislang bei 2729/23611 nachgewiesen.

Einnahmen aus Abrechnungen der Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe mit den Jobcentern.

26108	011	Kostenersatz für die Wahlen zu den Organen der gesetzlichen Sozialversicherung	—	—	5.000	—
-------	-----	--	---	---	-------	---

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Sozialversicherungswahlen durchgeführt. Die Kosten für die Tätigkeit des Landesbeschwerdewahlausschusses (§ 8 Abs. 5 Wahlordnung für die Sozialversicherung - SVWO) sind gem. § 87 Abs. 2 SVWO von den der Aufsicht des Landes unterstehenden Versicherungsträgern zu erstatten. Sozialversicherungswahlen finden nur alle sechs Jahre statt.

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	200.000	1.756.000	188.000	—
-------	-----	--	---------	-----------	---------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68492.

Zuweisungen für das ESF-Instrument „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ (Förderperiode 2021 - 2027).

Die verausgabten ESF-Mittel werden vom Land Berlin vorfinanziert. Im Rahmen eines Erstattungsverfahrens seitens der EU-KOM werden diese Mittel dem Land Berlin nach Einreichung von Zahlungsanträgen zurückerstattet.

Der ESF-Interventionssatz beträgt 40 %. Die notwendige nationale Kofinanzierung i. H. v. 60 % ist bei dem Titel 68432 veranschlagt.

27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			8.098.000	3.501.083,74
-------	-----	--	--	--	-----------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

27296	253	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			—	923.609,19
-------	-----	---	--	--	---	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

27297	253	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	900.000	900.000	900.000	—
-------	-----	---	---------	---------	---------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68497.

Zuweisungen für die EFRE Förderung der Stadtteilzentren (Förderperiode 2021 - 2027).

Der EFRE-Interventionssatz beträgt 40 %. Die notwendige nationale Kofinanzierung i. H. v. 60 % ist bei dem Titel 68432 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28101	219	Ersatz von Ausgaben	18.000	18.000	8.000	—

Anteil der LIGA an den Kosten der Geschäftsstelle der Entgeltkommission.

28290	253	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	291.000	252.267,47
-------	-----	---	-------	-------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68490.

Zweckbindungsvermerk: Zweckgebundene Einnahme für besondere soziale Zwecke für Ausgaben bei Titel 54690.

29899	219	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	101.311,55
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 68499.

38190	890	Verrechnungen für zweckgebundene Ausgaben	40.000	40.000	40.000	21.950,70
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68490.

Verwendung von zweckgebundenen Stiftungsmitteln aus den Erträgen der Sammelstiftung Kreuzberg für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten und der vom Bezirksamt Spandau verwalteten nichtrechtsfähigen „Kurt-Nietsch-Stiftung“, über deren Verwendung die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unter Beteiligung des Bezirkes entscheidet (entsprechende Ausgaben bei Titel 68490).

Die Erträge der „Kurt-Nietsch-Stiftung“ sind zugunsten von Angeboten und Maßnahmen zu verwenden, die geeignet sind, die Mobilität und Verselbständigung Blinder zu steigern.

Die Einnahmen sind abhängig von Erträgen der Stiftungen.

Gesamteinnahmen	3.419.000	4.975.000	11.790.000	8.390.459,63
Prozentuale Veränderung	-71,0 %	45,5 %		

Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.900	1.900	1.000	1.860,14
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Sitzungsgelder des Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Die Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 13 Abs. 2 und 4 der Schiedsstellenverordnung werden beim Titel 11152 veranschlagt. Die Gebühren für die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX sind in der diesbezüglichen VO in § 14 Abs. 2 und 4 geregelt.

41210	011	Aufwendungen für Beiräte	2.300	2.300	1.000	2.220,00
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	----------

Sitzungsgelder werden für die Mitglieder des Landesseniorenbeirates Berlin nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in Verbindung mit der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt.

Aufwendungen nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz.

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.529.000	4.790.000	5.302.000	3.693.492,26
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	9.200	9.200	9.200	12.188,58
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Honorare für Gebärdensprachdolmetscher und für freie Mitarbeiter/innen.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.246.000	6.581.000	4.640.000	5.561.913,38
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	174.000	180.000	239.000	163.879,55
51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	011	Aus- und Fortbildung	306.000	306.000	356.000	57,00
		Verpflichtungsermächtigung	563.000	—		
		Davon fällig 2025	250.000			
		Davon fällig 2026	250.000			
		Davon fällig 2027	63.000			

	2024	2025
1. Sonstige Fortbildungen	6.000 €	6.000 €
2. Fachliche Fortbildungsreihe im Rahmen des Umsetzungskonzeptes GSTU	300.000 €	300.000 €
	306.000 €	306.000 €

Erstattung von Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfern sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	50.000	50.000	13.706,76
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

	2024	2025
1. Schiedsstellenverfahren gem. § 75 SGB XII, § 80 Abs. 1 SGB XII und § 126 und § 133 Abs. 1 SGB IX	25.000 €	25.000 €
2. Prozessvertretung Eingliederungshilfe in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung	25.000 €	25.000 €
	50.000 €	50.000 €

52610	011	Gutachten	155.000	125.000	195.000	—
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	---

		Verpflichtungsermächtigung	155.000	—		
		Davon fällig 2025	5.000			
		Davon fällig 2026	80.000			
		Davon fällig 2027	70.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	145.000	120.000	

Kosten der Gutachten von Instituten oder des Einsatzes von einzelnen Sachverständigen soweit ein Werkvertrag vorliegt.

	2024	2025
1. Sonstige externe Gutachten (2023: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
2. Wissenschaftliche Evaluation der Umsetzung der Eingliederungshilfe-Reform/ des Bundesteilhabegesetzes für die landesspezifisch geschaffenen Organisationsstrukturen, Prozessabläufe und Wirkungen im Land Berlin (2023: 115.000 €)	145.000 €	115.000 €
	155.000 €	125.000 €

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52703	011	Dienstreisen	10.000	10.000	14.600	5.738,22

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungsreisen.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	159.000	159.000	50.000	10.735,98
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

	2024	2025
1. Informationsflyer zum „berlinpass“ (2023: 10.000 €)	5.000 €	5.000 €
2. Informationsflyer zum Berliner „FreiwilligenPass“ (2023: 1.000 €)	1.000 €	1.000 €
3. Beschaffung von „berlinpass-BuT“ – Formularen (2023: 5.000 €)	10.000 €	10.000 €
4. Infokampagne zur Wahl der Seniorenvertretung (2023: 5.000 €)	2.500 €	2.500 €
5. Broschüre über die Leistungen der Bildung und Teilhabe (2023: 0 €)	10.000 €	10.000 €
6. Informationsblatt für die Berliner Mobilitätshilfedienste (2023: 700 €)	1.000 €	1.000 €
7. Erstellung von Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgremien (2023: 20.000 €)	120.500 €	120.500 €
8. Broschüren Betreuungsrecht (2023: 7.000 €)	7.000 €	7.000 €
9. Infolyer Sammelversicherung Bürgerschaftlich Engagierte (2023: 1.300 €)	2.000 €	2.000 €
	159.000 €	159.000 €

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	4.200	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für die Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen sowie amtliche Bekanntmachungen.

54010	236	Dienstleistungen	5.748.000	6.321.000	6.805.000	3.025.524,39
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

100.000,0 EUR werden künftig bei 1100/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	6.188.000	8.174.000
Davon fällig 2025	1.648.000	
Davon fällig 2026	1.870.000	4.031.000
Davon fällig 2027	1.870.000	4.143.000
Davon fällig 2028	800.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.745.000	2.395.000	
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	1.630.000	1.780.000	

	2024	2025
1. Kennzahlenvergleiche zu Leistungen des überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträgers (2023: 4.000 €)	4.000 €	4.000 €
2. Steuerung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem 6. Kapitel und der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII (2023: 541.200 €)	520.000 €	520.000 €
3. Evaluationen im Integrierten Sozialprogramm – Ziel- und Wirkungsorientierung (2023: 180.000 €)	50.000 €	50.000 €
4. Evaluationen im Infrastrukturförderprogramm (IFP) Stadtteilzentren – Ziel- und Wirkungsorientierung (2023: 50.000 €)	1.000 €	1.000 €
5. Weiterentwicklung der Vorschriftensammlung zum Berliner Sozialrecht (2023: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
6. Aktualisierung der Angebotsdatenbank zum „berlinpass“ (2023: 3.000 €)	3.000 €	3.000 €
7. Aktualisierung der Datenbank „Freiwilligenpass“ (2023: 1.500 €)	1.000 €	1.000 €
8. Baufachliche Beratung – Umsetzung Wohnteilhabe-Bauverordnung (WTG BauV) (2023: 30.000 €)	30.000 €	30.000 €
9. Weiterentwicklung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik (2023: 70.000 €)	70.000 €	69.600 €

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

	2024	2025
10. Begleitende Umsetzung der Eingliederungshilfereform/ des Bundesteilhabegesetzes im Land Berlin (2023: 220.000 €)	218.700 €	224.500 €
11. Beratungsleistungen im Rahmen von Entgeltverhandlungen (2023: 56.300 €)	56.300 €	58.000 €
12. Beauftragung von Dienstleistungen für die Erstellung von Dokumentationen Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im ISP (2023: 106.000 €)	115.000 €	115.000 €
13. Humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige und Binnenvertriebene (2023: 1.500.000 €)	1.200.000 €	1.200.000 €
14. Vergabe einer Kundenbefragung Mobilitätshilfedienste (2023: 15.000 €)	50.000 €	0 €
15. Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) (2023: 1.580.000 €)	1.685.000 €	1.740.000 €
16. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung (2023: 75.000 €)	70.000 €	25.000 €
17. Teilhabebereicht nach § 20 Abs 1 LGBG (2023: 200.000 €)	35.000 €	200.000 €
18. Strategiekonferenzen Inklusion und Eingliederungshilfe (2023: 125.000 €)	150.000 €	70.000 €
19. Landesfachstelle für Barrierefreiheit nach § 31 LGBG (2023: 1.400.000 €)	400.000 €	1.000.000 €
20. Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Partizipationsfonds (2023: 250.000 €)	350.000 €	350.000 €
21. Flexibilisierung der Leistungstypen nach §67 ff SGB XII (2023: 100.000 €)	150.000 €	100.000 €
22. Dokumentationen und Datenerhebung nach WohnBG (2023: 3.000 €)	3.000 €	3.100 €
23. Evaluierung des Modellprojekts der erweiterten Unterstützung gemäß 11 BtOG	50.000 €	20.000 €
24. Dienstleistungen für barrierefreie Web-Veröffentlichungen-neu	50.000 €	50.000 €
25. Beauftragung von Dienstleistungen für die Erstellung von Dokumentationen und Jahresberichten Berliner Mobilitätshilfedienste im Integrierten Sozialprogramm (ISP)-neu	1.000 €	1.800 €
26. Rat für Obdachlosenhilfe (Strategiekonferenz Wohnungslosigkeit)	100.000 €	100.000 €
27. Berliner Seniorenwoche	50.000 €	50.000 €
28. Finanzierung einer BuT Beratungsstelle (2023: 200.000 €)	325.000 €	325.000 €
	5.748.000 €	6.321.000 €

Zu 2.:

Prozessbegleitung für Maßnahmen und Vorhaben zur Steuerung des Trägers der Eingliederungshilfe nach §§ 2 und 7 AG SGB IX einschließlich Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes fachlicher Fortbildung für die Fachkräfte der Teilhabefachdienste Soziales gemäß § 2 Abs. 4 AG SGB IX.

Zu den allgemeinen Steuerungsaufgaben gehören die Sicherstellung von fachlichen Mindeststandards wie der Sozialraumorientierung einschließlich der Implementierung eines hohen standardisierten Qualitätsniveaus, insbesondere in Gewährleistung eines einheitlichen Verwaltungsverfahrens, zweckmäßiger Geschäftsprozesse, gleichwertiger Fallbearbeitung und -steuerung, eines Fach- und Finanzcontrollings und Berichtswesens sowie die Weiterentwicklung und Steuerung einer Angebotsstruktur von landesweit hoher Qualität. Die Fachkräftequalifizierung umfasst die Erstqualifizierung für die Tätigkeit im Teilhabefachdienst sowie die Sicherstellung eines kontinuierlichen Angebots zur fachlichen Fortbildung für die Fachkräfte der Teilhabefachdienste.

Zu 3.:

Analyse und Implementation von ziel- und wirkungsorientierten Ansätzen im Integrierten Sozialprogramm (ISP). Mit Fortsetzung des Rahmenfördervertrages soll die Förderpraxis im ISP in stärkerem Maße unter den Gesichtspunkten einer Ziel- und Wirkungssteuerung betrachtet werden. Eine entsprechende Erprobung haben die Vertragspartner in § 1 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Integrierten Sozialprogramms als Ziel benannt.

Zu 4.:

Mit Fortsetzung des Rahmenfördervertrages ist es vorgesehen, die Förderpraxis im Rahmenförderprogramm Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren in stärkerem Maße zu evaluieren und die Umsetzbarkeit einer Ziel- und Wirkungssteuerung zu prüfen. Hierzu sollen vorrangig bestehende Ansätze den Gegebenheiten in den geförderten Einrichtungen, die häufig nur über geringe Ressourcen verfügen, angepasst und modellhaft in ausgewählten Bereichen erprobt werden.

Zu 6. + 7.:

Aktualisierung und Anpassung der Datenbanken an zu verändernde Regularien des "Berlinpasses" und des Berliner FreiwilligenPasses/ Schüler-FreiwilligenPasses durch die betreuende Firma „berlin-online“.

Zu 10.:

Prozessbegleitung der Umsetzung der neuen Leistungs- und Vergütungsstruktur im Land Berlin zum Berliner Rahmenvertrag SGB IX einschließlich Analyse der Auswirkungen des Systemwechsels sowie die Durchführung von Fach- und Informationsveranstaltungen mit allen Beteiligten.

Begleitung der Entwicklung einer landesweiten einheitlichen Systematik der Leistungserbringung der im Rahmen der Eingliederungshilfe beauftragten Fahrdienste unter Beachtung des neue Leistungs- und Vergütungssystems.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen im Rahmen des am 7. Oktober 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Landesgleichberechtigungsgesetz): Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen als zentrale Anlaufstelle für die öffentlichen Stellen (§ 31 LGBG), Partizipationsfonds zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten (§ 34 LGBG), Berliner Teilhabebericht über die Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (§ 20 Abs. 1 LGBG).

Zu 18.:

Ausgehend davon, dass im Jahr 2023 mit der 1. Strategiekonferenz ein Strategieprozess auf dem Politikfeld „Inklusion, Selbstbestimmung und Eingliederungshilfe“ gestartet wird, ergibt sich für die Folgejahre 2024 und 2025 ein Finanzbedarf zur Durchführung von Folgeveranstaltungen und ggf. weiteren Partizipationsformaten.

54020	011	Versicherungen in besonderen Fällen	39.000	39.000	40.900	37.746,80
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Haftpflicht- und Unfallsammelversicherung für bürgerschaftlich Engagierte insbesondere in rechtlich unselbständigen Strukturen. Die Prämienberechnung beruht bei der Haftpflichtversicherung auf 125.000 Versicherten und bei der Unfallversicherung auf 418.000 Versicherten.

54046	011	Wahlen zu den Organen der gesetzlichen Sozialversicherung	—	—	5.000	300,00
--------------	------------	--	----------	----------	--------------	---------------

Kosten der/des Landeswahlbeauftragten sowie der/des stellvertretenden Landeswahlbeauftragten zur Vorbereitung und Durchführung der Sozialversicherungswahlen des Jahres 2023. Die nächste Wahl findet 2029 statt.

54053	011	Veranstaltungen	27.000	27.000	153.000	95.947,72
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	----------------	------------------

	2024	2025
1. Verleihung der Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement (2023: 8.600 €).....	15.000 €	17.000 €
2. Berliner Freiwilligen Pass und Berliner Schüler-Freiwilligen Pass (2023: 7.000 €)	7.500 €	10.000 €
3. Tagung der zuständigen Referentinnen und Referenten der Länder für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen-neu	4.500 €	0 €
	<u>27.000 €</u>	<u>27.000 €</u>

54077	219	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
--------------	------------	-------------------------------	--------------	--------------	--	--

54079	011	Verschiedene Ausgaben	30.000	30.000	30.000	17.405,88
--------------	------------	------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Diverse als auch kleinere Ausgaben für die Geschäftsstelle der Landesseniorengremien LSBB und LSV sowie sonstige und nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben bis zu 1.000 € im Einzelfall.

54602	253	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	330.000	565.000	101.000	50.415,85
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	------------------

	Verpflichtungsermächtigung	—	1.591.000
	Davon fällig 2026	—	330.000
	Davon fällig 2027	—	330.000
	Davon fällig 2028	—	330.000
	Davon fällig 2029	—	330.000
	Davon fällig 2030	—	271.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	329.400	565.000	
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)			

54690	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	2.000	1.282,22 R 2.406,71
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	--------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben, die für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bestimmt sind. (vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63115	229	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	178.500.000	183.000.000	174.500.000	166.255.111,26

Mit der Rentenüberleitung wurden die in der früheren DDR aus den 27 Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche auf Rentenleistung wegen Invalidität, Alters und Todes nach den Normen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Soweit Rentenanteile der Berechtigten auf diesen Ansprüchen beruhen, sind diese Rentenanteile sowie die Verwaltungskosten zentral der Deutschen Rentenversicherung Bund vom Bund zu erstatten. Berlin und die Ost-Länder haben dem Bund Aufwendungen für 22 Zusatzversorgungssysteme sowie die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten. Die Erstattungsbeträge innerhalb der Ost-Länder und Berlin werden entsprechen der Bevölkerungszahlen ermittelt.

Die Erstattungszahlungen werden gemäß Zahlungsaufforderung des Bundesversicherungsamtes, dem die technische Durchführung und die Abrechnung obliegen, monatlich zu den Rentenzahlterminen als Abschlag geleistet.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 wird der Erstattungsanteil der Länder auf 50% ab dem 1.1.2021 abgesenkt.

Die Höhe der zu erwartenden Erstattungen kann jedoch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Es handelt sich um nicht steuerbare, unabwiesbare Ausgaben aufgrund Bundesgesetzgebung. Zum 1.7.2023 beträgt die Rentenanpassung für die neuen Länder 5,86%. Mit der Anpassung zum 1. Juli 2023 erfolgt die letzte Stufe der Angleichung, somit gibt es dann einen einheitlichen Rentenwert für Ost und West.

Nach den letzten Schätzungen der Bundesregierung werden die Rentensteigerungen bis zum Jahr 2036 im Durchschnitt 2,6 % betragen (Rentenversicherungsbericht 2022, Veröffentlichung des BMAS, S. 10)

Gender Budget:

Die Erstattungszahlungen der neuen Bundesländer an den Bund werden pauschal geleistet. Ein eigenständiger Gender-Bezug ist daher nicht herstellbar.

63124	249	Zuführung an die Stiftung Härtefallfonds Rente (neu)	26.200.000	—		
-------	-----	--	------------	---	--	--

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Land Berlin wird die Errichtung des Landesbeitrags gemäß Beschluss des Bundeskabinetts über die Errichtung der Stiftung vom 18. November 2022 Artikel 5 Absatz 4 zzgl. eines Verwaltungskostensatzes von 10% spätestens im Jahr 2024 fällig.

63621	219	Beiträge an die Unfallkasse	2.226.000	2.348.000	2.757.000	2.403.869,48
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Aufwendungen für die bei der Unfallkasse Berlin (UKB) nach § 128 Abs. 1 Nr. 5 - 9 i. V. m. § 2 SGB VII versicherten Personengruppen (z. B. Helfende bei Unglücksfällen, Helfende bei der Verfolgung oder Festnahme von einer Straftat verdächtigen Personen, bei Hilfeleistungsunternehmen Tätige, wie Beschäftigte tätige Strafgefangene), die gem. § 185 Abs. 2 SGB VII i. V. m. § 7 Abs. 3 UKBVO vom Land Berlin zu tragen sind. Die Aufwendungen entsprechen der objektiv entstandenen Unfalllast, die sich aus der Unfallhäufigkeit und der Schwere der einzelnen Unfälle ergibt.

Gender Budget:

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt gleichermaßen für Frauen und Männer. Geschlechter-differenzierten Unfallhäufigkeiten wäre grundsätzlich durch eine entsprechende Präventionsarbeit entgegenzuwirken. Bei dem versicherten Personenkreis, der sich überwiegend aus spontan Hilfeleistenden in diversen Lebenslagen zusammensetzt, ist dies in gezielter Form wenig erfolgversprechend.

UNFALLKASSE BERLIN Besondere Versicherte	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Unfälle mit Aufwendungen insges.	327	306	306	334	350	381	394	378	359	443
davon neu gemeldete Unfälle	163	289	128	140	169	162	186	172	160	222
davon Rentenfälle	82	84	84	84	88	87	86	87	88	91

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67101	219	Ersatz von Ausgaben	400.000	400.000	1.000	853.055,02

Ersatz von Ausgaben für die Leistungen aus dem Härtefallfonds Energieschulden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales nach § 53 LHO Bln.

67121	219	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Für die Rückzahlung von Beträgen, die in Vorjahren zu Unrecht vereinnahmt wurden.

68102	219	Entschädigungen, Ersatzleistungen	30.000	30.000	55.000	5.977,33
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	----------

In der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes vom 31. Juli 2001 (GVBl. S. 322), zuletzt geändert mit Verordnung vom 16. September 2015 (GVBl. S. 349 vom 29. September 2015) ist im § 13 (10) festgelegt, dass für Härtefälle und ehrenamtlich Aktive ein gedeckelter Härtefonds eingerichtet wird.

68123	219	Ehrungen, Preise	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	86.000.000	86.000.000	91.900.000	355.259,11
-------	-----	---	------------	------------	------------	------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 3.650.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 8.650.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 8.650.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 17.300.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	86.000.000	172.000.000
Davon fällig 2025	86.000.000	
Davon fällig 2026	—	86.000.000
Davon fällig 2027	—	86.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	45.800.000		
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)			

Aufwendungen für das Berlin Ticket S.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68406	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	17.496.000	17.897.000	11.311.000	3.998.985,88
		Verpflichtungsermächtigung	—	20.360.000		
		Davon fällig 2026	—	10.180.000		
		Davon fällig 2027	—	10.180.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.739.000	2.802.000	
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)			

	2024	2025
1. Betreuungsvereine (2023: 2.693.000 €)	2.739.000 €	2.802.000 €
2. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2023: 1.900 €).....	1.900 €	1.900 €
3. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (2023: 50.900 €)	45.100 €	46.100 €
4. Förderung einer Monitoringstelle zur Absicherung des Umsetzungsprozesses der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin (2023: 229.200 €).....	270.000 €	270.000 €
5. Beratungen in ASOG (2023: 1.006.000 €), insbesondere ausländische Obdachlose	501.000 €	550.000 €
6. Beratungsstrukturen in Wohnraum – neu	1.500.000 €	1.500.000 €
7. Projekte für wohnungslose Menschen inkl. Housing First und Projekt Schnittstelle Eingliederungshilfe (2023: 5.525.000 €).....	4.376.000 €	4.576.000 €
8. Bereitstellung Notunterkünfte 24/7 – neu, mit Schwerpunkt auf die Zielgruppe wohnungslose Menschen mit psychosozialen Problemen.....	4.600.000 €	4.600.000 €
9. Landesprogramm „Mobile Stadtteilarbeit“ – neu.....	3.000.000 €	3.000.000 €
10. Hitzehilfe für Obdachlose.....	300.000 €	300.000 €
11. Zirkus Sonnenstich	163.000 €	251.000 €
	17.496.000 €	17.897.000 €

Zu 1.:

Am 01.01.2023 trat das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in Kraft. Neben der Ausweitung der gesetzlichen Aufgaben anerkannter Betreuungsvereine wird mit dem BtOG auch ein Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung anerkannter Betreuungsvereine normiert.

Diesem Umstand wurde durch den Haushaltsgesetzgeber bereits im DH 2022/23 mit deutlich erhöhten Ansätzen sowie einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2023 bis 2025 Rechnung getragen, um auch eine ggf. mehrjährige Förderentscheidung zu ermöglichen.

Auf Landesebene wird ein Ausführungsgesetz (AG BtOG Bln) in Kraft treten. Auf der Basis dieses Ausführungsgesetzes wird eine Förderrichtlinie die weiteren Modalitäten festlegen. Dabei handelt es sich insbesondere um bezirkliche Stellenobergrenzen (bedarfsgerechte Förderung), Aufgaben und Angebotsinhalte sowie die Auswahlkriterien anhand derer ggf. eine Förderauswahl zu treffen ist.

Zu 9.

Neben einer ausreichenden sozialen Infrastruktur der Stadtteilzentren vor Ort stellt die Mobile Stadtteilarbeit einen wichtigen Faktor unterstützender Gemeinwesenarbeit dar. Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind bzw. die bei der Lösung ihrer gravierenden sozialen Probleme auf besondere Unterstützung angewiesen sind, leiden in besonderem Maße unter den allgemeinen Krisen, z.B. den Folgen der COVID-19-Pandemie oder krisenbedingter Sachlagen (Wohnungsnot, Inflation, steigende Energiekosten etc.). Zudem sind sie immer stärker von sozialer Isolation und Vereinsamung betroffen.

Das bisher für die Mobile Stadtteilarbeit bereitgestellte ReactEU steht nicht mehr zur Verfügung. Die zur Begegnung der Vereinsamung und Unterstützung der Bürger*innen in 37 ausgewählten Berliner Kiezen umgesetzten Projekte werden deshalb mit voraussichtlich 12 Teams der Mobilien Stadtteilarbeit (ein Team pro Bezirk) in das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ, Kapitel 1150, Titel 68455) überführt. Für die weiteren Projekte ist eine Fortführung im Rahmen des Landesprogramms Mobile Stadtteilarbeit vorgesehen, welches zur Sicherung von Synergien mit dem IFP STZ verknüpft werden soll.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Das Ziel der Verbesserung der eigenen sozialen Lage und einer Teilhabe am öffentlichen Leben wird demnach durch die Umsetzung dauerhaft angelegter Projekte der Mobilen Stadtteilarbeit unterstützt, die insbesondere diejenigen Menschen erreichen, die die üblichen Hilfsangebote nicht wahrnehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt ein steter Austausch mit anderen unterstützenden Strukturen, wie z. B. den Stadtteilmüttern oder den Integrationslotsen*innen. Vielfach werden entsprechende Angebote bereits in oder durch gesamtstädtischen Stadtteilzentren umgesetzt, die auch weitere Strukturen, wie z. B. besondere Projekte der Quartierarbeit berücksichtigt und somit keine Doppelstruktur aufbaut. Aus diesem Grund ist eine längerfristige vertragliche Bindung oder Kooperation in Zusammenarbeit mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände vorgesehen. Denkbar ist die Ergänzung des künftigen Rahmenfördervertrags 2026-2030 (Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren) um Förderinhalte der Mobilen Stadtteilarbeit und/oder der Abschluss eines gesonderten, ebenso langfristig angelegten Umsetzungsvertrages, der auch die Bezirke einbezieht. In beiden Fällen ist im Jahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich, die den Förderumfang über einen längeren Zeitraum sichert.

Stadtteilzentren werden derzeit verstärkt sozialräumlich ausgerichtet. Neben einer sozialen Infrastruktur vor Ort (Komm-Struktur), werden Angebote der Gemeinwesenarbeit durch die Mobile Stadtteilarbeit (Geh-Struktur) aufgebaut. Das bisher hierfür bereitgestellte ReactEU – Instrument 37 (Fördervolumen von Mitte 2021 bis Ende 2023 rd. 9,3 Mio. €) steht nicht mehr zur Verfügung. Die zur Begegnung der Vereinsamung und Unterstützung der Bürger*innen in 37 ausgewählten Berliner Kiezen umgesetzten Projekte werden zu voraussichtlich 12 Teams der Mobilen Stadtteilarbeit (ein Team pro Bezirk) im Rahmen des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren (Kapitel 1150, Titel 68455) verstetigt. Für weitere Projekte ist eine Verstärkung durch ein entsprechendes Landesprogramm Mobile Stadtteilarbeit geplant, welches mit dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren verknüpft werden soll.

Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind bzw. die bei der Lösung ihrer gravierenden sozialen Probleme auf besondere Unterstützung angewiesen sind, leiden in starkem Maße unter den allgemeinen Krisen, z.B. den Folgen der COVID-19-Pandemie oder den Auswirkungen des Ukrainekrieges (Energiekosten, Inflation etc.). Zudem sind sie verstärkt von sozialer Isolation und Vereinsamung betroffen.

Gender Budget

Es werden Daten für die von den Vereinen begleiteten Personen (Betreuerstamm) sowie für die (Einzel-) Beratungstätigkeit dargestellt.

	2020 Relative Anteile			2021 Relative Anteile		
	w	m	k.A.	w	m	k.A.
Betreuerstamm	55,77%	43,36%	0,86%	68,58%	30,5%	0,92%
Beratung	61,21%	37,6%	1,19%	71,36%	28,35%	0,29%

Zielgruppe:	Volljährige Bürgerinnen und Bürger / ehrenamtlich Betreuerinnen und Betreuer
Zielsetzung:	Die Geschlechtsverteilung ist bei der gesetzlichen Betreuung nach §§ 1896 ff BGB (a.F.) bzw. §§ 1814 ff BGB (n.F.) nicht steuerbar. Über die Bestellung eines Betreuers / einer Betreuerin entscheidet das Gericht nach Maßgabe des individuellen Betreuungsbedarfs einer volljährigen Person. Über die Auswahl eines Betreuers / einer Betreuerin entscheidet das Gericht aufgrund der persönlichen Eignung einer Person. Eine geschlechtsspezifische Steuermöglichkeit besteht nicht und wäre auch nicht sinnvoll.
Steuerungsmaßnahmen:	Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

68431	236	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	33.840.000	34.365.000	29.775.000	27.620.461,23
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung			5.822.000	175.035.000		
Davon fällig 2025			5.822.000			
Davon fällig 2026			—	35.007.000		
Davon fällig 2027			—	35.007.000		
Davon fällig 2028			—	35.007.000		
Davon fällig 2029			—	35.007.000		
Davon fällig 2030				35.007.000		

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	29.747.000	29.769.000	
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)			

	2024	2025
I. Rahmenfördervertrag (2023: 27.731.000 €).....	29.747.000 €	29.769.000 €
Gewährung von Zuwendungen im Integrierten Sozialprogramm (ISP) als eines der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtspflege geregelten Förderprogramme	4.093.000 €	4.596.000 €
	33.840.000 €	34.365.000 €

Zu I.:

Das Land Berlin fördert eine große Anzahl gesamtstädtisch ausgerichteter sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Angebote durch staatliche Zuwendungen. Am 07.12.2020 wurde von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung der nunmehr dritte Rahmenfördervertrag für die Laufzeit von 2021 bis 2025 abgeschlossen. Das gesamtstädtisch ausgerichtete Integrierte Sozialprogramm ist eines der drei Förderprogramme im Rahmenfördervertrag.

Der bestehende Rahmenfördervertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Zum Abschluss dieses neuen Rahmenfördervertrages für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurde für das Integrierte Sozialprogramm eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021 bis 2025 in Höhe von 136.814.000 € und ergänzend in 2022 für 2023-2025 in Höhe von 6.084.000 € in Anspruch genommen (Mehrbedarfe gegenüber der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigung).

Nach Ablauf des 3. Rahmenfördervertrages ist beabsichtigt, mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin für die Laufzeit 2026 bis 2030 den 4. Rahmenfördervertrag abzuschließen. Hierfür wird in 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 175.035.000 € (Jahresbetrag 2026: 35.007.000 €, Jahresbetrag 2027: 35.007.000 €, Jahresbetrag 2028: 35.007.000 €, Jahresbetrag 2029: 35.007.000 €, Jahresbetrag 2030: 35.007.000 €) benötigt.

Zum Abschluss eines Ergänzungsvertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2024 für 2025 in Höhe von 5.822.000 € vorgesehen (Mehrbedarf gegenüber der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigung).

Die Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände und des Integrierten Sozialprogramms (ISP) obliegt gesamtverantwortlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Die fachliche Zuständigkeit im ISP obliegt der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung für die Angebotsbereiche Besuchs- und Begleitdienste, Angebote für Menschen mit Behinderung, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, übergreifende Aufgaben der Schuldnerberatung sowie Spitzenverbandsverbandsförderung. Die fachliche Zuständigkeit für den Angebotsbereich Migrationssozialdienste obliegt der für Integration zuständigen Senatsverwaltung.

Im Rahmen des ISP werden gesamtstädtische Projekte der sozialen Versorgung in den genannten Angebotsbereichen in 2023 voraussichtlich mit folgenden Teilbeträgen zuwendungsfinanziert:

Angebotsbereich	Anzahl Projekte	Geplante Förderung 2023
Besuchs- und Begleitdienste	35	9.644.000 €
Migrationssozialdienste	5	1.269.000 €
Angebote für Menschen mit Behinderung	32	2.078.000 €
Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe einschl. übergreifende Aufgaben der Schuldnerberatung	32	12.114.000 €
Spitzenverbandsförderung	7	4.184.000 €
Gesamt	111	29.289.000 €
Hinweis: Die Differenz zum Ansatz entspricht Mitteln zur Finanzierung von Tarifierpassungen, die erst nach Prüfung aller eingereichten projektbezogenen Stellenpläne projektscharf zugeordnet werden können.		

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Gender Budget

Angebotsbereiche - ISP	2017 Relative Anteile			2018 Relative Anteile			2019 Relative Anteile			2020 Relative Anteile			2021 Relative Anteile		
	w	m	div.	w	m	div.	w	m	div.	w	m	div.	w	m	div.
Mobilitätshilfendienste	79 %	21 %	--	79 %	21 %	--	79 %	21 %	--	78 %	22 %	--	78 %	22 %	--
Ehrenamtliche Besuchsdienste und sonstige Begleitdienste	57 %	43 %	--	65 %	35 %	--	65 %	35 %	--	71 %	28 %	1 %	70 %	26 %	5 %
Angebote für Menschen mit Behinderung	56 %	44 %	<1%	55 %	45 %	<1 %	55 %	45 %	<1 %	54 %	46 %	<1 %	57 %	43 %	< 1 %
Wohnungslosenhilfe	29 %	71 %	--	29 %	71 %	--	28 %	72 %	<1 %	29 %	70,7%	0,3%	31 %	68,4 %	0,5%
Straffälligenhilfe	15 %	85 %	--	15 %	85 %	--	14 %	86 %	--	12,6 %	87,4%	--	13,2 %	86,8 %	--
Migrationssozialdienste	58 %	42 %	--	58 %	42 %	--	59 %	41 %	--	57 %	42 %	0,1 %	57 %	42 %	0,4 %

68432	253	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	1.650.000	3.983.000	1.632.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	—	16.091.000		
		Davon fällig 2026	—	3.983.000		
		Davon fällig 2027	—	3.983.000		
		Davon fällig 2028	—	3.983.000		
		Davon fällig 2029	—	4.142.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	1.632.000	3.984.000	

	2024	2025
1. Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement (Landesmittel Kofinanzierung ESF) (2023: 282.000 €)	300.000 €	2.633.000 €
2. Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative (Landesmittel Kofinanzierung EFRE) (2023: 1.350.000 €)	1.350.000 €	1.350.000 €
	1.650.000 €	3.983.000 €

Zu 1.:

Mit dem Projekt „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ will das Land Berlin die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum verbessern und damit die inklusive Gesellschaft als ihr Leitbild fördern. Wichtiger Anlaufpunkt für die Berlinerinnen und Berliner im Sozialraum sind die durch den Senat finanzierten gesamtstädtischen Stadtteilzentren (Nachbarschaftszentren, Nachbarschaftshäuser, soziale Treffpunkte). Dort knüpft das Instrument an, indem vor Ort Teilhabeorientierte Sozialraummanagerinnen und –manager (TS-Manager*innen) eingesetzt werden. Mit einem personenbezogenen und einem strukturellen Ansatz unterstützen sie die Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung ihres Sozialraums und fördern gezielt den Abbau von Teilhabebeschränkungen und Barrieren.

Um eine möglichst hohe Effizienz und Qualität des Förderinstrumentes zu erreichen, beginnt das Vorhaben mit einer zweijährigen Pilotierung in drei ähnlich strukturierten Stadtteilen in Berlin.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Mittel bilden den Kofinanzierungsbedarf i. H. v. 60% ab, die für die unter Titel 68492 aufgeführten ESF-Mittel (Interventionsatz 40%) vom Land Berlin eingebracht werden.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Kofinanzierung des ESF-Instrumentes „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ einzusetzen.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist neben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einer der federführenden Partner der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative. Diese setzt sich u.a. für die bessere Abstimmung landeseigener Förderprogramme ein.

Die aufgeführten Mittel werden für die im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative festgelegten 13 sozial benachteiligten Quartiere verwendet. Ziel ist die Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen (Aufbau von Nachbarschaftseinrichtungen) und die Stärkung sozio-integrativer Angebote.

Die Mittel bilden den Kofinanzierungsbedarf i.H.v. 60% ab, die für die unter Titel 68497 aufgeführten EFRE-Mittel (Interventionsatz 40%) vom Land Berlin eingebracht werden.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Kofinanzierung des EFRE-Instrumentes „Zukunftsinitiative im Stadtteil III – Teilprogramm Stadtteilzentren III“ einzusetzen.

68455	236	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren	16.901.000	20.198.000	13.614.000	9.583.185,77
		Verpflichtungsermächtigung	5.238.000	100.990.000		
		Davon fällig 2025	5.238.000			
		Davon fällig 2026	—	20.198.000		
		Davon fällig 2027	—	20.198.000		
		Davon fällig 2028	—	20.198.000		
		Davon fällig 2029	—	20.198.000		
		Davon fällig 2030		20.198.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	14.480.000	14.960.000	
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)			

	2024	2025
I. Rahmenfördervertrag (2023: 13.614.000 €).....	14.480.000 €	14.960.000 €
Stärkung und inklusive Entwicklung von Stadtteilzentren im Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren als eines der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände geregelten Förderprogramme	2.421.000 €	5.238.000 €
	16.901.000 €	20.198.000 €

Das Land Berlin fördert eine große Anzahl gesamtstädtisch ausgerichteter sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Angebote durch staatliche Zuwendungen. Am 07.12.2020 wurde von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung der nunmehr dritte Rahmenfördervertrag für die Laufzeit von 2021 bis 2025 abgeschlossen. Das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren ist eines der drei Förderprogramme im Rahmenfördervertrag.

Der bestehende Rahmenfördervertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2025. Zum Abschluss dieses Rahmenfördervertrages wurde im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 bis 2025 in Höhe von 47.307.000 € in Anspruch genommen und ergänzend in 2022 für 2023-2025 in 13.265.000 € (Mehrbedarfe gegenüber der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigung).

Nach Ablauf des 3. Rahmenfördervertrages ist beabsichtigt, mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin für die Laufzeit 2026 bis 2030 den 4. Rahmenfördervertrag abzuschließen. Hierfür wird in 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.990.000 € (Jahresbetrag 2026: 20.198.000 €, Jahresbetrag 2027: 20.198.000 €, Jahresbetrag 2028: 20.198.000 €, Jahresbetrag 2029: 20.198.000 €, Jahresbetrag 2030: 20.198.000 €) benötigt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Die Steuerung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände und des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ) obliegt gesamtverantwortlich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ist beauftragte Bewilligungsstelle.

Im Rahmen des IFP STZ wurden im Jahr 2023 gesamtstädtische Projekte der sozialen Infrastruktur mit folgenden Teilbeträgen zuwendungsfinanziert:

Angebotsbereich	Anzahl Projekte	Geplante Förderung im Jahr 2023	Erläuterung
Stadtteilzentren	55	10.458.000 €	48 Stadtteilzentren/-verbünde 12 Soziale Treffpunkte 12 Mobile Stadtteilteams
Selbsthilfekontaktstellen	13	2.060.000 €	13 Selbsthilfekontaktstellen 4 SHK-Außenstellen
Gesamtstädtische Projekte	5	1.096.000 €	5 Übergreifende Projekte
Gesamt	73	13.614.000 €	

Die Planungen für die Jahre 2023 und 2024 umfassen die Sicherung der sich aus dem Rahmenfördervertrag ergebenden Verpflichtungen für die Angebotsbereiche Stadtteilzentren (Nachbarschaftshäuser), Selbsthilfekontaktstellen und übergreifende Projekte. Sie enthalten neben der über die Startphase hinausgehende fortgesetzte Finanzierung von zehn neuen Stadtteilzentren, Stärkungen für die bestehenden Einrichtungen und Projekte und berücksichtigen mehrere Querschnittsthemen, wie z.B. Willkommenskultur und Lebendige Nachbarschaft. Der Mehrbedarf umfasst 7.659.000 € (2024: 2.421.000 €, 2025: 5.238.000 €).

Die Umsetzung des Zuwachses beginnt bereits in 2024. Im Sinne einer Verstetigung der Maßnahmen wurde mit einer VE in 2024 für 2025 in Höhe von 5.238.000 € für eine frühzeitige Planungssicherheit bis einschl. der Laufzeit des 4. RFV Vorsorge getroffen.

Das IFP STZ trägt landesweit dazu bei, dass zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und unterstützt wird. Der Leitspruch „Stadtteilzentren - offen für alle“ bildet hierbei auch den Anspruch, an dem sich die geförderten Einrichtungen messen lassen müssen. Nachfolgend wird auf einzelne hervorzuhebende inhaltliche Themenbereiche eingegangen.

Ausbau von Stadtteilzentren

Die Förderung und Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen der Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit ist prioritäre Aufgabenstellung der Stadtteilzentren. Stadtteilzentren reagieren insbesondere im Bereich der Nachbarschaftsarbeit flexibel auf aktuelle Anforderungen, die den sich rasant verändernden Anforderungen des demografischen Wandels und einer wachsenden Stadt entsprechen.

Im Jahr 2023 erfolgt die Aufnahme von mindestens zehn neuen gesamtstädtischen Stadtteilzentren in das IFP STZ. Grundlage für die Auswahl sind die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit Fach- und Wohlfahrtsverbänden erarbeiteten „Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Ausrichtung gesamtstädtisch geförderter Stadtteilzentren“. Hierbei werden insbesondere Prognoseräume berücksichtigt, die noch kein gesamtstädtisch gefördertes Stadtteilzentrum aufweisen.

Die Planung für 2024/2025 beinhaltet die Förderung von zwei weiteren neuen gesamtstädtischen Standorten sowie die Fortentwicklung der im Jahr 2023 neu geschaffenen Standorte, zudem soll ein Projekt aus dem Kapitel/Titel 1150/68406 überführt werden (s. DHH 2023, Erl.-Nr. VII. Nr. 1, Schaffung eines Stadteilladens in der Leipziger Straße). Ziel ist die Bereitstellung einer Grundfinanzierung für insgesamt 50 Stadtteilzentren, mindestens 12 sozialen Treffpunkten und 12 Teams der Mobilien Stadtteilarbeit.

Stärkung von Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen

Das Aufgabenspektrum der Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen erweiterte sich in den letzten Jahren einhergehend mit gestiegenen Verwaltungsaufwänden wesentlich. Zu nennen sind hier z.B. die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen, die digitale Fortentwicklung, verstärkte migrationsbezogene Arbeit, gestiegene Beratungsnachfrage und die Demokratieförderung. Insbesondere Einrichtungen mit wenig hauptamtlichen Personal, die umfassend ehrenamtliche Mitarbeit nutzen, können diese zusätzlichen Anforderungen nicht mehr bewältigen.

Im Rahmen der Stärkung von Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen sollen in ausgewählten Einrichtungen sukzessive die hauptamtlichen Strukturen gestärkt werden, so dass eine adäquate Finanzierung hauptamtlicher Geschäftsführung bzw. Projektleitung, Projektmitarbeit, Verwaltung inkl. Akquise sowie Unterstützungsbereiche möglich ist. Im Bereich der Selbsthilfekontaktstellen ist eine Erweiterung bestehender Außenstellen und migrationsbezogener Angebote vorgesehen. Ergänzend soll die qualitätsorientierte Begleitung im Rahmen übergreifender Projekte gestärkt werden.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Inklusive Entwicklung der Stadtteilzentren (Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit)

Die inklusive mehrsprachige und kultursensible Entwicklung von Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Bis Ende 2023 erfolgt die Sicherstellung der Evaluierung aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin. Ab dem Jahr 2024 ist eine sukzessive Verstetigung dieser Maßnahmen im Landeshaushalt als Daueraufgabe vorgesehen. Hierdurch soll u.a. eine stetige Angebotsanpassung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden, aber auch die Unterstützung der Umsetzung der vom Land Berlin vorgesehenen Einbindung der Stadtteilzentren in eine Strategie der sozialraumorientierten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, gewährleistet werden.

Mobile Stadtteilarbeit

Stadtteilzentren werden derzeit verstärkt sozialräumlich ausgerichtet. Neben einer sozialen Infrastruktur vor Ort (Komm-Struktur), werden Angebote der Gemeinwesenarbeit durch die Mobile Stadtteilarbeit (Geh-Struktur) aufgebaut. Das bisher hierfür bereitgestellte ReactEU – Instrument 37 (Fördervolumen von Mitte 2021 bis Ende 2023 rd. 9,3 Mio. €) steht nicht mehr zur Verfügung. Die zur Begegnung der Vereinsamung und Unterstützung der Bürger*innen in 37 ausgewählten Berliner Kiezen umgesetzten Projekte werden zu voraussichtlich 12 Teams der Mobilien Stadtteilarbeit (ein Team pro Bezirk) im Rahmen des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren verstetigt. Für weitere Projekte ist eine Verstetigung durch ein entsprechendes Landesprogramm geplant (etatisiert im Titel 68406, Nr. 9), welches mit dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren verknüpft werden soll.

Gender Budget

IFP STZ	2018		2019		2020		2021	
	w	m	w	m	w	m	W	m
Besucher*innen								
Absoluter Anteil	1.088.814	683.824	1.168.421	728.348	573.847	327.044	553.393	326.018
Relativer Anteil	61%	39%	62%	38%	64%	36%	63%	37%
Gesamt	1.772.638		1.896.769		900.891		879.412	

Der deutliche Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 erklärt sich durch die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Lockdown-Maßnahmen, die den Publikumsverkehr maßgeblich einschränkten. Stadtteilzentren und auch Selbsthilfekontaktstellen übernahmen in diesem Zeitraum umfassende Unterstützungs- und Beratungsaufgaben im Rahmen der Koordinierungsstelle für freiwilliges Engagement in Corona-Zeiten.

IFP STZ	2018		2019		2020		2021	
	W	m	W	M	w	m	w	m
Ehrenamtliche								
Absoluter Anteil	1.215	469	1.151	564	-	-	-	-
Relativer Anteil	72%	28%	67%	33%	-	-	-	-
Gesamt	1.684		1.713		2.790		2.450	

Es ist davon auszugehen, dass die geförderten Träger über umgesetzte Projekte anderer Förderkulissen noch weitere Ehrenamtliche akquiriert haben. Ab dem Jahr 2020 wurde die Berichterstattung insoweit verändert, dass Ehrenamtliche Mitarbeitende nicht mehr nach Geschlecht erfasst wurden.

68484	219	Zuschüsse nach der Werkstätten - Mitwirkungsverordnung (WMVO)	36.000	36.000	15.000	14.735,21
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Nach § 39 Abs. 4 Satz 1 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) verpflichtet den Träger der Eingliederungshilfe die Kosten zu tragen, die durch die Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene entstehen. Der in § 39 Abs. 4 Satz 2 WMVO geregelte Überweisungsbetrag ist dynamisiert; er erhöht sich, wenn sich die Ausgleichsabgabe gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 bis 3 SGB IX erhöht. Die letzte Dynamisierung trat am 01.01.2021 in Kraft (Erhöhung des Betrages von 1,60 Euro auf 1,81 Euro durch die Bekanntmachung des BMAS vom 19.11.2020, BAnz AT 30.11.2020 B1). Das Land Berlin hat als Träger der Eingliederungshilfe diesen Betrag für aktuell ca. 8.400 Werkstattbeschäftigte jedes Jahr an die Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene „Werkstatträte Deutschland e.V.“ (WRD e.V.) zu überweisen.

Nach § 39a Abs. 5 Satz 5 WMVO gilt § 39 WMVO für die Frauenbeauftragte und die Stellvertreterinnen entsprechend. Die Interessen der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen werden auf Bundesebene durch Starke.Frauen.Machen. e.V. gebündelt. Mit Auslaufen der bisherigen Projektförderung durch das BMAS ab 2023 soll die Finanzierung neu durch den Träger der Eingliederungshilfe erfolgen. Das Verfahren ist identisch mit der Finanzierung von Werkstatträte Deutschland e. V. Das Verfahren wird erstmalig ab 2023 umgesetzt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	40.000	40.000	329.000	303.602,77 R 50.630,36

Die Erträge der Stiftung sind für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bzw. zugunsten Blinder bestimmt (vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk zu Titel 38190). Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	200.000	1.756.000	188.000	—
Verpflichtungsermächtigung			—	7.024.000		
Davon fällig 2026			—	1.756.000		
Davon fällig 2027			—	1.756.000		
Davon fällig 2028			—	1.756.000		
Davon fällig 2029			—	1.756.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	188.000	1.756.000	

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021-2027 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Summe		EU-Mittel Summe		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2024	b) 2025	a) 2024	b) 2025	a) 2024	b) 2025
	€		€		€	
„Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“	a) 300.000 b) 2.633.000		a) 200.000 b) 1.756.000		a) 500.000 b) 4.389.000	

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27292 und Titel 68432.

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			8.098.000	11.815.914,72
-------	-----	--	--	--	-----------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68496 (neu)	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	—	—		358.268,10
----------------	-----	---	---	---	--	------------

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68497	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	900.000	900.000	900.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	—	3.600.000		
		Davon fällig 2026	—	900.000		
		Davon fällig 2027	—	900.000		
		Davon fällig 2028	—	900.000		
		Davon fällig 2029	—	900.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen			
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	900.000	900.000	

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2021-2027 einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem EFRE dürfen geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027):

Programm/ Maßnahme	Landesmittel zur Kofinanzierung Summe		EU-Mittel Summe		Summe der EU- und Landesmittel	
	a) 2024	b) 2025	a) 2024	b) 2025	a) 2024	b) 2025
	€		€		€	
Teilprogramm Stadtteilzentren III im Rahmen des Berliner Programms Zukunftsinitiative im Stadtteil III	a) 1.350.000 b) 1.350.000		a) 900.000 b) 900.000		a) 2.250.000 b) 2.250.000	

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27297 und Titel 68432.

68499	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	101.043,55 R 429.663,71
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------------------------

vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68504	290	Zuschuss an die Stiftung Anerkennung und Hilfe für ehemalige Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen			18.000	—
-------	-----	--	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68579	236	Mitgliedsbeiträge	37.000	38.000	33.000	15.421,00
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

	2024	2025
1. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2023: 17.500 €)	18.500 €	19.000 €
2. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2023: 15.500 €)	18.500 €	19.000 €
	37.000 €	38.000 €

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51170	011	Datenfernübertragung für die ver- fahrensunabhängige IKT	40.000	40.000	40.000	35.026,44

Wartung und Pflege der Software zur Übermittlung der Zahlungsverkehrsdaten via DFÜ.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	10.400.000	10.400.000	8.785.000	5.758.086,04
		Verpflichtungsermächtigung	4.444.000	17.774.000		
		Davon fällig 2025	3.253.000			
		Davon fällig 2026	774.000	9.137.000		
		Davon fällig 2027	417.000	8.637.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	7.281.000	7.147.000	
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres- scheibe)			

	2024	2025
1. TOPqw web – Pflegevertrag und Anpassungsarbeiten – Web-Fachverfahren für Verträge nach § 75 Abs. 3 SGB XII und SGB IX (2023: 25.000 €).....	25.000 €	25.000 €
2. TOPqw Pflegevertrag und Anpassungsarbeiten – Fachverfahren zum Vertragsmanage- ment von Verträgen/Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und §§ 82, 85, 89 SGB IX (2023: 145.000 €)	150.000 €	154.000 €
3. Softwareleistungen für das IT-Verfahren zur Berechnung und Zahlbarmachung von Sozi- alhilfeleistungen in den Bezirken (2023: 1.434.000 €)	1.434.000 €	1.434.000 €
4. Datenbankpflege, Softwareanpassungen und Dienstleistungsvertrag mit dem ITDZ für das IT-Fachverfahren Soziales (2023: 1.906.000 €).....	1.906.000 €	1.906.000 €
5. Betriebs- und Pflegekosten des Ticketsystems für die berlinweite Verfahrensbetreuung (2023: 91.000 €).....	91.000 €	91.000 €
6. IT-Sicherheit gemäß BSI-Grundschutz und ISO 27001 (2023: 70.000 €).....	70.000 €	70.000 €
7. IT-Verfahrensbetrieb TOPqw/TOPqw web – Fachverfahren zum Vertrags- und Qualitäts- management von Verträgen/Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und §§ 82, 85, 89 SGB IX (2023: 140.000 €).....	145.000 €	177.000 €
8. Sozialhilfeportal Regelbetrieb (2023: 1.488.000 €)	2.230.000 €	1.932.000 €
9. GSTU 1 (ASU Entwicklung und Betrieb) (2023: 1.811.000 €).....	2.060.000 €	1.630.000 €
10. eAbrechnung mit der Sozialwirtschaft im IT-Fachverfahren Soziales (2023: 1.300.000 €)	1.621.000 €	1.854.000 €
11. Elektronische Unterstützung der Geschäftsprozesse in den Berliner Sozialämtern ("Sozi- alhilfeportal") - Weiterentwicklung (2023: 200.000 €).....	230.000 €	232.000 €
12. Absicherung von gesetzlichen Bundesstatistiken und von Auswertungserfordernissen durch Aufbau einer Business-Intelligence-Lösung auf das IT-Fachverfahren Soziales (BASIS-BI)	0 €	295.000 €
13. DSFA „eAkte-Einsatz in den Sozialämtern mit den zentralen IT-Fachverfahren im Politik- feld Soziales“	49.000 €	0 €
14. Schnittstelle eAkte zur Fachsoftware Soziales	380.000 €	100.000 €
15. Datenbankmigration und Ablösung Oracle DBMS	9.000 €	500.000 €
	10.400.000 €	10.400.000 €

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensunabhängige IKT	1.245.000	1.245.000	2.212.000	297.016,95
		Verpflichtungsermächtigung	2.745.000	—		
		Davon fällig 2025	750.000			
		Davon fällig 2026	750.000	—		
		Davon fällig 2027	1.245.000	—		

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	480.000	480.000	480.000
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)			

	2024	2025
1. Aus- und Fortbildung für das bestehende IKT-Fachverfahren Soziales (Basis), insbesondere OPEN/PROSOZ (2023: 150.000 €).....	217.000 €	239.000 €
2. Aus- und Fortbildung für das bestehende IKT-Fachverfahren Sozialhilfeportal gem. eGovG Bln (2023: 1.100.000 €).....	310.000 €	360.000 €
3. Sachmittel für die Aus- und Fortbildung für die IKT-Fachverfahren Soziales (OPEN/PROSOZ, Sozialhilfeportal ggf. weitere Umsetzung eGovG Bln (2023: 217.000 €).....	88.000 €	16.000 €
4. Schulungen Fachverfahren GSTU - Blended Learning (2023: 630.000 €)	630.000 €	630.000 €
	<u>1.245.000 €</u>	<u>1.245.000 €</u>

Verfahrensspezifische Aus- und Fortbildung der 2.200 Anwenderinnen und Anwender, der über 100 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und des zentralen Managements des IT-Fachverfahrens Soziales, insbesondere der Rechtsänderungen und bei Personalfuktuation sowie Aus- und Fortbildung für Dienstkräfte der Einsatzdienststellen des gem. eGovernment-Gesetz Berlin zwingend erforderlichen neuen IKT-Fachverfahrens Sozialhilfeportal.

Im Zuge der bereits jetzt eintretenden Folgen des demografischen Wandels in der Berliner Verwaltung als auch tatsächlich veränderter Anforderungen an die "Methodik des Lernens" müssen die Qualifizierungen für IKT-Fachverfahren im Politikfeld Soziales (BASIS mit OPEN/PROSOZ, Sozialhilfeportal (SHP), Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung [GStU]) zeitnah verstärkt digital im Blended Learning Format und mit eLearning-Angeboten erfolgen.

Summe Maßnahmegruppe 32	11.685.000	11.685.000	11.037.000	6.090.129,43
Gesamtausgaben	393.964.400	381.879.400	364.165.900	242.469.434,59
Prozentuale Veränderung	8,2 %	-3,1 %		

Abschluss Kapitel 1150					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	456.000	456.000	456.000	1.353.862,88
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.923.000	4.479.000	11.294.000	7.014.646,05
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	40.000	40.000	40.000	21.950,70
	Gesamteinnahmen	3.419.000	4.975.000	11.790.000	8.390.459,63
411-462	Personalausgaben	10.963.400	11.565.400	10.193.200	9.435.553,91
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	18.542.000	19.320.000	18.843.700	9.348.990,25
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	364.459.000	350.994.000	335.129.000	223.684.890,43
	Gesamtausgaben	393.964.400	381.879.400	364.165.900	242.469.434,59
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-390.545.400	-376.904.400	-352.375.900	-234.078.974,96

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	36.833.722	33.824.119	+8,90
Kostenträger	55	Sachkosten	16.625.405	15.641.685	+6,29
davon		Transferkosten	35.648.473	46.480.654	-23,30
Produkte	48	Verrechnungskosten	154.684.521	170.264.068	-9,15
MGF	7	kalkulatorische Kosten	1.533.384	1.499.719	+2,24
Projekte	0	Gemeinkosten	143.173.118	56.942.363	+151,44
		Summe Verwaltungskosten	388.498.623	324.652.609	+19,67
		Transfers	327.235.326	287.974.924	+13,63
		Gesamtsumme	715.733.949	612.627.533	+16,83

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004469	2022	15.615.589	53.543.700	69.159.288
Förderung und Sicherstellung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung	2021	13.443.972	42.118.175	55.562.147

Die Herstellung von gleichwertigen Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in Berlin ist gleichermaßen Ziel und Pflicht des Berliner Senats. Die Sozialverwaltung ist in besonderem Maße gefordert, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern, bestehende Barrieren abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe im beruflichen wie im sozialen Bereich zu sichern. Dies betrifft z. B. das Wohnen, das Arbeiten, die Mobilität, die gesellschaftliche Teilhabe an den Angeboten der Stadt sowie die Sicherstellung der erforderlichen Hilfen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79213	2022	1.339.032	1.715.425	3.054.457
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Menschen mit Behinderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.002.185	1.504.432	2.506.616

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,43	0,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	221.475,21	95.065,10
IST - Erträge in €	9.300,00	12.241,20
Kostendeckungsgrad in %	0,30	0,49

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

- Gesetz zu Art. 11 VvB, Behinderten- und Verbandspolitik
- Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionen und Planungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen und Angebote zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionen und Planungen im Bereich soziale Integration von Menschen mit Behinderungen
- Sonderfahrdienst für Behinderte
- Bundesrechtliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung
- Landespflegegeldgesetz

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten handelt es sich um Maßnahmen / Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung, deren Kofinanzierung nicht aus dem Landeshaushalt erfolgt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004474	2022	5.496.160	3.011.291	8.507.451
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Wohnungslose	2021	10.173.786	7.000	10.180.786

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79221	2022	5.496.160	3.011.291	8.507.451
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Wohnungslose (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	10.173.786	7.000	10.180.786

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,19	1,66
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.773.268,15	9.377.404,85
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Grundsatzangelegenheiten der Wohnungslosenhilfe und -politik
- Fachliche Vereinbarungen und Prüfungen von Vergütungsvereinbarungen
- Entwicklung der Infrastruktur im Bereich Wohnungslosenhilfe

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004989	2022	326.091.155	205.437.420	531.528.575
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten	2021	261.377.285	179.727.248	441.104.533

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79219	2022	1.897.664	0	1.897.664
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	1.632.678	0	1.632.678

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,27	0,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes, BVFG und der Angelegenheiten der Aufnahme Jüdischer Zuwanderer; Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung; Unterbringungsangelegenheiten
Grundsatzfragen im Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten, die Auswirkungen auf das Status- und Leistungsrecht haben

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000944 Strukturorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.953.276	2.008.354	-2,74
Kostenträger	8	Sachkosten	3.065.963	2.657.817	+15,36
davon		Transferkosten	33.207.455	37.166.882	-10,65
Produkte	3	Verrechnungskosten	1.747.499	1.048.376	+66,69
MGF	3	kalkulatorische Kosten	365.335	400.568	-8,80
Projekte	2	Gemeinkosten	4.304.951	2.017.836	+113,34
		Summe Verwaltungskosten	44.644.479	45.299.833	-1,45
		Transfers	184.219.781	178.214.917	+3,37
		Gesamtsumme	228.864.260	223.514.750	+2,39

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004990	2022	6.187.795	166.255.111	172.442.907
Entwicklung und Umsetzung von sozialpolitischen Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen; Sicherung und Ausgestaltung landespolitischer Belange in der sozialversicherungsrechtlichen Sozialpolitik	2021	6.367.473	164.104.743	170.472.216

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28328	2022	2.085.493	0	2.085.493
Projekt: Sozialhilfeportal - Projekt zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse in den Berliner Sozialämtern	2021	1.526.703	0	1.526.703

	2022	2021
Menge: Keine (da Projekt)	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,91	0,68
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das Sozialhilfeportal soll künftig die mit den Vorgaben des E-Government-Gesetzes Berlin konforme technische Basis bilden, mit der Geschäftsprozesse der Berliner Sozialämter elektronisch unterstützt werden können, soweit diese nicht im bestehenden IT-Fachverfahren BASIS abgebildet werden können. Dies betrifft insbesondere Onlineangebote für Hilfebedürftige und die Sozialwirtschaft sowie Erhebungs- und Prüfungsprozesse in der Sozialverwaltung. Die zuständigen Fachressorts auf Bezirks- und Senatsebene werden nach und nach die Geschäftsprozessanalysen durchführen und diese dem Projekt Sozialhilfeportal übergeben. Innerhalb des Projekts sind dies die Prozesse „ambulante Hilfe zur Pflege“ und „Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz“.

Die Umsetzung erfolgt im Interesse eines wirtschaftlichen und zügigen Vorgehens und in Umsetzung der IKT-Architekturvorgaben primär unter Nutzung der verfügbaren IKT-Basisdienste – insbes. „Digitaler Antrag“ und „Service Konto Berlin“ – und Nachnutzung der für den Digitalen Antrag und andere schon bestehende IT-Fachverfahren eingesetzte Standardsoftware. Nach Projektende wird der laufende Betrieb des Sozialhilfeportals zentral bei SenASGIVA in der gleichen Organisationseinheit angesiedelt, die auch schon das IT-Fachverfahren BASIS betreibt, da beide IT-Fachverfahren nebeneinander existieren werden. Dieser Betrieb wird dann auch die Digitalisierungsunterstützung weiterer Geschäftsprozesse der Sozialämter anbieten und umsetzen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79218	2022	2.739.114	166.255.111	168.994.226
Entwicklung, Umsetzung von sozialpol. Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen, Sicherung und Ausgestaltung landespol. Belange in den Leistungen nach dem SGB und der europ. Sozialpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	3.200.583	164.104.743	167.305.326

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	73,84	74,85
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.403.869,48	2.857.191,82
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

- Soziale Stadtentwicklung/ Sozialberichterstattung
- Sozialgesetzbuch VI/ Gesetzliche Rentenversicherung
- Sozialgesetzbuch VII/ Gesetzliche Unfallversicherung
- Sozialgesetzbuch XI/ Gesetzliche Pflegeversicherung
- Grundsatzangelegenheiten des Heimgesetzes
- Zweigübergreifende Angelegenheiten der Sozialversicherung (SGB I, IV, X)
- Strategische Koordinierung von EU-Angelegenheiten

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten handelt es sich um Erstattungsleistungen des Berliner Anteils an die Deutsche Rentenversicherung für die Zusatzversorgungssysteme der früheren DDR. Bei dem Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten handelt es sich um die nach SGB VII vom Land Berlin zu tragenden Aufwendungen für gesetzlich Versicherte bei der Unfallkasse Berlin.

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) wurde aufgrund des Gesetzes über die Neuorganisation der Gesundheits-, Sozial- und Arbeitsschutzverwaltung vom 12.11.1997 (GVBl. S. 596) zu Beginn des Jahres 1998 errichtet. Es nimmt Aufgaben wahr, die zuvor vom Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben Berlin - Landesversorgungsamt - einschließlich der diesem nachgeordneten Sonderbehörden und dem Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Berlin ausgeführt wurden, sowie Aufgaben, die seinerzeit aus der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als nichtministerielle, gesamtstädtische Aufgaben in das neue Amt verlagert wurden. In 2006 wurden Aufgaben des Landesamts für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) in das LAGeSo verlagert. Darüber hinaus ist das Landesamt seit 2007 zuständig für den Betrieb der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA), seit 2019 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) und ab 2020 für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.

Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales gliedert sich wie folgt:

Leitung der Behörde (Kapitel 1160)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Zentraler Service (Kapitel 1160)
Turmstraße 21, 10559 Berlin/Sächsische Straße 28, 10707 Berlin

Abteilung I – Gesundheits- und Verbraucherschutz – (Kapitel 1162)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Abteilung II – Soziales – (Kapitel 1166)
Turmstraße 21, 10559 Berlin, Darwinstraße 13-17, 10589 Berlin, Ringstraße 66, 12105 Berlin

Abteilung III – Versorgung – (Kapitel 1164)
Sächsische Straße 28, 10707 Berlin/Ringstraße 66, 12105 Berlin/Turmstraße 21, 10559 Berlin

Abteilung IV – Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen – (Kapitel 1167)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Das Kapitel 1192 ist mit der Einführung des Sozialgesetzbuches Buch XIV – Soziale Entschädigung (SGB XIV) zum 01.01.2024 weggefallen. Leistungen an Kriegssopfer werden im Kapitel 1164 ausgewiesen.

Im Kapitel 1160 werden diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die unmittelbar dem Leitungsbereich des LAGeSo und dem Zentralen Service zuzurechnen sind:

1. Leitung der Behörde im engeren Sinne:
Zentralreferat (Steuerungsdienst, Zentrales Beschwerde- u. Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Internationale Kontakte)
2. Zentraler Service:
 - Datenschutz und Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten nach § 112 SGB XI
 - Servicebereich Recht
 - Servicebereich Informationstechnik
 - Servicebereich Finanzen und Personal
 - Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste
 - Zuwendungsangelegenheiten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich

Ferner sind in diesem Kapitel die Aufwendungen für den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten und die Frauenbeauftragte veranschlagt.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

B. Gender Budgeting

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1160 bis 1166 – LAGeSo**

In der Gesamtbetrachtung stellt sich die Entwicklung der Beschäftigtenstruktur im LAGeSo wie folgt dar:

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	67	41	0	73	40	0
Absoluter Anteil	62,0%	38,0%	0,0%	64,6%	35,4%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	567	166	0	582	188	0
Absoluter Anteil	77,4%	22,6%	0,0%	75,6%	24,4%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	75	37	0
Absoluter Anteil	67,0%	33,0%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	596	208	0
Absoluter Anteil	74,1%	25,9%	0,0%
Differenz in %			

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass der Frauenanteil im LAGeSo sowohl bei den Führungskräften als auch bei den Mitarbeitenden überrepräsentiert ist. Dem LAGeSo ist es gelungen, die Stärkung der Frauenquote stabil zu halten bzw. sogar zu verstärken.

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
	w	m	d
Führungskräfte	76.060,68 €	80.628,48 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-5,7%		
Differenz in %			
Mitarbeitende	57.250,44 €	58.316,16 €	0,00 €
Absoluter Anteil	-1,8%		
Differenz in %			

Ogleich der Frauenanteil in Führungspositionen als auch bei den Mitarbeitenden im LAGeSo keine Unterrepräsentanz aufzeigt, ist beim exemplarisch Durchschnittseinkommen eine Differenz, insbesondere bei den Führungspositionen feststellbar. Grundsätzlich werden beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Demzufolge wird bei der Bezahlung kein Unterschied gemacht.

Jedoch hat die Gewährung von Familienzuschlägen bzw. Entgeltstufen Einfluss auf das Jahresdurchschnittsgehalt. Frauen unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt als Männer und erlangen daher in der Regel erst später höhere Einkommensstufen.

Auch kann ein niedrigeres Durchschnittsalter der weiblichen Beschäftigten die Höhe des Durchschnittsgehaltes beeinflussen. Einzelne Faktoren wirken unterschiedlich stark und in verschiedensten Kombinationen, sodass die Auswirkungen auf das durchschnittliche Einkommen nicht einheitlich sind und eine Feststellung, dass Frauen weniger verdienen als Männer auch nicht wirklich gegeben ist.

Das in Teilen ermittelte geringe durchschnittliche Brutto-Gehalt bei den weiblichen Beschäftigten kann in keiner Weise mit einer von uns beeinflussbaren Benachteiligung von Frauen in Zusammenhang gebracht werden.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Kapitel 1160 – LAGeSo - Leitung der Behörde und Service -

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	15	10	0	16	8	0
Absoluter Anteil	60,0%	40,0%	0,0%	66,7%	33,3%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	101	52	0	101	56	0
Absoluter Anteil	66,0%	34,0%	0,0%	64,3%	35,7%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	14	8	0
Absoluter Anteil	63,6%	36,3%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	72	55	0
Absoluter Anteil	56,7%	43,3%	0,0%
Differenz in %			

Begründungen für die Differenz in der Vergütung siehe Erläuterungen zum LAGeSo gesamt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	2.000	2.000	1.000	4.710,33
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Vorwiegend gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen

Mehr in Anpassung an die durchschnittliche Einnahmeentwicklung der Jahre 2019 bis 2022.

11201	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	120.000	120.000	120.000	113.296,04
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Geldbußen wegen Zuwiderhandlungen gegen § 121 SGB XI (Pflegeversicherung)

Ahnung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Nichtnachkommen der Verpflichtung zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung des privaten Pflegeversicherungsvertrages sowie aufgrund von Prämienverzügen

11903	219	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

11915	219	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	---

Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien.

11934	219	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	1.000	1.000	1.000	29.151,09
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Rückzahlungen zu Rechnungsanweisungen aus Vorjahren.

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.526,43
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

28107	219	Ersatz von Personalausgaben	87.300	89.800	—	79.290,00
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	---	-----------

	2024	2025
Personalkostenerstattung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BJJ) für den Betrieb und die Weiterentwicklung des IT-Fachverfahren FAZIT Berlin / FAZIT Berlin Online.....	84.120 €	86.640 €
Verwaltungskostenpauschale (Personalkosten) für die Verwaltung der Mittel für das Projekt "Hart am Limit (HaLT) - Frühintervention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit riskantem Substanzkonsum.....	3.150 €	3.150 €
	87.270 €	89.790 €
rd.	87.300 €	89.800 €

Gesamteinnahmen	213.300	215.800	125.000	229.973,89
Prozentuale Veränderung	70,6 %	1,2 %		

Ausgaben

41201	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Entschädigungen der Mitglieder der Ethik-Kommission nach Maßgabe der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin werden künftig bei Kapitel 1162 Titel 41201 veranschlagt.

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	2.610.000	2.715.000	3.596.000	2.384.588,54
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42260	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen.

42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	80.000	80.000	80.000	42.406,67
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € im Monat für Praktikantinnen und Praktikanten.

42735	219	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien

42760	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.056.000	8.503.000	8.561.000	7.171.888,53
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	224.000	233.000	225.000	211.793,98
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

42860	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	173.000	179.000	216.000	162.229,44
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	32.000	118,00
-------	-----	--	-------	-------	--------	--------

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45201	219	Nachversicherungen	74.300	74.300	185.000	74.250,42
-------	-----	--------------------	--------	--------	---------	-----------

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

45902 (neu)	219	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	2.500	2.500	2.500	114.510,18

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101	219	Geschäftsbedarf	832.000	902.000	832.000	722.892,34
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Portokosten, Schreib- und Bürobedarf, allgemeiner Geschäftsbedarf, Kopierpapier, Fachliteratur, GEZ-Gebühren und persönliche Schutzausstattung.

Erläuterungen 2024

Portokosten (2023: 670.400 €).....	637.000 €
Schreib- und Bürobedarf sowie Kopierpapier für das gesamte LAGeSo (2023: 65.000 €).....	92.000 €
Fachliteratur (Leitung/Service/Zentrale Angebote) (2023: 62.600 €).....	61.100 €
Allgemeiner Geschäftsbedarf (Leitung/Service) (2023: 30.000 €).....	13.600 €
GEZ-Gebühren (2023: 4.000 €)	8.000 €
Persönliche Schutzausstattung (2023: 0 €).....	20.000 €
	<u>831.700 €</u>
	rd. 832.000 €

Erläuterungen 2025

Portokosten	700.000 €
Schreib- und Bürobedarf sowie Kopierpapier für das gesamte LAGeSo	95.000 €
Fachliteratur (Leitung/Service/Zentrale Angebote).....	63.000 €
Allgemeiner Geschäftsbedarf (Leitung/Service)	14.100 €
GEZ-Gebühren.....	8.000 €
Persönliche Schutzausstattung	21.000 €
	<u>901.100 €</u>
	rd. 902.000 €

Mehr in Erwartung höherer Ausgaben für Postdienstleistungen aufgrund von Preisanpassungen, höhere Ausgaben für Schreib- und Bürobedarf sowie Kopierpapier aufgrund neu geschaffener Stellen und neuer Aufgabenbereiche im LAGeSo, gestiegener GEZ-Gebühren und Ausgaben für die persönliche Schutzausstattung.

51114	219	Migrationsreadiness Systemtechnik (neu) Siehe Maßnahmegruppe 31				
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	175.000	175.000	147.000	212.358,13

Beschaffung von Büromöbeln und -maschinen sowie TÜV-, Wartungs- und Reparaturkosten

Ersatzbeschaffungen:

50 ePC-Arbeitstische à 715 €, 50 Bürodrehstühle à 240 €, 50 PC-Leuchten à 115 €, 50 Rollcontainer à 240 €, 50 Aktenschränke à 390 €, 10 Garderobenschränke (1teilig) à 180 €, 40 Garderobenschränke (2teilig) à 260 €, 50 Beistellschränke à 165 €, 50 Aktenregale à 165 €, 50 Pinnwände/Whiteboards à 220 € (2023: 70.700 €)	124.700 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen für gemeinsam bzw. allgemein genutzte Räumlichkeiten (z. B. Garderobenstände, Archivregale, Besprechungsraumausstattungen, Moderationszubehör) (2023: 20.000 €)	20.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von gemeinsam bzw. allgemein genutzten Büromaschinen und Geräten (z. B. Faxgeräte, Evakuierstühle und Defibrillatoren(AED) pro Jahr) (2023: 10.000 €).....	10.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und Geräten/Sonderbedarf Zentraler Service und Leitung (z. B. Schneidemaschine, Brieföffner, Postwagen) (2023: 10.000 €)	10.000 €
Wartungs-, Prüf- und Reparaturkosten (2023: 7.000 €).....	10.000 €
	<u>174.700 €</u>
	rd. 175.000 €

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für Ersatzbeschaffungen und gestiegener Ausgaben für Wartungs-, Prüf- und Reparaturkosten.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.018.000	3.079.000	2.959.000	2.963.360,04

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:

	2024	2025
<u>angemietete Objekte:</u>		
Ringstr. 44-66: Halle 3 und 14 (2023: 277.130 €).....	357.300 €	294.200 €
Darwinstr. 13-17 (2023: 227.470 €).....	508.500 €	498.300 €
Darwinstr. 13-17 (zusätzliche Stellplätze) (2023: 600 €).....	100 €	100 €
<u>landeseigene Objekte:</u>		
Sächsische Str. 28-30 (2023: 607.080 €).....	742.200 €	825.800 €
Turmstr. 21, Haus A, M, R, Archive (2023: 1.846.260 €).....	1.409.800 €	1.460.400 €
	3.017.900 €	3.078.800 €
rd.	3.018.000 €	3.079.000 €

2024

Mehr aufgrund der Anpassung der laufenden Mietverträge

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.000	8.000	7.000	2.921,45
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Anmietung von Räumlichkeiten für die jährliche Personalversammlung und die Frauenversammlung sowie für dienstliche Sitzungen, für die die zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten am Standort Turmstraße 21 nicht ausreichen.

Mehr aufgrund steigender Mietkosten

51803	219	Mieten für Maschinen und Geräte			109.000	—
-------	-----	--	--	--	----------------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51820	219	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	3.845.000	3.757.000	3.718.000	3.658.942,20
-------	-----	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

	2024	2025
<u>angemietete Objekte:</u>		
Ringstr. 44-66: Halle 3 und 14 (2023: 342.280 €).....	354.390 €	306.350 €
Darwinstr. 13-17 (2023: 357.380 €).....	472.800 €	433.400 €
Darwinstr. 13-17 (zusätzliche Stellplätze) (2023: 6.840 €).....	6.480 €	5.940 €
<u>landeseigene Objekte:</u>		
Sächsische Str. 28-30 (2023: 1.419.570 €).....	1.418.980 €	1.418.980 €
Turmstr. 21, Haus A, M, R, Archive (2023: 1.591.370 €).....	1.591.370 €	1.591.370 €
	3.844.020 €	3.756.040 €
rd.	3.845.000 €	3.757.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

2024

Mehr aufgrund der Anpassung der laufenden Mietverträge

2025

Weniger aufgrund der auslaufenden Mietverträge für die Dienstgebäude Ringstr. (Halle 3) und Darwinstr.

51910	219	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	5.000	—
--------------	------------	------------------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden (wie z. B. Maler- u. Lackierarbeiten).

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

51921	219	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur (neu) Siehe Maßnahmegruppe 31				
51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	190.000	183.000	92.000	53.727,79

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden.

	2024	2025
Wartungsausgaben für alle Standorte (2023: 31.820 €)	35.950 €	40.230 €
Erweiterung und Wartung der digitalen Schließanlage an allen Standorten des LAGeSo (2023: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
Herrichtungs- und Umbaumaßnahmen im DG Sächsische Str.28 zur Einrichtung einer zentralen Scanstelle (2023: 0 €).....	100.000 €	0 €
Nutzerspezifische Herrichtungs- und Umbaumaßnahmen zur Flächenoptimierung (Standorte Turmstr. 21, Sächsische Str. 28/30) (2023: 0 €).....	0 €	100.000 €
Nutzerspezifische Maler- und Instandsetzungsarbeiten (Standort Turmstr. 21) (2023: 5.000 €) ..	5.000 €	3.000 €
Montage- und Umbauarbeiten alle Standorte (2023: 8.000 €).....	5.000 €	3.000 €
Miete für Wasserautomaten der BWB für alle Standorte (2023: 30.000 €)	20.000 €	20.000 €
Ersatzbeschaffung/Neuinstallation/Wartung nutzerspezifischer Klimatechnik an allen Standorten (2023: 6.000 €).....	12.500 €	5.000 €
Miete und Wartung von LAGeSo-Hinweisschildern auf drei U-Bahnhöfen der BVG (2023: 600 €).....	1.000 €	1.000 €
	189.450 €	182.230 €
rd.	190.000 €	183.000 €

Mehr aufgrund der Herrichtungs- und Umbaumaßnahmen zur Einrichtung einer zentralen Scanstelle und zur Flächenoptimierung an den Standorte Turmstr. 21 und Sächsische Str. 28/30

52501	219	Aus- und Fortbildung	25.100	25.100	18.000	13.533,35
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse und fachspezifische Fortbildungsprogramme)

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Ausweitung des Angebots, steigender Nachfrage und Preissteigerungen

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	500.000	425.476,97

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren, soweit der Widerspruch erfolgreich ist

Weniger, da die außergerichtlichen Kosten nicht mehr zentral veranschlagt werden

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädi-gungen	16.000	16.000	16.000	11.714,95
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Kosten der Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen (§ 40 Abs. 1 Satz 1 PersVG); diese Ausgaben (außer Schulungsbedarf) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52610	219	Gutachten			108.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52703	219	Dienstreisen	7.000	7.000	8.300	3.402,50
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und für die Personalvertretung sowie Fahrkosten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Weniger in Anpassung an die Ausgabeentwicklung

53101	219	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	39.000	39.000	39.000	23.550,88
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Folgende Veröffentlichungen sind u. a. vorgesehen:

1. Jahresbericht des LAGeSo (Titel mit Braille-Schrift)
2. Informations-Flyer und weitere Publikationen zu Heimaufsicht/WTG, Infektionsschutz, Schwerbehindertenrecht, „Geschütztes Marktsegment“, Versicherungsamt, Opferentschädigungsgesetz, Inklusionstaxi etc.
3. Flyer, Webseiten, Anträge in „leichter Sprache“/barrierefreie PDFs
4. Ratgeber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache (Titel mit Braille-Schrift)
5. Gebärdensprachenvideos
6. Badegewässer-Karte
7. Informationskampagnen im gesundheitlichen und sozialen Bereich (auch Social Media)

53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	1.000	994,88
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Für die Bewirtung von Gästen/Verhandlungspartnern und ausländischen Delegationen

Mehr, da die Anzahl der Veranstaltungen gestiegen ist

53111	219	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	45.000	45.000	60.000	28.836,71
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen, insbesondere kostenintensive Ausschreibungen für zu besetzende Stellen im Bereich des Ärztlichen Dienstes, strategischer Aufbau einer Arbeitgebermarke (Aufbau und Pflege des Employer Branding bspw. Arbeitgebervideos), Messen und Stände für Mangelberufe (Fachkräfte bspw. Ärzte) und Personalmarketing (Youtube Ads, Google Ads) & Active Sourcing in Social-Media-Kanälen

53118	219	Auswärtige Städteverbindungen	10.000	10.000	10.000	10.302,50
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Empfang ausländischer Delegationen von Regierungs-, wie auch Nichtregierungsorganisationen. Förderung des internationalen fachlichen Austausches auf dem Gebiet Soziales.

54002	219	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	98.600	98.600	89.300	47.502,83
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Im Rahmen der Personalentwicklung (u. a. Supervision) und des Gesundheitsmanagements (u. a. Fachvorträge, Grippe-schutzimpfung) ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern geplant.

Gesundheitsfördernde Maßnahmen, 1.000 Mitarbeitende je 25 € (2023: 18.210 €).....	25.000 €
Ausstattung für Betriebssport (2023: 1.000 €)	1.000 €
Gripeschutz (2023: 2.500 €)	2.500 €
2 Fachvorträge (2023: 400 €)	400 €
Supervision (2023: 30.850 €).....	30.850 €
Startgebühr Firmenlauf (2023: 400 €).....	400 €
Startgebühr B2Run (2023: 200 €).....	200 €
Sozialberatung durch PolPräs (2023: 35.740 €)	38.215 €
	98.565 €
	rd. 98.600 €

Mehr, da höhere Ausgaben für gesundheitsfördernde Maßnahmen anfallen aufgrund steigender Anzahl an Dienstkräften im LAGeSo und höhere Kosten für die Sozialberatung durch PolPräs.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	219	Dienstleistungen	275.000	275.000	253.000	274.595,64

Dienstpost austausch, Kurier- und Transportdienstleistungen Post- und Scandienstleistungen, Entsorgungsleistungen, Arbeitsmedizinische - und sicherheitstechnische Betreuung; Regiekosten Firmenticket, Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel.

Ausgaben für Postdienste, Kurier- und Transportdienstleistungen:

Tägliche Posttouren (Dienstpost austausch) (2023: 71.600 €).....	70.000 €
Ärztetour (2023: 63.000 €).....	40.000 €
Sonstige Kurierdienstleistungen sowie Sondertransporte, z.B. Mobiliar, IT-Ausstattung, Belieferung von Apotheken (2023: 3.150 €).....	4.000 €
Postdienstleistungen (Postbearbeitung & Posttransporte durch ein externes Dienstleistungsunternehmen), Scandienstleistungen (2023: 113.400 €).....	90.000 €
Arbeitsmedizinische - und sicherheitstechnische Betreuung (2023: 107.840 €).....	58.000 €
BVG Servicegebühren für die Firmentickets (2023: 0 €).....	1.000 €
Durchführung von Auswahlverfahren durch ext. Moderatoren (2023: 0 €).....	1.000 €
Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (alle 2 Jahre) (2023: 0 €).....	10.000 €
Entsorgungsdienstleistungen (2023: 1.050 €).....	1.000 €
	<u>275.000 €</u>

54077	219	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.463,42

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

54606	219	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	400.000	400.000	400.000	400.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ist eine Stiftung mit Sitz in Berlin, die soziale und karitative Nichtregierungsorganisationen in Deutschland seit 1991 auf die Verwendung ihrer Spendengelder prüft. Das DZI wurde 1893 durch die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur e. V. als rechtlich unselbstständige Abteilung gegründet. 1906 wurde sie mit dem Namen Zentrale für private Fürsorge e. V. als eingetragener Verein selbstständig; seit 1957 ist sie eine Stiftung bürgerlichen Rechts mit Namen Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI).

Größte finanzielle Unterstützer der Stiftung sind das Land Berlin, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Deutsche Städtetag und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Finanzierung des Anteils des Landes Berlins erfolgt seit 2004 eines sog. Sitzlandanteils (2023: 400.000 €).

68579	219	Mitgliedsbeiträge	14.900	15.200	9.700	14.162,64
-------	-----	-------------------	--------	--------	-------	-----------

Mitgliedsbeiträge für den Weißen Ring, für den Verein Gesundheit Berlin e.V., für den Verein Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V., für den Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen, Deutscher Sozialgerichtstag e.V., Mitgliedsbeitrag für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) sowie Mitgliedsbeitrag für die BIH der SER Träger.

Mehr aufgrund gestiegener Mitgliedsbeiträge

81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				
51114 (neu)	219	Migrationsreadiness Systemtechnik	1.000	1.000		

Herstellung der gebäudeseitigen Migrationsreadiness.

Gemäß Nummer 3.8.5.1 des Aufstellungsroundschreibens 2024/2025 (AR 24/25) ist zur fristgemäßen Umsetzung des Programms Zentralisierung IKT-Betrieb nach Senatsbeschluss vom 30.08.2022 die bauliche Infrastruktur gemäß E-Government-Gesetz Berlin durch die zuständigen Behörden und Verwaltungseinheiten zu ertüchtigen. Für die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen oder baulichen Unterhaltungsmaßnahmen haben die Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei – unter Beachtung der Vorgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – die notwendige Vorsorge zu treffen.

Unterstützt wird dieser Prozess, indem die Berliner Immobilienmanagement (BIM) auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Finanzen die Herstellung der gebäudeseitigen Migration zentral zu einem Schwerpunkt ihrer Maßnahmenplanungen macht.

Eine durch die IKT-Strg/das ITDZ beauftragte Untersuchung der Netzwerke des LAGeSo ergab Mitte 2019 für die bauliche Netzerneuerung am Standort Sächsische Straße ein Investitionsvolumen von rd. 3.041.000 € zur Herstellung der Migrationsreadiness.

Nach einer Überprüfung gem. Textziffer „gebäudeseitige und allgemeine Migrationsreadiness“ im Allgemeine IKT-Aufstellungsroundschreiben der SenInn DS zum Doppelhaushalt 2024/2025 sowie Prüfschema „Baumaßnahme oder Migrationsreadiness“ (Anlage 4 des IKT-AR) ist die erforderlichen Maßnahmen als Erneuerung der kompletten Verkabelung zu bewerten und daher im Behördeneinzelplan zu veranschlagen. Die entsprechenden Planungen und baulichen Begleitungen müssen durch die BIM erfolgen. Das LAGeSo hat keinen Einfluss auf die Termine. Daher wird lediglich ein Merkansatz angemeldet.

51921 (neu)	219	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Herstellung der gebäudeseitigen Migrationsreadiness.

Siehe Erläuterung zu 1160/51114

Summe Maßnahmegruppe 31			2.000	2.000	—	
--------------------------------	--	--	--------------	--------------	---	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensbhängige IKT				
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensbhängige IKT	16.600	16.600	16.600	14.067,46

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere für Datensicherungsmedien, Tonerkartuschen für die IT-Fachverfahren im LAGeSo.

1.	Toner für 416 Einzelplatzdrucker à 35 € inkl. MwSt. (2023: 14.560 €)	14.560 €
2.	Kosten für spezielles Verbrauchsmaterial wie Toner für Netzwerkdrucker, Streamer-Sicherungsbänder und Datenträger für die IT-Fachverfahren im LAGeSo. Datensicherungs- (Streamer)-Bänder unterliegen datensicherheitsbedingt einer systematischen Rotation und einem ständigen Austausch (2023: 2.000 €)	2.000 €
		16.560 €
	rd.	16.600 €

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	11.400	11.400	11.400	308,71
-------	-----	---	--------	--------	--------	--------

Wartung, Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Fachverfahren.

1.	Reparatur, Ersatzbeschaffung und Aufrüstung/Umrüstung von Servern/SAN/USV (2023: 4.000 €)	4.000 €
2.	5 Barcode-Handscanner à 250 € inkl. MwSt. (2023: 1.250 €)	1.250 €
3.	Reparatur und Ersatz der Aufrufanlage (2023: 6.080 €)	6.080 €
		11.330 €
	rd.	11.400 €

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	1.080.000	880.000	880.000	823.242,84
-------	-----	---	-----------	---------	---------	------------

Erläuterungen 2024

1.	Dienstleistungen für die IT-Sicherheit Aufgrund der besonderen Sensibilität der im LAGeSo auf den Systemen verwalteten Sozialdaten sind die vom Datenschützer geforderten Absicherungsmaßnahmen nur durch Nutzung und Betreuung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, E-Mail-Filter, Internet-Filter) möglich (2023: 24.000 €)	24.000 €
2.	Wartung Server einschließlich Datensicherungssystem (2023: 67.200 €)	67.200 €
3.	Datenbanken (2023: 45.600 €)	45.600 €
4.	externe Kosten für die Unterstützung beim Betrieb des Formularservers (2023: 7.400 €)	7.400 €
5.	Wartungsvertrag für Spracherkennungssoftware (2023: 12.500 €)	12.500 €
6.	Software-Wartungskosten BALVI (2023: 1.950 €)	1.950 €
7.	Externe Erstellung weiterer Formulare für die Einstellung im Formular-Managementsystem (FMS) im Rahmen des weiteren Ausbaus von E-Government-Anwendungen im LAGeSo (2023: 19.000 €)	19.000 €
8.	Sonstige Dienste im Zusammenhang mit E-Government-Anwendungen (Teamroom, FMS, TSM, Fax, elektronisches Behördenpostfach; Servicevereinbarungen 50002700, 50002910, 50001280, 50002054, 50003445) und DMS (VIS-kompakt) (2023: 27.100 €)	27.100 €
9.	Druck und Versand von Formularen und Schreiben im Rahmen von D115 (2023: 25.000 €)	25.000 €
10.	Kosten für den Druck und Versand der Wertmarken (2023: 46.500 €)	46.500 €
11.	Druck und Kuvertierung für OSAVweb (2023: 189.000 €)	189.000 €
12.	Datenspeicherung Magnetplatte, Kunden-Infrastrukturserver (2023: 8.000 €)	8.000 €
13.	Anbindung externer Gutachter für den Ärztlichen Dienst (2023: 19.900 €)	19.900 €
14.	IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT):	
	a) Dienstleistungen für den laufenden Betrieb des Verfahrens inkl. Wartungsvertrag (2023: 150.000 €)	150.000 €
	b) Weiterentwicklung inkl. Betreuung (2023: 80.000 €)	80.000 €
	c) Umsetzung Barrierefreiheit (Oracle Forms auf APEX) (2023: 0 €)	40.000 €
	d) Anpassung von FAZIT an den E-Governmentstandard des Landes Berlin – Herstellung der „Migrationsreadiness“ inkl. Konzepte (ITDZ) (2023: 0 €)	180.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
15.		Umsetzung von Fachanwendungen auf webbasierte Basis, 80 Programmertage à 1.000 € inkl. MwSt.(2023: 100.000 €).....				80.000 €
16.		Server-Lizenzen für Windows-Server, Virens Scanner etc. (2023: 11.840 €).....				11.840 €
17.		Administratoren-Tools für die Betreuung der Server, der Infrastruktur und des SAN (2023: 19.440 €)				19.440 €
18.		Wartung Software für das Beschwerdemanagement (AMS-LABO) (2023: 25.000 €).....				25.000 €
						1.079.430 €
						rd. 1.080.000 €

Mehr wegen der Umsetzung Barrierefreiheit (Oracle Forms auf APEX) und der Anpassung von FAZIT an den E-Governmentstandard des Landes Berlin – Herstellung der „Migrationsreadiness“ inkl. Konzepte (ITDZ) für das IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT)

Erläuterungen 2025

1. Dienstleistungen für die IT-Sicherheit

Insbesondere Umsetzung der EU-Richtlinie NIS2. Sie ist der europäische Rahmen für Cyber Security bei Betreibern Kritischer Infrastrukturen. NIS2 legt Mindeststandards in der EU für die Regulierung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) fest und erweitert Betroffenheit und Pflichten deutlich.

NIS 2 löst die bisherige NIS-Direktive ab und wurde im November 2022 vom Parlament und Rat der EU angenommen. EU-Staaten müssen NIS2 innerhalb von 21 Monaten in nationales Recht überführen. Demzufolge sind die Maßnahmen im Herbst 2024 umzusetzen (unter anderem: Beschaffung von Schulungssoftware Notfallübungen ("Stresstest"), "IT-SibeTools).

Dazu ergänzend weitere Sicherheitsmaßnahmen. Aufgrund der besonderen Sensibilität der im LA-GeSo auf den Systemen verwalteten Sozialdaten sind die vom Datenschützer geforderten Absicherungsmaßnahmen nur durch Nutzung, den Ausbau und die Betreuung von Sicherheitssystemen (z.B. Firewall, E-Mail-Filter, Internet-Filter) möglich

					60.000 €
2.		Wartung Server einschließlich Datensicherungssystem				67.200 €
3.		Datenbanken.....				45.600 €
4.		externe Kosten für die Unterstützung beim Betrieb des Formularservers				7.400 €
5.		Wartungsvertrag für Spracherkennungssoftware				12.500 €
6.		Software-Wartungskosten BALVI.....				1.950 €
7.		Externe Erstellung weiterer Formulare für die Einstellung im Formular-Managementsystem (FMS) im Rahmen des weiteren Ausbaus von E-Government-Anwendungen im LAGeSo				19.000 €
8.		Sonstige Dienste im Zusammenhang mit E-Government-Anwendungen (Teamroom, FMS, TSM, Fax, elektronisches Behördenpostfach; Servicevereinbarungen 50002700, 50002910, 50001280, 50002054, 50003445) und DMS (VIS-kompakt)				27.100 €
9.		Druck und Versand von Formularen und Schreiben im Rahmen von D115.....				25.000 €
10.		Kosten für den Druck und Versand der Wertmarken				46.500 €
11.		Druck und Kuvertierung für OSAVweb.....				179.000 €
12.		Datenspeicherung Magnetplatte, Kunden-Infrastrukturserver.....				8.000 €
13.		Anbindung externer Gutachter für den Ärztlichen Dienst				19.900 €
14.		IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT):				
		a) Dienstleistungen für den laufenden Betrieb des Verfahrens inkl. Wartungsvertrag				134.000 €
		b) Weiterentwicklung inkl. Betreuung.....				70.000 €
15.		Umsetzung von Fachanwendungen auf webbasierte Basis, 100 Programmertage à 1.000 € inkl. MwSt.....				100.000 €
16.		Server-Lizenzen für Windows-Server, Virens Scanner etc. (2023: 11.840 €).....				11.840 €
17.		Administratoren-Tools für die Betreuung der Server, der Infrastruktur und des SAN (2023: 19.440 €)				19.440 €
18.		Wartung Software für das Beschwerdemanagement (AMS-LABO) (2023: 25.000 €).....				25.000 €
						879.430 €
						rd. 880.000 €

Weniger wegen der abgeschlossenen Umsetzung Barrierefreiheit (Oracle Forms auf APEX) und der Anpassung von FAZIT an den E-Governmentstandard des Landes Berlin – Herstellung der „Migrationsreadiness“ inkl. Konzepte (ITDZ) für das IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung (FAZIT)

52536	219	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT	12.000	12.000	12.000	4.174,40
-------	-----	--	---------------	---------------	---------------	-----------------

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des luK-Tarifvertrages

Aufgrund technologischer Erneuerung von IT-Fachverfahren (u. a. Fachverfahren für die Zuwendungsbearbeitung - FAZIT) besteht ein höherer Schulungsbedarf für die Mitarbeiter/innen der Fachverfahrensbetreuung

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	36.000	36.000	36.000	—

Die Hardware der vorhandenen VM-Cluster muss regelmäßig erneuert werden. Pro Jahr müssen 2 Server ersetzt werden um einen vierjährigen Austauschzyklus zu gewährleisten.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.156.000	956.000	956.000	841.793,41
Gesamtausgaben	21.392.400	21.795.700	23.244.800	19.873.318,39
Prozentuale Veränderung	-8,0 %	1,9 %		

Abschluss Kapitel 1160					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	126.000	126.000	125.000	150.683,89
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	87.300	89.800	—	79.290,00
	Gesamteinnahmen	213.300	215.800	125.000	229.973,89
411-462	Personalausgaben	11.228.800	11.795.800	12.904.500	10.161.785,76
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.712.700	9.548.700	9.894.600	9.297.369,99
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	414.900	415.200	409.700	414.162,64
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	36.000	36.000	36.000	—
	Gesamtausgaben	21.392.400	21.795.700	23.244.800	19.873.318,39
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-21.179.100	-21.579.900	-23.119.800	-19.643.344,50

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel: 68406

Übersicht zum Wirtschaftsplan Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)¹⁾

	DZI-Gesamt An- satz 2024	DZI-Gesamt An- satz 2025	DZI-Gesamt An- satz 2023	DZI-Gesamt Ist 2022
	€	€	€	€
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	1.508.107	1.602.717	1.476.199	1.398.313,33
Materialaufwand	24.980	19.590	20.900	40.321,97
Sonstiger betrieblicher Aufwand	143.741	145.041	115.055	140.856,33
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	24.521	23.000	15.000	16.003,74
Summe	1.701.349	1.790.348	1.627.154	1.595.495,37
<u>Finanzierung der Ausgaben</u>				
Eigene Mittel des Zuwendungemp- fängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	908.849	947.848	847.154	819.030,09
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	392.500	442.500	380.000	376.465,28
Sonstige Zuwendungen	0	0	0	0
Zuwendungen Berlins	400.000	400.000	400.000	400.000,00
Summe	1.701.349	1.790.348	1.627.154	1.595.495,37

¹⁾ Bereinigte Nettobasis: Einnahmen = Nettobeträge / Ausgaben = Nettobeträge zzgl. nicht abzugsfähiger Vorsteuer

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV (Gesundheits- und Verbraucherschutz) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I (Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen) werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Kapitel 1167 nachgewiesen.

Folgende Aufgaben werden in der Abteilung IV wahrgenommen:

- Angelegenheiten der Krankenhausaufsicht
- Angelegenheiten der Reproduktionsmedizin
- Erlaubnisangelegenheiten (Ausbildung) der Berufe im Gesundheitswesen einschließlich ordnungsbehördlicher Aufgaben mit
 - o Erteilung der Approbation
 - o Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung
 - o Zulassung von Ausbildungsstätten für Psychotherapeuten
- Erlaubnisangelegenheiten (Weiterbildung) der Berufe im Gesundheitswesen, Erlaubnisangelegenheiten und staatliche Anerkennung für Berufe im Sozialwesen; Lehranstalten; Meldewesen einschließlich Zulassung von Ausbildungsstätten
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe mit:
 - o Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen für Studenten/innen der Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und der Lebensmittelchemie
 - o Vorbereitung und Durchführung von staatlichen Prüfungen in den Medizinalfachberufen
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten der Gentechnik, Humangenetik, Genomanalyse, Gentherapie, Biotechnologie, Risikobewertung und Sicherheitseinstufung, Ökokontrolle
- Gesamtstädtische tierärztliche Grundsatzangelegenheiten des Veterinär- und Lebensmittelwesens (Tierschutz und Tierseuchenentschädigung)
- Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln einschließlich der Erteilung aller arzneimittelrechtlichen Herstellungs- und Handelserlaubnisse und -genehmigungen
- Überwachung der Apotheken einschließlich der Erteilung der für den Betrieb erforderlichen apothekenrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen
- Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs und der Einhaltung des Heilmittelwerbegesetzes
- Aufsichtsaufgaben nach dem Medizinproduktegesetz
- Angelegenheiten des Pflegeberufegesetzes (Pflegeausbildungsfonds)
- Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1162 – LAGeSo - Gesundheit -

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	29	11	0	33	13	0
Absoluter Anteil	72,5%	27,5%	0,0%	71,7%	28,2%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	219	45	0	225	57	0
Absoluter Anteil	83,0%	17,0%	0,0%	79,8%	20,2%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	31	10	0
Absoluter Anteil	75,6%	24,3%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	238	66	0
Absoluter Anteil	78,3%	21,7%	0,0%
Differenz in %			

Begründungen für die Differenz in der Vergütung siehe Erläuterungen zum LAGeSo gesamt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	1.378,32
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	2.538.000	2.538.000	2.105.600	2.208.077,47

134.400,0 EUR werden künftig bei 1167/11150 nachgewiesen.

Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen und Sozialwesen für

1. Approbationen, Berufserlaubnisse (und Verlängerungen), Zeitschriften für akademische Berufe, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer Staatsprüfung oder Prüfungswiederholung bei akademischen Berufen (Ist 2022: 773.726,38 €)	850.000 €
2. Berufsbezeichnungserlaubnisse für Medizinalfachpersonal, Ersatzbescheinigungen, Zeitschriften und Befähigungsnachweise, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer staatlichen Prüfung oder Prüfungswiederholung bei den nichtakademischen Berufen im Gesundheitswesen/ Medizinalfachberufen (Ist 2022: 507.332,45 €)	660.000 €
3. Kenntnisstandprüfungen bei Zahnärzten auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 ZHG, für Humanmediziner auf der Grundlage des § 3 BÄO, für Apotheker gemäß § 4 BapO, für Psychotherapeuten gemäß § 2 PsychThG, für Tierärzte gemäß § 4 BTO sowie für Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Ist 2022: 202.737,56 €).....	290.000 €
4. Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten nach den Approbationsordnungen für akademische und nichtakademische Gesundheitsberufe sowie Zulassungen von Schulen und Weiterbildungsstätten und Umsatzsteuerbescheinigungen (Ist 2022: 40.429,75 €).....	39.000 €
5. Erlaubnisse zum Betrieb von Apotheken, Erlaubnisse für die Herstellung/ Gewinnung/ Einfuhr/ Prüfung/ den Vertrieb von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Ausgangsstoffen menschlicher Herkunft; Zertifikate/Bescheinigungen; Registrierung von Wirkstoffherstellern sowie Einnahmen aus Inspektionen/Besichtigungen z. B. in Apotheken, in pharmazeutischen Unternehmen, Großhandelsbetrieben, Einrichtungen der klinischen Prüfung nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) (Ist 2022: 604.877,88 €).....	590.000 €
6. Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik – GenTG (Ist 2022: 37.206,77 €).....	37.000 €
7. Zulassung nach dem Tier-Arzneimittelgesetz (TAMG) und Tierschutzgesetz (TierschG) (z. B. Genehmigungen für Vornahmen von Versuchen an lebenden Tieren) und Gebühren für Listung und Überprüfung von Trinkwasseruntersuchungsstellen gem. § 15 Abs. 4 und 5 TrinkwV 2001 (Ist 2021: 409 €, Ist 2022: 0 €).....	500 €
8. Gebühren für die Erteilung einer Konzession gem. § 30 Gewerbeordnung (GewO) (Krankenhausaufsicht) (Ist 2022: 25.945 €).....	26.000 €
9. Gebühren für Genehmigungen nach § 121a SGB V Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung - (assistierte Reproduktion) i.V.m. Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PIDV) u.a. (Ist 2022: 2.400 €).....	24.000 €
10. Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen für Amtshandlungen nach dem Medizinproduktrecht	42.700 €
	2.537.600 €
	Rd. 2.538.000 €

Mehr insbesondere wegen höherer Einnahmen für Approbationen, Berufserlaubnisse für akademische Berufe, Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), Erlaubnisse zum Betrieb von Apotheken für die Herstellung von Arzneimitteln, Exportzertifikate sowie für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
11152	314	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.550.000	1.550.000	1.385.000	1.304.276,44

Gebühren für Amtshandlungen der Ethik-Kommission nach der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin
Der Gebührenrahmen für Amtshandlungen der Ethik-Kommission beträgt 10 € bis 4.000 € für fünf unterschiedliche Prüfungsarten und jeweils 1.500 € für die Bewertung von Spenderimmunisierungsprogrammen und der Vorbehandlung von Blutstammzellspendern.

Dazu gehören Anträge auf Bewertung klinischer Prüfungen mit Humanarzneimitteln, Anträge auf Bewertung klinischer oder sonstiger klinischer Prüfungen mit Medizinprodukten sowie Leistungs-(bewertungs-)studien von In-vitro-Diagnostika, Anträge zur Bewertung von Spenderimmunisierungsprogrammen, Anträge zur Vorbehandlung von Blutstammzellspendern sowie Anträge auf Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik. Viele der klinischen Prüfungen erstrecken sich über mehrere Jahre, und nachträgliche Änderungen und Nachmeldungen von Prüfstellen bewirken u. a. wiederum gebührenpflichtige Amtshandlungen der Ethik-Kommission.

Mehr auf Grund der Annahme der Erhöhung der Anzahl von Anträgen zur Bewertung von Medizinprodukten.

11191	523	Beiträge zur Tierseuchenentschädigung	1.000	1.000	2.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei Titel 16291 sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68191 und 91991.

Beiträge der Besitzer/innen von Rindern, Schweinen und Schafen zur teilweisen Deckung der Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach § 11 iVm §§ 6 – 10 des Gesetzes zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AG-ViehSG).

11201	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	92.000	92.000	84.000	76.414,69
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Geldbußen zur Ahndung von Verstößen, z. B. gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG), Gentechnikgesetz (GenTG), das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG), das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), gegen die Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsverordnung – ApBetrO), das Heilmittelwerbegesetz (HWG), das Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG), die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie Vorgaben der EU-Ökoverordnung (EU-ÖkoVO).

1.	Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen das AMG, BtMG und die ApBetrO (Ist 2022: 11.404,50 €)	12.000 €
2.	Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen das TierSchG (Ist 2022: 10.366,19 €) ...	11.000 €
3.	Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen HWG (Medizinprodukte betreffend), MPDG sowie MPBetreibV (Ist 2022: 54.639,00 €)	55.000 €
4.	Sonstige Einnahmen, z.B. Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen Vorgaben der EU-Ökoverordnung (Ist 2022: 12.700 €)	<u>14.000 €</u> 92.000 €

Mehr insbesondere aufgrund von Einnahmen aus Geldbußen zur Ahndung von Verstößen gegen die EU-Ökoverordnung (EU-ÖkoVO) sowie aufgrund von Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz (AMG), Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Medizinprodukterecht und die Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV)

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

16291	523	Erträge aus der Anlage von Geld- beständen der Rücklage für Tier- seuchenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	1.178,54
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage für Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AG-ViehSG)
Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23401	219	Abführung aus dem Ausgleichs- fonds gem. § 32 Abs. 2 Pflegeberu- fereformgesetz (Verwaltungskos- tenpauschale)	1.290.000	1.290.000	1.000.000	948.515,28

Ersatz von Verwaltungskosten für die Verwaltung und Organisation des Pflegeausbildungsfonds
Seit dem Jahr 2022 erfolgen die Pflegeausbildungen (Berufe der Alten- und Krankenpflege) nach dem Pflegeberufegesetz. Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds, der auf Landesebene als Sondervermögen verwaltet wird. In den Fonds zahlen das jeweilige Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein.
Die Verwaltung und Organisation des Fonds wurde im Land Berlin dem Landesamt für Gesundheit und Soziales übertragen. Neben den laufenden Kosten der Ausbildung einschließlich einer Liquiditätsreserve wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 0,6 % des gesamten Ausbildungsbudgets als Ausgleich für die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle, der als Einnahme bei diesem Titel nachzuweisen ist, aus den Mitteln des Ausgleichsfonds getragen.
Basis ist grundsätzlich die jeweils im Vorjahr ermittelte Summe des (Gesamt-)Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBRefG.
Mehr, da ab 2023 erstmalig drei volle Ausbildungsjahrgänge unter den neuen Bedingungen finanziert werden.

28101	314	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.147,87
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	----------

Erstattung der Kosten für Gutachten und Bekanntmachungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) durch die Betreiber der Anlagen
Die Ausgaben sind bei Titel 52610 nachgewiesen.

28107	314	Ersatz von Personalausgaben	—	—	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	---	---	-------	---

Titel fällt weg

Gesamteinnahmen	5.475.000	5.475.000	4.581.600	4.541.988,61
Prozentuale Veränderung	19,5 %	—		

Ausgaben

41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	553.000	553.000	553.000	515.813,30
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entschädigungen für Pharmazierärzte/innen (Ehrenbeamte/innen), die Apothekenbesichtigungen nach dem Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) durchführen.

Mehr aufgrund der zusätzlichen Veranschlagung für bisher bei 1160/41201 veranschlagten Entschädigungen der Mitglieder der Ethik-Kommission nach Maßgabe der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin.

41210	219	Aufwendungen für Beiräte	40.000	40.000	29.800	26.840,00
-------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Entschädigungen für die Mitglieder der Tierversuchskommission nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG).

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	3.041.000	3.227.000	4.168.000	3.381.126,58
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.400.000	1.400.000	760.000	1.284.865,59
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	--------------

Entgelte für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Zahn- bzw. Tierärztinnen/-ärzte, Psychotherapeuten/innen und Lebensmittelchemiker/innen einschließlich Kenntnisstandprüfungen, Entgelte für die mündliche Prüfung im ersten und zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung einschließlich Kenntnisstandprüfungen sowie für die mündliche Prüfung im zweiten und dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung einschließlich Kenntnisstandprüfungen sowie Entgelte für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Medizinalfachberufe.

42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantin- nen/Praktikanten, Volontärin- nen/Volontäre)	510.000	526.000	572.000	305.496,43
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entgelt für

- 2 Tierärztinnen/Tierärzte zur Weiterbildung
- 3 Apotheker/innen zur Weiterbildung

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	11.798.000	12.495.000	19.756.000	18.009.105,60
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	61.700	61.700	54.200	20.929,94
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	135.000	140.000	151.000	156.694,32
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	11.700	847,52

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	14.300	14.300	6.600	14.209,97
51101	219	Geschäftsbedarf	39.000	39.000	33.200	27.042,67

38.800,0 EUR werden künftig bei 1167/51101 nachgewiesen.

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare)

Allgemeiner Geschäftsbedarf (Ansatz 2021: 31.300 €).....	15.200 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (Ansatz 2021: 56.200 €)	23.700 €
	<u>38.900 €</u>

Weniger, da nur noch für eine Abteilung

51131	219	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.200	56,94
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	-------

37.100,0 EUR werden künftig bei 1167/51131 nachgewiesen.

Ausgaben für Mitarbeitende des Referates Ökokontrollen (Wäsche von Arztkitteln, Handtüchern etc.)

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.600	3.600	18.600	11.444,77
-------	-----	--	-------	-------	--------	-----------

18.500,0 EUR werden künftig bei 1167/51140 nachgewiesen.

Ersatz von Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Beschaffung und Instandhaltung

Neu- und Ersatzbeschaffung von 6 mobilen Druckern à 250 € für mobile Laptops zum Ausdruck festgestellter Mängel auf Inspektionen zur unmittelbaren Übergabe an die inspizierte Einrichtung vor Ort für Arzneimittelwesen	1.500 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von 5 Mobiltelefonen für Außendienst, insbesondere für Drittlandinspektionen im Arzneimittelwesen	<u>2.100 €</u>
	3.600 €

Weniger, da nur noch für eine Abteilung.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51408	219	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	455,87

Schutzkleidung für Ärzte/Ärztinnen und medizinisch-technisches Personal

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke			100.000	166.574,10

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Kosten für Schutzimpfungen für nicht krankenversicherte mittellose Personen
Die Ausgaben werden ab 2024 durch die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit geplant.

51479	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	203,65
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	--------

9.500,0 EUR werden künftig bei 1167/51479 nachgewiesen.

Verbrauchsmittel für Mitarbeitende in Bereichen Veterinärwesen, Lebensmittelwesen, Gentechnik, Ökokontrolle sowie Medizinprodukte.

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	135.000	135.000	90.300	63.914,95
-------	-----	---	---------	---------	--------	-----------

14.700,0 EUR werden künftig bei 1167/51801 nachgewiesen.

Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen:

2 Prüfungen (April und Oktober) à 25.000 €.....	50.000 €
4 Prüfungen (März, Juni, August und November) à 12.500 €	50.000 €
2 Prüfungen (März und September) a 10.000 €	20.000 €
zusätzliche Anmietung von Prüfungsräumen	15.000 €
	<u>135.000 €</u>

Mehr Ausgaben wegen der Anmietung von Räumen für 4 zusätzliche Prüfungen (Psychotherapie und Zahnmedizin)

52501	219	Aus- und Fortbildung	40.000	40.000	52.600	21.026,93
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

36.400,0 EUR werden künftig bei 1167/52501 nachgewiesen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme)
Fortbildungsbedarf für Gutachter/innen, für Mitarbeiter/innen in den Bereichen Medizinprodukte und Infektionsschutz/Infektionsepidemiologie und im Pharmazeutischen Inspektorat (Arzneimittelwesen), u.a. auch auf Grund von Neueinstellungen, Nachbesetzungen

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	24.500	24.500	3.000	2.533,63
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	-------	----------

3.000,0 EUR werden künftig bei 1167/52601 nachgewiesen.

Außergerichtliche Kosten insbesondere in Verfahren vor Verwaltungsgerichten gegen Entscheidungen des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe (LPAGes) sowie im Bereich Ökokontrollen

Mehr, da die Kosten im Widerspruchs- und Klageverfahren ab 2022 in den Fachkapiteln der Abteilungen und nicht mehr in 1160 nachgewiesen werden.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52610	219	Gutachten	80.000	80.000	90.500	79.232,41

2.925.500,0 EUR werden künftig bei 1167/52610 nachgewiesen.

Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen nach dem Gentechnikgesetz (GenTG, im Rahmen der Überwachung nach Medizinprodukterecht, Sachverständige der Ethikkommission und für Gutachten der länderübergreifenden Gutachtenstelle (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Gutachtertätigkeiten im Rahmen der Überwachung nach Medizinprodukterecht
Ist 2022: 0,00 € | 3.000 € |
| 2. | Gutachten nach § 4 (6) Gentechnikgesetz (GenTG)
Ist 2022: 3.983,00 €..... | 4.000 € |
| 3. | Gebühren/Kosten für die Erstattung von Gutachten durch die länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen.
Ist 2022: 15.417,60 €..... | 70.000 € |
| 4. | Vergütung für, im Rahmen der Bewertung von Anträgen durch die Ethik-Kommission des Landes Berlin beigezogene externe Sachverständige oder Gutachter nach Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG)
(Ist 2022: 0,00 €) | <u>3.000 €</u>
80.000 € |

52703	219	Dienstreisen	36.900	36.900	11.100	8.062,78
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

11.100,0 EUR werden künftig bei 1167/52703 nachgewiesen.

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Mehr aufgrund der Erweiterung des Aufgabenspektrums und der Zuständigkeit des LAGeSo, u. a. im Bereich Medizinprodukte, des Umweltschutzes und der Ökokontrollen.

53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.900	1.900	1.000	364,94
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

1.000,0 EUR werden künftig bei 1167/53108 nachgewiesen.

Insbesondere für die Bewirtung der ehrenamtlichen Pharmazieräte/-rätinnen, der Mitglieder der Tierversuchskommissionen, der externen Gutachter/innen, der Teilnehmer/innen am Symposium zu Alternativen zu Tierversuchen sowie für die Bewirtung der ehrenamtlichen Ausschussmitglieder in den Ausschüssen der Ethik-Kommission
Mehr auf Grund von Kostensteigerungen

54010	219	Dienstleistungen	22.000	22.000	247.500	20.563,92
-------	-----	------------------	--------	--------	---------	-----------

257.500,0 EUR werden künftig bei 1167/54010 nachgewiesen.

Es sind Kosten veranschlagt für:

- Kurierdienstleistungen
- Transport des Prüfungsgutes
- die Fremdvergabe des Scannens von Prüfungsakten
- externe Dienstleistungsunternehmen (Bewachung des Prüfungsgutes und teilweise Übernahme der Prüfungsaufsicht außerhalb von Prüfungsräumen)
- Dienstleistungen für den Bereich der Medizinprodukte

54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	670,23
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Gebühren für Rücklastschriften von Geld- und Kreditinstituten

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
54690	219	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	39.999,99 R 0,01
67101	314	Ersatz von Ausgaben	131.000	131.000	89.300	148.610,99

7.700,0 EUR werden künftig bei 1167/67101 nachgewiesen.

Ersatz von Ausgaben an die Apothekerkammer für begleitende Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung, Sachkosten im Rahmen von Kenntnisstandprüfungen in der Zahnmedizin sowie Ersatz von Ausgaben (Kostenerstattungen für Sach- und Personalausgaben) zur Anschub- bzw. Ausgleichsfinanzierung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen

- Ersatz von Ausgaben an die Apothekerkammer für begleitende Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker/Apothekerinnen als Auslagenersatz, 254 Doppelstunden x 66 € = 16.764 € 17.000 €
- Ersatz von Ausgaben für Sachkosten im Rahmen von Kenntnisstandprüfungen in der Zahnmedizin (hier: Zahnklinik Charité Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) (Ist 2022 rd. 31.000 € 32.000 €
- Fehlbedarfsfinanzierung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen, Anteil Berlins gem. Königsteiner Schlüssel (Ist 2022 rd. 95.000 €) 80.000 €
- Kosten für Sachverständigenanfragen bei der Bundesoberbehörde nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) (Ist 2022 = 304,11 €) 2.000 €
131.000 €

68102	523	Entschädigungen, Ersatzleistungen	2.700	2.700	1.000	2.704,00
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AG-ViehSG) sowie Mittel für die Begleichung von Transport- und Schlachtkosten, für die Auszahlung von Fleischerlösen und für Beihilfen an Tierbesitzer
Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.
Mehr in Anpassung an Ist (Bienenseuche).

68191	523	Verwendung der Beiträge zur Tierseuchenentschädigung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Entschädigungszahlungen nach den §§ 15 bis 22 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (AG-ViehSG) sowie Kosten der Impfungen aus Beiträgen der Tierbesitzer/innen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191)
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).
Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

91991	850	Zuführung an die Rücklage für Tierseuchenentschädigungen	1.000	1.000	2.000	1.178,54
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Die tatsächliche Zuführung richtet sich nach den Einnahmen bei den Titeln 11191 und 16291, die für die Ausgaben beim Titel 68191 nicht verbraucht wurden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191).
Verbindliche Erläuterung wie zu Titel 68191

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	27.200	18.900	39.400	9.850,24

39.400,0 EUR werden künftig bei 1167/51168 nachgewiesen.

Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren

Erläuterungen 2024

a) Neu- und Ersatzbeschaffung von Zubehör, wie Headsets, Yubikeys, Adapter, Aktenrolleys usw.	3.650 €
b) Wartung und Reparatur.....	1.500 €
c) Neu- und Ersatzbeschaffung von 8 Tablets (tragbare, flache Computer in besonders leichter Ausführung mit einem Touchscreen, ohne ausklappbarer mechanischer Tastatur) für Außendienst-/Begehungstätigkeiten	2.400 €
d) Ersatz- und Neubeschaffung von 20 G/on-fähige* Laptops (tragbare Computer mit Batteriebetrieb, Akkus ...) für die Inspektor*innen des Referats Arzneimittelwesen (3 AGs) zur Dokumentation von Dienstaufgaben im Außendienst, z.B. während Inspektionen, Arbeit in Bund-Länder-Sitzungen, Firmenterminen, Expertenfachgruppensitzungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie für die Apotheker*innen des Referats Apotheken- und Betäubungsmittelwesen zur Dokumentation von Dienstaufgaben im Außendienst, z.B. während Besichtigungen, Arbeit in Bund-Länder-Sitzungen, Expertenfachgruppen-sitzungen, Fortbildungsveranstaltungen.....	10.000 €
e) 8 Microsoft Surface-Laptops für den Außendienst mit SIM-Karte und weiterem Zubehör	5.600 €
f) Neubeschaffung von 5 Smartphones.....	1.500 €
g) Neubeschaffung von 3 vom Landesnetz unabhängigen WLAN-fähigen Endgeräten (Notebooks oder Tablets) zur regelmäßigen Teilnahme an und Organisation von Videokonferenzen (Konsolidierung mit Bundesoberbehörden, Sitzungen der Ethik-Kommission, Tagungen und Konferenzen der Ethik-Kommissionen).....	2.500 €
	<u>27.150 €</u>
rd.	27.200 €

Erläuterungen 2025

a) Neu- und Ersatzbeschaffung von Zubehör, wie Headsets, Yubikeys, Adapter, Aktenrolleys usw.	3.150 €
b) Wartung und Reparatur.....	1.500 €
c) Neu- und Ersatzbeschaffung von 8 Tablets (tragbare, flache Computer in besonders leichter Ausführung mit einem Touchscreen, ohne ausklappbarer mechanischer Tastatur) für Außendienst-/Begehungstätigkeiten.....	2.400 €
d) Ersatz- und Neubeschaffung von 20 G/on-fähige* Laptops (tragbare Computer mit Batteriebetrieb, Akkus ...) für die Inspektor*innen des Referats Arzneimittelwesen (3 AGs) zur Dokumentation von Dienstaufgaben im Außendienst, z.B. während Inspektionen, Arbeit in Bund-Länder-Sitzungen, Firmenterminen, Expertenfachgruppensitzungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie für die Apotheker*innen des Referats Apotheken- und Betäubungsmittelwesen zur Dokumentation von Dienstaufgaben im Außendienst, z.B. während Besichtigungen, Arbeit in Bund-Länder-Sitzungen, Expertenfachgruppen-sitzungen, Fortbildungsveranstaltungen.....	5.000 €
e) 4 Microsoft Surface-Laptops für den Außendienst mit SIM-Karte und weiterem Zubehör.....	2.800 €
f) Neubeschaffung von 5 Smartphones.....	1.500 €
g) Neubeschaffung von 3 vom Landesnetz unabhängigen WLAN-fähigen Endgeräten (Notebooks oder Tablets) zur regelmäßigen Teilnahme an und Organisation von Videokonferenzen (Konsolidierung mit Bundesoberbehörden, Sitzungen der Ethik-Kommission, Tagungen und Konferenzen der Ethik-Kommissionen).....	2.500 €
	<u>18.850 €</u>
rd.	18.900 €

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	895.000	470.000	481.500	136.212,50
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

481.500,0 EUR werden künftig bei 1167/51185 nachgewiesen.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades im Rahmen von Landeslizenzen, Pflege- und Wartungsverträgen

Unbedingt notwendig ist der weitere Einkauf von Unterstützungs- und Programmierleistungen von externen Dienstleistern, um die Funktions- und Einsatzfähigkeit eingesetzter verfahrensabhängiger Fachverfahren sicherzustellen sowie aufgrund der Verlagerung der Ausgaben für die laufenden Kosten für die Nutzung des Fachverfahrens Fondsverwaltung Pflegeberufegesetz von Kapitel 1160 zu Kapitel 1162

Erläuterungen	2024	2025
1 Krankenhausdatenbank / Umstellung auf ein neues Fachverfahren (z.B. Smart-Q)	150.000 €	
Pflege- und Wartungsvertrag für die Krankenhausdatenbank (KHDB-neu) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“	10.000 €	10.000 €
2 Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens Krankenhausdatenbank (KHDB-neu) (Ansatz 2021: 0 €)	43.000 €	26.000 €
3 Pflege- und Wartungsvertrag für SUPRA (Softwaresystem zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in medizinischen Heilberufen) (Ansatz 2021: 24.200 €). Programmierung SUPRAnG eines datenschutzkonformen Modul für den Bereich Überwachung von Einrichtungen der praktischen Ausbildung	28.000 € 75.000 €	
Programmierung SUPRAnG eines datenschutzkonformen Moduls für den Bereich Überwachung von Gesundheits- und Pflegeschulen	75.000 €	50.000 €
zusätzliche 10 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen für die Prüfungsvorbereitung und – durchführung (Ansatz 2021: 9.900 €)	11.000 €	11.000 €
Beschaffung des länderübergreifend verwendeten neuen webbasierten IT-Fachverfahrens SUPRAnG für die Organisation und Durchführung der Prüfungs- und Erlaubnisverfahren für 30 Gesundheitsberufe	1.000 €	
Anpassung der Software SUPRA (SUPRA-Gate) für die Online-Anmeldung für die Prüfungen sowie die Anträge auf Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen und Erlaubnissen zum Führen der Berufsbezeichnung	15.000 €	15.000 €
4 Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens SUPRAnG	1.000 €	1.000 €
5 Erweiterung des Fachverfahrens Scopeland (Fachverfahren ÜvE) zur Überwachung von Einrichtungen; Arzneimittelwesen, Apothekenwesen) um das Modul Apothekenaufsicht (Ansatz 2021: 0 €)	15.000 €	15.000 €
Anpassung und Änderung der bereits aus BB übernommenen Software-Module des Fachverfahrens Scopeland (Datenbankanwendungen/-entwicklung) "ÜvE" und „GCP“ (good clinical practice - Gute klinische Praxis) nach Übernahme der Datenbank (DB) aus Brandenburg (Ansatz 2021: 0 €)	50.000 €	
Pflege- und Wartungsvertrag Scopeland ÜvE (Fachverfahren zur Überwachung von Einrichtungen; Arzneimittelwesen: Modul ÜvE und ergänzend neu: 2.Modul GCP sowie ergänzend und neu im Apothekenwesen: 1 Modul Apothekenaufsicht)		
(Ansatz 2021: 20.000 € für ÜvE Arzneimittelwesen 1 Modul).....	40.000 €	40.000 €
zusätzliche 10 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (Ansatz 2021: 0 €)	11.000 €	11.000 €
6 Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens ÜvE (2021: 0 €)		100.000 €
7 Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Tierarzneimittelüberwachung) (Ansatz 2021: 6.500 €).....	6.500 €	6.500 €
Erweiterung der Software BALVI iP um das Modul „SW-Überlassung TA Mobil (Ansatz 2021: 0 €)	20.000 €	
6 Client-Lizenzen für BALVI iP mobil XT à 500 € (Ansatz 2021: 0 €)	3.000 €	3.000 €

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Erläuterungen	2024	2025
8 Pflege- und Wartungsvertrag BALVI (Ökokontrollen) (Ansatz 2021: 0 €) zusätzliche 5 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (Ansatz 2021: 0 €)	6.500 €	6.500 €
9 Pflege- und Wartungsvertrag IFAS (Softwaresystem zur Unterstützung von Verfahrensabläufen im Medizinproduktebereich) (Ansatz 2021: 12.000 €) zusätzliche 5 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (Ansatz 2021: 0 €)	5.500 €	5.500 €
10 Nutzungsgebühr FirstClassInternetService (FCIS) – Umweltmedizinisches In- formationsforum (Ansatz 2021: 800 €).....	12.000 €	12.000 €
11 Nutzungsgebühr für Arzneimittelinfosystem (DIMDI) (Ansatz 2021: 6.500 €)	5.500 €	5.500 €
12 Kauf der datenschutzkonformen Datenbank Fis-GT (Fachinformationssystem Gentechnik) für den Bereich Gentechnik (Ansatz 2021: 0 €)..... Pflege- und Wartungsvertrag für die datenschutzkonforme Datenbank Fis-GT für den Bereich Gentechnik (Ansatz 2021: 5.000 €)	900 €	900 €
zusätzliche 5 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (Ansatz 2021: 0 €)	6.500 €	6.500 €
13 Pflegeausbildungsfond Umstellung auf ein neues Fachverfahren (z.B. Scope- land), 2025 laufende Kosten	15.000 €	10.000 €
Pflege- und Wartungsvertrag Fachverfahren neues Fachverfahren (siehe Nr. 11)	5.000 €	5.500 €
zusätzliche 25 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen für die Integrationsvorbereitung Prüfungsvorbereitung und – durchführung (Ansatz 2021: 0 €)	5.500 €	5.500 €
14 Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens Pflegeausbildungsfond).....	160.000 €	40.000 €
15 Pflege- und Wartungsvertrag Fachverfahren Ethikpool (Referate C/E)	15.000 €	15.000 €
Ergänzungsmodul Fachverfahren Ethikpool als (hier: Antragsanwendungssystem der Fachgruppe Veterinärwesen Tierschutz, AG IV C 1 zur Einreichung von Anträgen nach Tierschutzgesetz (TierSchG)	15.000 €	1.000 €
zusätzliche 5 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (Ansatz 2021: 0 €)	5.500 €	20.000 €
Anschaffung der Fachanwendung Ethikpool als Antragsanwendungssystem der Fachgruppe Gentechnik zur Einreichung von Anträgen nach Gentechnik- gesetz (GenTG)	15.000 €	15.000 €
zusätzliche 5 Programmierstage à 1.100 € für externe Unterstützungsleistungen (Ansatz 2021: 0 €)	5.500 €	5.500 €
5 zusätzliche Programmierstage für individuelle Anpassungsbedarfe des Fach- verfahrens ethikPool im Rahmen des Customizing	5.000 €	5.000 €
Wartung und Aktualisierung der ethikPool Software, Linux Server	6.000 €	6.000 €
16 Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens Ethikpool 2021: 0 €)	5.000 €	1.000 €
17 Firmenlizenz für GMP-Wissensportal/GMP-Berater (GMP=good manufac- turing practice/ Gute Herstellungspraxis) des GMP-Verlags Peither AG im Arz- neimittelwesen	5.000 €	5.000 €
18 Externe Unterstützung bei der Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) für diverse Access (Datenbanksoftware)- und SQL-Datenbanken (elektroni- sche Speicher- und Verwaltungssysteme, welche auf der Datenbankprogram- miersprache Structured Query Language (SQL) basieren) für die Fachverfahren FirstClassInfo, ISY_GEN_DB, File_maker_DB jeweils à 50.000 € (Ansatz 2021: 0 €) EKV2	1.000 €	1.000 €
19 4 Lizenzen für Acrobat Pro für die Bereiche Veterinär-und Lebensmittelwesen, Gentechnik und Ökokontrolle à 450 € inkl. MwSt. (Ansatz 2021: 0 €)	1.800 €	1.800 €
Gesamt	894.200 €	469.700 €
rd.	895.000 €	470.000 €

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	43.000	43.000	30.400	12.890,68

30.300,0 EUR werden künftig bei 1167/52536 nachgewiesen.

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des luK-Tarifvertrages

1	SUPRA (Software-System zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in medizinischen Heilberufen)-Workshop, IT (Informationstechnik)-MA; Gebühr à 700 € pro Person (1 MA).....	700 €
2	Schulung SUPRA-Fachverfahren (alle Module) à 1.250 € / (1 Tag)	1.250 €
3	Weiterbildung Dokumentenerstellung für regelmäßige Veröffentlichungen; z.B. Publisher (Desktop-Publishing-Software zur Erstellung /Bearbeitung von Layouts von Druckpublikationen, E-Mail-Headlines (Betreffzeilen) und Produktpräsentationen) à 750 € (1 MA)	750 €
4	Fortbildung/Workshop Fachverfahren SUPRA/LPA (Landesprüfungsamt) à 1.250 € (1 MA)	1.250 €
5	Fortbildung/Workshop Fachverfahren IFAS (Informationsprogramm für den Arbeitsschutz) à 1.250 € (1 MA).....	1.250 €
6	Fortbildung/Workshop Fachverfahren BALVI_IP (Softwaresystem zur behördlichen Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich) à 1.250 € (2 MA)	2.500 €
7	Fortbildung/Workshop Fachverfahren ÜvE (Fachverfahren zur Überwachung von Einrichtungen; Arzneimittelwesen sowie Modul Apotheken, Medizinprodukte) à 1.250 € (4 MA).....	5.000 €
8	Fortbildung/Workshop Fachverfahren Ethik-Pool (geplantes Antragsanwendungssystem der Fachgruppe Gentechnik zur Einreichung von Anträgen nach Gentechnikgesetz (GenTG) (1 MA).....	1.250 €
9	Fortbildung/Workshop Fachverfahren Ethik-Pool (Antragsanwendungssystem der Ethikkommission Berlin zur Einreichung von Anträgen nach Arzneimittelgesetz (AMG)) à 1.250 € (1 MA)	1.250 €
10	Fortbildung/Workshop Fachverfahren KH-DB (neu) (Verwaltung von Betten-Kapazitäten in Krankenhäusern) à 1.250 € (4 MA)	5.000 €
11	Schulung Adobe InDesign à 1.000 € (2 MA).....	2.000 €
12	Weiterbildung Dokumentenerstellung für regelmäßige Veröffentlichungen; z.B. Publisher à 750 € (1 MA)	750 €
13	Fachverfahren ÜvE (überwachung von Einrichtungen) Schulung Scopeland (Datenbankanwendung und Datenbankentwicklungswerkzeug): Modul „Arzneimittel- und Apothekenwesen“ (mehrere MA)	10.000 €
14	Fachverfahren BALVI_IP (VET (Veterinärüberwachung) - und Ökokontrollen) Schulung (mehrere MA).....	5.000 €
15	Fachverfahren Centipede (Pflegeausbildungsfonds) Schulung (4 MA à 1.250 €).....	5.000 €
	insgesamt	42.950 €
	rd.	43.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	965.200	531.900	551.300	158.953,42
Gesamtausgaben	19.042.800	19.513.500	27.359.900	24.469.523,98
Prozentuale Veränderung	-30,4 %	2,5 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1162						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.184.000	4.184.000	3.579.600	3.592.325,46
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.291.000	1.291.000	1.002.000	949.663,15
		Gesamteinnahmen	5.475.000	5.475.000	4.581.600	4.541.988,61
411- 462		Personalausgaben	17.554.000	18.458.000	26.062.300	23.715.929,25
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.353.100	919.800	1.204.300	601.101,20
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	134.700	134.700	91.300	151.314,99
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	2.000	1.178,54
		Gesamtausgaben	19.042.800	19.513.500	27.359.900	24.469.523,98
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-13.567.800	-14.038.500	-22.778.300	-19.927.535,37

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Anlage zu Kapitel 1162
Übersicht über den Wirtschaftsplan des
Sondervermögens Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz

Das Sondervermögen wurde zum Zwecke der Finanzierung der Ausbildung des neuen Pflegeberufes, entsprechend dem Pflegeberufegesetz (PflBG), errichtet. An der Finanzierung des Ausgleichsfonds nehmen gemäß § 26 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 PflBG die Krankenhäuser (57,2380 % des Finanzierungsbedarfs), die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (30,2174 % des Finanzierungsbedarfs), das Land Berlin (8,9446 Prozent des Finanzierungsbedarfs) und die Pflegeversicherung (3,6 % des Finanzierungsbedarfs) teil.

Auf die Summe aller Ausbildungsbudgets entfällt ein Aufschlag in Höhe von 3 % zur Bildung einer Liquiditätsreserve für in der Meldung des Ausbildungsbudgets nach § 30 Abs. 4 PflBG und nach § 31 Abs. 4 PflBG noch nicht berücksichtigte Ausbildungsverhältnisse sowie für Forderungsausfälle und Zahlungsverzögerungen. Die zuständige Stelle (LAGeSo) erhebt gemäß § 32 Abs. 2 PflBG eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 % der Summe aller Ausbildungsbudgets des Landes als Ausgleich für Verwaltungs- und Vollstreckungskosten.

	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 ¹⁾ €	Ansatz 2023 €	Ist 2022 €
Einnahmen				
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	25.416.000	-	16.862.000	16.862.147,82
Zuweisungen der sozialen Pflegeversicherung	10.229.000	-	6.787.000	6.786.634,62
Zuweisungen der Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	248.502.000	-	164.869.000	142.505.956,47
Zuweisungen aus dem Vermögen	6.460.000	-	34.368.000	0,00
Summe	290.607.000	-	222.886.000	166.154.738,91
Ausgaben				
Zuweisungen an den Landeshaushalt – Verwaltungskostenpauschale an die zuständige Stelle (LAGeSo)	1.683.000	-	1.291.000	948.515,28
Zuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung	210.914.000	-	162.126.000	111.050.719,36
Zuweisungen an die Pflegeschulen	78.010.000	-	59.469.000	45.074.245,83
Summe	290.607.000	-	222.886.000	157.073.480,47
Ergebnis (Einnahmen abzgl. Ausgaben) ²⁾	0	-	0	9.081.258,44

Abschluss 2022 des Kapitels 9830	
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+) 2021:	55.088.262,80
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+) 2022:	9.081.258,44
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+) Gesamt ³⁾ :	64.169.521,24

¹⁾ Der Finanzierungsbedarf des jeweiligen Finanzierungszeitraums wird von der zuständigen Stelle gem. § 9 Abs. 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) bis zum 15. September des Festsetzungsjahres (Vorjahr) ermittelt.

²⁾ Die gebildeten Ausgabereste wurden in das Folgejahr übertragen (§ 19 LHO i. V. m. Nr. 5 AV § 45 LHO).

³⁾ Das Abrechnungsergebnis des Vermögens des Fonds für das Finanzierungsjahr 2022 beträgt 6.459.514,37 €. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Mittel des Vermögens werden in der Abrechnung des Fonds des Finanzierungsjahres 2023 berücksichtigt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001009 Gewährleistung eines effektiven und effizienten gesundheitlichen Verbraucherschutzes und eines fairen Wettbewerbs					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	9.248.761	8.261.795	+11,95
Kostenträger	26	Sachkosten	87.602	83.028	+5,51
davon		Transferkosten	304	0	
Produkte	26	Verrechnungskosten	13.163	17.914	-26,52
MGF	0	kalkulatorische Kosten	532.299	563.641	-5,56
Projekte	0	Gemeinkosten	4.152.013	3.938.669	+5,42
		Summe Verwaltungskosten	14.034.142	12.865.047	+9,09
		Transfers	2.704	0	
		Gesamtsumme	14.036.846	12.865.047	+9,11

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004776	2022	5.756.049	0	5.756.049
Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	2021	5.628.230	0	5.628.230

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75674	2022	408.910	0	408.910
Überwachung im Apothekenwesen	2021	352.707	0	352.707

	2022	2021
Menge: Anzahl der Maßnahmen	964	738
Kosten je ME in €	424,18	477,92
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,91	2,74
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	60.722,54	26.379,65
Kostendeckungsgrad in %	14,85	7,48

Überwachungsmaßnahmen in Apotheken bei Mehrbesitz von Apotheken, bei Nebentätigkeit oder Vertretung der Apothekenleitung; Maßnahmen zur Überprüfung der Qualität der Arzneimittel in Apotheken, zur Änderung der Betriebsräume; Listenführung

Fachspezifische Informationen

	per 12/2021	per 12/2022	Abw. 22/21
Anzahl Regelbesichtigungen in Apotheken	99	175	+76,8%
Anzahl Proben	14	46	+228,6%

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III (Versorgung) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

Sicherstellung der Sozialen Entschädigungsleistungen der Berechtigten nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung (SGB XIV) oder nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des SGB XIV vorsehen.

- gem. SGB XIV an Opfer von Gewalttaten, an Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, an Geschädigte durch Ereignisse mit der Ableistung des Zivildienstes sowie an Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe
- gem. Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz – HHG, Artikel 9 des Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung
- gem. Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG), Artikel 12 des Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung
- gem. Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG), Artikel 13 des Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung
- gem. § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferrente),
- gem. Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (UntAbschlG), Artikel 5 des Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung
- gem. Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunitätsprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG), Artikel 48 des Gesetzes zur Regelung der Sozialen Entschädigung.

Alle Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts werden aus Landesmitteln geleistet. Mittel aus dem Bundeshaushalt werden nicht mehr bereitgestellt. Der Bund beteiligt sich gem. §§ 134 und 155 SGB XIV bzw. der spezialgesetzlichen Normen im HHG, StrRehaG, VwRehaG an den Ausgaben.

Aufgaben, die aus der Durchführung der §§ 2 und 145 ff Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – einschließlich des Ausweis- und Vergünstigungswesens für behinderte Menschen entstehen.

Aufgaben (Abrechnung, Qualitätsmanagement) im Zusammenhang mit der Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Aufgaben des Versicherungsamtes

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 1164 – LAGeSo - Versorgung -

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	16	12	0	14	11	0
Absoluter Anteil	57,1%	42,8%	0,0%	56,0%	44,0%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	170	32	0	169	35	0
Absoluter Anteil	84,2%	15,8%	0,0%	82,8%	17,2%	0,0%
Differenz in %						

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte			
Absoluter Anteil	18	12	0
Differenz in %	60,0%	40,0%	0,0%
Mitarbeitende			
Absoluter Anteil	191	43	0
Differenz in %	81,6%	18,4%	0,0%

Begründungen für die Differenz in der Vergütung siehe Erläuterungen zum LAGeSo gesamt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	15.000	15.000	15.500	13.924,51

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden

11134	219	Wertmarken für die Beförderung von behinderten Menschen	4.300.000	4.300.000	5.016.000	4.060.510,74
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zahlungen für Wertmarken (Eigenbeteiligung), die zur Inanspruchnahme von Fahrgeldbefreiung auf öffentlichen Nahverkehrsmitteln gemäß § 228 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) berechtigten
Der Anteil des Bundes an den Einnahmen ist bei Titel 63114 nachgewiesen.

Weniger in Anpassung an das Ist.

11174	235	Entgelte für die Inanspruchnahme des besonderen Fahrdienstes	320.000	320.000	320.000	212.927,26
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzer/Nutzerinnen bei Inanspruchnahme des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Die Erhebung der Eigenbeteiligung ist geregelt in § 13 der am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes vom 31. Juli 2001 (zuletzt geändert durch die Verordnung vom 16. September 2015).

Die Ausgaben für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen werden bei Titel 54010 nachgewiesen.

11911	290	Rückzahlungen von Entschädigungsleistungen	6.000	6.000	4.700	621,72
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Rückflüsse von Entschädigungen an Opfer von Impfschäden (IfSG) sowie von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG)

Bis 31.12.2023 wurden die Leistungen der Kriegspferfürsorge aus dem Landeshaushalt (Kapitel 1192) gezahlt und zu 80% durch den Bund erstattet. Zahlungen für Rente, Heil- und Krankenbehandlung, Leistungen der Orthopädischen Versorgungsstelle erfolgten direkt aus dem Bundeshaushalt.

Mit Inkrafttreten des SGB XIV werden alle Leistungen aus dem Landeshaushalt gezahlt.

Im Bereich der Rechtskreise Kriegspfer und HHG erstattet der Bund 100% der Ausgaben bei Neufällen und 94,5% bei Bestandsfällen.

Die Ausgaben des ZDG werden bei Neu- und Bestandsfällen zu 100% erstattet. Der an den Bund abzuführende Anteil an den Rückflüssen ist für alle drei Rechtskreise bei Titel 63108 nachgewiesen, die Ausgaben bei Titel 68182 (Kriegspfer), 68116 (Berechtigte nach HHG) und 68106 (Berechtigte nach ZDG).

Durch eine entsprechende Unterkontenstruktur wird sichergestellt, dass Einnahmen, die auf zu 100% erstatteten Ausgaben beruhen, getrennt von denen erfasst werden, die zu 94,5% erstattet werden.

An den Zahlungen an Opfer von Impfschäden besteht keine Beteiligung des Bundes.

11916	290	Rückflüsse auf Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	544.000	544.000	444.000	524.547,22
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Kapitel - SGB XIV (Vgl. Erläuterung zu Titel 68133)

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
11918	249	Rückflüsse auf Entschädigungen an Opfer aus SED-Unrecht	56.900	56.900	68.900	41.246,65

Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen an Opfer von SED-Unrecht nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
(Vgl. Erläuterung zu Titel 68145)

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung

11922	219	Rückzahlungen von Garantieleis- tungen	1.000	1.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Rückflüsse nach dem SGB XIV

11934	290	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	1.000	1.000	3.000	22.496,91
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

2.000,0 EUR wurden bislang bei 1192/11934 nachgewiesen.

Rückzahlungen von Zuschüssen im Zusammenhang mit der Prüfung des nachträglichen Erstattungsanspruchs des Trägers der Eingliederungshilfe des Landes Berlins gem. § 4 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG an die Prüfbehörde.

(Vgl. Erläuterung zu Titel 68102)

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	2.000	467,98
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 1192/11979 nachgewiesen.

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

18210	290	Tilgungen	7.100	7.100	17.800	6.225,74
-------	-----	-----------	-------	-------	--------	----------

4.000,0 EUR wurden bislang bei 1192/18210 nachgewiesen.

Tilgung von Darlehen, die Opfern von SED-Unrecht, Opfer beider Weltkriege, Impfgeschädigten und Opfern von Gewalttaten gewährt worden sind

Der Bundesanteil für Tilgungen aller Rechtskreise mit Ausnahme der Impfgeschädigten (kein Bundesanteil) wird über den Titel 63112 an den Bund abgeführt.

23101	290	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	12.995.000	4.941.000	60.500	24.404,00
-------	-----	---------------------------------------	------------	-----------	--------	-----------

59.500,0 EUR wurden bislang bei 1192/23101 nachgewiesen.

Ab 01.01.2024 werden in diesem Titel die Erstattungen des Bundes an den Leistungen für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege und nach dem HHG sowie dem ZDG ausgewiesen.

Mit Inkrafttreten des SGB XIV ist der Anteil des Bundes 100 v. H. an den Ausgaben für Entschädigungen für Kriegsoffer und nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) gemäß § 134 Abs. 2 SGB XIV in Neufällen und ins neue Recht wechselnden Bestandsfällen (Rente bis 31.12.2023).

Für nicht ins neue Recht wechselnde Bestandsfälle gilt eine pauschale Erstattung der Kosten in Höhe von 94,5 v. H. (§ 155 Abs. 1 Nr. 1).

Die Ausgaben werden bei Titel 68182 und 68116 nachgewiesen.

Alle Ausgaben des ehemaligen Zivildienstgesetzes (ZDG) werden ab 01.01.2024 aus dem Landeshaushalt gezahlt, der Bund erstattet 100% der Ausgaben bei Neufällen und Bestandsfällen (§134 Abs.2 bzw. § 155 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV).

Die Ausgaben werden bei Titel 68106 nachgewiesen.

Mehr in Anpassung an die Änderung des Ausgabenkreises

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
23123	290	Anteil des Bundes an den Leistungen wegen Impfschäden	190.000	198.000	147.000	131.616,00

Anteil des Bundes nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immuno prophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) i. H. v. 50 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG
(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126)

Mehr in Anpassung an den Ausgaben

23125	290	Anteil des Bundes an den Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	11.157.000	5.940.000	5.807.000	5.283.994,24
-------	-----	---	------------	-----------	-----------	--------------

Ab dem 01.01.2024 mit Inkrafttreten des SGB XIV beträgt der Anteil des Bundes 40 v. H. an den Geldleistungen für Entschädigungen für Opfer von Gewalttaten gemäß § 133 Abs. 1 SGB XIV in Neufällen und ins neue Recht wechselnden Bestandsfällen (Rente bis 31.12.2023).

Für nicht ins neue Recht wechselnde Bestandsfälle gilt weiterhin eine pauschale Erstattung der Kosten (Geld- und Sachleistungen) in Höhe von 22% (§ 155 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV).

Die Ausgaben werden bei den Titeln 68133 und 86324 nachgewiesen.

Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

23129	249	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	18.907.000	20.639.000	22.272.000	17.942.305,98
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Mit Inkrafttreten des SGB XIV bleibt der Anteil des Bundes in Höhe von 65 v. H. an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Im Bereich des VerwRehaG werden bei Bestandsfällen 57 % der Gesamtausgaben (§ 155 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 156 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV) und bei Neufällen 60 % der Geldleistungen, Aufhebung der Pauschalregelung gem. § 17 Satz 3 und 4 Verwaltungsrehabilitierungsgesetz (VerwRehaG) durch Art 13 Textziffer 7 Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Für die Fälle nach 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) (Opferrente) gibt es keine Änderung, der Bund erstattet 65% der Ausgaben.

Weniger in Anpassung an die Ausgaben, siehe Erläuterungen zu Titel 68145

23220	290	Anteil der Länder an den Leistungen wegen Impfschäden	47.200	49.000	36.300	29.889,22
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Anteil der alten Bundesländer nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immuno prophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) in Höhe von 12,4 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG
(vgl. Erläuterung zu Titel 68126)

Mehr in Anpassung der Ausgaben

26101	290	Ersatz von Verwaltungsausgaben	7.300	7.300	—	7.325,88
-------	-----	--------------------------------	-------	-------	---	----------

Erstattung von Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen für Mitarbeitende
(vgl. Erläuterungen zu 1164/54010).

29899	290	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	2.000,00
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68199.

Gesamteinnahmen	48.556.500	37.027.300	34.215.700	28.304.504,05
Prozentuale Veränderung	41,9 %	-23,7 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.900.000	3.016.000	2.427.000	2.770.431,07
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4.500	4.500	4.500	3.944,02

Aufwendungen insbesondere für die Beiziehung von Gebärdendolmetschern bei Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) und im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) - Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Durch die Einführung des § 9 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch - (SGB X) besteht die Verpflichtung, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdendolmetscher zu übernehmen. Der Stundensatz dieser Dolmetscher beträgt nach den Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG) und der Kommunikationshilfenverordnung (KHV) in Anwendung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen z. Z. 85,00 €. Nach § 12 Landesgleichberechtigungsgesetz haben darüber hinaus hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und sprachbehinderte Menschen das Recht, mit öffentlichen Stellen in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies die Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich macht.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	11.230.000	11.889.000	9.740.000	10.614.364,05
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	57.341,19
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	147.000	152.000	122.000	137.655,35
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.500	1.500	1.000	1.402,45

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	219	Geschäftsbedarf	109.000	109.000	99.000	88.147,39

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare)

Mehr in Anpassung an gestiegene Preise

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.300	2.300	13.400	1.879,02
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

Ersatz von Büromaschinen sowie Wartungs- und Reparaturkosten

Weniger in Anpassung an den Bedarf

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	219	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	20.000	782,00

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme)

Insbesondere ergibt sich durch die Reformierung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) und dem neuen SGB XIV und den damit einhergehenden Gesetzesänderungen ein Fortbildungsbedarf.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	500.000	500.000	123.000	107.766,99

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vor- bzw. Zwischenverfahren, soweit der Wider- bzw. Einspruch erfolgreich ist

Mehr, da die Kosten im Klageverfahren seit dem 01.01.2023 in den Fachkapiteln und nicht mehr im Kapitel 1160 nachgewiesen werden.

52610	219	Gutachten	3.500.000	3.500.000	3.457.000	3.487.476,29
-------	-----	-----------	-----------	-----------	-----------	--------------

Nachgewiesen werden nur die Kosten für Hausarztbesuche aus Antragsverfahren nach dem

- Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)
- Sozialen Entschädigungsrecht (SER) – Sozialgesetzbuch – Vierzehntes Buch – SGB XIV
- Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG)
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Die Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten Antragstellern/Antragstellerinnen werden im Titel 68133 nachgewiesen.

52703	219	Dienstreisen	17.900	17.900	14.400	3.512,73
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Mehr, da wieder mehr Präsenzveranstaltungen stattfinden.

54010	235	Dienstleistungen	8.476.000	8.793.000	8.025.000	7.345.111,93
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

		Verpflichtungsermächtigung	17.586.000	—		
		Davon fällig 2025	8.793.000			
		Davon fällig 2026	8.793.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	4.038.000		
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	4.038.000		

Kosten für die Nutzung mehrerer Dolmetscherdienste durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen. Die Erstattung erfolgt durch das Inklusionsamt (vgl. 1164/26101)

Leistungen für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung (Regie- und Beförderungsleistungen, Rufbereitschaft). Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzungsberechtigten des Sonderfahrdienstes werden bei Titel 11174 nachgewiesen.

Zum 01.10.2021 wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten zuzüglich einer Verlängerungsoption von zwei Jahren abgeschlossen.

Bei der Bildung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2025 wurde die Veränderung des Mindestlohnes und ein Inflationsausgleich mit 7 % bei den Regiekosten veranschlagt.

Es wird davon ausgegangen, dass die avisierte Verlängerungsoption zum 01.10.2024 realisiert wird.

	2024	2025
a) Regiekosten incl Rufbereitschaft (incl MwSt)	4.522.900 €	4.840.000 €
b) Beförderungskosten	3.924.510 €	3.924.510 €
c) Sachkosten.....	21.000 €	21.000 €
d) Dolmetscherdienste	7.300 €	7.300 €
	8.475.710 €	8.792.810 €
	rd. 8.476.000 €	rd. 8.793.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	13.500	13.500	13.500	10.515,99

Auszahlungs- und Weiterleitungskosten für Zahlungen der besonderen Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) in fremde Wirtschaftsgebiete

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	60,40
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

63108	290	Anteil des Bundes an den Rückflüssen auf Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten			24.000	30.829,75
-------	-----	---	--	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

63112	249	Abführung von Einnahmen an den Bund	92.600	92.600	44.800	25.211,03
-------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die sonstigen Rückflüsse von Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (Überzahlungen) sind mit 40 v. H. an den Bund abzuführen. Die Einnahmen werden bei Titel 11916 nachgewiesen.

Mit Inkrafttreten des SGB XIV zum 01.01.2024 ändert sich die Kostenteilung, es muss zwischen Bestandsfällen (Rente bis 31.12.2023) und Neufällen nach SGB XIV unterschieden werden.

Im StrRehaG (§ 20) trägt der Bund 65% der Geldleistungen bei Bestandsfällen und 65 % der Ausgaben bei Neufällen, für § 17a gibt es keine Änderungen.

Im VerwRehaG (§ 17) trägt der Bund 57% der Ausgaben bei Bestandsfällen und 60% der Geldleistungen bei Neufällen. Die Einnahmen werden bei Titel 11918 nachgewiesen.

Im Bereich der Rechtskreise Kriegsoffer und HHG erstattet der Bund 100% der Ausgaben gem. § 134 Abs. 2 SGB XIV bei Neufällen und 94,5% gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 bei Bestandsfällen. Die Einnahmen werden bei Titel 11911 nachgewiesen.

Mehr in Anpassung der Erweiterung der Einnahmen aus Titel 11911 und 11916.

63114	219	Anteil des Bundes an den Einnahmen für Wertmarken	1.161.000	1.161.000	1.355.000	1.121.213,16
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken

Der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken ergibt sich aus § 235 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Die seit dem 01.01.2013 festgesetzte Abführungsquote beträgt 27 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 11134)

Weniger wegen niedriger Einnahmen (siehe Titel 11134)

63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	1.928.000	1.878.000	198.000	164.267,04
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Die Länder tragen die Verwaltungskosten der Krankenkassen und der Unfallkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung und der medizinischen Rehabilitation nach dem SGB XIV sowie nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Durch das Inkrafttreten des SGB XIV werden alle Leistungen der medizinischen Leistungen der Rehabilitation (vorher nur Heil- und Krankenbehandlung) durch andere Leistungsträger erbracht, die diesen zu erstatten sind. Von den Behandlungskosten werden halbjährlich zusätzlich 5% als Verwaltungskosten erstattet (§ 60 Abs 2, § 61 Abs 2 SGB XIV).

Mehr in Anpassung der gesetzlichen Änderungen

68102	290	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Nachzahlungen von Zuschüssen im Zusammenhang mit der Prüfung des nachträglichen Erstattungsanspruchs des Trägers der Eingliederungshilfe des Landes Berlins gem. § 4 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG.

Mit dem am 25. September 2021 in Kraft getretenem Gesetz über die Prüfbehörde nach dem SodEG nimmt diese Aufgabe das Landesamt für Gesundheit und Soziales wahr.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Das SodEG regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise. Zuschüsse nach diesem Gesetz sind nur dann zu gewähren, wenn die sozialen Dienstleister mit dem Antrag die Erklärung abgeben, dass sie unter Ausschöpfung aller nach den Umständen zumutbaren Möglichkeiten unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. arbeitsrechtliche Bestimmungen) Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stellen, die für die Bewältigung von Auswirkungen der Pandemie in Deutschland einsetzbar sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen (z.B. die Unterstützung bei Einkäufen, Begleitung bei Arztbesuchen, telefonische Beratung in Alltagsangelegenheiten).

(Vgl. Erläuterung zu Titel 11934)

68106	290	Leistungen nach dem Zivildienstgesetz	24.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	---------------	--------------	--------------	----------

Gemäß § 103 SGB XIV erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 23 Absatz 1 SGB XIV (bis 31.12.2023 nach § 47 Zivildienstgesetz - ZDG) Leistungen der Sozialen Entschädigung, wer im Zusammenhang mit der Ableistung eines Zivildienstes eine gesundheitliche Schädigung durch eine Tätigkeit, einen Unfall, einen Angriff auf seine Person oder in sonstiger Weise erlitten hat (Zivildienstgeschädigter).

Bisher waren nur Leistungen der Kriegsofopferfürsorge aus 68106 vorgesehen und zu 100% durch den Bund zu erstatten. Zahlungen für die bisherige Rente und für Heil- und Krankenbehandlung sowie Leistungen der Orthopädischen Versorgungsstelle erfolgten direkt aus dem Bundeshaushalt.

Mit Inkrafttreten des SGB XIV werden alle Leistungen aus dem Landeshaushalt gezahlt. Die Ausgaben werden zu 100% durch den Bund erstattet, Bestandsfälle gem. § 155 Abs. 1 Nr. 2 und Neufälle (incl. ins neue Recht Wechselnde) gem. § 134 Abs. 2 SGB XIV.

Geschädigte können sich für fünf Jahre vorab die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufsschadensausgleich (BSA) wird monatlich weitergezahlt, nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 24.000 und 120.000 €. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (126.600 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung.

Der Antrag ist innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Die Erstattungen des Bundes werden im Titel 23101 nachgewiesen.

Mehr wegen Auszahlung der Leistungen nach dem SGB XIV durch das Land Berlin

68116	241	Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) (neu)	1.627.000	764.000		
--------------	------------	---	------------------	----------------	--	--

Das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung (SGB XIV) wurde als Art. 1 des Gesetzes zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts erlassen ersetzt ab dem 1. Januar 2024 das Bundesversorgungsgesetz.

Gemäß Artikel 9 des SGB XIV wird das Häftlingshilfegesetz (HHG) dahingehend geändert, dass ein nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 Berechtigter, der infolge des Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Leistungen der Sozialen Entschädigung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch erhält.

Bis zum 31.12.2023 wurden die Rentenleistungen und Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt (Kapitel 1103 Titel 636311 und 681317).

Leistungen der Fürsorge und Pflege wurden gemeinsam mit den Ausgaben für das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kapitel 1192 erfasst und zu 80% durch den Bund erstattet.

Mit Inkrafttreten des SGB XIV werden alle Leistungen aus dem Landeshaushalt gezahlt.

Als Entschädigung werden Entschädigungsleistungen und Leistungen der med. Rehabilitation und sozialen Teilhabe gemäß den Regelungen des SGB XIV sowie Beitragsentrichtungen zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung an Rentenversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit und weitere Träger für die Dauer des Bezugs von Krankengeld der Sozialen Entschädigung gemäß § 52 SGB XIV gewährt.

Geschädigte können sich für fünf Jahre vorab die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufsschadensausgleich (BSA) wird monatlich weitergezahlt, nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 24.000 und 120.000 €. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (126.600 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung. Der Antrag ist innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die Kostenerstattung durch den Bund entspricht der der bisherigen BVG-Fälle (bis 2023 im Kapitel 1192). Ausgaben für Neufälle (incl. ins neue Recht wechselnde Personen) werden gem. Artikel 9 Textziffer 5 des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts bzw. gem. § 13 HHG in der ab 01.01.2024 geltenden Fassung i.v.m. § 134 SGB XIV zu 94,5% durch den Bund ersetzt, Bestandsfälle gem. § 134 Abs 2 zu 100%.

Die Einnahmen werden im Titel 23101 nachgewiesen.
(Vgl. auch Erläuterung zu Titel 23101).

68126	290	Leistungen wegen Impfschäden	7.392.000	7.076.000	6.742.000	6.949.786,31
--------------	------------	-------------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe haben gem. § 24 SGB XIV Anspruch auf Leistungen der sozialen Entschädigung.

Als Entschädigung werden Entschädigungsleistungen und Leistungen der med. Rehabilitation und sozialen Teilhabe sowie Beitragsentrichtung zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung an Rentenversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit und weitere Träger für die Dauer des Bezugs von Krankengeld der Sozialen Entschädigung gemäß den Regelungen des SGB XIV gewährt.

Nach § 1 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) erhalten Frauen in der ehemaligen DDR, die in den Jahren 1978 und 1979 aufgrund der durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C infiziert wurden, sowie Kontaktpersonen, die von ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit mit Hepatitis infiziert wurden, aus humanitären und sozialen Gründen Heilbehandlungen und eine finanzielle Hilfe.

Der Bund beteiligt sich mit 50 v. H. und die alten Bundesländer beteiligen sich mit 12,4 v. H. an den Ausgaben nach dem Anti-DHG.

(vgl. Erläuterung zu Titel 23123 und 23220)

Geschädigte können sich gem. § 84 SGB XIV für fünf Jahre die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 24.000 und 120.000 €. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (126.600 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung. Der Antrag ist innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Mehr in Anpassung der gestiegenen Ausgaben u.a. für Entschädigungszahlungen, Heil- und Krankenbehandlung sowie für Leistungen der Teilhabe (Fürsorgeleistungen).

68133	290	Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	44.623.000	34.121.000	27.500.000	24.695.461,85
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Gemäß § 13 und 14 SGB XIV (ehemals Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - OEG) haben Personen Anspruch auf Entschädigungen wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen, die sie im Geltungsbereich des Gesetzes infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen tätlichen Angriffs gegen ihre oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr erlitten haben. Als Entschädigung werden Entschädigungsleistungen und Leistungen der med. Rehabilitation und sozialen Teilhabe gemäß den Regelungen des SGB XIV gewährt.

Berechtigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Trauma-Ambulanzen – „psychotherapeutische Frühintervention“ – gemäß §§ 2 und 31 ff. SGB XIV. Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten Antragstellern/Antragstellerinnen werden hier nachgewiesen.

Der Bund beteiligt sich an den Geld- und Sachleistungen.
(vgl. Erläuterung zu Titel 23125)

Geschädigte können sich gem. § 84 SGB XIV für fünf Jahre die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufschadensausgleich (BSA) wird weiterhin monatlich gezahlt. Nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 24.000 und 120.000 €. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (126.600 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung. Der Antrag ist innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Mehr wegen steigender Fallzahlen, höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, der Kostensteigerung im Gesundheitswesen, höherer Fürsorgeleistungen und der stärkeren Inanspruchnahme der Leistungen der Trauma-Ambulanzen.

Steigende Fallzahlen auf Grund der Erweiterung des Berechtigtenkreises gem. SGB XIV durch Anerkennung neuer Tatbestände (z.B. Stalking, erheblich vernachlässigte Kinder, Kinderpornografie, Menschenhandel, psychische Gewalttaten).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68140	290	Leistungen bei Gesundheitsschäden aus medizinischen Maßnahmen	81.000	84.000	179.000	74.442,00

Ausgaben gem. der Anordnung vom 28. Januar 1987 über eine erweiterte materielle Unterstützung – EMU – für Bürger bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen; Versorgungsbezüge und Einmalzahlungen gem. Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (dynamisiertes Nachfolgegesetz der Anordnung über eine erweiterte materielle Unterstützung vom 28. Januar 1987)

Weniger wegen eines Rückgangs der Fallzahlen

68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht	29.122.000	31.832.000	34.577.000	27.664.197,01
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) sowie Versorgungs- und Fürsorgeleistungen gemäß § 20 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) für in der Haft erlittene Gesundheitsstörungen Versorgungs- und Fürsorgeleistungen nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG)

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben, vgl. Erläuterung zu Titel 23129

Bei den Leistungen der Opferrente gem. § 17a StrRehaG bleibt es bei den monatlichen Zahlungen unter der Antragsvoraussetzung von mindestens 90 Tagen Haft. Mögliche Erhöhung der monatlichen Entschädigung ab 2025 und Fallentwicklungen sind in den jährlichen Ansätzen berücksichtigt.

Geschädigte können sich gem. § 84 SGB XIV für fünf Jahre die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufschadensausgleich (BSA) wird weiterhin monatlich gezahlt. Nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 24.000 und 120.000 €. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (126.600 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung.

Der Antrag ist innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Weniger in Anpassung der laufenden Fallzahlen, den prognostizierten Entschädigungsleistungen unter Berücksichtigung der kalkulierten Neuanträge

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	---

Kostenersatz für Sozialaufwendungen der Sozialarbeiter/innen

68182 (neu)	241	Leistungen für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege	11.339.000	4.972.000		
----------------	-----	---	------------	-----------	--	--

Wurde bislang bei 68163 nachgewiesen.

Das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung (SGB XIV) wurde als Art. 1 des Gesetzes zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts erlassen. Das SGB XIV regelt ab dem 1. Januar 2024 die soziale Entschädigung neu und ersetzt das Bundesversorgungsgesetz.

Gemäß § 21 SGB XIV hat Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung, wer im Inland durch Auswirkungen kriegereischer Vorgänge im Zusammenhang mit einem der beiden Weltkriege, die einen kriegseigentümlichen Gefahrenbereich hinterlassen haben, eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat.

Bisher wurden die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge aus dem Landeshaushalt (Kapitel 1192) gezahlt, zu 80% durch den Bund erstattet. Zahlungen für Rente, Heil- und Krankenbehandlung, Leistungen der Orthopädischen Versorgungsstelle erfolgten direkt aus dem Bundeshaushalt.

Mit Inkrafttreten des SGB XIV werden alle Leistungen aus dem Landeshaushalt gezahlt.

Als Entschädigung werden Entschädigungsleistungen und Leistungen der med. Rehabilitation und sozialen Teilhabe gemäß den Regelungen des SGB XIV sowie Beitragsentrichtungen zur Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung an Rentenversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit und weitere Träger für die Dauer des Bezugs von Krankengeld der Sozialen Entschädigung gemäß § 52 SGB XIV gewährt.

Geschädigte können sich gem. § 84 SGB XIV für fünf Jahre die „monatliche Entschädigung“ auszahlen lassen. Der Berufschadensausgleich (BSA) wird weiterhin monatlich gezahlt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Nach fünf Jahren besteht wieder ein Anspruch auf monatliche Zahlung oder eine erneute Abfindung. Die Höhe der Abfindung ist abhängig vom Grad der Schädigung und beträgt zwischen 24.000 und 120.000 €. Witwen/Witwer können einmalig die 10fache Jahressumme (126.600 €) erhalten, damit sind alle Ansprüche für die Zukunft abgegolten. Waisen und Eltern haben keinen Anspruch auf eine Abfindung. Der Antrag innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen.

Bei der Ansatzbildung wurde von sinkenden Fallzahlen, Rentenerhöhungen, steigenden Kosten für Pflegeleistungen und von höheren Pauschalbeträgen für die Erstattung an die Kranken-, Pflege- und Unfallkassen ausgegangen.

Ausgaben für Bestandsfälle werden gem. § 155 Abs. 1 Nr.1 SGB XIV zu 94,5% durch den Bund ersetzt, Neufälle (incl. ins neue Recht Wechselnde) gem. §134 Abs. 2 zu 100%.

Die Erstattungen des Bundes werden im Titel 23101 nachgewiesen.

68199	290	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	2.000,00 R 0,02
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------------------------

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68474	235	Taxikostenerstattung im Rahmen des besonderen Fahrdienstes	741.000	741.000	451.000	376.112,57
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Inanspruchnahme des Taxikontosystems im Rahmen des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Nutzungsberechtigte können Taxen nach ihrer Wahl zur Beförderung nutzen (Taxikonto). Die von ihnen verauslagten Kosten für die Taxifahrten werden ihnen monatlich bei Einreichung der entsprechenden Taxiquittungen unter Abzug einer Eigenbeteiligung erstattet.

86303	249	Darlehen an Opfer von SED-Un- recht	1.000	1.000		
--------------	------------	--	--------------	--------------	--	--

Die Darlehen werden z. B. zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum, zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen sowie zur Finanzierung von Heimkosten gewährt, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen einzusetzen ist.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68145)

86312	241	Darlehen an Opfer von Kriegssaus- wirkungen beider Weltkriege und an Opfer nach dem Häftlingshilfe- gesetz (HHG)	1.000	1.000	4.000	
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	--

Wurde bislang bei 1192/86311 nachgewiesen.

Die Darlehen werden z. B. zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum, zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen sowie zur Finanzierung von Heimkosten gewährt, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen einzusetzen ist.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68182)

86323	290	Darlehen an Impfgeschädigte	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	------------------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Den Impfgeschädigten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt.

Darlehen fallen nur noch in Ausnahmefällen an.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126)

86324	290	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	6.000	6.000	6.000	5.985,38
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Den Opfern von Gewalttaten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt.

(vgl. auch Erläuterung zu Titel 68133)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	24.000	23.100	14.900	15.943,42

Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren

	2024	2025
1. Ersatzbeschaffung von Faxgeräten, Webcams, Scannern, Headsets....	3.000 €	2.100 €
2. Reparatur von Hardware für die Ausstellung neuer SB-Ausweise im Scheckkartenformat gem. SGB XIV	3.000 €	3.000 €
3. Ersatzbeschaffung von Kartendruckern für die Ausstellung von SB-Ausweisekarten	18.000 €	18.000 €
	<u>24.000 €</u>	<u>23.100 €</u>

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	420.000	420.000	420.000	311.379,14
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen, u.a. die Weiterentwicklung des Fachverfahrens OSAVweb, ein IT-Fachverfahren gem. SER-Reform ab 01.01.2024 sowie zur Umsetzung/Einführung der digitalen Akte im Schwerbehindertenrecht

Erläuterungen 2024

- a) Wartungsvertrag OSAVweb (2023: 81.000 €)
*modernisiertes Schwerbehindertenfachverfahren/Erst- und Neufeststellungsverfahren nach dem zwölften Buch des Sozialgesetzbuches – Sozialhilfe – (SGB XII) webbasierend (über das Internet weltweit abrufbar)..... 106.000 €
25 Programmierstage à 1.160 € (inkl. MwSt.) für Weiterentwicklung der Software OSAVweb (2023: 24.000 €)..... 29.000 €
- b) Kosten Scandienstleistungen DIM/DIP für E-Akte im Schwerbehindertenrecht (2023: 0 €) 1.000 €
- c) Kosten für Schnittstellenentwicklung Dokumentenimport aus einem Dokumenteninputmanagement-System (DIM/DIP) 1.000 €
- d) Kosten für E-Akte-Funktionalitäten mit digitalen Postfächern, Maskenanpassungen, digitaler Aktenansicht..... 1.000 €
- e) Kosten für revisionssichere Datenhaltung der digitalen Akte bei einem Dienstleister (DMS) 1.000 €
- f) Kosten für Schnittstellenentwicklung an das Berliner Datenmanagementsystem (DMS) und Datentransfer zum ITDZ 30.000 €
- g) Betriebskosten für den lokalen Weiterbetrieb der IT-Fachverfahren PROSID und OBIS (2023: 60.000 €)..... 10.000 €
- h) Beschaffung von Software außerhalb der angebotenen Standardsoftware (2023: 1.000 €) 1.000 €
- i) Weiterbetrieb der Anwendung PROSOZ/K für die Fachanwendung der Kriegsopferfürsorge (2023: 37.700 €) 5.000 €
- j) Pflege und Wartung Archivdatenbank (2023: 1.000 €) 1.000 €
- k) Neuprogrammierung eines automatisierten Datenabgleichs zwischen OSAVweb und dem LABO 7.500 €
- l) Wartungsvertrag für 10 K
.....
artendrucker für SB-Ausweise und Magnetkarten (2023: 2.750 € für 8 Drucker) 3.000 €
- m) Wartungsvertrag & Support Dynamic Web Twain Plugin (2023: 350 €) 500 €
- n) Neubeschaffung einer Fachanwendung für das Soziale Entschädigungsrecht (SER) auf Grund der Einführung des SGB XIV (Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung –) zum 01.01.2024, Rechnung für IV. Quartal 2023 und Schlussrechnung (2023: 231.500 €) 103.100 €
- o) Anpassungsbedarf Fachanwendung SGB XIV nach Einführung 20.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
p)		Kosten für Datenmigration aus Altverfahren in das neue IT-Fachverfahren nach dem SGB XIV				20.000 €
q)		Wartungsvertrag Fachanwendung SGB XIV				1.000 €
r)		Externe Unterstützung bei Analyse und Beschreibung der notwendigen Änderungen von IT-Fachanwendungen (hier: OSAVweb/SoFaweb, Fachverfahren nach dem SGB XIV, Versicherungsamt) zur Anpassung an die landesweiten IKT-Standards und Vorgaben (gem. E-Government*-Gesetz Berlin (EGovG Bln); 10 x pro Verfahren à 1.200 €; (2023: 44.000 €) sowie Fortsetzung der externen Unterstützung zur Einführung der Digitalen Akte im Bereich Schwerbehindertenrecht.....				78.000€
					insgesamt	419.100 €
					rd.	420.000 €

Erläuterungen 2025

a)		Wartungsvertrag OSAVweb (2024: 106.000 €)				113.900 €
		25 Programmertage à 1.160 € (inkl. MwSt.) für die Weiterentwicklung der Software OSAVweb (2024: 29.000 €)				29.000 €
b)		Kosten Scandienstleister DIM/DIP für E-Akte im Schwerbehindertenrecht (2024: 600.000 €)				1.000 €
c)		Entwicklung einer IT-gestützten bi-direktionalen Plattform (Webportal) zur Übermittlung von Befundanfragen an niedergelassene Ärzte und deren Beantwortung				1.000 €
d)		Kosten für revisionssichere Datenhaltung der digitalen Akte bei einem Dienstleister (DMS)				120.000 €
e)		Wartungsvertrag Fachanwendung SGB XIV				78.000 €
f)		Anpassungsbedarf Fachanwendung nach dem SGB XIV				20.000 €
g)		Betriebskosten für den lokalen Weiterbetrieb der IT-Fachverfahren PROSID und OBIS (2024: 10.000 €)				10.000 €
h)		Beschaffung von Software außerhalb der angebotenen Standardsoftware (2024: 1.000 €)				1.000 €
€i)		Weiterbetrieb der Anwendung PROSOZ/K für die Fachanwendung der Kriegsopferfürsorge (2024: 5.000 €)				5.000 €
j)		Pflege und Wartung Archivdatenbank (2024: 1.000 €)				1.000 €
k)		Wartungsvertrag für 10 Kartendrucker für SB-Ausweise und Magnetkarten (2024: 3.000 €)				3.000 €
l)		Wartungsvertrag & Support Dynamic Web Twain Plugin				500 €
m)		Externe Unterstützung bei Analyse und Beschreibung der notwendigen Änderungen von IT-Fachanwendungen (hier: OSAVweb/SoFaweb, Fachverfahren nach dem SGB XIV, Versicherungsamt) zur Anpassung an die landesweiten IKT-Standards und Vorgaben (gem. E-GovG Bln); 10 x pro Verfahren à 1.200 €; (2024: 36.000 €)				36.000 €
					insgesamt	419.400 €
					rd.	420.000 €

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	10.500	10.500	10.500	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Ausbildungskosten 7 Mitarbeiter/innen (IT-Beko/Ansy) à 1.500 € mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des IuK-Tarifvertrages

Summe Maßnahmegruppe 32	454.500	453.600	445.400	327.322,56
Gesamtausgaben	125.506.800	111.194.900	95.594.000	86.067.219,53
Prozentuale Veränderung	31,3 %	-11,4 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1164						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.252.000	5.252.000	5.891.900	4.882.968,73
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	43.304.500	31.775.300	28.323.800	23.421.535,32
		Gesamteinnahmen	48.556.500	37.027.300	34.215.700	28.304.504,05
411- 462		Personalausgaben	14.285.000	15.065.000	12.296.500	13.585.138,13
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.079.200	13.395.300	12.211.700	11.372.575,30
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	98.133.600	82.725.600	71.074.800	61.103.520,72
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	9.000	9.000	11.000	5.985,38
		Gesamtausgaben	125.506.800	111.194.900	95.594.000	86.067.219,53
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-76.950.300	-74.167.600	-61.378.300	-57.762.715,48

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	36.833.722	33.824.119	+8,90
Kostenträger	55	Sachkosten	16.625.405	15.641.685	+6,29
davon		Transferkosten	35.648.473	46.480.654	-23,30
Produkte	48	Verrechnungskosten	154.684.521	170.264.068	-9,15
MGF	7	kalkulatorische Kosten	1.533.384	1.499.719	+2,24
Projekte	0	Gemeinkosten	143.173.118	56.942.363	+151,44
		Summe Verwaltungskosten	388.498.623	324.652.609	+19,67
		Transfers	327.235.326	287.974.924	+13,63
		Gesamtsumme	715.733.949	612.627.533	+16,83

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004468	2022	35.434.119	65.228.695	100.662.814
Sicherung der Lebensgrundlagen für Leistungsbe- rechtigte nach anderen sozialen Leistungsgesetzen	2021	34.382.750	66.114.711	100.497.461

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
68874	2022	10.497.150	0	10.497.150
Erstfeststellungsbescheid	2021	10.240.189	0	10.240.189

	2022	2021
Menge: Anzahl der Bescheide	29.013	27.127
Kosten je ME in €	361,81	377,49
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,47	1,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	7.320,46	7.332,92
Kostendeckungsgrad in %	0,07	0,07

Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Antrag nach § 152 SGB IX

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Fachspezifische Informationen

	2022	2021
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheiderteilung in Tagen	131	135
Anzahl Beschwerden		
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden	12.185	10.868
Widerspruchseingänge		
Widersprüche werden nicht nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen unterschieden; die Erledigungen der Widersprüche werden unter dem Kostenträger 66032 (Widerspruch Sb) erfasst.		

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
68875	2022	12.737.686	0	12.737.686
Neufeststellungsbescheid	2021	12.448.494	0	12.448.494

	2022	2021
Menge: Anzahl der Bescheide	36.086	33.723
Kosten je ME in €	352,98	369,14
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,78	2,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	7.320,52	7.245,12
Kostendeckungsgrad in %	0,06	0,06

Neufeststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Grund eines Neufeststellungsantrages bzw. von Amts wegen

Fachspezifische Informationen

	2022	2021
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheiderteilung in Tagen	160	164
Anzahl Beschwerden		
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden	12.185	10.868
Widerspruchseingänge		
Widersprüche werden nicht nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen unterschieden; die Erledigungen der Widersprüche werden unter dem Kostenträger 66032 (Widerspruch Sb) erfasst.		

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79543	2022	2.472.962	745.918	3.218.879
Antragsbearbeitung Opferentschädigungsgesetz - Vollzug der gesetzlichen Aufgaben	2021	2.057.780	496.621	2.554.400

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

	2022	2021
Menge: Zahl der Antrags erledigungen	1.145	1.176
Kosten je ME in €	2.159,79	1.749,81
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,45	0,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Prüfung der Grundtatbestände bis zur positiven oder negativen Grundentscheidung bzw. bis zur sonstigen Erledigung; Feststellung der Schädigungsfolgen, der GdS, Berechnung der Leistungen und Zahlbarmachung (laufende Zahlung und Nachzahlung), Einmalzahlungen bei Auslandstaten

Fachspezifische Informationen

	2022	2021
Anzahl der Antragseingänge	1.370	1.241
Anzahl der Anträge in Bearbeitung	2.598	2.363
Anzahl der Antrags erledigungen/positiv	278	315
Anzahl der Antrags erledigungen/abschlägig	625	674
Anzahl der Antrags erledigungen/sonstige	132	187
Dauer der Bearbeitung in Kalendertagen	376	359

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79958	2022	239.968	5.941.515	6.181.482
Infektionsschutzgesetz; Anti-D-Hilfegesetz; Unterstützungsabschlußgesetz - Vollzug der gesetzlichen Aufgaben	2021	110.356	5.661.366	5.771.722

	2022	2021
Menge: Zahl der Leistungsempfänger	1.828	1.857
Kosten je ME in €	131,27	59,43
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,86	0,94
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	4.283,97	0,00
IST - Erträge in €	162.121,50	170.287,38
Kostendeckungsgrad in %	2,62	2,95

Feststellung der Schädigungsfolgen, der GdS, Berechnung der Leistungen und Zahlbarmachung (laufende Zahlung und Nachzahlung einschl. Verzinsung)

Fachspezifische Informationen

In 2022 stiegen die Antragszahlen aufgrund der Corona-Impfung deutlich an (Antragseingänge: IFSG 2021=84, 2022=428). Auch bei einer niedrigen Anerkennungsquote von ca.8 % werden die Versorgungsleistungen (Geldleistungen) in 2023, 2024 und 2025 steigen und damit auch die Zahl der Leistungsempfänger.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004469	2022	15.615.589	53.543.700	69.159.288
Förderung und Sicherstellung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung	2021	13.443.972	42.118.175	55.562.147

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79536	2022	8.230.647	0	8.230.647
Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen	2021	6.064.875	0	6.064.875

	2022	2021
Menge: Anzahl der abgerechneten Fahrten (Taxi und Bus)	105.468	87.145
Kosten je ME in €	78,04	69,60
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,15	0,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	376.357,97	373.039,40
IST - Erträge in €	225.389,87	147.835,14
Kostendeckungsgrad in %	2,74	2,44

Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren für den Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung, Abrechnung Taxikonto-System
Qualitäts- und Beschwerdemanagement Sonderfahrdienst, Berichtswesen

Fachspezifische Informationen

	2022	2021
Anzahl der Sonderfahrdienstberechtigten	18.836	19.712
Anzahl der Nutzer des Fahrdienstes (im Dezember)	2.002	1.732
Anzahl der Taxifahrten (im Dezember)	1.040	1.665
Anzahl der Taxifahrten (kumuliert)	12.806	17.660
Ausschöpfungsgrad – Titel 540 10 (Sachkosten)	92,71%	71,56%
Ausschöpfungsgrad – Titel 684 74 (Transferkosten)	83,40%	46,47%
Anzahl der Bearbeitungstage (Taxi) vom Eingang der Rechnung bis zur Begleichung	13	13

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II (Soziales) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

1. Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe im Arbeitsleben, Kündigungsschutz gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Maßnahmengruppe 01 (MG 01):

Die Ausgleichsabgabe hat eine doppelte Funktion. Sie soll einerseits einen Ausgleich der Kosten herbeiführen zwischen Arbeitgebern, die ihre Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erfüllen und dadurch zusätzliche Kosten zu tragen haben (z. B. durch den gesetzlichen Zusatzurlaub oder die behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes) und denjenigen Arbeitgebern, die schwerbehinderte Menschen nicht in der vorgeschriebenen Zahl beschäftigen.

Neben dieser Ausgleichsfunktion kommt der Ausgleichsabgabe andererseits auch eine gewisse Antriebsfunktion zu, indem sie Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht anhalten soll.

Nach den Bestimmungen des § 160 (5) SGB IX dürfen die Mittel nur für besondere Leistungen zur Förderung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 Abs. 3 Nr. 3) verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden (Zweckbindung).

2. Gewährung von Leistungen nach §§ 6, 17 ff. des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) und Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG). An den Ausgaben nach dem StrRehaG und dem BerRehaG beteiligt sich der Bund.
3. Unterbringung und Betreuung jüdischer Zuwanderer und Spätaussiedler/innen im Rahmen des Bundesvertriebengesetzes (BVFG) und des Aussiedleraufnahmegesetzes (AAG).
4. Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZeKo) des Geschützten Marktsegments (GMS), die im Auftrag der Bezirke und in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen die Vermittlung von Wohnungen an Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen über die Bezirke organisiert. Im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen den Wohnungsunternehmen, den Bezirken und dem LAGeSo sollen jährlich bis zu 2.500 Wohnungen vergeben werden.
5. Heimaufsicht

Diese Einrichtung hat als gesetzliche Ordnungsbehörde nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG) die Aufgabe, die insgesamt 590 (Stand 2021) teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen wie Wohnstätten und Wohngruppen für behinderte volljährige Menschen durch wiederkehrende angemeldete oder unangemeldete Prüfungen in Abstimmung mit anderen Institutionen zu überwachen. Die Heimaufsicht informiert und berät unter anderem Bewohner/innen, Angehörige, Heimbeiräte/Heimfürsprecher und Träger von Heimen, sowie Nutzer/innen von Pflege- und Betreuungsleistungen in Pflegewohngemeinschaften.

6. Anerkennung von Betreuungsvereinen
7. Leistungen nach dem SGB IX gem. Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Maßnahmengruppe 02 (MG 02)

Seit dem 01.01.2020 ist das LAGeSo zuständig für Leistungen nach dem SGB IX für Leistungsberechtigte, die Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe sowie Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen außerhalb des Landes Berlin erhalten sowie für Leistungen in Form der persönlichen Assistenz für Menschen mit schwerer Körperbehinderung und besonderem Pflegebedarf.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1166 – LAGeSo - Soziales -

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	7	8	0	10	8	0
Absoluter Anteil	46,7%	53,3%	0,0%	55,6%	44,4%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	77	37	0	87	40	0
Absoluter Anteil	67,5%	32,5%	0,0%	68,5%	31,5%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	12	7	0
Absoluter Anteil	63,2%	36,8%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	95	44	0
Absoluter Anteil	68,3%	31,7%	0,0%
Differenz in %			

Begründungen für die Differenz in der Vergütung siehe Erläuterungen zum LAGeSo gesamt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	529.000	529.000	22.500	528.410,50
		a) Gebühren für die Bestellung von Heimfürsprechern nach § 9 Abs. 8 Wohnteilhabegesetz (WTG) i. V. m. § 23 Abs. 2 WTG-MitwirkV (Tarifstelle 52310 der GesPflGebO)				
		b) Aufhebung der Bestellung eines Heimfürsprechers nach § 9 Abs. 8 WTG i. V. m. § 24 Absatz 2 oder 3 WTG-MitwirkV (Tarifstelle 52311 der GesPflGebO)				
		c) Zwangsgeld, Bußgeld nach § 31 WTG und § 11 VwVG				
		d) Ausnahmegenehmigung nach dem WTG 12 Abs. 3 WTG 12 Abs. 3 WTG (Tarifstelle 52010 der GesPflGebO)				
		e) Aufforderung zur Mitwirkung und Erteilung einer Auskunft nach § 17 Abs. 10, 18 Satz 3 und 4 oder § 19 Satz 2 WTG (Tarifstelle 52022 der GesPflGebO)				
		f) Ausnahmegenehmigungen nach dem WTG-PersV nach § 3 Abs. 5 oder § 5 Satz 2 i. V. m. § 3 Absatz 5 WTG-PersV, Tarifstelle 52210 der GesPflGebO				
Mehr in Anpassung an das IST 2022						
11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
11903	219	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	—	—	—	7.792,28
11934	219	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	10.100	—
Rückzahlung überzahlter Beträge aus Vorjahren						
Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.						
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
11961	290	Erstattung von Steuerbeträgen			1.000	920,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.808,57
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund						
11998	290	Rückzahlungen überzahlter Beträge und sonstiger Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 01				
12403	219	Mieten für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände			40.000	335,07
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
13298	290	Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
16210	285	Zinsen Siehe Maßnahmegruppe 02				
16212	285	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
18215	283	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02				
18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
23128	249	Ersatz von Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	716.000	716.000	202.000	684.638,95

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 68138 und 68145)

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für Leistungen nach dem StrRehaG

23129	249	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	300.000	300.000	240.000	229.565,46
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VWRehaG) zu 60% (vgl. Erläuterung zu Titel 68145).

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für Leistungen nach dem BerRehaG und VWRehaG

23133	282	Anteil des Bundes an der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern Siehe Maßnahmegruppe 02				
23602	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
23698	290	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
26101	290	Ersatz von Verwaltungsausgaben	6.100	6.100	1.000	249.224,21

Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln des LAGeSo durch die Stiftung "Arbeit für Behinderte"....	960 €
Erstattung von Kosten für die Nutzung eines Dolmetschdienstes für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen (vgl. 1166/54010).....	5.100 €
	6.060 €
rd.	6.100 €

Mehr aufgrund der Erstattungen der Kosten für den Dolmetschdienst

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28101	249	Ersatz von Ausgaben	25.000	25.000	24.000	28.610,63

Rückzahlung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen nach dem HHG und nach dem StrRehaG
Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar, da in den meisten Fällen Klageverfahren anhängig sind und der Ausgang dieser Verfahren ungewiss ist. Im Falle von Rückzahlungen erfolgen diese in der Regel in Ratenzahlungen.

Mehr in Anpassung auf die Einnahmeentwicklung

28107	219	Ersatz von Personalausgaben	1.000	1.000	—	2.517,66
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	---	----------

Personalkostenerstattungen für Dienstkräfte der Abteilung II - Soziales - (z. B. Eingliederungszuschuss).

28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben Siehe Maßnahmegruppe 02				
28113	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige Siehe Maßnahmegruppe 02				
28114	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Siehe Maßnahmegruppe 02				
28117	283	Ersatz von Teilhabeleistungen nach SGB IX durch andere Rehabilitationsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
28120	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
28122	287	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
28123	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige Siehe Maßnahmegruppe 02				
28125	285	Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
28135	285	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung Siehe Maßnahmegruppe 02				
28298	290	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 01		Ausgleichsabgabe (SGB IX)				
11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	58.000.000	58.000.000	37.800.000	57.848.160,74

Arbeitgeber, die die für ihren Betrieb vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen, haben nach § 160 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) eine gestaffelte Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz zu zahlen. Die Ausgleichsabgabe darf nur für die in § 160 Abs. 5 und 6 SGB IX vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Das reine Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin wird jeweils auf 58.000.000 € in 2024 und 2025 geschätzt. Von dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin sind 18 % (10.440.000 € in 2024 und 2025) über den Titel 69198 an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds abzuführen. Zusätzlich werden Säumniszuschläge vereinnahmt, die in der Vergangenheit jedoch keine wesentliche Höhe aufweisen. Hiervon ist kein Anteil an den Ausgleichsfonds abzuführen.

Insgesamt besteht nach wie vor eine Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und speziell des Arbeitsmarktes und somit zu Komponenten, die in ihrer mittelfristigen Entwicklung nur schwer einschätzbar sind.

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei den Titeln 11998, 13298, 16298, 18298, 23698, 28298 und 35998 sind zweckgebunden für Ausgaben bei

Titel		2024	2025
42798	in Höhe von.....	37.000 €	27.000 €
54098	in Höhe von.....	200.000 €	200.000 €
63698	in Höhe von.....	572.000 €	622.000 €
67198	in Höhe von.....	5.200.000 €	5.200.000 €
68198	in Höhe von.....	9.545.000 €	9.965.000 €
68298	in Höhe von.....	2.952.000 €	382.000 €
68398	in Höhe von.....	12.620.000 €	13.220.000 €
69198	in Höhe von.....	25.100.000 €	25.100.000 €
86398	in Höhe von.....	1.000 €	1.000 €
89198	in Höhe von.....	110.000 €	110.000 €
89298	in Höhe von.....	1.170.000 €	1.170.000 €
89398	in Höhe von.....	185.000 €	185.000 €
91998	in Höhe von.....	3.977.000 €	5.487.000 €

11998	290	Rückzahlungen überzahlter Beträge und sonstiger Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	1.400.000	1.400.000	650.000	1.380.201,09
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	--------------

Rückzahlungen überzahlter Beträge aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- aus Vorjahren und zu viel gezahlter Abschlagszahlungen.

Mehr in Anpassung an das IST 2022

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

13298	290	Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus dem Verkauf von an das Inklusionsamt zurückgegebenen Investitionsgütern, die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) beschafft worden sind.

Die Einnahmeentwicklung ist nicht präzise planbar, da nur aufgrund von Rückforderungen Einnahmen erzielt werden können, diese aber einzelfallabhängig sind.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	199.498,92

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe und für die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) gewährten Darlehen sowie für die Zinserhebung bei gewährter Ratenzahlung der erhobenen Ausgleichsabgabe.

Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	290.000	290.000	673.000	288.656,36
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Tilgung der aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) gewährten Beschaffungs- und Wohnungsbaudarlehen.

Weniger in Anpassung an das IST 2022.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

23698	290	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.975.000	1.975.000	1.200.000	1.974.159,11
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Gemäß § 49 Abs. 8 Satz 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) und § 185 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 SGB IX sind die Aufwendungen für eine Arbeitsassistenz dem Inklusions-/Integrationsamt vom zuständigen Rehabilitationsträger zu erstatten.

Mehr in Anpassung an das IST 2022

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

28298	290	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	10.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Ausgleich zwischen den Integrationsämtern gemäß § 77 Abs. 6 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) und Zuweisungen des Bundes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Inklusions-/Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Inklusions-/Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich des SGB IX und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Inklusions-/Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX Beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs (§ 77 Abs. 6 Satz 2 SGB IX). Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Die Höhe des auf das Land Berlin entfallenden Anteils am Ausgleich zwischen den Integrationsämtern ist seit 2012 konstant gesunken. Seit 2014 erzielte Berlin keinerlei Einnahmen auf dieser Grundlage mehr, sondern wurde zum „Geberland“ (vgl. auch Erläuterung zu Titel 69198).

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.000	1.000	5.597.000	960.590,37
-------	-----	--	-------	-------	-----------	------------

Die tatsächliche Entnahme richtet sich nach den Ausgaben bei den Titeln 42798, 54098, 63698, 67198, 68198, 68298, 68398, 69198, 86398, 89198, 89298 und 89398, die durch Einnahmen bei den Titeln 11198, 11998, 13298, 16298, 18298, 23698 und 28298 nicht gedeckt werden.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Auf Grundlage der geplanten Einnahmen und Ausgaben wird mit einer Zuführung an die Rücklage gerechnet, da die erwarteten Einnahmen die geplanten Ausgaben übersteigen.

Das Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis ggf. aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2022: 10.563.306,49 € Abführung).

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

		Summe Maßnahmegruppe 01	61.669.000	61.669.000	45.923.000	62.661.266,59
--	--	--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 02		Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung				
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Be- träge aus Sozialhilfeleistungen	1.428.000	1.428.000	308.000	1.427.077,10
Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen aus Vorjahren Mehr in Anpassung an das IST 2022						
16210	285	Zinsen	1.000	1.000	1.000	1.028,60
Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII (Zinsen aus Darlehen). Zinseinnahmen z. B. durch verspätete Schuldentilgung						
16212	285	Erträge aus Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	230,79
Erträge aus Darlehen nach §§ 36, 37 und 91 SGB XII, z. B. für Zinseinnahmen aus darlehensweise gewährten Mietkautionen, die vom Vermieter zinsbringend anzulegen sind						
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	286.000	286.000	83.200	285.861,95
Tilgungsbeiträge für Darlehen nach §§ 34, 36, 37 und 91 SGB XII Mehr in Anpassung an das IST 2022						
18215	283	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB IX	1.000	1.000	1.000	—
Tilgungsbeiträge für Darlehen nach § 140 Abs. 2 SGB IX (vgl. Erläuterung zu Titel 86320)						
23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung nach dem SGB XII	21.910.000	21.910.000	16.513.000	21.909.511,80
Erstattung des Bundes für die mit der Durchführung der Grundsicherung verbundenen Ausgaben gem. § 46 a SGB XII. Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII zu 100% an den Nettoausgaben der zuständigen Träger. Mehr in Anpassung an das IST 2022						
23134	281	Anteil des Bundes für Barbetrag nach dem SGB XII	109.000	111.000	1.000	86.925,40
Erstattung durch den Bund für den Barbetrag nach § 136 a SGB XII Mehr aufgrund steigender Fallzahlen und Kostensätze						
23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern	1.000	1.000	1.187.000	—
Kostenerstattung durch andere Sozialhilfeträger nach §§ 106 ff SGB XII Es handelt sich um Einnahmen für Vorgänge, bei denen das Land Berlin originär nicht zuständig ist und in Vorleistung ge- gangen ist. Das dann zuständige Bundesland erstattet in diesen Fällen die angefallenen Kosten. Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar. Weniger in Anpassung an das IST 2022						
23602	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Sozial- versicherungsträger	183.000	183.000	550.000	182.353,85
Erstattungen nach §§ 102 ff. SGB X und 114 SGB XII, z. B. der gesetzlichen Rentenversicherung und der Krankenkassen, bei denen das Land Berlin in Vorleistung gegangen ist Weniger in Anpassung an das IST 2022						

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	26.500	26.500	11.100	55.615,57

Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten der Hilfeempfänger/innen und durch Erben nach § 102 ff SGB XII

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung

28113	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige	46.300	46.300	44.700	46.279,60
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Kostenersatz aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, insbesondere von Unterhaltspflichtigen 1. Grades und bei Verletzungen der Unterhaltspflicht nach §§ 93 und 94 SGB XII und § 48 SGB I

Mehr in Anpassung an das IST 2022

28114	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere	2.600	2.600	34.100	2.534,21
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	--------	----------

Kostenersatz aus übergeleiteten Ansprüchen auf betriebliche Altersruhegelder (Firmenrenten), Versorgungsbezüge, Leistungen des Entschädigungsamtes etc. nach § 93 SGB XII

Weniger in Anpassung an das IST 2022

28117	283	Ersatz von Teilhabeleistungen nach SGB IX durch andere Rehabilitationsträger	60.700	60.700	2.800	60.661,93
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Erstattungen von Teilhabeleistungen gemäß § 16 SGB IX durch andere Rehabilitationsträger, bei denen der Eingliederungshilfeträger originär nicht zuständig ist und Ausgaben in Vorleistung getätigt hat. Die Ausgaben werden aus 1166/67135 geleistet (vgl. Erläuterung zu 1166/67135).

Mehr in Anpassung an das IST 2022

28120	285	Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger	211.000	211.000	183.000	210.659,21
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Kostenerstattung der Unterhaltsvorschusskassen, Ausbildungsförderungsämter, Arbeitsagenturen sowie der Kindergeldkassen

Mehr in Anpassung an das IST 2022

28122	287	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	13.700	13.700	52.600	13.657,28
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen nach §§ 19 und 92 SGB XII bei Personen, denen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel teilweise zuzumuten ist

Weniger in Anpassung an das IST 2022

28123	285	Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	2.500	2.500	1.000	394.202,87
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Ersatz von Sozialhilfe durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige nach § 115 SGB X und § 116 SGB X. Es handelt sich hierbei um Einzelfälle. Die Einnahmen sind abhängig vom jeweiligen Einzelfall und schwer kalkulierbar.

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

28125	285	Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG	3.800	3.800	4.600	3.726,68
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG, z. B. Aufrechnungen von Wohngeldzahlungen mit entsprechender Erstattungsleistung

Weniger in Anpassung an das IST 2022

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28135	285	Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung	3.590.000	3.590.000	3.396.000	3.589.061,45

Erstattungen gemäß § 43 a SGB XII. Ausgaben, bei denen der Sozialhilfeträger in Vorleistung tritt, werden von der Pflegeversicherung erstattet.

Mehr in Anpassung an das IST 2022

Summe Maßnahmegruppe 02	27.877.100	27.879.100	22.375.100	28.269.388,29
Gesamteinnahmen	91.125.200	91.127.200	68.839.700	92.664.478,21
Prozentuale Veränderung	32,4 %	0,0 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Ausgaben						
41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	756,00
41210	219	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.600	—
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.409.000	2.562.000	2.634.000	1.678.746,61
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	9.500	9.500	9.500	1.310,97

Honorare für Fremdsprachen- und Gebärdensprachdolmetscher/innen im Widerspruchsverfahren und im Kündigungsschutz nach § 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) und § 82 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Es besteht die Verpflichtung des Inklusions-/Integrationsamtes, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdensprachdolmetscher zu übernehmen durch die Einführung des § 19 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X)

42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	10.155.000	11.086.000	8.135.000	7.706.590,50
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	73.700	73.700	289.000	250.727,72
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	69.600	71.700	71.100	65.578,78
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	2.300	140,00

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
51101	219	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	12.000	5.463,07

Büromaterial, abteilungsspezifische Bedarfe, Vordrucke, Fachliteratur einschl. Onlinezugänge/Lizenzen für Fachinformationssysteme, Zeitschriften und Datenbanken.

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2023: 7.000 €).....	7.000 €
Fachliteratur, Onlinezugänge/Lizenzen (2023: 5.000 €).....	5.000 €
	12.000 €

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.500	5.500	5.500	3.550,82
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Büroausstattungen, Büromaschinen und Bürogeräte (abteilungsspezifische Bedarfe) Ersatzanschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	219	Aus- und Fortbildung	12.500	12.500	10.500	6.501,20

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z.B. fachspezifische Fortbildungsprogramme).

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Ausweitung des Angebots, steigender Nachfrage und Preissteigerungen

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.000	25.000	5.000	5.006,70

Kosten im Widerspruch- und Klageverfahren. Erstattung der Kosten im Vorverfahren und für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor Verwaltungsgerichten gegen Entscheidungen des Inklusionsamtes und gegen Entscheidungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Mehr, da erstmals die Kosten im Klageverfahren veranschlagt werden, die vorher aus 1160/52601 geleistet wurden

52610	219	Gutachten			2.600	—
-------	-----	-----------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52703	219	Dienstreisen	6.000	6.000	8.500	2.541,80
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Weniger in Anpassung an die Ausgabeentwicklung

54010	290	Dienstleistungen	5.100	5.100	2.000	2.216,11
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	----------

Kosten für die Nutzung eines Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscher/innen.

Die Kosten werden vom Inklusionsamt vollständig erstattet. Die Einnahmen werden bei 1166/26101 erzielt (vgl. 1166/26101)

Mehr, da erstmals die Kosten für Nutzung von Gebärdensprachdolmetscher/innen anfallen

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	371,35
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
-------	-----	--	--	--	--	--

63105	249	Abführung von Einnahmen nach dem HHG und StrRehaG an den Bund	17.700	17.700	15.400	11.796,16
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Einnahmen für Leistungen nach dem HHG müssen zu 100% und nach dem StrRehaG zu 65% an den Bund abgeführt werden (vgl. auch Erläuterung zu Titel 28101).

Mehr aufgrund höherer Einnahmen für Leistungen nach dem HHG und StrRehaG

63301	287	Kostenerstattung an Sozialleistungsträger und Träger des AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

63615	285	Nichtstationäre Krankenhilfe Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

63625	285	Stationäre Krankenhilfe Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

63635	285	Sonstige Krankenhilfeleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

63655	285	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

63665	285	Medizinische Gutachten Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

63698	290	Leistungen an Sozialversicherungsträger aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
-------	-----	--	--	--	--	--

67101	219	Ersatz von Ausgaben	—	—	364.000	124.127,70
-------	-----	---------------------	---	---	---------	------------

Die Mittel für die Artothek der sozialen Künstlerförderung sind bei der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung veranschlagt.

67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

67114	285	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

67117	285	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

67122	219	Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften	168.000	168.000	118.000	52.701,96
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Ersatz von Ausgaben an die Kooperationspartner der Wohnungswirtschaft im Rahmen des Kooperationsvertrages "Geschütztes Marktsegment"(GMS) zwischen den Städtischen Wohnungsunternehmen, privaten Wohnungsanbietern, den Bezirksämtern von Berlin und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales

Die vertraglich vereinbarte maximal zu leistende Regulierungssumme beträgt 192.000 €.

Der kassenmäßige Bedarf wird geschätzt auf 118.000 € 118.000 €

Ersatz von Ausgaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit sechs Städtischen Wohnungsbaugesellschaften „Wohnungen für Flüchtlinge“ (KoopV WfF) 50.000 €
168.000 €

Mehr aufgrund der Kosten für „Wohnungen für Geflüchtete“

67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

67133	283	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

67135	283	Teilhabeleistungen gem. SGB IX anstelle anderer Rehabilitationsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

67137	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	---	--	--	--	--

67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67172	287	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67174	285	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
67198	290	Kostenersatz aus der Ausgleichs- abgabe nach dem Sozialgesetz- buch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
68105	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Al- tersgrenze noch nicht erreicht ha- ben Siehe Maßnahmegruppe 02				
68107	287	Laufende Leistungen zum Lebens- unterhalt nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68115	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Al- tersgrenze erreicht haben Siehe Maßnahmegruppe 02				
68128	287	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68131	281	Leistungen für Bildung und Teil- habe - persönlicher Schulbedarf Siehe Maßnahmegruppe 02				
68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68138	249	Kapitalentschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungs- gesetz	1.100.000	1.100.000	310.000	1.079.179,74

Entschädigungsleistungen gemäß §§ 17 und 19 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG). Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 23128).

Die Antragsfrist für Kapitalentschädigungen nach dem StrRehaG ist mit Gesetz vom 22.11.2019 entfallen. Die Gesetzesänderung, die neben der Entfristung auch eine Ausweitung des berechtigten Personenkreises (erleichterte Bedingungen für die Anerkennung von Heimkindern) mit sich brachte, führte zu einem Anstieg der Antragszahlen. Unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeiten der Rehabilitierungsanträge beim Landgericht Berlin ist allenfalls mit einem langsamen Rückgang der Bewilligungszahlen zu rechnen.

Der Mittelbedarf ist schwer zu kalkulieren, weil er wesentlich von Art und Umfang der vom Landgericht Berlin zu treffenden Rehabilitierungsentscheidungen abhängt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Nachzahlungsanträge: 6 Fälle mit durchschnittlichen Entschädigungsleistungen von 2.000 € (2023: 10.000 €).....						12.000 €
Erstanträge: 160 Fälle (politische Häftlinge, Heimkinder, Jugendwerkhof) mit durchschnittlichen Entschädigungsleistungen in Höhe von 6.800 € (2023: 300.000 €).....						1.088.000 €
						<u>1.100.000 €</u>

Mehr aufgrund steigender Fallzahlen und höherer Entschädigungsleistungen

68139	285	Blinderhilfe nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht	499.000	499.000	400.000	396.367,21

Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG), Erstattung von Verfahrenskosten, notwendigen Auslagen und Geldstrafen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und für die Gewährung einer Einmalleistung wegen Zersetzungsmaßnahmen nach 1a Abs. 2 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben gem. §§ 6,7 und 8 BerRehaG zu 60 % und an den Ausgaben gemäß § 6 StrRehaG und § 1 a Abs. 2 VwRehaG zu 65% (vgl. Erläuterung zu Titel 23128 und 23129).

Die Ausgaben gemäß § 8 BerRehaG dürfen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

a)	Leistungen nach § 8 BerRehaG (Ausgleichsleistungen in Höhe von bis zu 240 € oder 180 € monatlich an ca. 180 Leistungsberechtigte) (2023: 390.000 €).....	380.000 €
b)	Leistungen nach §§ 6,7 BerRehaG Unterhaltsgeld als Zuschuss sowie Erstattung von Kosten bei beruflicher Fortbildung und Umschulung (2023: 5.000 €).....	100.000 €
c)	Leistungen nach § 6 StrRehaG (Erstattung von Verfahrenskosten, Auslagen, Geldstrafen) (2021: 450 €).....	450 €
d)	Leistungen nach § 1 a Abs. 2 VwRehaG (Einmalleistungen Zersetzungsmaßnahmen) (2023: 4.500 €).....	18.000 €
		<u>498.450 €</u>
		rd. 499.000 €

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für Leistungen nach §§ 6,7 BerRehaG und § 1 a Abs. 2 VwRehaG

68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68162	287	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
68164	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02				
68172	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02				
68198	290	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
68298	290	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
68398	290	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68468	253	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02				
68490	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen		—	—	502.328,10
69198	290	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
86320	283	Darlehen nach dem SGB IX Siehe Maßnahmegruppe 02				
86321	282	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
86398	290	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89198	290	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89298	290	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
91998	850	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 01		Ausgleichsabgabe (SGB IX)				
42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	37.000	27.000	22.000	—

Honorare an Referenten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Inklusionsamt gemäß § 102 Abs. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) durchzuführen sind.

	2024	2025
44 Veranstaltungen mit insgesamt 264 Doppelstunden à durchschnittlich rund 100 €, die u. a. von freien Mitarbeitern mit abgeschlossenem Hochschulstudium durchgeführt werden	27.000 €	27.000 €
1 externe Mitarbeiter*innenschulung (im 2-jährigen Rhythmus, beginnend 2024)	10.000 €	0 €
	37.000 €	27.000 €

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	200.000	200.000	357.000	195.467,66
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Kosten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Inklusionsamt gemäß § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) durchzuführen sind, soweit nicht bei Titel 42798 nachgewiesen, Kosten für die Verleihung des Berliner Inklusionspreises sowie Kosten für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen gem. § 185 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 29 Abs. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

Ferner Aufklärungsmaßnahmen – Broschüren, Zeitschriften, Informationsmappen usw.

Weniger aufgrund einer geringeren Nachfrage an Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

63698	290	Leistungen an Sozialversicherungsträger aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	572.000	622.000	498.000	488.627,38
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Konsumtive Leistungen nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 185 Abs. 3 SGB IX für die behinderungsgerechte Einrichtung (§ 26 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen, für die Finanzierung von Prämien und Zuschüssen für die Berufsausbildung, zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (§§ 26 a – c SchwbAV) sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 (SchwbAV)

Leistungen für Investitionen sind bei Titel 89198 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Erhöhung der Zuschüsse nach § 27 SchwbAV und steigender Fallzahlen

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

67198	290	Kostenersatz aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	5.200.000	5.200.000	4.000.000	4.188.843,50
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Leistungen zur Finanzierung von Integrationsfachdiensten (IFD) im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gem. § 185 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Nr. 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) sowie im Rahmen der Übernahme der Strukturverantwortung nach §§ 192 ff. SGB IX

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die im Rahmen der begleitenden Hilfe vom Inklusionsamt beauftragten Träger von Integrationsfachdiensten (IFD) werden nach § 185 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX finanziert zur berufsbegleitenden psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben sowie zur Erstellung von fachdienstlichen Stellungnahmen gem. § 193 Abs. 2 SGB IX.

Zum 1.1.2005 übernahm das Inklusionsamt zusätzlich die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste (IFD) gemäß §§ 192 ff SGB IX. Das Inklusionsamt wird auch zukünftig seiner Strukturverantwortung nachkommen.

- a) Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Leistungen für 4 Jahre von 2023 bis 2026 mit zweijähriger Verlängerungsoption für den Auftraggeber für die Jahre 2027 und 2028 vergeben.

Die Angebotspreise sind erheblich gestiegen. Die Beratungskosten werden fallbezogen abgerechnet. Dadurch muss ausgehend von gleichbleibenden Fallzahlen mit einer deutlichen Kostensteigerung gerechnet werden.

Die Kosten belaufen sich auf 4.200.000 €.

- b) Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Leistungen der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber für den Zeitraum vom 01.12.2022 bis 31.12.2025 mit einjähriger Verlängerungsoption vergeben.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber/innen bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

Die Kosten belaufen sich auf 800.000 €.

- c) Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Software für die Klientenverwaltung in Höhe von 200.000 €.

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68198	290	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	9.545.000	9.965.000	9.187.000	8.740.337,26
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 1 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) sowie Rechtsanspruch von schwerbehinderten Menschen auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz nach § 185 Abs. 4 SGB IX. Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen und Zuschüsse zu behinderungsbedingt notwendigen Arbeitsassistenzen. Die Leistungen zur Finanzierung notwendiger Arbeitsassistenz sind gemäß der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg ohne Einschränkung zu erstatten.

	2024	2025
Leistungen zur sonstigen begleitenden Hilfe (2023: 855.000 €)	895.000 €	915.000 €
Leistungen für notwendige Arbeitsassistenz (2023: 7.332.000 €)	8.650.000 €	9.050.000 €
	9.545.000 €	9.965.000 €

Mehr, weil aufgrund der bisherigen Entwicklung mit wachsender Inanspruchnahme der Leistungen gerechnet wird

68298	290	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	2.952.000	382.000	1.860.000	1.793.376,50
-------	-----	---	-----------	---------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	2.600.000	0	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	0	0	0

Zuweisungen an die Regionaldirektion bzw. die Arbeitsagenturen für die Durchführung von Arbeitsmarktprogrammen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Die im Jahr 2020 initiierten Arbeitsmarktprogramme zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Berlin wurden für die Jahre 2023 und 2024 verlängert. Hierfür wurde in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.200.000 € eingestellt. (2024: 2.600.000 €)

Konsumtive Leistungen nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 185 Abs. 3 SGB IX für die behinderungsgerechte Einrichtung (§ 26 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 (SchwbAV)). Außerdem können Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, zu Gebühren bei der Berufsausbildung und Prämien für das Eingliederungsmanagement beantragt werden (2024: 352.000 € / 2025: 382.000 €).

Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen werden bei Titel 89198 nachgewiesen.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68398	290	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	12.620.000	13.220.000	11.995.000	9.987.434,84
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	42.000	0	0
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahresscheibe)	0	0	0

Für das Modellvorhaben „Berlin als Leuchtturm für Inklusive Startups“ wurden Leistungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV gewährt. Für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2024 fallen für das Vorhaben Ausgaben in Höhe von 550.000 € an. Hierfür wurde in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 413.000 € eingestellt (2022: 196.000 €, 2023: 175.000 €, 2024: 42.000 €).

Konsumtive Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) zur Schaffung (§ 15 SchwbAV) und zur behinderungsgerechten Einrichtung (§ 26 SchwbAV) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 SchwbAV) und für die Finanzierung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX.

Leistungen für Investitionen an private Unternehmen werden bei Titel 89298 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Erhöhung der Zuschüsse nach § 27 SchwbAV und steigender Fallzahlen

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

69198	290	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	25.100.000	25.100.000	15.400.000	24.778.876,20
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Gemäß § 36 SchwbAV haben die Inklusions-/Integrationsämter 18 % des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds weiterzuleiten ohne die Berücksichtigung der Einnahmen aus Investitionszulagen und Säumniszuschlägen sowie der Ausgaben für Rückzahlungen aus Vorjahren (Rückzahlungen an Arbeitgeber oder Weiterleitungen an andere Bundesländer, weil die Ausgleichsabgabe im Einzelfall ganz oder teilweise zu Unrecht im vorhergehenden Haushaltsjahr vereinnahmt wurde).

Zwischen den Inklusions-/Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Inklusions-/Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Inklusions-/Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des SGB IX und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Inklusions-/Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich des SGB IX (s. hierzu § 160 Abs. 6 Satz 2 SGB IX). Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Berlin hat seit dem Haushaltsjahr 2014 aus dem Ausgleich keine Einnahmen erzielt und ist zum Geberland geworden.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Geplante Einnahmen bei Titel 11198 (ohne Rückzahlungen u. Säumniszuschläge):

2024 und 2025: 58.000.000 € davon 18 % = 10.440.000 €

Geplante Ausgaben für den Ausgleich zwischen den Ländern:

Die Ausgabe in 2022 betrug 14.642.828,22 €. Für 2024/2025 werden etwa gleichbleibende Ausgaben erwartet.

Das ergibt Gesamtausgaben von rund 25.100.000 €.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

86398	290	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	22.000	—
--------------	------------	---	--------------	--------------	---------------	----------

Die Darlehen sind vorgesehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen gemäß § 185 Abs. 3 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) Hierzu gehören u. a. Darlehen zur Schaffung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit an schwerbehinderte Menschen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber und zur Förderung von Inklusionsbetrieben.

Weniger in Anpassung an das IST 2022

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89198	290	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	110.000	110.000	80.000	109.577,55
--------------	------------	---	----------------	----------------	---------------	-------------------

Investive Leistungen an Arbeitgeber des Bundes, des Landes Berlin, Träger der Sozialversicherungen und an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe gemäß § 185 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX). Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, Projektförderung nach § 30 SchwbAV.

Mehr in Anpassungen an das IST 2022

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89298	290	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.170.000	1.170.000	2.248.000	1.630.759,46
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Investive Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte Menschen gem. § 185 Abs. 3 SGB IX.

Investive Leistungen an förderungsfähige Einrichtungen (Werk- u. Wohnstätten für behinderte Menschen) nach § 160 Abs. 5 SGB IX i. V. m. § 30 (SchwbAV).

Finanzierung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX – Aufbau und Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Modernisierung und Erweiterung.

Leistungen für konsumtive Aufwendungen werden bei Titel 68398 nachgewiesen.

Weniger aufgrund einer geringeren Nachfrage

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	185.000	185.000	253.000	184.836,85

Investive Leistungen nach § 160 Abs. 5 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) i. V. m. § 30 SchwbAV

Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Vorgesehen sind folgende Leistungen ab 5.000 € im Einzelfall:

- Maßnahmen der begleitenden Hilfe an schwerbehinderte Menschen
- § 19 SchwbAV – technische Hilfen
- § 20 SchwbAV – i. V. m. Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (KfzHV)
- § 21 SchwbAV – Hilfen zur selbständigen Existenz
- § 22 SchwbAV – Wohnungshilfen
- § 25 SchwbAV – Hilfen in besonderen Lebenslagen

Weniger aufgrund einer geringeren Nachfrage

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

91998	850	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	3.977.000	5.487.000	1.000	10.563.306,49
-------	-----	--	-----------	-----------	-------	---------------

Aus der derzeitigen Planung der Einnahmen und Ausgaben resultiert eine Zuführung an die Rücklage.

Das Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis ggf. aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2022: 10.563.306,49 € Abführung).

Summe Maßnahmegruppe 01	61.669.000	61.669.000	45.923.000	62.661.443,69
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 02		Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung				
63301	287	Kostenerstattung an Sozialleistungsträger und Träger des AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
Erstattungen nach §§ 106 ff SGB XII, insbesondere bei Zuständigkeitswechsel nach Umzug						
63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	115.000	121.000	66.900	105.085,76
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Verwaltungskosten) Mehr aufgrund steigender Kosten für die Leistungen der nichtstationären Krankenhilfe, stationären Krankenhilfe und sonstigen Krankenhilfe						
63615	285	Nichtstationäre Krankenhilfe	1.071.000	1.122.000	904.000	975.244,70
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (nichtstationäre Hilfen, z.B. für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, sowie Ausgaben für Zahnersatz und Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel)						
Mehr aufgrund steigender Kosten für die Leistungen der nichtstationären Krankenhilfe						
63625	285	Stationäre Krankenhilfe	818.000	857.000	522.000	744.828,39
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (stationäre Hilfen)						
Mehr aufgrund steigender Kosten für die Leistungen der stationären Krankenhilfe						
63635	285	Sonstige Krankenhilfeleistungen	403.000	422.000	111.000	366.687,41
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (sonstige Leistungen z.B. für Krankentransporte, Physiotherapie und Haushaltshilfen sowie für häusliche Krankenpflege und vorbeugende Maßnahmen)						
Mehr aufgrund steigender Kosten für die sonstigen Krankenhilfeleistungen						
63655	285	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft	1.000	1.000	1.000	—
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft).						
63665	285	Medizinische Gutachten	3.000	3.000	1.000	2.107,50
Leistungen im Rahmen der Versorgung nicht versicherter Leistungsempfänger/innen nach § 264 Abs. 2 bis 5 SGB V (Medizinische Gutachten) Mehr in Anpassung an die Ausgabeentwicklung						
67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—
Um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern, werden Leistungen zur Krankenbehandlung nach § 48 SGB XII (Hilfe bei Krankheit) für nicht versicherte Personen erbracht.						
67114	285	Vorbeugende Gesundheitshilfe nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—
Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden die medizinischen Vorsorgeleistungen und Untersuchungen nach § 47 SGB XII (Vorbeugende Gesundheitshilfe) für nicht versicherter Personen erbracht.						
67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	10.091.000	10.524.000	10.936.000	8.421.488,06
Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung und Pflege bleiben können.						

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
<u>2024</u>						
Weniger, da zum 01.01.2022 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) in Kraft trat und daraus eine Ausgabenminderung resultierte						
67117	285	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
Leistungen nach § 70 SGB XII für Hilfe zur Weiterführung des Haushalts. Personen ist eine Hilfe zu gewähren, sofern sie oder andere Familienmitglieder nicht in der Lage sind, den Haushalt aus eigener Kraft zu führen (z. B. Säubern der Wohnung und Einkaufen).						
67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	3.500	3.500	5.200	3.432,93
Leistungen nach § 48 SGB XII für nicht versicherte Personen, z. B. für häusliche Krankenpflege, Zahnersatz und Attestgebühren						
Weniger in Anpassung an die Ausgabeentwicklung						
67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	89.000	89.000	3.029.000	89.033,53
Ausgaben für Therapien, Beförderungskosten und Leistungen für betreute Wohnformen sowie die Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen nach §§ 53 ff SGB XII für den Leistungszeitraum bis 2019						
Weniger in Anpassung an das IST 2022						
67133	283	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	145.390.000	160.930.000	136.017.000	141.352.714,31
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen, Leistungen im Zusammenhang mit Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX						
Mehr aufgrund von Entgeltsteigerungen und steigender Fallzahlen						
67135	283	Teilhabeleistungen gem. SGB IX anstelle anderer Rehabilitationsträger	342.000	342.000	426.000	310.691,30
Erstattungen von Teilhabeleistungen gemäß § 16 SGB IX durch andere Rehabilitationsträger, bei denen der Eingliederungshilfeträger originär nicht zuständig ist und Ausgaben in Vorleistung getätigt hat. Einnahmen für angefallene Kosten, die von den zuständigen Rehabilitationsträgern erstatten werden müssen, werden beim Titel 28117 erzielt (vgl. 1166/28117).						
Die Ausgaben sind nur schwer kalkulierbar, da sowohl die Anzahl der Erstattungsfälle, als auch die Höhe der zu erbringenden Vorleistungen im Vorfeld nicht genau zu beziffern sind.						
Weniger in Anpassung an die Ausgabeentwicklung						
67137	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
Leistungen nach §§ 34 und 36 SGB XII, insbesondere für die Übernahme von Mietrückständen, besondere Kosten bei der Anmietung von Wohnraum, Gas- und Stromkostenrückständen, soweit nicht als Darlehen bei Titel 86322 gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen						
67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	15.000	15.000	22.500	7.460,69
Bestattungen nach § 74 SGB XII, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann diese zu übernehmen.						
Weniger in Anpassung an die Ausgabeentwicklung						
67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
Leistungen nach § 48 SGB XII für Hilfen bei Krankheit. Um Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern, werden Leistungen zur Krankenbehandlung für nicht versicherte Personen erbracht (z. B. Operations- und Behandlungskosten in Krankenhäusern).						

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67172	287	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—

Leistungen nach §§ 61 ff SGB XII für den Personenkreis der ambulanten Hilfe zur Pflege, insbesondere Tagesbetreuungsleistungen

67174	285	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII	25.000	25.000	25.000	22.342,63
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Leistungen nach §§ 70 für Hilfe zur Weiterführung des Haushalts und 73 SGB XII für Hilfe in sonstigen Lebenslagen in der Hilfe zur Pflege

68105	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben	21.396.000	22.466.000	22.065.000	19.114.308,30
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Zahlung von Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung gemäß §§ 41 ff SGB XII

2024

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

2025

Mehr aufgrund von Entgelterhöhungen und steigender Fallzahlen

68107	287	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	2.759.000	2.897.000	2.369.000	2.463.950,41
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Leistungen nach §§ 27 ff SGB XII zur Absicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, insbesondere für Unterkunft, Ernährung, Heizung, Kleidung und Körperpflegemittel für Personen, die vorübergehend erwerbsgemindert sind und Leistungen nach § 27 b Abs. 1 SGB XII für den notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen

Mehr aufgrund von Entgelterhöhungen und steigender Fallzahlen

68115	282	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die die Altersgrenze erreicht haben	3.591.000	3.771.000	3.623.000	3.207.569,96
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zahlung von Leistungen der Grundsicherung im Alter gemäß §§ 41 ff SGB XII

2024

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

2025

Mehr aufgrund von Entgelterhöhungen und steigender Fallzahlen

68128	287	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	111.626.000	118.662.000	80.814.000	87.281.131,75
-------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------------

Ausgaben nach §§ 61 ff SGB XII für Personen, die grundsätzlich Hilfebedarf für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer benötigen (insbesondere für Hilfsmittel, häusliche Pflege und teilstationäre Pflege) und Leistungen der persönlichen Assistenz gemäß § 78 i. v. m. § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX. Die Persönliche Assistenz wird als Persönliches Budget (PB)/Arbeitgebermodell (AGM) oder in Form der Betreuung durch einen Assistenzdienst bewilligt.

Mehr aufgrund von Entgelterhöhungen und steigender Fallzahlen bei den Assistenzdiensten sowie Tarifierhöhungen und steigender Fallzahlen beim Persönlichen Budget (PB)/Arbeitgebermodell (AGM)

68131	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	1.000	1.000	1.000	415,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 3 SGB XII, Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	652.000	692.000	582.000	530.250,23

Barbeträge (Taschengelder) zur persönlichen Verwendung nach § 27 b Abs. 2 SGB XII. Der Barbetrag steht für die Abdeckung von Bedarfen des notwendigen Lebensunterhalts nach § 27a Absatz 1 SGB XII zur Verfügung, soweit diese nicht von der stationären Einrichtung gedeckt werden. Die Höhe des Barbetrages beträgt für Leistungsberechtigte nach diesem Kapitel, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 27 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII.

Mehr aufgrund von Entgeltsteigerungen und steigender Fallzahlen.

68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	75.000	77.000	18.200	71.363,25
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Leistungen nach § 31 SGB XII zur Deckung eines Bedarfs, der üblicherweise nur einmalig auftritt, z. B. Erstattung von Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Ausweisgebühren, Sonderbedarf für die Teilnahme an therapeutischen Gruppen. Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	720,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Leistungen nach § 73 SGB XII für Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Ausgaben werden aufgrund von Einzelentscheidungen getroffen, wenn sie den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigen, z. B. Förderung des Umgangsrechts von Eltern und Kindern, wenn diese mit dem anderen Elternteil an einem anderen Ort wohnen. Die Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden.

68139	285	Blindenhilfe nach dem SGB XII	320.000	333.000	430.000	296.324,40
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgleich nach § 72 SGB XII für die durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen (z. B. Vorlesekraft)
Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	137.000	144.000	147.000	122.826,97
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Einmalige Leistungen nach § 31 SGB XII für die Erstausrüstung z. B. bei Gesamtverlust durch Wohnungsbrand oder unzureichende Bekleidungs-ausstattung nach einer Haft oder bei Wohnungslosigkeit sowie Leistungen nach § 27 b Abs. 2 SGB XII zur Deckung des notwendigen Bedarfs bei Heimbewohnern
Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

68162	287	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII, Hilfe für Personen, deren Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten führen, so dass eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht möglich oder erheblich beeinträchtigt ist und die diese Schwierigkeiten aus eigenen Kräften und Mitteln nicht überwinden können.

68164	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 4 SGB XII, Aufwendungen für Schülerbeförderung

68172	281	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	1.000	1.000	1.000	150,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII, Bedarfe für mehrtägige Klassenfahrten Schule

68468	253	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	511.000	511.000	511.000	494.334,03
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX für die Beschäftigung in Werkstätten für Behinderte.

Das Arbeitsförderungsgeld beträgt monatlich 52 € für jeden im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen, dessen Arbeitsentgelt zusammen mit dem Arbeitsförderungsgeld den Betrag von 351 € nicht übersteigt. Ist das Arbeitsentgelt höher als 299 € beträgt das Arbeitsförderungsgeld monatlich den Unterschiedsbetrag zwischen dem Arbeitsentgelt und 351 €.

Die Ausgaben sind abhängig von den von den Werkstätten für behinderte Menschen geltend gemachten Forderungen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
86320	283	Darlehen nach dem SGB IX	37.000	37.000	1.000	14.853,24

Leistungsgewährung auf Darlehensbasis gemäß § 140 Abs. 2 SGB IX

Die Rückflüsse zu den Darlehen nach SGB IX werden beim Titel 18215 vereinnahmt (vgl. 1166/18215)

Mehr aufgrund einer steigenden Anzahl an Fällen, bei denen Darlehen nach § 140 Abs. 2 SGB IX gewährt werden

86321	282	Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII	42.000	42.000	31.000	41.363,23
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Gewährung von Darlehen kann für Bedarfe nach dem 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit erfolgen, wenn diese den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigt und zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient.

Die Ausgaben sind schwer zu kalkulieren, da die Umstände (z.B. Zahlung einer Mietkaution aufgrund erforderlichem Wohnungswechsels) nicht im Vorhinein planbar sind.

Mehr in Anpassung an das IST 2022

86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	340.000	340.000	275.000	317.793,70
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die Gewährung von Darlehen kann für Bedarfe nach dem 3. Kapitel SGB XII im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgen, wenn diese den Einsatz öffentlich-rechtlicher Mittel rechtfertigt und zum Aufbau oder zur Sicherung des Lebensunterhaltes dient.

Die Ausgaben sind schwer zu kalkulieren, da die Umstände (z.B. Zahlung einer Mietkaution aufgrund erforderlichem Wohnungswechsels) nicht im Vorhinein planbar sind.

Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

Summe Maßnahmegruppe 02			299.864.500	324.438.500	262.944.800	266.358.471,68
--------------------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	537.000	437.000	437.000	310.414,24

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen, u.a. für die Umstellung der Fachverfahren GMS und WfF in eine Gesamtlösung GSTU Wohnen und für die Weiterentwicklung der WTG-DB und UnBerG

	2024	2025				
a) Pflege- und Wartungsvertrag für die Wohn-Teilhabe-Gesetz-Datenbank (WTG-DB) in der Heimaufsicht zur Betreuung und Weiterentwicklung der IT-Fachanwendung unter Berücksichtigung sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen und der WG's (Wohngemeinschaften neu ab 2023) (2023: 30.000 €)	66.000 €	35.000 €				
b) Pflege- und Wartungsvertrag für die Datenbank im Fachbereich des „Geschützten Marktsegments“ (GMS) und für die Datenbank SED-UnberG Umstellung GMS auf webbasierte IKT-konforme Lösung (Migrationsreadiness) in eine Gesamtlösung GSTU Wohnen (2023: 70.000 €)	1.000 €	1.000 €				
Umstellung WfF (Wohnungen für Flüchtlinge) in eine Gesamtlösung GSTU Wohnen (2023: 0 €)	100.000 €	100.000 €				
Wartung/Betreuung UnBerG. Geplant ist Access-Frontend auf eine webbasierte, browserunabhängige Plattform umziehen zu lassen (2023: 37.000 €)	70.000 €	35.000 €				
c) Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachverfahren Online-Anwender-System im Schwerbehindertenrecht (OASIS) und Erhebung der Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht (EDAS) sowie Kosten für die Umstellung von OASIS und EDAS Umstellung OASIS/EDAS auf neues System bundesweit InaNet (2023: 150.000 €)	150.000 €	116.000 €				
d) Pflege- und Wartungsvertrag für das Fachverfahren Klientenverwaltung Integrationsfachdienste (KLIFD), Kosten für den Berliner Beitrag an den Gesamtkosten der BIH-Clearingstelle (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen sowie Umstellung auf 3in) Hosting und Weiterentwicklungskosten 3in (2023: 150.000 €)	150.000 €	150.000 €				
	537.000 €	437.000 €				
52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	12.000	12.000	12.000	2.237,20

Ausbildungskosten für Mitarbeiter mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des IuK-Vertrages.

Summe Maßnahmegruppe 32	549.000	449.000	449.000	312.651,44
Gesamtausgaben	376.655.100	402.215.200	321.715.800	341.228.569,31
Prozentuale Veränderung	17,1 %	6,8 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1166						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	61.940.000	61.940.000	39.593.800	61.969.981,97
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	29.184.200	29.186.200	23.648.900	29.733.905,87
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	5.597.000	960.590,37
		Gesamteinnahmen	91.125.200	91.127.200	68.839.700	92.664.478,21
411-462		Personalausgaben	12.757.800	13.833.900	11.166.500	9.703.850,58
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	816.100	716.100	853.100	533.770,15
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	357.219.200	380.293.200	306.785.200	318.128.458,06
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.885.000	1.885.000	2.910.000	2.299.184,03
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.977.000	5.487.000	1.000	10.563.306,49
		Gesamtausgaben	376.655.100	402.215.200	321.715.800	341.228.569,31
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-285.529.900	-311.088.000	-252.876.100	-248.564.091,10

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	36.833.722	33.824.119	+8,90
Kostenträger	55	Sachkosten	16.625.405	15.641.685	+6,29
davon		Transferkosten	35.648.473	46.480.654	-23,30
Produkte	48	Verrechnungskosten	154.684.521	170.264.068	-9,15
MGF	7	kalkulatorische Kosten	1.533.384	1.499.719	+2,24
Projekte	0	Gemeinkosten	143.173.118	56.942.363	+151,44
		Summe Verwaltungskosten	388.498.623	324.652.609	+19,67
		Transfers	327.235.326	287.974.924	+13,63
		Gesamtsumme	715.733.949	612.627.533	+16,83

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004464	2022	4.480.862	0	4.480.862
Förderung und Sicherstellung der Angebote für volljährige Pflegebedürftige und volljährige Menschen mit Behinderung und gesetzlich Betreute	2021	3.872.328	0	3.872.328

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79856	2022	1.711.846	0	1.711.846
Überwachung von betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen: Pflegeeinrichtungen, besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe, Pflege-/Intensivpflege-Wohngemeinschaften, Wohngemeinschaften f. Menschen mit Behinderungen sowie betreute Wohngemeinschaften	2021	1.655.814	0	1.655.814

	2022	2021
Menge: Anzahl der Prüfungen* (siehe Erläuterungen)	204	355
Kosten je ME in €	8.391,40	4.664,26
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,24	0,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	528.163,50	27.400,00
Kostendeckungsgrad in %	30,85	1,65

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Sicherstellung der Leistungen zu Gunsten bzw. zum Wohle der BewohnerInnen sowie NutzerInnen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen durch

- a) Überwachung von Pflegeeinrichtungen, besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe, Pflege-Wohngemeinschaften, Intensivpflege-Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen,
- b) Überprüfung des Leistungsangebots und der Einhaltung vorgegebener Standards und Anforderungen an die Leistungserbringung sowie
- c) die Durchführung von aufsichts- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen nach dem Wohnteilhabegesetz und den dazugehörigen Rechtsverordnungen Wohnteilhabe-Personalverordnung, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung, Wohnteilhabe-Bauverordnung

Fachspezifische Informationen

Nach § 23 Abs. 3 WTG prüft die Heimaufsicht stationäre Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr anlasslos (Regelprüfung). Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tages- und/oder Nachtpflegeeinrichtungen, Hospizeinrichtungen und Wohneinrichtungen mit Pflegeergänzungen werden regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft. Darüber hinaus kann die Heimaufsicht nach § 23 Abs. 5 WTG Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe prüfen, wenn Hinweise auf Mängel vorliegen oder wenn festgestellt werden soll, ob Maßnahmen nach den §§ 27 bis 32 WTG beachtet werden (anlassbezogene Prüfungen).

Die Regelprüfungen wurden auf Erlass der Senatsverwaltungen SenWGPG und SenIAS zu Beginn der SARS-CoV-Pandemie im Jahr 2020 zunächst ausgesetzt und fanden seit April 2021 aufgrund der Berücksichtigung der aktuellen pandemischen Situation durch die erlassene Flexibilisierung der Prüfrichtlinien nicht in gleichem Umfang wie vor der Pandemie statt.

Betreute Pflege-Wohngemeinschaften, Intensivpflege-Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen wurden im Berichtszeitraum nicht regelmäßig, sondern fast ausschließlich anlassbezogen geprüft. In Folge der Novellierung des WTG sind Regelprüfungen gem. § 26 Abs. 2 und 3 WTG nur für die seit dem 01. 12. 2021 in Betrieb gegangenen anbieterverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften möglich.

Erfasst wurden nur Prüfungen der betreuten Wohnformen vor Ort, nicht jedoch vorab durchgeführte Recherchen am Arbeitsplatz der PrüferInnen. Beratungen im Zusammenhang mit oder im Anschluss an Prüfungen, Auswertungen von Unterlagen etc. mit zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur ersten Prüfung vor Ort wurden nicht gesondert gezählt. Prüfungen vor Ort, die sich über zwei oder mehrere Tage erstrecken und in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, zählen nur als eine Prüfung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79857	2022	967.129	0	967.129
Beratungen zum Wohnteilhabegesetz (WTG)	2021	757.667	0	757.667

	2022	2021
Menge: Anzahl der Beratungen (siehe Erläuterungen)	11.001	4.709
Kosten je ME in €	87,91	160,90
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,14	0,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	222,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,00

Sicherstellung der Anforderungen nach dem WTG - auf Grundlage von § 5 WTG 2010 und § 9 WTG 2021 - und den dazugehörigen Rechtsverordnungen zum Wohle der BewohnerInnen sowie NutzerInnen durch Beratung von: siehe 2. Leistungsumfang.

Fachspezifische Informationen

Die Heimaufsicht Berlin führt drei Formen von Beratungen durch:

- allgemeine Information und Beratung nach § 9 WTG
- Pflichtberatung vor Inbetriebnahme einer Pflege-Wohngemeinschaft nach § 24 WTG
- Beratung zur Mängelbeseitigung nach § 28 WTG

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Die Heimaufsicht informiert und berät Personen, die ein berechtigtes Interesse haben. Zum berechtigten Personenkreis gehören u. a. BewohnerInnen bzw. NutzerInnen, deren An- und Zugehörige bzw. gesetzlichen VertreterInnen und, Bewohnerbeiräte sowie Leistungsanbieter und deren Beschäftigte, ebenso Behörden und Institutionen.

Zu den Beratungen zählen auch die zielgerichteten Informationen im Rahmen eines SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehens in den Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, die die SachbearbeiterInnen der Heimaufsicht im Kontext der Coronapandemie erledigten. In Folge erhöht sich die Anzahl der durchgeführten Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren. Die Beratungsschwerpunkte betrafen im Jahr 2022 den Umgang mit Besuchsregelungen und die Umsetzung der Corona-bedingten Rechtsvorschriften.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79858	2022	497.906	0	497.906
Bearbeitung von Beschwerden und Eingaben über betreute gemeinschaftliche Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG)	2021	386.086	0	386.086

	2022	2021
Menge: Anzahl der Beschwerden (siehe Erläuterungen)	474	493
Kosten je ME in €	1.050,43	783,14
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,07	0,06
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Sicherstellung der Leistungen zu Gunsten der BewohnerInnen sowie NutzerInnen und die Erfüllung der Anforderungen des WTG (2010 und 2021) und der dazugehörigen Rechtsverordnungen durch Bearbeitung von Beschwerden von

- BewohnerInnen von Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, NutzerInnen von Pflege-Wohngemeinschaften, Intensivpflege-Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen sowie der Bestandswohngemeinschaften nach § 4 Abs. 1 WTG 2021 bis 31.05.2023,
- Angehörigen gesetzlichen Vertretungspersonen der BewohnerInnen sowie NutzerInnen (bestellte BetreuerInnen , Vorsorgebevollmächtigte)
- Mitwirkungsgremien aller betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen
- Mitarbeitende der Leistungsanbieter,
- BürgerInnen
- Behörden und weiteren Institutionen (z. B. Pflegekassen, Pflege in Not)

Fachspezifische Informationen

Trotz Information, Beratung und Prüfung durch die Heimaufsicht sowie andere Prüfinstanzen kann es in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen zu Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der BewohnerInnen bzw. NutzerInnen kommen. Die Heimaufsicht geht Hinweisen oder Beschwerden konsequent nach und betreibt zielgerichtet die notwendige Sachverhaltsaufklärung. Sie klärt, ob WTG-relevante Sachverhalte betroffen und inwieweit weitere Schritte erforderlich sind.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I (Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, die bis zum 31.12.2023 im Kapitel 1162 nachgewiesen wurden.

Folgende Aufgaben werden in der Abteilung I wahrgenommen:

- Ärztliche Begutachtungen (Ärztlicher Dienst)
- Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)
- Verwaltung der Begutachtungsreferate
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und des Infektionsschutzes
- Gesamtstädtische Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserhygiene sowie ordnungsbehördliche Überwachung der zentralen Trinkwasserverordnung und der Badegewässer
- IT-Gesundheit – Geschäftsstelle IT-Ges/ IT-Verfahrensbetriebsreferat ÖDG

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11105 (neu)	219	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.

11150 (neu)	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	155.000	155.000	134.400	140.941,11
----------------	-----	---	---------	---------	---------	------------

134.400,0 EUR wurden bislang bei 1162/11150 nachgewiesen.

Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung – GesPflGebO)

Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA)

11905 (neu)	219	Entgelte für nichtdienstliche Inanspruchnahmen	1.000	1.000	1.000	601,75
----------------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Wurde bislang bei 1162/11905 nachgewiesen.

Entgelte von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Berlins, wenn sie im Rahmen von Nebentätigkeiten landeseigene Räume, Material oder Personal nutzen.

11975 (neu)	219	Einnahmen aus Gutachten	2.500	2.500	2.500	3.922,96
----------------	-----	-------------------------	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 1162/11975 nachgewiesen.

Gutachten, die vom Ärztlichen Dienst und der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) erstellt werden und gemäß § 14 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) von den beauftragenden Einrichtungen (z. B. Gerichte) dem Landesamt zu erstatten sind.

11979 (neu)	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000		
----------------	-----	------------------------	-------	-------	--	--

Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

23190 (neu)	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000		40.000,00
----------------	-----	---	-------	-------	--	-----------

Wurde bislang bei 1162/23190 nachgewiesen.

Gesamteinnahmen	161.500	161.500	137.900	185.465,82
Prozentuale Veränderung	17,1 %	—		

Ausgaben

41201 (neu)	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000		
----------------	-----	--------------------------------------	-------	-------	--	--

41210 (neu)	219	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000		
----------------	-----	--------------------------	-------	-------	--	--

42201 (neu)	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	792.000	824.000		
----------------	-----	---	---------	---------	--	--

42701 (neu)	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	5.000	5.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Dolmetscherkosten für die Begutachtung im Referat Ärztliche Begutachtung und in der ZMGA sowie bei im Auftrag des LAGeSo tätigen externen Gutachter/innen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
42722 (neu)	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	85.000	87.600		

Entgelt für 1 Ärztin/Arzt zur Weiterbildung

42801 (neu)	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.670.000	10.154.000		
42811 (neu)	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000		
44100 (neu)	219	Beihilfen für Dienstkräfte	31.600	32.600		
44379 (neu)	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000		

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300 (neu)	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000		
51101 (neu)	219	Geschäftsbedarf	39.000	39.000	38.800	31.745,73

38.800,0 EUR wurden bislang bei 1162/51101 nachgewiesen.

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare)

Allgemeiner Geschäftsbedarf (Ist: 2022: 6.419,90 €).....	11.100 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (Ist: 2022: 21.458,36 €).	27.900 €
	<u>39.000 €</u>

Mehr wegen allgemeiner Preissteigerungen

51131 (neu)	219	Bekleidung, Wäsche	3.500	3.500	37.100	1.840,82
----------------	-----	--------------------	-------	-------	--------	----------

37.100,0 EUR wurden bislang bei 1162/51131 nachgewiesen.

Ausgaben für den Ärztlichen Dienst und die ZMGA (Wäsche von Arztkitteln).

Weniger in Anpassung an die tatsächliche Ausgangssituation unter Berücksichtigung der Energiepreissteigerung.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (neu)	51.700	35.800	18.500	11.444,77

18.500,0 EUR wurden bislang bei 1162/51140 nachgewiesen.

Ersatz von Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Beschaffung und Instandhaltung medizinischer Geräte des Ärztlichen Dienstes und der ZMGA sowie sicherheits- und messtechnische Kontrollen.

Erläuterungen 2024

Wartungs- und Reparaturkosten, Durchführung von sicherheits- und messtechnischen Kontrollen bei medizinischen Geräten	7.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffungen	
4 Luftreinigungsgerät á 2.500 €	10.000 €
4 Clax Mobile á 250 €	1.000 €
1 Videoendoskop (HNO-Bereich)	6.000 €
10 Hängeregistratorschränke á 250 €	2.500 €
10 doppeläufige Stethoskope	200 €
4 extrabreite Untersuchungsliegen á 1.400 €	5.600 €
5 digitale Waagen (inklusive Schnittstellen) á 2000 €	10.000 €
25 Interface Module Anbindung vorhandener Waagen an die Fachsoftware (in Vorbereitung an die E-Akte)	4.000 €
2 Medi net Vielzwecktische	750 €
4 Paravents	1.000 €
5 elektronische Blutdruckmessgeräte mit Netzteilen (3 x Neubeschaffung für weitere Gutachter und 2 x Ersatz) oder andere Blutdruckmessgeräte á 80 €	400 €
Neu- und Ersatzbeschaffung diverser medizinischer Geräte und Ausstattungsgegenstände (u. a. Diagnostiklampen, Reflexhämmer, Otoskope, Winkelmesser, Ohrthermometer, Rollmessbänder, Instrumentenwannen, Schuhlöffel, Nasenklemmen, Fußmatten für die Liegeauflagen, Stimmgabeln)	3.180 €
	51.630 €
rd.	51.700 €

Mehr, da die Ausgaben für Neubeschaffungen von medizinischen Geräten für die Ausstattung neuer Arbeitsplätze sowie deren Ersatzbeschaffungen und der neuen Gefährdungsbeurteilung gestiegen sind.

Erläuterungen 2025

Wartungs- und Reparaturkosten, Durchführung von sicherheits- und messtechnischen Kontrollen bei medizinischen Geräten	7.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffungen	
2 Luftreinigungsgerät á 2.500 €	5.000 €
1 digitale Kamera zur unterstützenden Dokumentation	200 €
4 Clax Mobile á 250 €	1.250 €
10 Hängeregistratorschränke á 250 €	2.500 €
10 doppeläufige Stethoskope	200 €
4 extrabreite Untersuchungsliegen á 1.400 €	7.000 €
4 digitale Waagen (inklusive Schnittstellen) á 2000 €	8.000 €
4 Paravents	1.000 €
5 elektronische Blutdruckmessgeräte mit Netzteilen (3 x Neubeschaffung für weitere Gutachter und 2 x Ersatz) oder andere Blutdruckmessgeräte á 80 €	400 €
Neu- und Ersatzbeschaffung diverser medizinischer Geräte und Ausstattungsgegenstände (u. a. Diagnostiklampen, Reflexhämmer, Otoskope, Winkelmesser, Ohrthermometer, Rollmessbänder, Instrumentenwannen, Schuhlöffel, Nasenklemmen, Fußmatten für die Liegeauflagen, Stimmgabeln)	3.180 €
	35.730 €
rd.	35.800 €

Weniger, da ein Teil der Neu- und Ersatzbeschaffungen von medizinischen Geräten für die Ausstattung neuer Arbeitsplätze bereits in 2024 umgesetzt wird.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT				
Siehe Maßnahmegruppe 32						

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

51185 (neu)	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

51408 (neu)	219	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000		
----------------	-----	----------------------------	-------	-------	--	--

Schutzkleidung für Ärzte/Ärztinnen und medizinisch-technisches Personal

51479 (neu)	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	9.500	9.500	9.500	2.059,07
----------------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

9.500,0 EUR wurden bislang bei 1162/51479 nachgewiesen.

Verbrauchsmittel für den Ärztlichen Dienst, die ZMGA (EKG, EEG)

51801 (neu)	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000	15.000	14.700	10.404,75
----------------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

14.700,0 EUR wurden bislang bei 1162/51801 nachgewiesen.

Die ZMGA führt halbjährlich Treffen mit den wichtigsten Auftraggebern des Landes Berlin und des Bundes durch. Auf dem Gelände Turmstraße stehen keine geeigneten Konferenzräume zur Verfügung, diese müssen angemietet werden.

52501 (neu)	219	Aus- und Fortbildung	36.700	36.700	36.400	14.611,92
----------------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

36.400,0 EUR wurden bislang bei 1162/52501 nachgewiesen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme)

Mehr insbesondere aufgrund eines höheren Fortbildungsbedarfs für die spezifischen fachlichen Themen und der Teilnahmen an Fachtagungen.

52536 (neu)	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

52601 (neu)	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	5.000	3.000	2.533,63
----------------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

3.000,0 EUR wurden bislang bei 1162/52601 nachgewiesen.

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren, soweit der Widerspruch erfolgreich ist.

Mehr, da die Kosten im Widerspruchs- und Klageverfahren ab 2022 in den Fachkapiteln der Abteilungen und nicht mehr in 1160 nachgewiesen werden.

52602 (neu)	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	19.600	19.600	21.000	9.222,04
----------------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Wurde bislang bei 1162/52602 nachgewiesen.

Gemäß § 65 a Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) sind Verdienstausschlag und Fahrgeld den Betroffenen zu erstatten, wenn sie zur Untersuchung oder Rücksprache vorgeladen werden.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52610 (neu)	219	Gutachten	2.800.000	2.800.000	2.925.500	2.561.847,65

2.925.500,0 EUR wurden bislang bei 1162/52610 nachgewiesen.

Ärztliche Begutachtungen aus Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), dem Sozialen Entschädigungsrecht, Gesetz über Hilfemaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) - und dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG)
 Amts- und Vertrauensärztliche Begutachtungen für die Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)

Es könnten wegen der Erweiterung des Berechtigtenkreises gem. SGB XIV durch Anerkennung neuer Tatbestände (z.B. Stalking, erheblich vernachlässigte Kinder, Kinderpornografie, Menschenhandel, psychische Gewalttaten) sowie bei den amts- und vertrauensärztliche Begutachtungen für die ZMGA höhere Ausgaben entstehen.

52703 (neu)	219	Dienstreisen	9.400	9.400	11.100	8.062,78
----------------	-----	--------------	-------	-------	--------	----------

11.100,0 EUR wurden bislang bei 1162/52703 nachgewiesen.

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten)

Die fachliche Spezifikation des Ärztlichen Dienstes, der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA), der Bereiche Infektionsschutz, Trinkwasserversorgung macht die Teilnahme an länderübergreifenden Veranstaltungen und die Teilnahme an fachspezifischen Veranstaltungen notwendig. Dieses ist für eine qualitätsorientierte Sicherung des Dienstbetriebes zwingend erforderlich.

53108 (neu)	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	1.000	364,94
----------------	-----	---	-------	-------	-------	--------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 1162/53108 nachgewiesen.

Bewirtung von Gästen auf Konferenzen und Gutachtertägungen

54004 (neu)	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	8.000	8.000	8.000	
----------------	-----	--	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 1162/54004 nachgewiesen.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gemäß Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV 2001) und gemäß § 3 i. V. m. § 4 Katastrophenschutzgesetz (KatSG)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010 (neu)	219	Dienstleistungen	1.315.000	1.305.000	257.500	21.403,26

257.500,0 EUR wurden bislang bei 1162/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	475.000	475.000
Davon fällig 2025	475.000	
Davon fällig 2026	—	475.000

Es sind Kosten veranschlagt für:

- die Aktualisierung und Neuerstellung von Badegewässerprofilen
- Betrieb, Weiterentwicklung, Kalibrierung und Validierung eines Frühwarnsystems für die Badegewässerqualität an Badestellen
- Bereitstellung von Geodaten in Umsetzung der Inspire Richtlinie
- anlassbezogene infektionsepidemiologische Studien und Sentineluntersuchungen u.a. nach §§ 13, 14 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- die Aktualisierung und Erstellung von sachbezogenen Karten im Badegewässer-Informationssystem
- die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Trinkwassernotversorgung
- Monitoring des Abwassers auf SARS-CoV 2
- Vektormonitoring (Monitoring von Stechmücken)
- Hitzeschutz/Hitzevorsorge
- Digitalisierung der Akten im Bereich der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA)

Die deutliche Ausgabensteigerung ist zurückzuführen auf die Kosten für die Digitalisierung des Aktenbestandes der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA), dem Monitoring des Abwassers aus SARS-CoV2, dem Vektormonitoring und den Maßnahmen zum Hitzeschutz bzw. der Hitzevorsorge.

54038 (neu)	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000
54079 (neu)	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund

54690 (neu)	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000		
67101 (neu)	314	Ersatz von Ausgaben	7.000	7.000	7.700	12.922,69

7.700,0 EUR wurden bislang bei 1162/67101 nachgewiesen.

Ausgaben für die Durchführung von Übungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gem. Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV 2001) und § 3 des Katastrophenschutzgesetzes – KatSG

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32 (neu)		Ausgaben für verfahrensbhängige IKT				
51168 (neu)	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	71.900	67.100	39.400	9.850,23

39.400,0 EUR wurden bislang bei 1162/51168 MG 32 nachgewiesen.

Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie Reparatur zum Erhalt und Weiterentwicklung der Informationstechnik

	2024	2025
a) Neu- und Ersatzbeschaffung von 60 Einzelplatzscannern à 800 € (inkl. MwSt.) (SenInnDS-Rahmenvereinbarung für die Digitale mit dem ITDZ) für die 3 Referate I B, I D und I E. im Zusammenhang mit den Erfordernissen der Digitalisierung des Archivs	48.000 €	48.000 €
b) Neu- und Ersatzbeschaffung von 15 digitalen Diktiergeräten à 295 € (inkl. MwSt.) für die ZMGA und Ärztlichen Begutachtung	4.430 €	4.430 €
c) Ersatzbeschaffung Laserdruckern zum Etikettendruck für die ZMGA und Ärztlichen Begutachtung, Beschaffung von Universal Serial Bus (USB)*-Headsets, Yubikeys	2.150 €	2.150 €
d) Neu- und Ersatzbeschaffung von 25 Barcodescannern (Handscanner) à 250 € (inkl. MwSt.) für die ZMGA und Ärztlichen Begutachtung	6.250 €	6.250 €
f) Wartung und Reparatur pauschal	1.500 €	1.500 €
i) Ersatzbeschaffung Fujitsu Display P39-9 ITDZ Warenkorb	9.500 €	4.750 €
insgesamt	71.830 €	67.080 €
rd.	71.900 €	67.100 €

51185 (neu)	219	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	486.000	287.000	481.500	136.212,49
--------------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

481.500,0 EUR wurden bislang bei 1162/51185 MG 32 nachgewiesen.

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades im Rahmen von Landeslizenzen

Erläuterungen 2024

1 Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM/OctowareTN (Medizinisches Gutachtenmanagement für die ZMGA und den Ärztlichen Dienst) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“	19.000 €
2 Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „weitere Vorgangsarten“	5.000 €
3 Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „Ausgabe-ProFiskal“ Schnittstellen-Anpassung	15.000 €
4 Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung um das Modul „jährliche automatisierte Datenvernichtung“	18.000 €
5 Maintenance (75 User) der Spracherkennungssoftware Dragon im Bereich der ZMGA	17.500 €
6 Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens Med/GAM	120.000 €
7 DNS Confort Net 5 (Server – 75 User) der Spracherkennungssoftware Dragon	10.660 €
8 Lizenzen Fachvokabular SozMed (70 User)	7.420 €
9 3 Medical Maintenance Lizenzen à 1.500 € inkl. MwSt.	4.500 €
10 Weiterentwicklung und Aktualisierung der Fachdatenbank NIS (Noxen-Informationssystem) - Kooperation (VKoopUIS) der Bundesländer mit dem LANUV NRW –	5.000 €
11 Wartung und ggf. Lizenzverlängerung/Software-Upgrade von Statistik- und GIS Programmen z.B. STATA und Regiograph	10.000 €
12 Modul „Berichtsformat/EU-Vorgabe“ zur schnittstellengerechten Berichterstattung der Trinkwasserdaten an das UBA/EU (Bund-Länder-Informationsforum WasserBLick)	9.500 €
13 Schnittstellen zur Übermittlung der neuen TrinkWVO, der Badegewässerdaten aus OctowareTN an Badegewässer – GIS und an die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung (Wasserwirtschaftliches Informationssystem Berlin/WISKI)	15.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Erläuterungen 2024

14 Affinity V2 Universallizenz (10x), für die Erstellung des Wochenberichts für Infektionskrankheiten	2000 €
15 Bootstrap Studio (5x permanente Lizenz), für die Erstellung und Pflege responsiver (Lageberichts-)Webseiten, s. öffentlicher COVID-19-Lagebericht	600 €
16 Schnittstellen zur Übermittlung an Demis (IFSG §11 Übermittlung an die zuständige Landesbehörde und das RKI).....	15.000 €
17 Hardware für die Testumgebung im Rahmen des Changemanagement der landesweiten IT-Fachanwendungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Windows-Server / SQL Server 6 Arbeitsstationen / 2 Notebooks	18.000 €
a Pflege- und Wartungsvertrag OctoWare@TN	36.220 €
b zusätzliche 19 Programmierstage à 1.100 € für die Anpassung/Erweiterung der Software OctoWare@TN z.B. „KLR (Kosten-Leistungs-Rechnung)-Daten“	21.070 €
c zusätzliche 30 Programmierstage à 1.100 € für die Anpassungs- und Ergänzungsprogrammierung für das in den Bezirken geplante und durch das Referats IT-Ges betreute IT-Verfahren OctoWare@TN)	33.000 €
d Kosten für die Datenmigration nach IKT Architekturvorgaben Legacy-System OctoWare@TN in eine Zentrale Betriebsstruktur	48.000 €
e Kosten für die Datenmigration aus Legacy-System im OctoWare@TN-Modul Infektionsschutz Technisches Betriebsumgebung	15.500 €
f Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Sozialpsychiatrische Dienstes Informationssystem (SpDI).....	7.750 €
g Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI)	7.430 €
h Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Kinderpsychologische Dienstes Informationssystem (KipSI)	7.110 €
i Anpassungen in den Fachverfahren der ÖGD-Dienste (Öffentlicher Gesundheitsdienst) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderungen der Systemumgebung (hier: IT-Ges, Nachfolgeeinrichtung KoBIT)	9.500 €
j Verschiedene Lizenzen (Server, Microsoft, Adobe Acrobat Pro)	7.690 €
Gesamt:	485.450 €
rd.	486.000 €

Erläuterungen 2025

1 Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM/OctowareTN (Medizinisches Gutachtenmanagement für die ZMGA und den Ärztlichen Dienst) inkl. erweitertem administrativen Support und „Hotline“.....	19.500 €
2 Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „weitere Vorgangsarten“	5.000 €
3 Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „Ausgabe-ProFiskal“	4.000 €
4 Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN um das Modul „Pflegebegutachtung analog SGB XI (Sozialgesetzbuch - Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung)“	6.000 €
5 Erweiterung der Software MedGAM/OctowareTN aufgrund weiterer Anpassung zur Datenschutzgrundverordnung um das Modul „jährliche automatisierte Datenvernichtung“.....	10.000 €
6 Analyse und Beschreibung der sogenannten „Migrationsreadiness“ (hier: Migration in eine neue Betriebssystemumgebung) des Fachverfahrens Med/GAM	60.000 €
7 Maintenance (75 User) der Spracherkennungssoftware Dragon im Bereich der ZMGA.....	17.500 €
8 DNS Confort Net 5 (Server – 75 User) der Spracherkennungssoftware Dragon	10.660 €
9 Lizenzen Fachvokabular SozMed (70 User)	7.420 €
10 3 Medical Maintenance Lizenzen à 1.500 € inkl. MwSt.	4.500 €
11 Weiterentwicklung und Aktualisierung der Fachdatenbank NIS (Noxen-Informationssystem) - Kooperation (VKoopUIS) der Bundesländer mit dem LANUV NRW –	5.000 €
12 Wartung und ggf. Lizenzverlängerung/Software-Upgrade von Statistik- und GIS Programmen z.B. STATA und Regiograph	10.000 €
13 Modul „Berichtsformat/EU-Vorgabe“zur schnittstellengerechten Berichterstattung der Trinkwasserdaten an das UBA/EU (Bund-Länder-Informationssystem WasserBLick)	5.500 €
14 Schnittstellen zur Übermittlung der neuen TrinkWVO, der Badegewässerdaten aus OctowareTN an Badegewässer – GIS und an die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung (Wasserwirtschaftliches Informationssystem Berlin/WISKI)	15.000 €
15 Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Fachverfahren, sowie für die Testumgebung.....	5.000 €

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Erläuterungen 2025						
		Ausgaben für gemeinsam mit den Bezirken genutzte IIT				
a		Pflege- und Wartungsvertrag OctoWare@TN				36.220 €
b		Schnittstellenanpassungen (LABO/DEMIS) für das von den Bezirken genutzte IT-Verfahren OctoWare@TN				21.070 €
c		Kosten für die Datenmigration aus Legacy-System in OctoWare@TN				8.000 €
d		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Sozialpsychiatrische Dienstes Informationssystem (SpDI)				7.750 €
e		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Behinderten Beratungsstellen Informationssystem				7.430 €
f		Pflege- und Wartungsvertrag für das IT-Verfahren Kinderpsychologische Dienstes Informationssystem (KipSI)				7.110 €
g		Anpassungen in den Fachverfahren der ÖGD-Dienste (Öffentlicher Gesundheitsdienst) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderungen der Systemumgebung (hier: IT-Ges, Nachfolgeeinrichtung KoBIT)				9.500 €
h		8 Adobe Acrobat Pro* Lizenzen und Microsoft Visio Pro				4.400 €
					Gesamt:	286.560 €
					rd.	287.000 €

Weniger aufgrund geringerer Kosten für Softwareerweiterungen und die Umsetzung der Migrationsreadiness Prozesse.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	13.000	13.000	30.300	12.890,67
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

30.300,0 EUR wurden bislang bei 1162/52536 MG 32 nachgewiesen.

Nach Erfordernis und Priorität sind Schulungen für fachspezifische Themen, insbesondere in den Fachverfahren Survnet, OctoWare@TN, Statistik-Programm STATA, Dragon, Geodateninformationssystem nach den Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des IuK-Tarifvertrages vorgesehen:

- 1 Fortbildung/Workshop Fachverfahren OctowareTN (zur Übermittlung von Labormeldungen bezüglich des Infektionsschutzes/COVID-19) à 1.250 € (5 Mitarbeiter*innen (MA))
 - 2 Fortbildung 2 Mitarbeiter/in (IT-Management) à 1.250 € (2 Tage)
 - 3 Fortbildung Statistik-Programm (STATA) à 1.000 € (3 MA)
 - 4 Fortbildung Geodateninformationssystem à 1.000 € (2 MA) vgl. FB
 - 5 Schulung Adobe InDesign (Programm für Layout und Design zur Gestaltung von Dokumenten für Print (Poster, Bücher ...) und digitale Medien (digitale Magazine, eBooks oder interaktive PDF-Dateien) à 1.000 € (2 MA)
 - 6 Arbeitsplatzcoaching /Schulung / Fortbildung (Dragonupgrade) (höherwertige Konfiguration oder Version des Spracherkennungsprogramms)) à 390 € (17 MA)
 - 7 Schulungen zu den mit den Bezirken gemeinsam genutzten IT-Fachverfahren OctoWare@TN Fachbereich 1
 - 8 Schulungen zu den mit den Bezirken gemeinsam genutzten IT-Fachverfahren OctoWare@TN Fachbereich 2
 - 9 Schulungen zu den mit den Bezirken gemeinsam genutzten IT-Fachverfahren OctoWare@TN Fachbereich 3
 - 10 Schulung Administrierung des IT-Verfahrens SpDI32 a 550 € (2 MA)
 - 11 Schulung Administrierung des IT-Verfahrens BFBI32 a 550 € (2 MA)
 - 12 Schulung Administrierung des IT-Verfahrens KiPsi32 a 550 € (2 MA)
 - 13 Schulung Affinity (Programm für Layout und Design zur Gestaltung von Dokumenten für Print (Poster, Bücher ...) und digitale Medien (digitale Magazine, eBooks oder interaktive PDF-Dateien) à 1.000 € (2 MA)
- Fortbildung/Workshop Fachverfahren OctowareTN (zur Schulung bezüglich des UGS/Trinkwasser) à 1.250 € (2 MA)

Summe Maßnahmegruppe 32	570.900	367.100	551.200	158.953,39
Gesamtausgaben	15.485.900	15.775.800	3.941.000	2.847.417,44
Prozentuale Veränderung	292,9 %	1,9 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1167						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	160.500	160.500	137.900	145.465,82
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	—	40.000,00
		Gesamteinnahmen	161.500	161.500	137.900	185.465,82
411- 462		Personalausgaben	10.588.600	11.108.200	—	—
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.890.300	4.660.600	3.933.300	2.834.494,75
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.000	7.000	7.700	12.922,69
		Gesamtausgaben	15.485.900	15.775.800	3.941.000	2.847.417,44
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-15.324.400	-15.614.300	-3.803.100	-2.661.951,62

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wurde aufgrund des Gesetzes zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und zur Anpassung betroffener Gesetze vom 14. März 2016 (GVBl. 72. Jahrgang Nr. 8 vom 24. März 2016) zum 1. August 2016 errichtet. Es nimmt Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden wahr. Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten gliedert sich wie folgt:

- Leitung der Behörde und Service (Kapitel 1170)
Darwinstr. 14-18, 10589 Berlin
- Abt. I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber/innen (Kapitel 1171)
Oranienburger Str. 285, 13437 Berlin, Darwinstr. 14-18, 10589 Berlin
- Abt. II – Berliner Unterbringungsleitstelle (Kapitel 1172)
Bundesallee 171, 10715 Berlin

Das Kapitel 1170 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Behördenleitung und der Abteilung ZS - Zentraler Service.

Die Behördenleitung gliedert sich wie folgt:

- Geschäftszimmer, Öffentlichkeitsarbeit und Referent(in)
- Interne Revision

Die Abteilung ZS - Zentraler Service - gliedert sich wie folgt:

- Justizariat einschließlich Vergabe und Datenschutz
- Personal
- Infrastruktur (Facility Management, IT und Digitalisierung)
- Haushalt, Berichtswesen und Controlling
- New Work

B. Gender Budgeting

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1170 bis 1172 – LAF**

In der Gesamtbetrachtung liegt das Jahresdurchschnittsgehalt 2022 der weiblichen Führungskräfte 7,40 % unter dem ihrer männlichen Kollegen. Dennoch liegt im LAF keine Unterrepräsentierung von Frauen innerhalb der Führungskräfte vor. Der Anteil der Frauen an den Führungskräften beträgt 58%.

In den Ebenen Abteilungs- und Referatsleitungen (höherer Dienst) ist der Anteil ausgeglichen. In der Ebene Gruppen- u. Sachgebietsleitungen (gehobener Dienst) lag der Frauenanteil bei 63%. Dass das Jahresdurchschnittsgehalt der Frauen in Führungspositionen trotzdem ca. 7% geringer ausfällt, liegt an wie Faktoren wie Familienzuschlägen und Entgeltstufen.

In der Gesamtbetrachtung der Ebene der Mitarbeitenden liegt das Jahresdurchschnittseinkommen der Frauen 6,7% unter dem der Männer. Mit einem Anteil von 64% insgesamt bei den Mitarbeitenden liegt auch hier keine Unterrepräsentierung von Frauen vor. Auffällig ist, dass der Anteil der Frauen in den Gehalts- und Besoldungsgruppen vergleichbar mittlerer Dienst (E4-E9A und A6-A9S) bei 64% liegt, was ausschlaggebend für das geringere Jahresdurchschnittseinkommen der Frauen auf der Ebene Mitarbeitende sein dürfte.

Planmäßige Beschäftigte	Jahresdurchschnittsgehalt 2022		
	w	m	d
Führungskräfte	38	27	0
Absoluter Anteil	72.513,56	78.247,34 €	0,00 €
Differenz in %	-7,4%		
Mitarbeitende	274	154	0
Absoluter Anteil	57.836,32 €	62.007.40 €	0,00 €
Differenz in %	-6,7%		

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Planmäßige Beschäftigte	durchschnittliches Jahresgehalt 2022					
	1170		1171		1172	
	w	m	w	m	w	m
<i>Führungskräfte</i>	11	7	13	11	14	9
Absoluter Anteil	74.208,27	80.609,74	66.997,23	66.315,07	76.335,20	87.817,22
Relativer Anteil	-8,00%		1,01%		-13,10%	
<i>Mitarbeitende</i>	52	37	166	91	56	26
Absoluter Anteil	57.819,22	63.191,58	56.249,01	55.444,23	59.440,72	67.386,38
	-8,60%		1,01%		-11,80%	

Kapitel 1170 – LAF - Leitung der Behörde und Service -

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
<i>Führungskräfte</i>	8	11	0	11	6	0
Absoluter Anteil	42,1%	57,8%	0,0%	64,7%	35,2%	0,0%
Differenz in %						
<i>Mitarbeitende</i>	52	29	0	50	36	0
Absoluter Anteil	64,2%	35,8%	0,0%	58,1%	41,9%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
<i>Führungskräfte</i>	11	7	0
Absoluter Anteil	61,1%	38,8%	0,0%
Differenz in %			
<i>Mitarbeitende</i>	52	37	0
Absoluter Anteil	58,4%	41,6%	0,0%
Differenz in %			

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11915	219	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	1.000	—
Rückforderungen der aus Titel 42735 ausgezahlten Stipendien.						
11921	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	37.118,28
Rückzahlung von Zuwendungen nebst Zinsen.						
11979	219	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	2.000	3.268,51
Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden sowie Ersatz von Fernmeldegebühren, Gebühren nach dem IFG und Leistungen aus Schadenersatz bei Unfällen von Dienstkräften.						
23111	219	Ersatz von Ausgaben durch den Bund nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz			60.500	1.616,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
26109	235	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	1.000	1.000	—
Sofern im Ausnahmefall Haushaltsmittel für die Bauvorbereitung in Anspruch genommen wurden, sind die Bauvorbereitungsmittel aus dem Ansatz der Baumaßnahme (1170/89120 und 1172/89121) zu erstatten.						
Gesamteinnahmen			5.000	5.000	65.500	42.002,79
Prozentuale Veränderung			-92,4 %			
Ausgaben						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.163.000	1.210.000	1.444.000	1.113.928,15
42260	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	18.100	18.100	18.100	96.120,11
Insbesondere Honorare für Übersetzungen im Zusammenhang mit Einstellungsverfahren und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.						
42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	14.400	14.400	38.000	4.292,57
42731	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)			75.600	993,03
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
42735	219	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42760	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.691.000	7.097.000	5.790.000	5.262.725,44
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	85.100	856.105,32
42860	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	30.500	31.500	48.700	28.720,53

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	118,00
45201	219	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	—
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902 (neu)	219	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000		
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	6.900	6.900	6.900	187.661,43

Zahlungen von Leistungsprämien an Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte sowie Prämien für Verbesserungsvorschläge.

51101	219	Geschäftsbedarf	250.000	250.000	200.000	259.865,05
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Portokosten, Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Rundfunkbeitrag und Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

2024/2025

	€
1. Portokosten.....	60.000
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf und allg. Bürobedarf für LAF gesamt	100.000
3. Kopierpapier LAF gesamt	50.000
4. Fachliteratur, Loseblattsammlungen, Juris, Beck-Online etc.	20.000
5. Fälschungssichere Klebesiegel der Kostenübernahmen für Asylsuchende	12.000
6. Rundfunkbeitrag.....	5.000
7. Lfd. Kosten Wartung und Pflege Leit- und Beschilderungssystem für alle Dienstgebäude	3.000
Gesamt:	250.000

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	595.000	455.000	437.000	816.731,03
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Ausstattung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, einschließlich der Ersatzbeschaffung von technischen Geräten sowie deren Wartung.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51185	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51426	219	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Maßnahmen nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

51453	219	Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51479	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	3.000	3.000	3.000	1.804,04
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Beschaffung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln sowie den Betrieb der Wasserspender (Kohlendioxid-Kartuschen).

51701	219	Bewirtschaftungsausgaben	1.000	1.000	—	27.115.163,75
-------	-----	--------------------------	-------	-------	---	---------------

Betriebs- und Nebenkosten für von Dritten angemietete Objekte. Die hohen IST-Ausgaben 2022 basieren auf dem Betrieb des Ukraine-Ankunftszenrum im ehemaligen Flughafen Tegel.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	10.620.000	10.833.000	10.412.000	7.017.233,24

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:	2024	2025
a) Bundesallee 171	4.345.000 €	4.432.000 €
b) Darwinstr. 13-17.....	230.000 €	235.000 €
c) Darwinstr. 14-18.....	6.045.000 €	6.166.000 €
Gesamt:	10.620.000 €	10.833.000 €

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10.000	10.000	5.100	6.254.061,28
-------	-----	---	--------	--------	-------	--------------

Nettokalmmieten für von Dritten angemietete Objekte. Die hohen IST-Ausgaben 2022 basieren auf dem Betrieb des Ukraine-Ankunftszentrum im ehemaligen Flughafen Tegel.

51803	219	Mieten für Maschinen und Geräte	22.000	22.000	11.300	31.129,45
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Mietkosten für Wasserspender in den Dienstgebäuden.

51820	219	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.634.000	6.743.000	5.820.000	6.532.667,13
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

Angemietete Objekte:	2024	2025
a) Bundesallee 171	2.805.000 €	2.805.000 €
b) Darwinstr. 13-17.....	303.000 €	278.000 €
c) Darwinstr. 14-18.....	3.526.000 €	3.660.000 €
Gesamt:	6.634.000 €	6.743.000 €

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51910	219	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden wie z. B. Maler-, Schlosser- oder Tischlerarbeiten.

51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	13.100	70.288,03
-------	-----	--	-------	-------	--------	-----------

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden. Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

52501	219	Aus- und Fortbildung	140.000	140.000	40.000	15.670,00
-------	-----	----------------------	---------	---------	--------	-----------

Ausgaben für kostenpflichtige, insbesondere fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen über die VAK oder andere Bildungsträger.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	120.000	120.000	120.000	158.833,56

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten, vor der Vergabekammer sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren.

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Kosten für die Tätigkeit des Personalrats (§ 40 Abs. 1 PersVG) und der Frauenbeauftragten (§ 16 LGG). Diese Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

52610	219	Gutachten	139.000	139.000	150.000	78.666,10
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	-----------

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzgesetz sowie für die Suchtprävention und Sozialberatung.

52703	219	Dienstreisen	11.000	11.000	11.000	7.394,85
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie für die Kosten von Fahrten aus dienstlichem Anlass und Wegstreckenentschädigungen für die Benutzung privater Fahrzeuge für Dienstfahrten.

53101	219	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	2.000	5.019,73
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Erstellung des Jahresberichtes sowie anderer Informationsschriften des LAF.

53108	219	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	250,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Besucherbewirtung durch die Präsidentin/den Präsidenten des LAF bei offiziellen Anlässen. Diese Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

53111	219	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	1.575,56
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen.

54002	219	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	10.000	10.000	10.000	12.729,33
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Maßnahmen des Personalmanagements wie Team- oder Führungskräfteentwicklung, des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, für das Führungcoaching, zum gesunden Führen oder zur Supervision sowie des Organisationsmanagements für Projektbegleitungen und Geschäftsprozessanalysen bzw. -optimierungen.

54010	219	Dienstleistungen	2.100.000	2.100.000	500.000	86.946.601,63
		Verpflichtungsermächtigung	750.000	—		
		Davon fällig 2025	250.000			
		Davon fällig 2026	250.000	—		
		Davon fällig 2027	250.000	—		

Ausgaben für Rechts- und andere Beratungsdienstleistungen, Überlassung von Zeitarbeitskräften über einen Personaldienstleister, Kurierdienstleistungen, Transportdienstleistungen außerhalb des Rahmenvertrages mit der BIM, Aktentransport, Postbearbeitung durch einen externen Dienstleister, Altgeräteentsorgung und Aktenvernichtung. Die hohen IST-Ausgaben 2022 basieren auf dem Betrieb des Ukraine-Ankunftszenrum im ehemaligen Flughafen Tegel.

54077	219	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	130,04

Ausgaben unter 1.000 € je Entstehungsgrund, z.B. Arbeitsschutzkleidung.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54606	219	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/ Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

68262	235	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	1.000	1.000	100.000	—
-------	-----	--	-------	-------	---------	---

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen (1170/89120 und 1172/89121), für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Zuweisungsmittelansätzen an den Titel 26109 – Erstattung von Bauvorbereitungsmitteln – zu erstatten, sobald die Zuweisungsmittel verfügbar sind.

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	76.000	76.000	599.000	728.457,64
-------	-----	--	--------	--------	---------	------------

Zuwendungen für die Kooperation mit Flüchtlingsunterkünften für besonders schutzbedürftige Gruppen (bspw. allein reisende Frauen mit Kindern). In 2024 und 2025 werden jeweils 76.000 € für den „KinderKulturMonat“ eingesetzt.

89120	219	Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Dienstgebäuden	4.768.000	1.000	13.549.000	14.350.000,00
-------	-----	---	-----------	-------	------------	---------------

Ausgaben für die Herrichtung des Dienstgebäudes Bundesallee 171 zur Herstellung des genehmigungsfähigen Zustandes für die Nutzung als Verwaltungsstandort sowie der mittel- bis langfristig anstehenden Instandsetzung von Dach und Fach (u.a. Brandschutz- und Schadstoffsanierung, Schaffung neuer Fluchtwege, Sicherheitsschleusen, Grundrissänderungen, bauliche Ertüchtigung des Daches, Strangsanierung, energetische Fassadensanierung). Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25.05.2022 über 38.160.000 Euro liegen vor. Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

97101 (neu)	880	Pauschale Mehrausgaben	—	—		
----------------	-----	------------------------	---	---	--	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	200.000.000	100.000.000
Davon fällig 2025	200.000.000	
Davon fällig 2026	—	100.000.000

Im Kapitel 2931 stehen entsprechend Verstärkungs- und Verfügungsmittel für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit Fluchtbewegungen zur Verfügung.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	406.000	210.000	84.000	4.206,64

Ausgaben für den Betrieb der IKT-Fachverfahren sowie deren Migration in die virtuelle Umgebung des ITDZ:

	2024	2025
Ersatz/Neubeschaffung von PIK-Stationen AsylG gem. Auslauf Rahmenvertrag Bundesdruckerei (30 Stück)	315.000 €	80.000 €
Ersatz/Neubeschaffung von PIK-Stationen AsylbLG (1 Stück)	11.000 €	0 €
Wartungsverträge PIK-Stationen	62.000 €	62.000 €
Ersatz/Neubeschaffung von Kassensautomaten	0 €	50.000 €
Wartungsvertrag Kassensautomaten	10.000 €	10.000 €
Laufende Ersatzbeschaffung von Hardware für Kundensteuerung und Videodol- metschen	8.000 €	8.000 €
Gesamt	406.000 €	210.000 €

51185	219	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	1.935.000	1.000.000	2.197.000	478.529,34
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Ausgaben für den Betrieb der IKT-Fachverfahren sowie deren Migration in die virtuelle Umgebung ITDZ:

	2024	2025
IT-Beratung für die Einführung neuer IT-Fachverfahren und Optimierung von IT- Fachverfahren inkl. Datenschutz- und Sicherheitskonzepte	50.000 €	50.000 €
IT-Lizenzen, u.a. Intrexx, ava-sign etc.	85.000 €	85.000 €
Software-Paketierung – Bereitstellungskosten auf dem virtualisierten Desktop des BerlinPC	15.000 €	1.000 €
IT-Dienstleistungen ITDZ Berlin und externe Dienstleister für vakt, u.a. Immo- bema-Datenbank, INES-Datenbank etc.	50.000 €	50.000 €
Kleinstanwendungen (SQL-Datenbanken/ITDZ Berlin) – Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen, Schnittstellen zu ande- ren Fachverfahren, Lizenzkosten, sonstige Kosten	250.000 €	80.000 €
HESS Kassensystem – Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen, Schnittstellen zu anderen Fachverfahren, Lizenzkosten, sonstige Kosten	160.000 €	160.000 €
Ticketsystem – Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwick- lungsleistungen, Schnittstellen zu anderen Fachverfahren, Lizenzkosten, sons- tige Kosten	150.000 €	29.000 €
Transpondersystem – Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwicklungsleistungen, Schnittstellen zu anderen Fachverfahren, Lizenzkosten, sonstige Kosten	15.000 €	15.000 €
Hosting/Betrieb externe Dienstleister, u.a. DeZIM etc.	60.000 €	50.000 €
Asyl/RuW – Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwick- lungsleistungen, Schnittstellen zu anderen Fachverfahren, Lizenzkosten, sons- tige Kosten	400.000 €	160.000 €
CRM-System – Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Ent- wicklungsleistungen, Schnittstellen zu anderen Fachverfahren, Lizenzkosten, sonstige Kosten	500.000 €	200.000 €
PIK-System – Hosting, Betrieb, Pflege und Wartung, Anpassungs- und Entwick- lungsleistungen, Schnittstellen zu anderen Fachverfahren, Lizenzkosten, sons- tige Kosten	200.000 €	120.000 €
Gesamt	1.935.000 €	1.000.000 €

51453	219	Verbrauchsmittel für die verfahr- ensabhängige IKT	20.000	20.000	20.000	3.009,39
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für die Verbrauchsmittel der Fachverfahren, insbesondere für die Personalisierungs-Infrastrukturkomponente (PIK).

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	10.000	10.000	20.000	6.902,00

Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik.

Summe Maßnahmegruppe 32	2.371.000	1.240.000	2.321.000	492.647,37
Gesamtausgaben	35.816.900	30.554.900	41.825.900	158.447.583,39
Prozentuale Veränderung	-14,4 %	-14,7 %		

Abschluss Kapitel 1170					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.000	4.000	4.000	40.386,79
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	61.500	1.616,00
	Gesamteinnahmen	5.000	5.000	65.500	42.002,79
411-462	Personalausgaben	7.932.900	8.386.900	7.513.400	7.550.664,58
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	23.039.000	22.090.000	20.064.500	135.818.461,17
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.000	77.000	699.000	728.457,64
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	4.768.000	1.000	13.549.000	14.350.000,00
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	35.816.900	30.554.900	41.825.900	158.447.583,39
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-35.811.900	-30.549.900	-41.760.400	-158.405.580,60

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1171 enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten. Folgende Aufgaben werden von dieser Abteilung wahrgenommen:

- Registrierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- Leistungsgewährung nach AsylbLG
- Soziale Dienste
- Rückkehrberatung
- Medizinische Versorgung
- Sprachmittlung
- Unterhalt und Kostenfestsetzung
- Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gZA)
- Belegungssteuerung

Die Abteilung I – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – gliedert sich in folgende Referate:

- Registrierung und Sprachmittlung
- Leistungsgewährung
- Sozialdienste, Medizinische Versorgung, Beschäftigung
- Belegungssteuerung

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

**Kapitel 1171 – LAF - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für
Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	16	11	0	16	9	0
Absoluter Anteil	59,3%	40,7%	0,0%	64,0%	36,0%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	166	89	0	172	94	0
Absoluter Anteil	65,1%	34,9%	0,0%	64,7%	35,3%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	13	11	0
Absoluter Anteil	54,2%	45,8%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	166	91	0
Absoluter Anteil	64,6%	35,4%	0,0%
Differenz in %			

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
11934	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge	2.800	2.800	2.800	22.698,40
Insbesondere Rückzahlungen von Rückkehrhilfen aus Vorjahren.						
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen	4.000	4.000	4.000	26.958,09
Rückläufe von Sozialhilfeleistungen aus vergangenen Haushaltsjahren, soweit es sich nicht um öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche handelt. Die Einnahmen (einzelfallbezogen) sind schwer kalkulierbar.						
11956	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Leistungen nach AsylbLG	1.500.000	1.500.000	500.000	6.313.139,03
Rückzahlung von nicht verausgabten Vorschüssen für Krankenhilfe an Leistungsempfangende nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.						
Hinzu kommen Einnahmen aus überzahlten Beträgen aus Vorjahren an Betreiber vertragsgebundener Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbegehrenden.						
11979	287	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	1.000	20.458,84
Erträge aus Darlehen; Verzugs- und Stundungszinsen; Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.						
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	600.000	600.000	350.000	697.409,29
Rückflüsse von Darlehen (insbesondere für die darlehensweise Übernahme von Mietkautionen), die nach § 2 AsylbLG entsprechend § 34 SGB XII gewährt wurden.						
Mehr aufgrund der Zunahme von Mietkautionen beim erstmaligen Bezug einer Wohnung.						
23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern	1.000	1.000	1.000	501,18
Kostenerstattung anderer Sozialhilfeträger gemäß § 9 AsylbLG i. V. m. § 105 SGB X.						
27102	290	Ersatz von Ausgaben durch die EU	778.000	778.000	1.000	2.158.186,17
Die den Bezirken zuzuordnenden Einnahmen werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Titel 2711/27102 nachgewiesen.						
Insbesondere für Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung zur Soforthilfe aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die Einnahmen sind abhängig von der Prüfung der EU Mittel und Weitergabe durch IOM. Die Höhe der Einnahmen ist schwer kalkulierbar, da nicht bekannt ist, wann Rückzahlungen der Raten der zurückliegenden Haushaltsjahre erfolgen werden.						
28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Erbinnen und Erben	300.000	300.000	30.000	338.823,18
Einnahmen nach §§ 102 ff SGB XII und § 9 Abs. 3 AsylbLG sowie Einnahmen nach den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch (Rückforderungen gemäß § 45 SGB X).						
28115	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch andere Sozialleistungsträger	300.000	300.000	250.000	330.022,15
Ersatz von nachträglich bewilligten anrechenbaren Sozialleistungen, insbesondere Kindergeld.						
28116	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Unterhaltspflichtige	5.000	5.000	4.000	5.082,50
Ersatz von Leistungen nach den §§ 2, 3 AsylbLG von übergegangenen, übergeleiteten oder abgetretenen Ansprüchen durch Unterhaltspflichtige ab 01.11.1993.						

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
28122	287	Aufwundersersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	1.000	1.000	1.000	—

Aufwundersersatz nach §§ 7, 7a AsylbLG und entsprechend gemäß § 27 SGB XII sowie bei Anspruchsübergang nach § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend gemäß § 93 SGB XII.

28130	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000	1.000	120,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Einnahmen aufgrund von Ansprüchen, die gemäß § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend § 93 SGB XII in Verbindung mit § 116 SGB X überleitet wurden.

Gesamteinnahmen	3.494.800	3.494.800	1.145.800	9.913.398,83
Prozentuale Veränderung	205,0 %	—		

Ausgaben

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	387.000	403.000	567.000	373.737,13
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	750.000	750.000	750.000	1.419.852,94

Honorare für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die in den Bereichen Registrierung, Leistungsgewährung, Sozialdienst sowie Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung eingesetzt werden. Weniger aufgrund der Ausweitung der externen Sprachmittlung.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	16.360.000	17.015.000	15.830.000	14.144.970,94
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	283.000	2.640.528,93
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	28.300	29.200	16.400	26.673,38
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	295,00
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52610	219	Gutachten	3.800	3.900	—	3.141,60
-------	-----	-----------	-------	-------	---	----------

Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit für entsprechende Leistungen nach dem AsylbLG.

54010	290	Dienstleistungen	4.500.000	4.500.000	5.800.000	4.208.032,89
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für die medizinische Versorgung von Geflüchteten (u.a. Erstuntersuchungen, Impfungen, Vorscreening, Sanitätsdienste am Standort AKuZ, Hebammenversorgung, psychosoziale Erstdiagnostik- und Verweisberatung, Röntgenbus für Tuberkuloseuntersuchungen etc.), Ausgaben für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten (250.000 € pro Jahr), Ausgaben für die Gewaltprävention in Unterkünften, Ausgaben für Kontingentflüchtlinge, Beförderung (BVG) von Asylbegehrenden in eine Unterkunft, Ausgaben für Personalgestellungen gem. BWB-Kooperationsvereinbarung sowie Ausgaben für die unabhängige externe Asylverfahrensberatung und die externe Sprachmittlung (Videodolmetschen).

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	1.138.000	1.172.000	1.400.000	1.137.679,84

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004). Es handelt sich hier um die Verwaltungsausgaben in Höhe von 5% (siehe Titel 63615; 63625; 63635; 63655 und 63665).

Nichtstationäre Krankenhilfe (Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel, auch: orth. Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Mass-euren, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

63615	287	Nichtstationäre Krankenhilfe	14.275.000	14.703.000	15.885.000	14.185.646,11
-------	-----	------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

Nichtstationäre Krankenhilfe (Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, auch: orth. Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Mass-euren, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

63625	287	Stationäre Krankenhilfe	6.899.000	7.106.000	9.970.000	6.570.449,63
-------	-----	-------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Stationäre Krankenhilfe für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Um-setzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

63635	287	Sonstige Krankenhilfeleistungen	1.989.000	2.049.000	2.500.000	1.930.305,95
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Sonstige Krankenhilfeleistungen für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

63655	287	Hilfe bei Schwanger- und Mutter-schaft	71.000	73.000	100.000	68.839,09
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

Hilfen bei Schwanger- und Mutterschaft an Leistungsempfängerinnen nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Mo-dernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003.

63665	287	Medizinische Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Medizinische Gutachten für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.01.2004 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 (BGBl. I, 2190 vom 30.08.2004).

67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII	29.000	30.000	5.200	18.190,39
-------	-----	------------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Transportkosten im Rahmen der ambulanten Krankenhilfe für Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII.

67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	150.000	155.000	190.000	127.963,93
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG analog SGB XII, Kosten der Be-treuung in Pflegeheimen, Hospizen und für REHA-Maßnahmen.

67122	235	Ersatz von Ausgaben an Woh-nungsbaugesellschaften	3.200	3.300	50.000	3.082,96
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Ersatz von Ausgaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit sechs Städtischen Wohnungsbaugesellschaften „Wohnun-gen für Flüchtlinge (KoopV WfF)“.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	124.000	128.000	43.000	112.525,04

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII (wenn Leistungen nach § 2 unter 4 Wochen) und Leistungen, die nicht gesetzliche Kassenleistungen nach SGB V sind.

67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG			1.000	2.920,41
-------	-----	--	--	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

67133	287	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	2.412.000	2.484.000	2.300.000	2.341.639,97
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 2 AsylbLG analog SGB IX. Die Zahl der zu betreuenden Personen ist schwer kalkulierbar (einzelfallbezogene Leistungen).

67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	5.600	5.800	12.300	5.388,68
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Leistungen nach § 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 74 SGB XII.

67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	34.000	35.000	136.000	33.574,17
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

Stationäre Krankenhilfe für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII im Einzelfall, soweit nicht durch eGK G 3 + 2 abgedeckt.

67159	287	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	94.544.000	87.023.000	83.555.000	102.647.733,26
		Verpflichtungsermächtigung	94.544.000	87.020.000		
		Davon fällig 2025	23.636.000			
		Davon fällig 2026	23.636.000	21.755.000		
		Davon fällig 2027	23.636.000	21.755.000		
		Davon fällig 2028	23.636.000	21.755.000		
		Davon fällig 2029	—	21.755.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	941.733	941.733	-
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	20.889.000	20.889.000	41.778.000

Unterbringung Asylbegehrender (Neuzugänge) in Erstaufnahmeeinrichtungen, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 27 SGB XII, Unterbringung von Personen gemäß § 15 a AufenthG.

68107	287	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	78.741.000	81.104.000	85.000.000	76.446.539,88
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 3 Abs. 2 sowie Barleistungen nach § 5 Abs. 2 AsylbLG und laufende Leistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG analog § 27 SGB XII.

68130	290	Rückkehrförderung	400.000	400.000	417.000	228.311,60
-------	-----	-------------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (z.B. im Rahmen der Programme REAG/GARP) in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat von in Berlin aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern einschließlich (ehemaliger) Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie EWR-Staaten.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68131	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	500.000	515.000	484.000	484.695,96

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Persönlicher Schulbedarf nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 3 SGB XII sowie ab 01.03.2015 nach § 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 3 SGB XII.

68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	21.270.000	21.908.000	9.767.000	17.082.230,47
-------	-----	---	------------	------------	-----------	---------------

Barleistungen zum Lebensunterhalt (sog. Taschengeld) nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 35 SGB XII (Leistungen an Asylbegehrende einschließlich Erstaufnahme und Personen im Abschiebegewahrsam).

68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	4.587.000	4.725.000	4.200.000	4.453.315,13
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 31 SGB XII; Erstausrüstung für Wohnungen für Leistungsberechtigte nach §§ 2 und 3 AsylbLG; Rück- und Weiterreisekosten für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG.

68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	1.023.000	1.054.000	1.044.000	993.437,36
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Sonstige Leistungen an Personen mit Anspruch nach § 3 AsylbLG, Leistungen nach §§ 4, 6 AsylbLG sowie sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen, stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfangende nach § 3 AsylbLG, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, Bestattungen, ambulante Hilfe zur Pflege.

68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	5.656.000	5.826.000	1.500.000	3.213.453,07
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Einmalige, regelmäßig unbar abzurechnende Leistungen für Bekleidung, Wäsche und Schuhe bei Bedarf nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 31 SGB XII.

Ausgaben für die Erstausrüstung mit Bekleidung für Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Bekleidung in der Abschiebehaf sowie Schwangerschaftsbekleidung.

68164	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	1.000	1.000	1.000	-28,23
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Schülerbeförderung nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 4 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i.V.m. § 6 AsylbLG.

68172	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	100.000	103.000	20.000	97.379,19
-------	-----	---	---------	---------	--------	-----------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Mehrtägige Klassenfahrten nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i. V. m. § 6 AsylbLG.

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	486.000	501.000	600.000	471.964,88
-------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Weiterleitung von Asylbegehrenden und Personen gemäß § 15 AufenthG.

68178	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	2.700	2.800	13.000	2.537,47
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ § 34 SGB XII.

Mehrtägige Kita-Fahrten nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG i. V. m. § 6 AsylbLG.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68183	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	35.000	36.000	31.200	33.683,65

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §§ 34, 34a, 34b SGB XII.

Soziale und kulturelle Teilhabe nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 7 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG als freiwillige Landesleistung.

68186	287	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)			1.000	442,50
-------	-----	--	--	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	1.000.000	1.000.000	1.200.000	669.498,25
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Übernahme von Darlehen nach §§ 29, 37, 38, 42, 73 und 91 SGB XII (zur Abdeckung sonstiger Bedarfe wie Waschmaschinen, Mietkautionen, Mietrückstände etc.).

Hierzu gehören die darlehensweise Übernahme von Mietvorauszahlungen als Sicherheitsleistungen an Vermieter, wenn der Erwerb eigenen Wohnraums davon abhängig ist, sowie ergänzende Darlehen, sofern ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann.

Gesamtausgaben	257.508.600	254.848.000	243.676.100	256.180.633,42
Prozentuale Veränderung	5,7 %	-1,0 %		

Abschluss Kapitel 1171					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.108.800	2.108.800	857.800	7.080.663,65
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.386.000	1.386.000	288.000	2.832.735,18
	Gesamteinnahmen	3.494.800	3.494.800	1.145.800	9.913.398,83
411-462	Personalausgaben	17.528.300	18.200.200	17.449.400	18.606.058,32
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.503.800	4.503.900	5.800.000	4.211.174,49
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	234.476.500	231.143.900	219.226.700	232.693.902,36
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000.000	1.000.000	1.200.000	669.498,25
	Gesamtausgaben	257.508.600	254.848.000	243.676.100	256.180.633,42
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-254.013.800	-251.353.200	-242.530.300	-246.267.234,59

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004989	2022	326.091.155	205.437.420	531.528.575
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten	2021	261.377.285	179.727.248	441.104.533

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77521	2022	274.390.947	204.823.347	479.214.294
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2021	236.289.544	179.102.560	415.392.104

	2022	2021
Menge: gewichtete Fallzahl * (siehe Erläuterungen)	166.842	152.849
Kosten je ME in €	1.644,62	1.545,90
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	66,95	67,81
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	28.143.543,57	34.489.500,73
IST - Erträge in €	5.252.277,32	3.571.437,00
Kostendeckungsgrad in %	1,10	0,86

Leistungen an Leistungsberechtigte gem. § 1 AsylbLG, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz sind. Leistungen als Vorauszahlung an Ausländer nach bestands- o. rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren bei Wechsel der Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen. Das Produkt beinhaltet auch die Gewährung von Leistungen (Taschengeld und Bekleidung) an Abschiebehäftlinge am jeweiligen Gewahrsamort sowie die vor- und nachbereitenden Tätigkeiten der Dienststelle, Leistungen nach dem AsylbLG an Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung, Sachbearbeitung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie SGB XII an Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung/erste Leistungsgewährung, Leistungen an unbegleitete minderj. Asylsuchende nach dem AsylbLG, Leistungen an nach dem SGB XII anspruchsberechtigte Kinder, deren sorgeberechtigter Elternteil beim LAF im Leistungsbezug steht. Umsetzung Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§ 5a AsylbLG in Verbindung mit Integrationsgesetz)

Fachspezifische Informationen

	per 12/2020	per 12/2021	per 12/2022
Fälle/Stichtag (31.12.)	10.481	11.531	13.271
Leistungsberechtigte / Stichtag (31.12.)	17.969	20.971	22.975
Leistungsberechtigte / Fall (Familiengröße)	1,71	1,81	1,73

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77522	2022	18.645.610	0	18.645.610
Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Ausländern und Ausländern im Falle eines Massenzustroms	2021	15.153.111	0	15.153.111

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und
Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der Antragsteller	17.960	12.894
Kosten je ME in €	1.038,17	1.175,21
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,61	2,47
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	315.000,75	154.629,95
IST - Erträge in €	3.648,28	17.566,15
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,12

Ausländer, die sich in Berlin asylsuchend melden, unerlaubt eingereiste Ausländer, die unter § 15a AufenthG fallen sowie Ausländer, die unter § 24 AufenthG fallen und eine Verteilentscheidung für Berlin bzw. für andere Bundesländer erhalten sowie Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15a AufenthG und Ausländer nach § 24 AufenthG, die aus anderen Bundesländern nach Berlin aufgrund Verteilentscheidung zugewiesen werden, erhalten eine Anlaufbescheinigung oder einen Ankunftsnachweis über die Meldung als Asylsuchende bzw. einen Bescheid über die Verteilentscheidung gem. §§ 15a und 24 AufenthG und werden der Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Spezifische Beratung zum Asylverfahren und zur Verteilung gem. §§ 15a und 24 AufenthG. Ordnungsbehördliche Aufgaben. Steuerung der Antragsteller über den Infopoint beim Betreiber, Zuführung zur Erstuntersuchung nach § 62 AsylG Bearbeitung von Anträgen auf Umverteilung von Asylbewerbern und Ausländern, die unter §§ 15a und 24 AufenthG fallen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Bundesland nehmen wollen.

Fachspezifische Informationen

	per 12/2020	per 12/2021	per 12/2022
Zugang Bund	89.904	149.402	240.432
Gesamtzugang Berlin	4.589	7.762	12.474
Erstmeldungen in Berlin	7.142	12.175	18.717*

*vorläufig (Stand 27.04.23)

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1172 – Berliner Unterbringungsleitstelle – enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen der Abteilung II – Unterkünfte – des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten. Folgende Aufgaben werden von dieser Abteilung wahrgenommen:

- Projekt- und Objektentwicklung
- Gesamtstädtische Planung und Steuerung von Unterkünften für Geflüchtete und andere Zielgruppen in Amtshilfe
- Akquise von neuen Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherung
- Vertragsmanagement sowie die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten
- Management der Betreiber, die im Auftrag des LAF Unterkünfte für Geflüchtete betreiben
- Verwaltung der hierfür angemieteten Objekte
- Kommunikation mit den Bezirken, Betreibern und Ehrenamtlichen

Die Abteilung II – Unterkünfte – gliedert sich in folgende Referate:

- II A – Unterkunftsmanagement
- II B – Qualitätssicherung Unterbringung
- II C – Vertragsmanagement und Querschnittsangelegenheiten
- II E – Planen & Bauen

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 1172 – LAF - Berliner Unterbringungsleitstelle -

Planmäßige Beschäftigte	2020			2021		
	w	m	d	w	m	d
Führungskräfte	14	10	0	13	7	0
Absoluter Anteil	58,3%	41,6%	0,0%	65,0%	35,0%	0,0%
Differenz in %						
Mitarbeitende	60	22	0	60	27	0
Absoluter Anteil	73,2%	26,8%	0,0%	69,0%	31,0%	0,0%
Differenz in %						

Planmäßige Beschäftigte	2022		
	w	m	d
Führungskräfte	14	9	0
Absoluter Anteil	60,9%	39,1%	0,0%
Differenz in %			
Mitarbeitende	56	26	0
Absoluter Anteil	68,3%	31,7%	0,0%
Differenz in %			

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	

Einnahmen

11934	235	Rückzahlungen überzahlter Beträge	200.000	200.000	1.000	225.405,17
11981	219	Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Sachen	1.000	1.000	5.000	—

Insbesondere Veräußerungen von gebrauchten Einrichtungsgegenständen über die Zoll-Auktion.

28101 (neu)	235	Ersatz von Ausgaben	108.930.000	106.627.000	122.000.000	53.433.004,89
----------------	-----	---------------------	-------------	-------------	-------------	---------------

Wurde bislang bei 1171/28101 nachgewiesen.

Erstattung von Leistungen für die Unterbringung von nicht im Leistungsbezug des LAF stehenden Personen, insbesondere durch die Jobcenter und Bezirksamter, sowie von Leistungen für die Unterbringung in den Einrichtungen des LAF von Personen, die im Arbeitsverhältnis stehen und eigenes Einkommen erhalten sowie Studenten, die Leistungen nach dem BAföG beziehen und Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten. Erstattungsfähige Ausgaben entstehen bei Kapitel 1172, Titel 51140, 51701, 51715, 51801, 51820, 51900, 51925, 54010, 67101, 68261, 81279, 89121 und 89321.

Zusätzlich werden ab 2024 Erstattungen der Ausgaben für die Unterbringung unfreiwillig wohnungsloser Personen gemäß §17 ASOG Berlin veranschlagt (Erweiterung im Rahmen GSTU).

33121 (neu)	235	Zuweisungen des Bundes für Bau- maßnahmen	1.000	2.978.000		
----------------	-----	--	-------	-----------	--	--

Zuschuss der BImA für die Herrichtung der Flüchtlingsunterkunft Groß-Berliner-Damm 59. Die Herrichtung wurde in den Jahren 2022/2023 über den Titel 89321 finanziert. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt auf Antrag nach Abschluss der Bau-
maßnahme.

Gesamteinnahmen	109.132.000	109.806.000	122.006.000	53.658.410,06
Prozentuale Veränderung	-10,6 %	0,6 %		

Ausgaben

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	870.000	905.000	734.000	832.526,48
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.668.000	7.435.000	5.750.000	5.616.273,48
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	276.000	652.915,79
44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	35.600	36.700	47.300	33.552,78
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	22,00
45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.500.000	1.500.000	2.826.000	1.477.159,32
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Insbesondere Ersatzbeschaffungen von Haushaltsgeräten und Einrichtungsgegenständen für Flüchtlingsunterkünfte im laufenden Betrieb, die einen Einzelwert i. H. v. 5 T€ nicht übersteigen.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51701	235	Bewirtschaftungsausgaben	12.026.000	12.457.000	6.059.000	4.505.646,99

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 3.623.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 4.556.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	14.166.000	10.864.000
Davon fällig 2025	6.500.000	
Davon fällig 2026	2.100.000	4.000.000
Davon fällig 2027	2.100.000	2.966.000
Davon fällig 2028	1.733.000	2.966.000
Davon fällig 2029	1.733.000	466.000
Davon fällig 2030		466.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	3.175.973	2.034.669	1.128.541
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	2.019.000	2.019.000	2.019.000

Bewirtschaftungsausgaben für von Dritten angemietete Objekte, in denen Asylbegehrende sowie andere Personen untergebracht sind (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

51715	235	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	53.333.000	53.749.000	47.389.000	22.608.127,74
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	53.331.000	53.748.000
Davon fällig 2025	17.777.000	
Davon fällig 2026	17.777.000	17.916.000
Davon fällig 2027	17.777.000	17.916.000
Davon fällig 2028	—	17.916.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	7.483.902	4.417.027	409.945
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	15.797.000	15.797.000	15.795.000

Betriebs- und Nebenkosten sowie Managementgebühren im Rahmen des Facility Managements für von der BIM GmbH angemietete Objekte, in denen Asylbegehrende sowie andere Personen untergebracht sind (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie von der BIM GmbH angemietete Lager.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
51801	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	26.283.000	28.413.000	17.226.000	12.710.451,56

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 10.241.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 12.693.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	46.048.000	26.033.000
Davon fällig 2025	14.316.000	
Davon fällig 2026	11.388.000	9.549.000
Davon fällig 2027	11.388.000	6.621.000
Davon fällig 2028	4.478.000	6.621.000
Davon fällig 2029	4.478.000	1.621.000
Davon fällig 2030		1.621.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	5.578.092	3.286.874	1.951.696
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	5.742.000	5.742.000	5.742.000

Nettokaltmieten für von Dritten angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Erst- aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte).

51820	235	Mietausgaben für die Nettokalt- miete aufgrund vertraglicher Ver- pflichtungen aus dem Facility Ma- nagement	71.058.000	65.785.000	56.634.000	47.764.833,86
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungs- fähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	71.058.000	65.784.000
Davon fällig 2025	23.686.000	
Davon fällig 2026	23.686.000	21.928.000
Davon fällig 2027	23.686.000	21.928.000
Davon fällig 2028	—	21.928.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	10.652.793	5.998.661	695.715
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres- scheibe)	18.878.000	18.878.000	18.878.000

Nettokaltmieten für von der BIM GmbH angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Perso- nen (Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie von der BIM GmbH angemietete Lager.

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

51900	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	174.000	174.000	1.000	173.556,87
-------	-----	--	---------	---------	-------	------------

Verpflichtungsermächtigung	174.000	174.000
Davon fällig 2025	174.000	
Davon fällig 2026	—	174.000

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in von Dritten angemieteten Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegeh- renden sowie anderer Personen genutzt werden.

51925	235	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	1.000	39.876,18
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten in von der BIM GmbH angemie- teten Objekten zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen (Merkansatz).

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54010	290	Dienstleistungen	101.000.000	92.000.000	63.928.000	94.546.862,93
		Verpflichtungsermächtigung	101.000.000	92.000.000		
		Davon fällig 2025	25.250.000			
		Davon fällig 2026	25.250.000	23.000.000		
		Davon fällig 2027	25.250.000	23.000.000		
		Davon fällig 2028	25.250.000	23.000.000		
		Davon fällig 2029	—	23.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	31.773.361	10.629.894	135.482
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	15.982.000	15.982.000	31.964.000

Sicherheitsdienstleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die nicht über die Betreiberverträge abgerechnet werden, sowie Catering, Entrümpelung, Beräumung nach Freizug und sonstige Dienstleistungen.

54028	219	Abräumung von Grundstücken	4.000.000	2.000.000	6.000.000	1.797.287,83
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	2.000.000			
		Davon fällig 2026	—	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	6.000.000	-	-

Ausgaben für fachgerechte Abräummaßnahmen (z.B. Abbau und Abtransport, Entsorgung) von Wohncontainern, die zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt wurden, sowie sonstige Versorgungsmodule auf Grundstücken, die sich im Portfolio der BIM befinden.

67101	235	Ersatz von Ausgaben (neu)	65.657.000	68.746.000	45.686.000	33.970.895,20
-------	-----	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Wurde bislang bei 1171/67101 nachgewiesen.

		Verpflichtungsermächtigung	65.656.000	68.744.000		
		Davon fällig 2025	16.414.000			
		Davon fällig 2026	16.414.000	17.186.000		
		Davon fällig 2027	16.414.000	17.186.000		
		Davon fällig 2028	16.414.000	17.186.000		
		Davon fällig 2029	—	17.186.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	11.422.000	11.422.000	22.842.000

Ausgaben für die Unterbringung von nicht im Leistungsbezug des LAF stehenden Personen, insbesondere durch die Jobcenter und Bezirksämter, sowie für die Unterbringung in den Einrichtungen des LAF von Personen, die im Arbeitsverhältnis stehen und eigenes Einkommen erhalten sowie Studenten, die Leistungen nach dem BAföG beziehen und Auszubildende, die eine Auszubildungsvergütung erhalten.

Zusätzlich werden ab 2024 Ausgaben für die Unterbringung unfreiwillig obdachloser Personen gemäß § 17 ASOG Berlin veranschlagt (Erweiterung im Rahmen GSTU).

Die korrespondierenden Einnahmen werden bei Kapitel 1172, Titel 28101 erwartet.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68261	235	Zuschüsse an die BIM für Bauunterhaltungsmaßnahmen	900.000	900.000	900.000	1.462.914,38
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	450.000		
		Davon fällig 2025	450.000			
		Davon fällig 2026	—	450.000		

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in von der BIM GmbH angemieteten Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen genutzt werden.

81279	235	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	7.200.000	1.747.000	1.560.000	7.359.926,68
		Verpflichtungsermächtigung	1.900.000	580.000		
		Davon fällig 2025	1.700.000			
		Davon fällig 2026	100.000	380.000		
		Davon fällig 2027	100.000	100.000		
		Davon fällig 2028	—	100.000		

Insbesondere für Ausgaben für die Erstausstattung von Flüchtlingsunterkünften, die einen Wert von 5 T€ je Einzelfall übersteigen (vgl. Erläuterungen zum Titel 51140) sowie für die Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN.

82164	235	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben für den Ankauf von Grundstücken, auf denen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehrende und andere Personen errichtet bzw. hergerichtet werden sollen (Merkansatz).

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
89121	235	Zuschuss an das SILB für die Her- richtung von Flüchtlingsunterkün- ften	23.500.000	23.000.000	23.494.000	4.298.215,71

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 20.238.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 6.182.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 6.789.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	27.661.000	4.000.000
Davon fällig 2025	11.789.000	
Davon fällig 2026	7.923.000	2.000.000
Davon fällig 2027	7.949.000	2.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	14.818.000	11.211.000	-
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres- scheibe)	-	-	-

Baumaßnahmen in Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderer Personen genutzt werden (SILB-Objekte).

Es handelt sich um Baumaßnahmen in folgenden Objekten:

	Gesamtkos- ten	2024	2025	2026	2027
a) Storkower Straße 133	17.208.416 €	6.784.000 €	0 €	0 €	0 €
b) Zum Heckeshorn, Haus D	12.856.000 €	2.500.000 €	5.000.000 €	2.422.160 €	0 €
c) Eschenallee.....	35.904.409 €	8.034.000 €	11.211.000 €	0 €	0 €
d) Marienfelder Allee	20.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €	2.500.000 €
e) Oranienburger Str. 285 (AkuZ), Haus 6	11.650.000 €	3.065.000 €	2.789.000 €	2.000.000 €	3.796.000 €
f) Storkower Str. 139	14.500.000 €	1.117.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	1.652.100 €
Gesamt		23.500.000 €	23.000.000 €	7.922.160 €	7.948.100 €

Die Beträge basieren auf den mit der BIM GmbH abgestimmten Daten.

Zu a: Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 09.08.2021 über 17.208.416 Euro liegen vor.

Zu b: Der Hauptausschuss hat den Verzicht auf eine nachträgliche Erstellung von Bauplanungsunterlagen in der Sitzung vom 14. April 2021 (RN 2737 AI) zur Kenntnis genommen.

Zu c: Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16.07.2021 über 35.904.409 Euro liegen vor.

Zu d, e, f: Es liegen noch keine Bauplanungsunterlagen vor.

89321	235	Zuschüsse zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	1.000	1.000	2.474.000	1.847.267,96
-------	-----	--	-------	-------	-----------	--------------

Baumaßnahmen in von Dritten angemieteten Objekten, die zur Unterbringung von Asylbegehrenden und anderen Personen genutzt werden (Merkansatz). Die Baumaßnahme Groß-Berliner-Damm 59 wurde in den Jahren 2022/2023 ausfinanziert, weitere Maßnahmen sind nach aktuellem Stand nicht in Planung. Die Erstattung des BImA-Anteils für den Groß-Berliner-Damm 59 erfolgt nach Beendigung der Maßnahme, voraussichtlich im Jahr 2025 (siehe Titel 33101).

Gesamtausgaben	374.210.600	358.853.700	280.989.300	241.698.313,74
Prozentuale Veränderung	33,2 %	-4,1 %		

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Abschluss Kapitel 1172						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	201.000	201.000	6.000	225.405,17
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	108.930.000	106.627.000	122.000.000	53.433.004,89
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	2.978.000	—	—
		Gesamteinnahmen	109.132.000	109.806.000	122.006.000	53.658.410,06
411-462		Personalausgaben	7.576.600	8.379.700	6.810.300	7.135.290,53
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	269.375.000	256.079.000	200.064.000	185.623.803,28
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66.557.000	69.646.000	46.586.000	35.433.809,58
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	30.702.000	24.749.000	27.529.000	13.505.410,35
		Gesamtausgaben	374.210.600	358.853.700	280.989.300	241.698.313,74
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-265.078.600	-249.047.700	-158.983.300	-188.039.903,68

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung der Abteilung V – Frauen und Gleichstellung - der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 1100 nachgewiesen werden.

Die Abteilung V – Frauen und Gleichstellung - gliedert sich wie folgt:

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik
Frauen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt, Strukturpolitik
Anti-Gewalt-Arbeit; Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR); Öffentlichkeit; Digitalisierung

B. Gender Budgeting

Die für Frauen zuständige Fachabteilung setzt ausschließlich frauenspezifische Förderprogramme um. Die Erhebung der Daten wird den Zuwendungsempfängenden als Auflage im Zuwendungsbescheid aufgegeben bzw. ergibt sich bei den ESF-geförderten Projekten auch aus den lt. Förderbedingungen notwendigen Angaben im IT-Begleitsystem.

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

Titel	Verbale Bezeichnung
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung
68447	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte
68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen
68500	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

b) Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2020		2021		2022	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
<i>Führungskräfte</i>						
Absoluter Anteil	6	0	6	0	6	0
Relativer Anteil (in %)	100	0	100	0	100	0
<i>Mitarbeitende</i>						
Absoluter Anteil	38	0	32	0	34	0
Relativer Anteil (in %)	100	0	100	0	100	0

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Führungskräfte</i>			
nach VZÄ	71.902,52 €	Differenz	-71.902,52 €
weiblich:			
nach VZÄ	0,00 €		
männlich:			

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2022			
<i>Mitarbeitende</i>			
nach VZÄ	62.341,41 €	Differenz	-62.341,41 €
weiblich:			
nach VZÄ	0,00 €		
männlich:			

In der Abteilung Frauen sind im Jahr 2022 ausschließlich weibliche Dienstkräfte beschäftigt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Wurde bislang bei Kapitel 0950 nachgewiesen.						
Einnahmen						
11921	235	Rückzahlungen von Zuwendungen	350.000	350.000	350.000	767.995,68
Rückzahlungen einschließlich Zinsen aus nicht verbrauchten Zuwendungsmitteln, die im Zusammenhang mit den Titeln 68406, 68418, 68447, 68459 und 68492 stehen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	135,07
Zinsen aus nichtverbrauchten ESF-Mitteln.						
11979	235	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.						
12401	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	94.400	94.400	94.400	94.405,68
Erwartete Mieteinnahmen vom Verein „BORA e. V.“						
27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	1.429.000	1.429.000	1.429.000	—
Zweckbindungsvermerk: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 68492.						
Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin Mittel nach dem Operationellen Programm der Förderperiode 2021-2027 (2029). Die Mittel werden von der EU aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet.						
27295	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)			319.000	2.391.123,03
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Gesamteinnahmen			1.875.400	1.875.400	2.194.400	3.253.659,46
Prozentuale Veränderung			-14,5 %			
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	670.000	697.000	582.000	450.475,64
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.271.000	2.362.000	2.072.000	1.927.813,55
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	441.000	459.000	590.000	420.778,88
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	45.100	46.500	12.600	42.456,70
52501	235	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.100	25,00
Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden der Abteilung Frauen und Gleichstellung, z. B. zum Datenschutz oder zur Barrierefreiheit.						
52703	235	Dienstreisen	1.000	1.000	4.700	2.543,96

Notwendige Dienstreisen vor allem für Teilnahmen an Konferenzen und Fachtagungen nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
52906	235	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	1.000	1.000	1.200	—

Für Repräsentationsverpflichtungen (Arbeits- und Netzwerktreffen, Empfang von Delegationen).

53101	235	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000	328.000	6.045,69
-------	-----	--	-------	-------	---------	----------

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von analogen und digitalen Informationsmaterialien, Broschüren u. ä. zu frauenpolitisch aktuellen Themen unter Berücksichtigung des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG Bln).

Öffentlichkeits- und Sensibilisierungskampagne zur Istanbul-Konvention/Anti-Gewalt-Kampagne sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, welcher jährlich am 25. November stattfindet.

54010	235	Dienstleistungen	1.072.000	1.072.000	1.087.000	682.931,47
		Verpflichtungsermächtigung	230.000	—		
		Davon fällig 2025	230.000			

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2023 €
1	Assessment-Center im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren	1.000	1.000	1.000
2	Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister (Zentraleinheit) zur Umsetzung der Förderprogramme <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Beratung von Frauen - Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen, Existenzgründungskurse - Fraueninfrastrukturstellen - Hinführung von Mädchen und jungen Frauen zu MINT-Berufen - Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende 	631.000	421.000	578.000
3	Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR): Durchführung von Studien, Erhebungen und Veranstaltungen, Weiterentwicklung der Kampagne „Leitbild Gleichstellung“ im Land Berlin einschließlich Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Gender Mainstreaming	150.000	150.000	75.000
4	Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister für Prüfdienstleistungen	50.000	50.000	50.000
5	Dienstleistungsvertrag zur computergestützten Datenerfassung im Anti-Gewalt-Bereich	10.000	10.000	143.000
6	Umsetzung der Reservierungsquote bei landeseigenen Unternehmen	50.000	50.000	50.000
7	Beauftragung von Forschungsaufträgen/Monitoring und Evaluationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Berliner Landesaktionsplans	180.000	390.000	190.000
	Summe	1.072.000	1.072.000	1.087.000

54053	235	Veranstaltungen	75.000	75.000	100.000	60.636,84
-------	-----	-----------------	--------	--------	---------	-----------

Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu frauenpolitisch relevanten Themen, z.B. Frauenförderung in der Privatwirtschaft, Frauen im Handwerk, geschlechtergerechte Bezahlung (Equal Pay Day), Anti-Gewalt-Arbeit, Girls' Day und Boys' Day, Berliner Frauenpreis sowie Veranstaltungsformate zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

54079	235	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.200	144,79
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben z. B. für Gerichts- und ähnliche Kosten, Sitzungsgelder/Entschädigungen, Ausschreibungen/Bekanntmachungen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
54692	253	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)			1.429.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68123	235	Ehrungen, Preise	5.000	5.000	5.000	5.000,00
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	----------

Jährliche Verleihung des Frauenpreises an eine verdienstvolle Berliner Frau zum 8. März.

68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	33.733.000	38.858.000	25.051.000	23.802.252,11
		Verpflichtungsermächtigung	35.000.000	25.000.000		
		Davon fällig 2025	35.000.000			
		Davon fällig 2026	—	25.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	23.381.000	-	-
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	-	-	-

	2024	2025
1) Schutzunterkünfte und spezialisierte Beratungs-, Interventions- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und Koordinierungsstellen	19.419.000 €	22.156.000 €
2) Niedrigschwellige Angebote für Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte	2.400.000 €	2.400.000 €
3) Fachberatung und Schutzunterkünfte für von Menschenhandel betroffene Frauen	743.000 €	743.000 €
4) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden	639.000 €	719.000 €
5) Frauenzentren mit besonderer Zielsetzung, Frauenverbände, Empowerment-Projekte.....	3.407.000 €	3.407.000 €
6) Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	4.825.000 €	6.963.000 €
7) Förderung von Koordinierungs- und Beratungsstellen im Rahmen des Landesprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende in allen Bezirken einschließlich jeweils übergeordneter Koordination.....	2.200.000 €	2.270.000 €
8) Finanzierung von Ausstiegswohnungen für Sexarbeitende.....	100.000 €	200.000 €
Gesamt:	33.733.000 €	38.858.000 €

Angaben zum Gender Budget

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	26.898	213	276.501	1167	358.218	778
Relativ	99 %	1 %	99,58 %	0,42 %	99,8 %	0,2 %
Ressourcen (in T€)	16.872,0		21.481,82	90,67	21.525,65	43,14

Zielgruppe:	Von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, von Menschenhandel betroffene Frauen, Sexarbeitende, Frauen in anderen schwierigen Lebenssituationen
Zielsetzung:	Gewährung von Schutz, Unterstützung und Beratung und Empowerment
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68418	253	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	8.199.000	8.381.000	7.692.000	8.099.080,48
		Verpflichtungsermächtigung	6.331.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	6.331.000			
		Davon fällig 2026	—	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000	-	-
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	2.000.000	2.000.000	8.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden u. a. für die Zuwendungsbescheide der ESF-kofinanzierten Projekte benötigt. Für Projekte, die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden, wird jeweils geprüft, ob ein Bescheid für eine zwei-jährige Laufzeit erfolgt.

	2024	2025
1) Förderung der Beratung von Frauen zu Beruf, Bildung und Beschäftigung sowie der Fachstelle zur Beratung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mobile Bildungsberatung für geflüchtete Frauen	2.673.000 €	2.736.000 €
2) Förderung von Frauen unter spezifischen Aspekten, z.B. wegen besonderer Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, auch durch Mehrfachdiskriminierung, Stärkung in bestimmten Berufsfeldern und bei der Art der Erwerbstätigkeit (insb. Selbstständigkeit), Förderung von Projekten aus dem ehemaligen Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur (sog. FIS-Stellen)	3.526.000 €	3.645.000 €
3) Landesmittelanteil zur Finanzierung von ESF-Projekten des Instruments 1 (ESF-Kofinanzierung i.H.v. 40 % für die Förderperiode 2021-2027(2029)	2.000.000 €	2.000.000 €
Gesamt:	8.199.000 €	8.381.000 €

Die ESF-Mittel werden beim Titel 68492 (Förderperiode 2021-2027(2029)) nachgewiesen.

Angaben zum Gender Budget

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	37.416	0	24.546	929	21.077	2.482
Relativ	100 %	0 %	96,4 %	3,6 %	89,5 %	10,5 %
Ressourcen (in T€)	6.982,8	0	6.245,7	260,3	7.311,3	903,7

Zielgruppe:	Frauen mit Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt
Zielsetzung:	Verbesserung der Qualifikation und Erschließung neuer Berufs- und Beschäftigungsfelder, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68447	235	Weiterförderung besonderer sozialer Projekte	610.000	624.000	639.000	610.075,45
		Verpflichtungsermächtigung	1.248.000	—		
		Davon fällig 2025	624.000			
		Davon fällig 2026	624.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	599.000 €	-	-
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahresscheibe)	-	-	-

Zuschüsse zur Weiterfinanzierung von Frauenselbsthilfeprojekten.

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	20.800	202	42.934	0	39.015	0
Relativ	99 %	1 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in T€)	377,6		570,82		578,46	

Zielgruppe:	Frauenselbsthilfeprojekte mit besonderer Zielrichtung
Zielsetzung:	Selbsthilfe, Unterstützung des Ehrenamts
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

68459	253	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen	326.000	334.000	392.000	308.095,10
		Verpflichtungsermächtigung	334.000	60.000		
		Davon fällig 2025	334.000			
		Davon fällig 2026	—	60.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um für die Maßnahme „Girls Day Akademien“ schuljahresübergreifende Bescheide zu erlassen. Unabhängig davon wird für Projekte, die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden, jeweils geprüft, ob ein Bescheid für eine zweijährige Laufzeit erfolgt.

Orientierungsangebote für Mädchen für technische Berufe, insb. Jobwerkstatt Mädchen, Projekt Enter Technik, Girls`Day-Akademien sowie Koordinierungsstelle zum Girls`Day- und Boys`Day-Aktionstag.

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	3.810	0	6.468	1932	5.732	1.537
Relativ	100 %	0 %	77 %	23 %	78,9 %	21,1 %
Ressourcen (in T€)	279,1	0	231,0	69,0	309,7	82,3

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler, junge Frauen vor dem Berufseintritt
Zielsetzung:	Ermöglichung einer Berufswahl jenseits von Geschlechterklischees für Mädchen und Jungen; insb. Orientierungsangebote, die jungen Frauen MINT-Berufe näherbringen
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.429.000	1.429.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.429.000	1.429.000		
		Davon fällig 2025	1.429.000			
		Davon fällig 2026	—	1.429.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)	1.429.000	1.429.000	5.716.000

Deckungsvermerk:

Die ESF-Ausgaben sind mit anderen ESF-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den ESF mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den ESF der Förderperiode 2021 – 2027 (2029) innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben zu Lasten der EU-Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Mehrausgaben aus dem ESF dürfen nur geleistet werden, sofern die Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Union rechtlich gesichert ist. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen.

Hier werden ausschließlich die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Förderperiode 2021- 2027 (2029) veranschlagt.

Zu den Ausführungen zum Gender Budget siehe Titel 68418.

68495	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			319.000	2.450.935,15
-------	-----	--	--	--	---------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68500	133	Förderung der Frauen in Forschung und Lehre	1.023.000	1.023.000	1.023.000	1.023.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2024	für 2025	ab 2026
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	1.023.000	1.023.000	1.023.000
VE 2023 lt. DHH 22/23 (Jahres-scheibe)			

Bereitstellung der Kofinanzierung für das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“.

Finanzierung des Programms:

Jährlicher Gesamtetat = 3.798.000 €, davon

Landesmittel der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung	1.023.000 €
Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung (Kapitel 0910, Titel 68521)	1.900.000 €
Beteiligung der Hochschulen	875.000 €

Angaben zum Gender Budget:

	Ist 2020		Ist 2021		Ist 2022	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	228	0	63	0	44	0
Relativ	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
Ressourcen (in T€)	1.023,0	0	1.023,0	0	1.023,0	0

Zielgruppe:	Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen an Berliner Hochschulen
Zielsetzung:	Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren und Führungspositionen in den Hochschulen, Verankerung von Gender in Forschung und Lehre
Steuerungsmaßnahmen:	Keine Steuerung erforderlich

Gesamtausgaben	49.908.100	55.374.500	41.329.800	39.892.290,81
Prozentuale Veränderung	20,8 %	11,0 %		

Abschluss Kapitel 1180					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	446.400	446.400	446.400	862.536,43
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.429.000	1.429.000	1.748.000	2.391.123,03
	Gesamteinnahmen	1.875.400	1.875.400	2.194.400	3.253.659,46
411-462	Personalausgaben	3.427.100	3.564.500	3.256.600	2.841.524,77
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.156.000	1.156.000	2.952.200	752.327,75
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.325.000	50.654.000	35.121.000	36.298.438,29
	Gesamtausgaben	49.908.100	55.374.500	41.329.800	39.892.290,81
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-48.032.700	-53.499.100	-39.135.400	-36.638.631,35

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000984 Politikfeldbezogene Frauen- und Gleichstellungspolitik					
Anzahl der			2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	1.398.518	1.454.629	-3,86
Kostenträger	8	Sachkosten	100.393	541.866	-81,47
davon		Transferkosten	25.408.653	28.974.861	-12,31
Produkte	4	Verrechnungskosten	8.637	9.117	-5,26
MGF	4	kalkulatorische Kosten	62.583	57.990	+7,92
Projekte	0	Gemeinkosten	8.819.869	3.886.523	+126,93
		Summe Verwaltungskosten	35.798.654	34.924.987	+2,50
		Transfers	1.440.474	3.616.572	-60,17
		Gesamtsumme	37.239.128	38.541.559	-3,38

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004664	2022	18.660.745	11.880	18.672.626
Erhöhung der Integrität, Sicherheit und Mobilität von Frauen in der öffentlichen Sphäre und im sozialen Nahraum	2021	18.180.751	5.985	18.186.737

Mit dem Beitritt zur Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) und deren Ratifizierung am 12.10.2017 ist Deutschland die Verpflichtung zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt eingegangen. Das Land Berlin ist damit gefordert, das bestehende Hilfesystem für von Gewalt und häuslicher Gewalt betroffener Frauen zu analysieren und zu überprüfen, ob die Anforderungen der Konvention erfüllt werden. Ziel muss es sein, bedarfsgerechte Angebote für alle von Gewalt und häuslicher Gewalt betroffene Frauen im Sinn der Istanbul Konvention vorzuhalten.

Mit Stichtag vom 19.04.2023 werden 7 Frauenhäuser mit insgesamt 422 Plätzen für rund 165 Frauen und rund 257 Kinder über Zuwendungsmittel gefördert. In 2022 wurde ein Frauenhaus mit rund 32 neuen Schutzplätzen in Betrieb genommen.

Bedingt durch die Corona Pandemie wurden zusätzliche, teilweise temporäre Schutzplätze eingerichtet inkl. der dafür notwendigen Personalressourcen und Sachkosten sowie die Beratungs- und Interventionsstellen und die 24/7 Hotline verstärkt. Bei nahezu allen Beratungsprojekten wurde in 2021 die Onlineberatung ausgebaut.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77946	2022	17.752.306	11.880	17.764.186
Förderprogramme im Anti-Gewalt-Bereich	2021	16.063.266	5.985	16.069.252

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der Nutzerinnen	3.312	3.318
Kosten je ME in €	5.360,00	4.841,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	47,70	41,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	17.420.949,38	14.864.048,24
IST - Erträge in €	94.415,56	97.981,39
Kostendeckungsgrad in %	0,53	0,61

Förder- und Schutzmaßnahmen für die Gewalt und Menschenhandel betroffene und bedrohte Frauen

Fachspezifische Informationen

Förder- und Schutzmaßnahmen für von Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und deren Kinder
Der Kostenträger beinhaltet Zuwendungen (Transfers) für Projekte z. B.

- Frauenhäuser
- Zufluchtwohnungen
- Zweite-Stufe-Wohnungen (Wohnen nach dem Frauenhaus)
- Wohnungsvermittlung für Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
- Interventions- und Fachberatungsstellen mit besonderer Zielsetzung im Anti-Gewalt-Bereich
- 24/7 Hotline
- besondere Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen

Die Nutzerinnen werden grundsätzlich von den Trägern / Projekten erfasst und der Fachverwaltung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung jährlich mitgeteilt.

Aufgrund der in der Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln mussten die Beratungsleistungen der Projekte teilweise eingeschränkt und die Belegungszahlen in einzelnen Frauenhäusern reduziert werden.

Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 68406 A und B

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004666	2022	7.395.159	0	7.395.159
Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen	2021	7.092.142	0	7.092.142

Zielgruppe: Frauen in besonders schwierigen Konflikt- und Lebenslagen (z.B. bei Trennung/Scheidung, Behinderung, sexuelle Orientierung, Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund, -, ältere Frauen und weitere vulnerable Gruppen)).

Über Projektförderungen bei unterschiedlichen Trägern erhalten Frauen Informationen, Beratung (auch muttersprachlich) und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen z.B. Wohnen, materielle Sicherheit, Alter, Gesundheit, Kultur und weiteres.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77954	2022	7.121.244	0	7.121.244
Sozialkulturelle Förderprogramme	2021	6.484.497	0	6.484.497

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

	2022	2021
Menge: Anzahl der Nutzerinnen	23.088	23.124
Kosten je ME in €	308,44	280,42
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	19,12	16,82
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.991.378,18	6.178.232,19
IST - Erträge in €	8.761,71	9.208,75
Kostendeckungsgrad in %	0,12	0,14

Soziokulturelle Förderprogramme zur Verbesserung der Situation von Frauen in besonderen Konflikt- und Lebenslagen.

Fachspezifische Informationen

Bei den Verwaltungskosten handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen an Träger bzw. deren Projekte. Der Kostenträger beinhaltet Zuwendungen (Transferkosten) für besondere Beratungs- und Programmangebote. Geförderte Projekte sind u. a.:

- Frauenzentren und Frauenläden wie Paula Panke e. V., TIO e. V. und das Frauenzentrum Kreuzberg e. V.
- Beraberce e. V.
- Xochicuicatl e. V.
- Netzwerk behinderter Frauen e. V.
- Alpha Nova weibliche Visionen in Kultur, Politik und Kunst e. V.

Die Anzahl der Nutzerinnen wird von den Trägern / Projekten erfasst und der Fachverwaltung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung jährlich mitgeteilt.

Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 68406 A und C sowie dem Ansatz des Titel 68447.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel				
001038 Politikfeldübergreifende Frauen-und Gleichstellungspolitik				
Anzahl der		2022 in €	2021 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten 870.875	814.627	+6,90
Kostenträger	6	Sachkosten 31.042	140.412	-77,89
davon		Transferkosten 0	2.700	-100,00
Produkte	0	Verrechnungskosten 0	0	
MGF	6	kalkulatorische Kosten 99.440	65.466	+51,90
Projekte	0	Gemeinkosten 712.620	1.005.431	-29,12
Summe Verwaltungskosten		1.713.977	2.028.636	-15,51
Transfers		0	0	
Gesamtsumme		1.713.977	2.028.636	-15,51

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005186	2022	1.713.977	0	1.713.977
Weiterentwicklung und Koordinierung der Gleichstellungspolitik im Land Berlin	2021	2.028.636	0	2.028.636

Sicherung und Weiterentwicklung der Chancengleichheit in allen Rechtsgebieten und Lebensbereichen. Es werden vor allem gleichstellungsrechtliche Grundsatzpositionen erarbeitet und auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abgestimmt.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77934	2022	235.123	0	235.123
Politikfeldübergreifende Informations- und Aufklärungsarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	316.513	0	316.513

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,72	15,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	2.700,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Allgemeine Aufklärungs- und Informationsschriften, Durchführung von Veranstaltungen, Kongressen, Aktionen und Beteiligung an den Aktivitäten Dritter

Fachspezifische Informationen

Hier werden die Kosten z. B. für die Vergabe des Frauenpreises, den LGG-Jahrestag, der im Jahr 2021 digital stattfand, die Durchführung des Girls Day / Boys Day, Veranstaltungen zum Internationalen Anti-Gewalt Tag (jährlich am 25.11.) sowie die Kampagne „Gleichstellung gewinnt“, die ab Ende 2021 als Unternehmensnetzwerk weitergeführt wurde, abgebildet.

Die Kosten korrespondieren mit Teilansätzen beim Kapitel 0950, Titel 53101, 54010, 54053 und 68123.

Die für das Jahr 2021 angegebenen Transferkosten in den Verwaltungskosten beruhen auf einer falschen Auswahl der Kostenart, der Kostenträger ist richtig. Die Summe hätte in die Sachkosten gebucht werden müssen. Die tatsächlichen Transferkosten in den Verwaltungskosten betragen bei diesem Kostenträger in den Jahren 2021 u. 2022 jeweils 0 Euro.

An den Kosten auf dem Kostenträger ändert sich nichts.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77937	2022	408.470	0	408.470
Landesgleichstellungsgesetz und LGG-Bericht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	401.388	0	401.388

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	23,83	19,79
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Beratungen und Beanstandungen gemäß § 18, Abs. 2 LGG, Erstellen des LGG-Berichts, Erarbeitung frauen- und gleichstellungspolitischer Grundsatzpositionen, Bearbeitung von Anfragen Dritter, Leitungsvorbereitungen, Erarbeitung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

Fachspezifische Informationen

Arbeitsschwerpunkte waren die Evaluierung der Umsetzung der Ausführungsvorschriften zum Landesgleichstellungsgesetz und die Erarbeitung des 15. Berichts zum Landesgleichstellungsgesetz einschließlich Gremienbericht und Ausführungen zur Umsetzung der Leistungsgewährungsverordnung sowie Zuarbeiten zum Gleichstellungsatlas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77940	2022	660.464	0	660.464
Sicherung und Weiterentwicklung der allgemeinen und rechtlichen Grundlagen der Chancengleichheit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2021	766.446	0	766.446

	2022	2021
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	38,53	37,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erarbeitung frauen- und gleichstellungspolitischer Grundsatzpositionen, Bearbeitung von Beanstandungen, Bearbeitung von Anfragen Dritter, Leitungsvorbereitungen, Information und Beratung, Erarbeitung von Konzeptionen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter

Fachspezifische Informationen

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Erarbeitung von Anträgen und Voten für die jährlich stattfindende Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK).

Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Bisher wurden die Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Bundesversorgungsgesetz) im Kapitel 1192 etatisiert und abgebildet. Mit Inkrafttreten des SGB XIV zum 01.01.2024 regelt dieses die soziale Entschädigung neu und ersetzt das Bundesversorgungsgesetz. Das SGB XIV wird ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 im Kapitel 1164 abgebildet und die Mittel sind dort zukünftig etatisiert. Aus diesem Grund fällt ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 das Kapitel 1192 weg.

Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
Einnahmen						
23124	241	Anteil des Bundes an den Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge			3.054.000	2.556.863,18
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
23601	241	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger			135.000	88.321,21
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
28128	241	Ersatz von Kriegsopferfürsorge			156.000	142.629,05
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
		Gesamteinnahmen			3.345.000	2.787.813,44
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %			
Ausgaben						
63104	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen (Kriegsopferfürsorge)			286.000	185.339,09
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
67128	241	Nichtstationäre Krankenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz			5.500	6.171,77
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
67163	241	Erholungsfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz			12.800	5.454,06
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
67164	241	Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz			96.100	63.369,67
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
67165	241	Stationäre Krankenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz			1.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
67166	241	Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz			1.916.000	1.601.219,89
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
67167	241	Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz			149.000	182.081,23
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
67170	241	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz			13.500	69.596,28
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
67171	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach dem Bundesversorgungsgesetz			3.600	1.136,15
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
67175	241	Altenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz			60.000	70.252,87
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				

**Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge)
mit einem Bundesanteil von 80 v. H.**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2022
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	
68155	241	Sonstige laufende Beihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz			319.000	431.201,85
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
68160	241	Sonstige einmalige Beihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz			18.000	7.724,40
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
68166	241	Blindenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz			21.000	15.692,00
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
68468	241	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX			1.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
68632	241	Zuschüsse zur häuslichen Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz			368.000	269.850,66
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
68633	241	Zuschüsse zur stationären Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz			828.000	438.338,30
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
		Gesamtausgaben			4.098.500	3.347.428,22
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %			

Abschluss Kapitel 1192				
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.345.000	2.787.813,44
	Gesamteinnahmen		3.345.000	2.787.813,44
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		4.098.500	3.347.428,22
	Gesamtausgaben		4.098.500	3.347.428,22
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)		-753.500	-559.614,78

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung**

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1109 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -

Das Kapitel wurde infolge der aus der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin resultierenden Neubildung des Berliner Senats und der damit verbundenen Ressortumbildung neu eingerichtet. In ihm werden die bislang im Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung - (Landesantidiskriminierungsstelle) - geführten Stellen nachgewiesen. Eine Ausnahme hiervon bilden die fremdfinanzierten Stellen, die erstmalig im Stellenplan ausgewiesen werden (Titel 42890 – Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen).

Kapitel 1167 – Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Das Kapitel wurde aufgrund der Teilung der Abteilung I - Gesundheit - (Kapitel 1162) in die Abteilung I - Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen - (neu Kapitel 1167) und Abteilung IV - Gesundheits- und Verbraucherschutz - (weiterhin Kapitel 1162) neu eingerichtet. Die Notwendigkeit der Aufteilung des Kapitels 1162 hat sich aufgrund von organisatorischen Änderungen und der Erweiterung von Aufgaben ergeben beziehungsweise um Synergieeffekte im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe zu optimieren. Die Bereiche der nichtakademischen Gesundheitsfachberufe und des Pflegeausbildungsfonds im Landesamt für Gesundheit und Soziales wurden zusammengeführt und die Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin ebenfalls in die Abteilung IV verlagert.

Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -

Das Kapitel wurde infolge der aus der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin resultierenden Neubildung des Berliner Senats und der damit verbundenen Ressortumbildung neu eingerichtet. In ihm werden die bislang im Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung - geführten Stellen nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	3,000		3,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		7,000	

Service

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,650		2,650		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,000		9,000		7,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	17,000		17,000		16,000	
Amtsärztin/-rat	A12	20,500		21,500		17,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	17,000		19,000		13,750	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,200		1,200		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,250		0,250		0,000	
Zwischensumme:		78,600		81,600		66,750	

1100

2024/2025

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,800		0,800		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,900		0,900		0,900	
Zwischensumme:		2,700		2,700		1,900	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsdirektor/in	A15	0,350		0,350		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,200		0,200		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,100		0,100		0,100	
Zwischensumme:		0,650		0,650		0,100	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,750		0,750		0,000	
Zwischensumme:		0,750		0,750		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		92,700		95,700		75,750	
Summe:		92,700		95,700		75,750	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Landesbeauftragte/r	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,500	1,500 (0540)	2,500	1,500 (0540)	2,500	1,500 (0540)
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	9,000		9,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		5,000	
Zwischensumme:		24,500		24,500		19,500	
Service							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,100		1,100		3,000	

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service							
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		16,350		16,350		18,250	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,900		0,900		1,900	
Zwischensumme:		0,900		0,900		1,900	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,100		0,100		0,100	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,100		1,100		1,100	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		46,850		46,850		45,250	
Summe:		46,850		46,850		45,250	

Stellenvermerke

0540 Stelle ist für die Geschäftsstelle des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung vorgesehen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,500	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,500	

1100

2024/2025

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	

Teilsomme (Teilplan A):		3,500		3,500		3,000	
Summe:		3,500		3,500		3,000	

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		2,000	
Summe:		1,000		1,000		2,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000		1,000		1,000	
Altenpfleger/in	KR7	1,000		1,000		1,000	
Erzieher/in	S8A	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		4,500		4,500		8,500	
Teilsumme (Teilplan A):		5,500		5,500		8,500	
Summe:		5,500		5,500		8,500	

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		23,000		23,000		20,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		24,000		24,000		21,000	
Summe:		24,000		24,000		21,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	17,750		18,750		16,750	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	

1120

2024/2025

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		35,750		36,750		35,750	
Teilsomme (Teilplan A):		35,750		36,750		35,750	
Summe:		35,750		36,750		35,750	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A****Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

Stellenvermerke

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen**Teilplan A****Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	3,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		4,000	4,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000	3,000 (0072)	3,000	3,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)	2,000	2,000 (0072)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	1,000 (0072)

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42890, Teilplan A, Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)							
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	1,000 (0072)
Zwischensumme:		9,000		9,000		14,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		14,000	
Summe:		9,000		9,000		14,000	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000	2,000 (2106)	3,000	2,000 (2106)	0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		0,000	
Summe:		7,000		7,000		0,000	

Stellenvermerke

2106 Stelle darf auch mit einer Dienstkraft der Laufbahnen "Rechtspfleger" oder "gehobener Verwaltungsdienst an Vollzugsanstalten" besetzt werden.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	16,000	1,000 (2128)	17,000	1,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		27,000		28,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		27,000		28,000		0,000	
Summe:		27,000		28,000		0,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

1130

2024/2025

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0107)	2,000	2,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	4,000 (0107)	4,000	4,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000	3,000 (0107)	3,000	3,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000	1,000 (0107)	4,000	1,000 (0107)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	0,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		15,000		15,000		0,000	
Summe:		15,000		15,000		0,000	

Stellenvermerke

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen**Teilplan A****Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		0,000	
Summe:		3,000		3,000		0,000	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		1,000	
Leitende(r)	A16	2,000		2,000		2,000	
Arbeitsschutzdirektor/in							
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		3,000	
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		5,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	14,000		14,000		15,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	1,900		1,900		0,900	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		7,000		4,000	
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	3,000		4,000		2,000	
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	6,000		6,000		7,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		64,900		66,900		62,900	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	0,100		0,100		0,100	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,100		1,100		1,100	
Teilsumme (Teilplan A):		66,000		68,000		64,000	
Summe:		66,000		68,000		64,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (0539)

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Arbeit und Berufliche Bildung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000	1,000 (0539) 1,000 (2128)	7,000	1,000 (0539) 1,000 (2128)	5,000	1,000 (0539) 1,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	9,000	2,000 (0539)	9,000	2,000 (0539)	8,000	2,000 (0539)
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000	2,000 (0539)	6,000	2,000 (0539)	5,000	2,000 (0539)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,950		2,950		5,950	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		44,950		44,950		44,950	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,050		0,050		0,050	
Zwischensumme:		0,050		0,050		0,050	
Teilsumme (Teilplan A):		45,000		45,000		45,000	
Summe:		45,000		45,000		45,000	

Stellenvermerke

0539 Stelle ist für die Umsetzung des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) vorgesehen.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Justizoberrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Justizamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Justizamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		4,000	
Justizoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Justizamtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Justizhauptsekretär/in	A8	7,000		7,000		7,000	
Justizobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Erste(r) Justizhauptwach- meister/in	A6S	1,000	1,000 (0327)	1,000	1,000 (0327)	1,000	1,000 (0327)
Zwischensumme:		21,000		21,000		20,000	
Teilsumme (Teilplan A):		21,000		21,000		20,000	
Summe:		21,000		21,000		20,000	

Stellenvermerke

0327 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 6 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen

Teilplan A

Präsident/in des Landesarbeitsgerichts	R8	1,000		1,000		1,000	
Vizepräsident/in des Landesarbeitsgerichts	R4	1,000		1,000		1,000	
Vorsitzende(r) Richter/in am Landesarbeitsgericht	R3	22,000		22,000		23,000	
Zwischensumme:		24,000		24,000		25,000	
Teilsumme (Teilplan A):		24,000		24,000		25,000	
Summe:		24,000		24,000		25,000	

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)

Teilplan A

Justizamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	16,000		16,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		14,000	
Zwischensumme:		21,000		21,000		20,000	
Teilsomme (Teilplan A):		21,000		21,000		20,000	
Summe:		21,000		21,000		20,000	

Arbeitsgericht

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Justizoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Justizamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Justizamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		5,000	
Justizoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		7,000	
Justizinspektor/in	A9	4,000		4,000		4,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Justizamtsinspektor/in	A9S	6,000		6,000		5,000	
Justizhauptsekretär/in	A8	5,000		5,000		5,000	
Justizobersekretär/in	A7	19,000		19,000		19,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000	
Erste(r) Justizhauptwach- meister/in	A6S	2,000	2,000 (0327)	2,000	2,000 (0327)	2,000	2,000 (0327)
Erste(r) Justizhauptwach- meister/in	A5	5,000	5,000 (0328)	5,000	5,000 (0328)	5,000	5,000 (0328)
Zwischensumme:		62,000		62,000		60,000	
Teilsumme (Teilplan A):		62,000		62,000		60,000	
Summe:		62,000		62,000		60,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0327 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 6 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0328 Amtszulage nach Fußnote 6 zur BesGr. A 5 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42202 Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen

Teilplan A

Präsident/in des Arbeitsgerichts	R4	1,000		1,000		1,000	
Richter/in am Arbeitsgericht	R2	3,000	3,000 (0520)	3,000	3,000 (0520)	3,000	3,000 (0520)
Vizepräsident/in des Arbeitsgerichts	R2	1,000		1,000		1,000	
Richter/in am Arbeitsgericht	R1	42,000		42,000		44,000	
Zwischensumme:		47,000		47,000		49,000	
Teilsumme (Teilplan A):		47,000		47,000		49,000	
Summe:		47,000		47,000		49,000	

Stellenvermerke

0520 Als weitere(r) aufsichtführende(r) Richter/in

Arbeitsgericht

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,350	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	59,000		59,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	8,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		54,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,500		1,500		2,000	
Zwischensumme:		74,500		74,500		74,850	
Teilsomme (Teilplan A):		74,500		74,500		74,850	
Summe:		74,500		74,500		74,850	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Direktor/in des Landesamtes für Arbeits-/Gesundheitsschutz	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Arbeitsschutzdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Regierungsdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	13,000	2,000 (0708)	13,000	2,000 (0708)	13,000	2,000 (0708)
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	11,000	1,000 (0511)	11,000	1,000 (0511)	10,000	1,000 (0511)
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/rat mit Amtszulage	A13Z	2,000	2,000 (0323)	2,000	2,000 (0323)	2,000	2,000 (0323)
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	10,000	2,000 (0708)	10,000	2,000 (0708)	10,900	2,000 (0708)
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000	1,000 (0708)	6,000	1,000 (0708)	3,000	
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	33,000	1,000 (0511) 2,000 (0708)	33,000	1,000 (0511) 2,000 (0708)	38,000	1,000 (0511) 3,000 (0708)
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	34,000	1,000 (0511) 2,000 (0708)	34,000	1,000 (0511) 2,000 (0708)	34,000	1,000 (0511) 3,000 (0708)
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000	1,000 (0708)	6,000	1,000 (0708)	6,100	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	15,500	1,500 (0511) 2,000 (0708)	15,500	1,500 (0511) 2,000 (0708)	15,500	1,500 (0511) 2,000 (0708)
Regierungsoberinspektor/in	A10	11,000		11,000		9,000	
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		159,500		159,500		161,500	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,900		1,900		1,900	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,900		2,900		2,900	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		0,100	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,100		0,100		0,000	
Zwischensumme:		0,100		0,100		0,100	

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42201, Teilplan A

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		164,500		164,500		165,500	
Summe:		164,500		164,500		165,500	

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0511 Stelle ist für die Wahrnehmung der Aufgaben der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) sowie dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPKG) vorgesehen.

0708 Stelle ohne Betrag, bis zur Besetzung im Rahmen des neuen Arbeitsschutzkontrollgesetzes.

42221 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter

Teilplan A

Arbeitsschutzreferendar/in	V13	8,000		8,000		15,000	3,000 (0708)
Arbeitsschutzoberinspektor-anwärter/in	V10	18,000		18,000		58,000	25,000 (0708)
Zwischensumme:		26,000		26,000		73,000	
Teilsumme (Teilplan A):		26,000		26,000		73,000	
Summe:		26,000		26,000		73,000	

Stellenvermerke

0708 Stelle ohne Betrag, bis zur Besetzung im Rahmen des neuen Arbeitsschutzkontrollgesetzes.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	14,100		14,100		14,100	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,900	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		36,100		36,100		37,000	

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,400		0,400		0,400	
Zwischensumme:		0,400		0,400		0,400	

Teilsumme (Teilplan A):		37,000		37,000		37,900	
Summe:		37,000		37,000		37,900	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Entgelte der Trainees

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	7,000		7,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	40,000		40,000		0,000	
Zwischensumme:		47,000		47,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		47,000		47,000		0,000	
Summe:		47,000		47,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		9,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	15,800		16,800		10,800	
Regierungsrätin/-rat	A13	12,000		12,000		13,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	13,000		13,000		14,000	
Amtsärztin/-rat	A12	11,750		11,750		11,750	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	11,000		11,000		10,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,500		3,500		3,500	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		80,050		81,050		78,050	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		6,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,000		13,000		13,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		27,000		27,000		27,000	
Teilsumme (Teilplan A):		107,050		108,050		105,050	
Summe:		107,050		108,050		105,050	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	7,000		7,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000		9,000		4,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	12,450		12,450		13,450	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	

1150

2024/2025

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Soziales -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,300		10,300		10,300	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,300		2,300		2,300	
Zwischensumme:		46,050		47,050		44,050	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,500		3,500		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		8,500		8,500		8,500	
Teilsomme (Teilplan A):		54,550		55,550		52,550	
Summe:		54,550		55,550		52,550	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Präsident/in des LAGeSo	B4	1,000		1,000		1,000	1,000 (1733)
Oberveterinärärztin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Service							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,500		2,500		3,500	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,750		2,750		3,750	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	14,000		14,000		16,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	17,810		17,810		18,810	
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,500		7,500		15,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		56,560		56,560		69,060	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		63,560		63,560		76,060	
Summe:		63,560		63,560		76,060	

Stellenvermerke

1733 Die Wertigkeit der Stelle richtet sich nach der Anlage I zum Landesbesoldungsgesetz.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
--	-----	-------	--	-------	--	-------	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		7,000	
Service							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Ärztin/Arzt	E14	0,500	0,500 (0101)	0,500	0,500 (0101)	0,500	0,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E12	8,000		8,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	19,250	2,500 (0101)	19,250	2,500 (0101)	25,250	2,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	18,250		19,250		16,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,750		5,750		16,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		2,750	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	14,800	2,000 (2128)	15,800	2,000 (2128)	7,550	2,750 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		11,000	
Zwischensumme:		80,550		82,550		97,050	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		96,550		98,550		112,050	
Summe:		96,550		98,550		112,050	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition ist gesperrt.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		2,000	
Leitende(r) Medizinaldirektor/in	A16	0,000		0,000		2,000	
Leitende(r) Pharmaziedirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r)	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Medizinaldirektor/in	A15	1,000		1,000		4,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Veterinärdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		2,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	0,000		0,000		0,500	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	21,500		21,500		21,500	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000 (0537)	1,000	1,000 (0537)	1,000	1,000 (0537)
Oberveterinärärztin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000	1,000 (0537)	3,000	1,000 (0537)	3,000	1,000 (0537)
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000	1,000 (0537)	7,000	1,000 (0537)	6,000	1,000 (0537)
Arbeitsschutzamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	14,000	3,000 (0537) 1,000 (0543)	15,000	3,000 (0537) 2,000 (0543)	14,000	3,000 (0537)
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,000		7,000		6,000	
Regierungsinspektor/in	A9	4,000		4,000		4,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		86,500		87,500		95,000	
Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)							
Medizinaldirektor/in	A15	0,000		0,000		2,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	0,000		0,000		5,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		9,500	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		86,500		87,500		106,500	
Summe:		86,500		87,500		106,500	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42201							
Stellenvermerke							
0537 Stelle darf nur für Aufgaben der Öko-Kontrolle verwendet werden.							
0543 Stelle darf nur für Aufgaben der Anerkennung ausländischer Ausbildungen verwendet werden.							
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		2,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	2,000		2,000		22,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		7,000	
Apothekerin/Apotheker	E14	7,000		7,000		7,000	
Ärztin/Arzt	E14	2,500		2,500		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,000	3,000 (0536) 2,000 (0544)	12,000	3,000 (0536) 2,000 (0544)	16,000	3,000 (0536)
Tierärztin/Tierarzt	E14	7,000	4,000 (0535)	7,000	4,000 (0535)	7,000	4,000 (0535)
Zahnärztin/Zahnarzt	E14	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		5,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	21,000	1,000 (0543)	24,000	2,000 (0543) 2,000 (0544)	23,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		6,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		6,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	18,000		18,000		21,750	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	0,000		0,000		1,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	22,000		22,000		22,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000	1,000 (0542)	4,000	1,000 (0542)	8,000	1,000 (0542)
Medizinische/r Fachangestellte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		15,400	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	0,750 (2128)
Zwischensumme:		122,500		125,500		194,650	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheits- und Verbraucherschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)							
Fachärztin/Facharzt	E15	0,000		0,000		19,750	
Ärztin/Arzt	E14	0,000		0,000		5,250	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		3,000	
Medizinische/r Fachangestellte/r	E6	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		25,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		55,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		123,500		126,500		259,650	
Summe:		123,500		126,500		259,650	

Stellenvermerke

- 0535 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Überwachung von Tierversuchen und der Versuchstierhaltung verwendet werden.
0536 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Kontrolle gentechnischer Anlagen verwendet werden.
0542 Stelle darf nur für Aufgaben im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung verwendet werden.
0543 Stelle darf nur für Aufgaben der Anerkennung ausländischer Ausbildungen verwendet werden.
0544 Stelle darf nur für Aufgaben der Schulen und Weiterbildungsstätten des Gesundheitswesens (Pflege- und Gesundheitsfachberufe) verwendet werden.
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000	1,000 (0107)	1,000	1,000 (0107)	0,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000
Summe:		1,000		1,000		0,000

Stellenvermerke

- 0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		6,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	11,500		11,500		9,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberspezialist/in	A10	22,500		22,500		17,000	
Regierungsinspektor/in	A9	7,000		7,000		7,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	12,000		12,000		12,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	11,000		11,000		11,500	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		88,000		88,000		75,500	
Teilsumme (Teilplan A):		88,000		88,000		75,500	
Summe:		88,000		88,000		75,500	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E11	7,000		8,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	55,000		56,000		47,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	25,000		25,000		26,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	47,000		47,000		47,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	30,000		30,000		29,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	4,000	3,000 (2128)	4,000	3,000 (2128)	6,000	5,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	15,000	4,000 (2128)	15,000	4,000 (2128)	14,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		193,000		196,000		177,250	
Teilsomme (Teilplan A):		193,000		196,000		177,250	
Summe:		193,000		196,000		177,250	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		5,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	21,500		21,500		22,500	
Sozialamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	34,000		35,000		33,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		73,500		74,500		73,500	
Teilsumme (Teilplan A):		73,500		74,500		73,500	
Summe:		73,500		74,500		73,500	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Ärztin/Arzt	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	15,000		16,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	34,500		40,500		31,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	36,350		36,350		32,060	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,770	0,500 (2128)	0,770	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S17	1,000		1,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagoge	S12	14,000		14,000		14,000	
Zwischensumme:		122,620		129,620		105,560	
Teilsumme (Teilplan A):		122,620		129,620		105,560	
Summe:		122,620		129,620		105,560	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	0,500	0,500 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,500	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,500	
Summe:		1,000		1,000		1,500	

Stellenvermerke

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

0119 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.*

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten						
Teilplan A						
Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		0,000
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		0,000
Regierungsdirektor/in						
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		0,000
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,500		2,500		0,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		0,000
Regierungsoberspezialist/in	A10	1,000		1,000		0,000
Regierungsobersachbearbeiter/in	A7	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		11,500		11,500		0,000
Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)						
Leitende(r) Medizinaldirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000
Medizinaldirektor/in	A15	3,000		3,000		0,000
Obermedizinalrätin/-rat	A14	3,500		3,500		0,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000
Regierungsobersachbearbeiter/in	A7	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		9,500		9,500		0,000
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)						
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000
Amtsleiter/-rätin	A12	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000
Teilsomme (Teilplan A):		23,000		23,000		0,000
Summe:		23,000		23,000		0,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	20,000		20,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		0,000
Ärztin/Arzt	E14	2,000		2,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,000		8,000		0,000
Zahnärztin/Zahnarzt	E14	1,000		1,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	6,000		6,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,750		3,750		0,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Medizinisch-technische/r Assistent/in	E8	1,000		1,000		0,000	
Medizinische/r Fachangestellte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	18,500		18,500		0,000	
Zwischensumme:		75,250		75,250		0,000	
Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)							
Fachärztin/Facharzt	E15	27,250		28,250		0,000	
Ärztin/Arzt	E14	3,750		3,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		0,000	
Medizinische/r Fachangestellte/r	E6	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	21,000		21,000		0,000	
Zwischensumme:		61,000		62,000		0,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		144,250		145,250		0,000	
Summe:		144,250		145,250		0,000	

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Präsident/in des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		6,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		7,000	
Amtsrätin/-rat	A12	12,500		12,500		9,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		7,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		9,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		4,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		46,500		46,500		50,500	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Teilsomme (Teilplan A):		47,500		47,500		51,500	
-------------------------	--	--------	--	--------	--	--------	--

Summe:		47,500		47,500		51,500	
--------	--	--------	--	--------	--	--------	--

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	12,750		12,750		14,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	11,000		11,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		5,000		7,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,750		3,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		51,500		53,500		55,000	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		63,500		65,500		67,000	
Summe:		63,500		65,500		67,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,100	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		13,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,325	
Regierungsoberinspektor/in	A10	16,500		16,500		9,500	
Regierungsinspektor/in	A9	4,500		4,500		3,500	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	4,000		4,000		4,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		46,000		46,000		40,425	
Teilsomme (Teilplan A):		46,000		46,000		40,425	
Summe:		46,000		46,000		40,425	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	12,000		12,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	19,000		19,000		19,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	120,000		120,000		121,520	
Fremdsprachenassistent/in	E9A	2,750		2,750		2,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	29,250		29,250		28,250	
Tarifbeschäftigte/r	E6	48,000		48,000		51,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	12,000		12,000		12,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S17	3,000		3,000		3,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S15	1,000		1,000		1,000	

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	S11B	8,000		8,000		8,000	
Zwischensumme:		272,500		272,500		269,020	
Teilsumme (Teilplan A):		272,500		272,500		269,020	
Summe:		272,500		272,500		269,020	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		6,000	6,000 (0105)
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		6,000	
Summe:		0,000		0,000		6,000	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	20,000		20,000		21,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		2,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		36,000		36,000		38,000	
Teilsumme (Teilplan A):		36,000		36,000		38,000	
Summe:		36,000		36,000		38,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000		10,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	18,000		18,000		19,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		6,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	11,000		19,000		10,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		4,000	
Zwischensumme:		63,000		71,000		63,500	
Teilsumme (Teilplan A):		63,000		71,000		63,500	
Summe:		63,000		71,000		63,500	

**Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
- Berliner Unterbringungsleitstelle -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	2,000 (0105)
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	0,000		0,000		2,000	2,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	1,000 (0105)
Zwischensumme:		0,000		0,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		7,000	
Summe:		0,000		0,000		7,000	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		0,000	
Sozialdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		18,000		18,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		18,000		18,000		0,000	
Summe:		18,000		18,000		0,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	1,000 (2128)	4,000	1,000 (2128)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		20,000		0,000	
Summe:		20,000		20,000		0,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

1180

2024/2025

**Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Frauen und Gleichstellung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2024	Vermerke	2025	Vermerke	2023	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		0,000	
Summe:		7,000		7,000		0,000	

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung**

Stellenübersicht

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1100	2025	3,000	1,000	-	1,000	2,000
	2024	3,000	1,000	-	1,000	2,000
	2023	2,000	-	1,000	1,000	1,000
1109	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1120	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1130	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1140	2025	-	1,000	-	1,000	2,000
	2024	-	1,000	-	1,000	2,000
	2023	-	1,000	-	1,000	1,000
1141	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1142	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1145	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	1,000
1150	2025	-	1,000	-	1,000	-
	2024	-	1,000	-	1,000	-
	2023	-	1,000	-	1,000	-
1160	2025	-	-	1,000	-	1,000
	2024	-	-	1,000	-	1,000
	2023	-	-	1,000	-	1,000
1162	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	2,000
1164	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	1,000
1166	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	1,000
1167	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	-
1170	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
1171	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	1,000
1172	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1180	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
B7	B5	B4	B3	B2		
3,000	3,000	3,000	3,000	11,000	2025	Summe
3,000	3,000	3,000	3,000	11,000	2024	
2,000	2,000	3,000	3,000	9,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		Teilsomme	A16	A15	A14	A13
1100	2025	7,000	2,000	4,000	10,000	2,000
	2024	7,000	2,000	4,000	10,000	2,000
	2023	5,000	2,000	4,000	7,000	2,000
1109	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1120	2025	-	1,000	3,000	5,000	4,000
	2024	-	1,000	3,000	5,000	4,000
	2023	-	1,000	2,000	5,000	3,000
1130	2025	-	1,000	-	-	3,000
	2024	-	1,000	-	-	3,000
	2023	-	-	-	-	-
1140	2025	4,000	4,000	10,000	17,000	4,000
	2024	4,000	4,000	10,000	17,000	4,000
	2023	3,000	5,000	8,000	18,000	3,000
1141	2025	-	-	-	1,000	-
	2024	-	-	-	1,000	-
	2023	-	-	-	1,000	-
1142	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1145	2025	1,000	2,000	8,000	16,000	12,000
	2024	1,000	2,000	8,000	16,000	12,000
	2023	1,000	2,000	8,000	16,000	11,000
1150	2025	2,000	5,000	5,000	17,800	14,000
	2024	2,000	5,000	5,000	16,800	14,000
	2023	2,000	3,000	9,000	11,800	15,000
1160	2025	2,000	-	3,500	4,750	2,000
	2024	2,000	-	3,500	4,750	2,000
	2023	2,000	-	4,500	5,750	2,000
1162	2025	1,000	1,000	7,000	29,500	5,000
	2024	1,000	1,000	7,000	29,500	5,000
	2023	2,000	3,000	13,000	36,500	5,000
1164	2025	1,000	1,000	2,000	1,000	3,000
	2024	1,000	1,000	2,000	1,000	3,000
	2023	1,000	1,000	1,000	-	3,000
1166	2025	1,000	-	2,000	2,000	1,000
	2024	1,000	-	2,000	2,000	1,000
	2023	1,000	-	2,000	2,000	1,000
1167	2025	1,000	2,000	6,000	7,000	-
	2024	1,000	2,000	6,000	7,000	-
	2023	-	-	-	-	-
1170	2025	1,000	2,000	2,000	6,000	1,000
	2024	1,000	2,000	2,000	6,000	1,000
	2023	1,000	2,000	2,000	6,000	-
1171	2025	1,000	-	1,000	1,000	-
	2024	1,000	-	1,000	1,000	-
	2023	1,000	-	1,000	0,100	-
1172	2025	-	1,000	1,000	2,000	-
	2024	-	1,000	1,000	2,000	-
	2023	-	1,000	1,000	3,000	1,000
1180	2025	1,000	2,000	1,000	3,000	2,000
	2024	1,000	2,000	1,000	3,000	2,000
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
23,000	24,000	55,500	123,050	53,000	2025	Summe
23,000	24,000	55,500	122,050	53,000	2024	
19,000	20,000	55,500	112,150	46,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1100	2025	-	18,000	23,500	19,750	6,000
	2024	-	18,000	22,500	17,750	6,000
	2023	-	16,000	19,000	13,750	4,000
1109	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1120	2025	-	2,000	2,000	5,000	1,000
	2024	-	2,000	2,000	5,000	1,000
	2023	-	2,000	1,000	5,000	1,000
1130	2025	-	-	-	3,000	-
	2024	-	-	-	3,000	-
	2023	-	-	-	-	-
1140	2025	-	5,000	11,000	5,000	6,000
	2024	-	5,000	9,000	5,000	6,000
	2023	-	5,000	6,000	7,000	7,000
1141	2025	-	-	3,000	5,000	2,000
	2024	-	-	3,000	5,000	2,000
	2023	-	-	3,000	4,000	2,000
1142	2025	-	2,000	3,000	6,000	7,000
	2024	-	2,000	3,000	6,000	7,000
	2023	-	2,000	3,000	5,000	7,000
1145	2025	2,000	12,000	41,000	42,000	27,500
	2024	2,000	12,000	41,000	42,000	27,500
	2023	2,000	12,000	42,000	42,000	25,500
1150	2025	-	14,000	17,750	24,000	5,500
	2024	-	14,000	17,750	24,000	5,500
	2023	-	15,000	17,750	23,000	5,500
1160	2025	-	4,000	17,000	18,810	7,500
	2024	-	4,000	17,000	18,810	7,500
	2023	-	4,000	19,000	19,810	15,000
1162	2025	-	4,000	9,000	15,000	8,000
	2024	-	4,000	9,000	14,000	8,000
	2023	-	4,000	9,000	15,000	9,000
1164	2025	-	1,000	10,000	13,500	22,500
	2024	-	1,000	10,000	13,500	22,500
	2023	-	1,000	6,000	11,000	17,000
1166	2025	-	2,000	4,000	23,500	35,000
	2024	-	2,000	4,000	23,500	34,000
	2023	-	1,000	5,000	24,500	33,000
1167	2025	-	-	1,000	3,000	1,000
	2024	-	-	1,000	3,000	1,000
	2023	-	-	-	-	-
1170	2025	-	7,000	12,500	6,000	4,000
	2024	-	7,000	12,500	6,000	4,000
	2023	-	7,000	9,500	7,000	10,000
1171	2025	-	1,000	10,000	4,000	16,500
	2024	-	1,000	10,000	4,000	16,500
	2023	-	1,000	13,000	4,325	9,500
1172	2025	-	1,000	5,000	4,000	20,000
	2024	-	1,000	5,000	4,000	20,000
	2023	-	1,000	5,000	3,000	21,000
1180	2025	-	1,000	2,000	1,000	2,000
	2024	-	1,000	2,000	1,000	2,000
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A13Z	A13S	A12	A11	A10		
2,000	74,000	171,750	198,560	171,500	2025	Summe
2,000	74,000	168,750	195,560	170,500	2024	
2,000	71,000	158,250	184,385	166,500	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A9	A9Z	A9S	A8	A7
1100	2025	1,000	-	1,200	1,000	0,250
	2024	1,000	-	1,200	1,000	0,250
	2023	1,000	-	1,000	1,000	-
1109	2025	-	-	-	1,000	-
	2024	-	-	-	1,000	-
	2023	-	-	-	1,000	1,000
1120	2025	-	-	1,000	-	-
	2024	-	-	1,000	-	-
	2023	-	-	1,000	-	-
1130	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1140	2025	-	-	2,000	-	-
	2024	-	-	2,000	-	-
	2023	-	-	2,000	-	-
1141	2025	-	-	1,000	7,000	1,000
	2024	-	-	1,000	7,000	1,000
	2023	-	-	1,000	7,000	1,000
1142	2025	4,000	1,000	6,000	5,000	21,000
	2024	4,000	1,000	6,000	5,000	21,000
	2023	4,000	1,000	5,000	5,000	21,000
1145	2025	-	-	-	1,000	-
	2024	-	-	-	1,000	-
	2023	3,000	-	-	1,000	-
1150	2025	2,000	-	-	1,000	-
	2024	2,000	-	-	1,000	-
	2023	2,000	-	-	1,000	-
1160	2025	1,000	-	2,000	1,000	-
	2024	1,000	-	2,000	1,000	-
	2023	1,000	-	2,000	1,000	-
1162	2025	4,000	-	2,000	2,000	-
	2024	4,000	-	2,000	2,000	-
	2023	4,000	-	2,000	2,000	2,000
1164	2025	7,000	1,000	1,000	12,000	11,000
	2024	7,000	1,000	1,000	12,000	11,000
	2023	7,000	1,000	1,000	12,000	11,500
1166	2025	1,000	-	-	2,000	1,000
	2024	1,000	-	-	2,000	1,000
	2023	1,000	-	-	2,000	1,000
1167	2025	-	-	-	-	2,000
	2024	-	-	-	-	2,000
	2023	-	-	-	-	-
1170	2025	1,000	-	4,000	-	1,000
	2024	1,000	-	4,000	-	1,000
	2023	1,000	-	4,000	-	2,000
1171	2025	4,500	-	1,000	1,000	4,000
	2024	4,500	-	1,000	1,000	4,000
	2023	3,500	-	1,000	1,000	4,000
1172	2025	1,000	-	-	-	1,000
	2024	1,000	-	-	-	1,000
	2023	2,000	-	-	-	-
1180	2025	-	-	1,000	1,000	1,000
	2024	-	-	1,000	1,000	1,000
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
26,500	2,000	22,200	35,000	43,250	2025	Summe
26,500	2,000	22,200	35,000	43,250	2024	
29,500	2,000	20,000	34,000	43,500	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A6	A6S	A5	Teilsomme	
1100	2025	-	-	-	88,700	
	2024	-	-	-	85,700	
	2023	-	-	-	70,750	
1109	2025	-	-	-	1,000	
	2024	-	-	-	1,000	
	2023	-	-	-	2,000	
1120	2025	-	-	-	24,000	
	2024	-	-	-	24,000	
	2023	-	-	-	21,000	
1130	2025	-	-	-	7,000	
	2024	-	-	-	7,000	
	2023	-	-	-	-	
1140	2025	-	-	-	64,000	
	2024	-	-	-	62,000	
	2023	-	-	-	61,000	
1141	2025	-	1,000	-	21,000	
	2024	-	1,000	-	21,000	
	2023	-	1,000	-	20,000	
1142	2025	-	2,000	5,000	62,000	
	2024	-	2,000	5,000	62,000	
	2023	-	2,000	5,000	60,000	
1145	2025	-	-	-	163,500	
	2024	-	-	-	163,500	
	2023	-	-	-	164,500	
1150	2025	-	-	-	106,050	
	2024	-	-	-	105,050	
	2023	-	-	-	103,050	
1160	2025	-	-	-	61,560	
	2024	-	-	-	61,560	
	2023	-	-	-	74,060	
1162	2025	-	-	-	86,500	
	2024	-	-	-	85,500	
	2023	-	-	-	104,500	
1164	2025	1,000	-	-	87,000	
	2024	1,000	-	-	87,000	
	2023	2,000	-	-	74,500	
1166	2025	-	-	-	73,500	
	2024	-	-	-	72,500	
	2023	-	-	-	72,500	
1167	2025	-	-	-	22,000	
	2024	-	-	-	22,000	
	2023	-	-	-	-	
1170	2025	-	-	-	46,500	
	2024	-	-	-	46,500	
	2023	-	-	-	50,500	
1171	2025	1,000	-	-	45,000	
	2024	1,000	-	-	45,000	
	2023	1,000	-	-	39,425	
1172	2025	-	-	-	36,000	
	2024	-	-	-	36,000	
	2023	-	-	-	38,000	
1180	2025	-	-	-	17,000	
	2024	-	-	-	17,000	
	2023	-	-	-	-	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen				Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
A6	A6S	A5	Teilsumme		
2,000	3,000	5,000	1.012,310	2025	Summe
2,000	3,000	5,000	1.004,310	2024	
3,000	3,000	5,000	955,785	2023	

Stellenübersicht

2024/2025

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R				
		R8	R4	R3	R2	R1
1100	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1109	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1120	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1130	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1140	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1141	2025	1,000	1,000	22,000	-	-
	2024	1,000	1,000	22,000	-	-
	2023	1,000	1,000	23,000	-	-
1142	2025	-	1,000	-	4,000	42,000
	2024	-	1,000	-	4,000	42,000
	2023	-	1,000	-	4,000	44,000
1145	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1150	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1160	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1162	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1164	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1166	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1167	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1170	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1171	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1172	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1180	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R						
R8	R4	R3	R2	R1		
1,000	2,000	22,000	4,000	42,000	2025	Summe
1,000	2,000	22,000	4,000	42,000	2024	
1,000	2,000	23,000	4,000	44,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen			
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R			
		Teilsumme			
1100	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1109	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1120	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1130	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1140	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1141	2025	24,000			
	2024	24,000			
	2023	25,000			
1142	2025	47,000			
	2024	47,000			
	2023	49,000			
1145	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1150	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1160	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1162	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1164	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1166	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1167	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1170	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1171	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1172	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			
1180	2025	-			
	2024	-			
	2023	-			

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen und Richter/innen				Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung R					
Teilsumme					
71,000				2025	Summe
71,000				2024	
74,000				2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1100	2025	1,000	5,000	3,000	3,500	4,100
	2024	1,000	5,000	3,000	3,500	4,100
	2023	2,000	3,000	4,000	5,500	4,500
1109	2025	1,000	1,000	-	-	-
	2024	1,000	1,000	-	-	-
	2023	-	1,000	-	-	-
1120	2025	-	2,000	18,750	2,000	3,000
	2024	-	2,000	17,750	2,000	3,000
	2023	1,000	1,000	16,750	2,000	6,000
1130	2025	4,000	2,000	17,000	-	2,000
	2024	4,000	2,000	16,000	-	2,000
	2023	-	-	-	-	-
1140	2025	5,000	6,000	7,000	3,000	9,000
	2024	5,000	6,000	7,000	3,000	9,000
	2023	5,000	6,000	6,000	3,000	8,000
1141	2025	-	-	-	-	2,000
	2024	-	-	-	-	2,000
	2023	-	-	-	-	1,000
1142	2025	-	-	1,000	-	3,000
	2024	-	-	1,000	-	3,000
	2023	-	-	-	1,000	3,000
1145	2025	2,000	1,000	-	2,000	-
	2024	2,000	1,000	-	2,000	-
	2023	3,000	1,000	-	2,000	-
1150	2025	-	7,000	10,000	14,450	13,800
	2024	-	7,000	9,000	14,450	13,800
	2023	-	8,000	5,000	15,450	13,800
1160	2025	2,000	0,500	1,000	9,000	25,250
	2024	2,000	0,500	1,000	9,000	25,250
	2023	1,000	0,500	1,000	8,000	30,250
1162	2025	6,000	28,500	4,000	6,000	28,000
	2024	6,000	28,500	4,000	6,000	25,000
	2023	49,250	40,250	5,000	11,000	40,000
1164	2025	2,000	1,000	-	3,000	8,000
	2024	2,000	1,000	-	3,000	7,000
	2023	2,000	1,000	-	2,750	2,000
1166	2025	1,000	1,000	1,000	16,000	43,500
	2024	1,000	1,000	1,000	15,000	37,500
	2023	1,000	1,000	-	9,000	34,000
1167	2025	50,250	14,750	1,000	4,000	14,000
	2024	49,250	14,750	1,000	4,000	14,000
	2023	-	-	-	-	-
1170	2025	1,000	4,000	-	7,000	13,750
	2024	1,000	4,000	-	6,000	13,750
	2023	1,000	2,000	1,000	7,000	15,750
1171	2025	-	1,000	3,000	3,000	12,000
	2024	-	1,000	3,000	3,000	12,000
	2023	-	1,000	2,000	2,000	7,000
1172	2025	2,000	2,000	10,000	7,000	18,000
	2024	2,000	2,000	10,000	7,000	18,000
	2023	2,000	2,000	10,000	5,000	19,000
1180	2025	-	6,000	4,000	-	4,000
	2024	-	6,000	4,000	-	4,000
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Stellen nach Entgeltgruppen						
E15	E14	E13	E12	E11		
77,250	82,750	80,750	79,950	203,400	2025	Summe
76,250	82,750	77,750	77,950	193,400	2024	
67,250	67,750	50,750	73,700	184,300	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9B	E9A	E8	E6
1100	2025	0,500	15,000	4,000	0,750	3,000
	2024	0,500	15,000	4,000	0,750	3,000
	2023	-	8,000	8,000	0,750	2,500
1109	2025	-	-	1,000	-	0,500
	2024	-	-	1,000	-	0,500
	2023	-	-	2,000	-	0,500
1120	2025	3,000	-	1,000	3,000	-
	2024	3,000	-	1,000	3,000	-
	2023	2,000	-	-	2,000	1,000
1130	2025	2,000	-	-	-	-
	2024	2,000	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1140	2025	6,000	3,000	3,000	3,000	-
	2024	6,000	3,000	3,000	3,000	-
	2023	5,000	6,000	3,000	3,000	-
1141	2025	-	2,000	16,000	1,000	-
	2024	-	2,000	16,000	1,000	-
	2023	-	2,000	-	3,000	14,000
1142	2025	1,000	2,000	60,000	3,000	-
	2024	1,000	2,000	60,000	3,000	-
	2023	0,350	2,000	1,000	8,000	54,500
1145	2025	1,000	2,000	3,000	9,000	15,000
	2024	1,000	2,000	3,000	9,000	15,000
	2023	1,000	2,000	3,000	9,000	15,000
1150	2025	7,000	1,000	-	2,300	-
	2024	7,000	1,000	-	2,300	-
	2023	6,000	2,000	-	2,300	-
1160	2025	20,250	9,750	4,000	1,000	5,000
	2024	19,250	9,750	4,000	1,000	5,000
	2023	17,000	20,000	4,000	2,000	3,000
1162	2025	4,000	19,000	22,000	4,000	1,000
	2024	4,000	19,000	22,000	4,000	1,000
	2023	7,000	26,750	24,000	9,000	43,400
1164	2025	3,000	56,000	25,000	47,000	30,000
	2024	2,000	55,000	25,000	47,000	30,000
	2023	-	47,000	26,000	47,000	29,500
1166	2025	7,000	36,350	5,000	-	3,000
	2024	7,000	36,350	5,000	-	3,000
	2023	6,000	32,060	5,000	-	2,000
1167	2025	4,000	7,750	2,000	5,000	42,500
	2024	4,000	7,750	2,000	5,000	42,500
	2023	-	-	-	-	-
1170	2025	11,000	8,000	3,750	3,000	3,000
	2024	11,000	7,000	3,750	3,000	3,000
	2023	12,000	10,500	3,750	2,000	1,000
1171	2025	19,000	120,000	11,750	29,250	48,000
	2024	19,000	120,000	11,750	29,250	48,000
	2023	19,000	121,520	11,750	28,250	51,000
1172	2025	8,000	19,000	3,000	2,000	-
	2024	8,000	11,000	3,000	2,000	-
	2023	8,000	10,500	3,000	4,000	-
1180	2025	2,000	1,000	-	1,000	-
	2024	2,000	1,000	-	1,000	-
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Stellen nach Entgeltgruppen						
E10	E9B	E9A	E8	E6		
98,750	301,850	164,500	114,300	151,000	2025	Summe
96,750	291,850	164,500	114,300	151,000	2024	
83,350	290,330	94,500	120,300	217,400	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E5	E4	E3	E2	Teilsomme
1100	2025	3,000	3,000	-	-	45,850
	2024	3,000	3,000	-	-	45,850
	2023	3,000	2,000	-	1,000	44,250
1109	2025	-	-	-	1,000	4,500
	2024	-	-	-	1,000	4,500
	2023	2,000	-	-	1,000	6,500
1120	2025	-	-	-	-	32,750
	2024	-	-	-	-	31,750
	2023	-	-	-	-	31,750
1130	2025	-	-	-	-	27,000
	2024	-	-	-	-	26,000
	2023	-	-	-	-	-
1140	2025	-	-	-	-	45,000
	2024	-	-	-	-	45,000
	2023	-	-	-	-	45,000
1141	2025	-	-	-	-	21,000
	2024	-	-	-	-	21,000
	2023	-	-	-	-	20,000
1142	2025	3,000	-	1,500	-	74,500
	2024	3,000	-	1,500	-	74,500
	2023	3,000	-	2,000	-	74,850
1145	2025	1,000	-	1,000	-	37,000
	2024	1,000	-	1,000	-	37,000
	2023	1,900	-	-	-	37,900
1150	2025	-	-	-	-	55,550
	2024	-	-	-	-	54,550
	2023	-	-	-	-	52,550
1160	2025	5,000	15,800	-	-	98,550
	2024	5,000	14,800	-	-	96,550
	2023	6,750	7,550	11,000	-	112,050
1162	2025	1,000	1,000	-	-	124,500
	2024	1,000	1,000	-	-	121,500
	2023	1,000	1,000	-	-	257,650
1164	2025	4,000	15,000	2,000	-	196,000
	2024	4,000	15,000	2,000	-	193,000
	2023	6,000	14,000	-	-	177,250
1166	2025	-	0,770	-	-	114,620
	2024	-	0,770	-	-	107,620
	2023	-	0,500	-	-	90,560
1167	2025	-	-	-	-	145,250
	2024	-	-	-	-	144,250
	2023	-	-	-	-	-
1170	2025	11,000	-	-	-	65,500
	2024	11,000	-	-	-	63,500
	2023	11,000	-	-	-	67,000
1171	2025	1,500	12,000	-	-	260,500
	2024	1,500	12,000	-	-	260,500
	2023	1,500	12,000	-	-	257,020
1172	2025	-	-	-	-	71,000
	2024	-	-	-	-	63,000
	2023	-	-	-	-	63,500
1180	2025	-	-	-	-	18,000
	2024	-	-	-	-	18,000
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Stellen nach Entgeltgruppen						
E5	E4	E3	E2	Teilsomme		
29,500	47,570	4,500	1,000	1.437,070	2025	Summe
29,500	46,570	4,500	1,000	1.408,070	2024	
36,150	37,050	13,000	2,000	1.337,830	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		KR7	Teilsumme	S17	S15	S12
1100	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1109	2025	1,000	1,000	-	-	-
	2024	1,000	1,000	-	-	-
	2023	1,000	1,000	-	-	-
1120	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1130	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1140	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1141	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1142	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1145	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1150	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1160	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1162	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1164	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1166	2025	-	-	1,000	-	14,000
	2024	-	-	1,000	-	14,000
	2023	-	-	1,000	-	14,000
1167	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1170	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1171	2025	-	-	3,000	1,000	-
	2024	-	-	3,000	1,000	-
	2023	-	-	3,000	1,000	-
1172	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1180	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Stellen nach Entgeltgruppen						
KR7	Teilsumme	S17	S15	S12		
1,000	1,000	4,000	1,000	14,000	2025	Summe
1,000	1,000	4,000	1,000	14,000	2024	
1,000	1,000	4,000	1,000	14,000	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		S11B	S8A	Teilsumme	AT5	AT2
1100	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1109	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	1,000	1,000	-	-
1120	2025	3,000	-	3,000	1,000	-
	2024	3,000	-	3,000	1,000	-
	2023	3,000	-	3,000	1,000	-
1130	2025	-	-	-	-	1,000
	2024	-	-	-	-	1,000
	2023	-	-	-	-	-
1140	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1141	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1142	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1145	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1150	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1160	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1162	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1164	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1166	2025	-	-	15,000	-	-
	2024	-	-	15,000	-	-
	2023	-	-	15,000	-	-
1167	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1170	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1171	2025	8,000	-	12,000	-	-
	2024	8,000	-	12,000	-	-
	2023	8,000	-	12,000	-	-
1172	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-
1180	2025	-	-	-	-	-
	2024	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Stellen nach Entgeltgruppen						
S11B	S8A	Teilsumme	AT5	AT2		
11,000	-	30,000	1,000	1,000	2025	Summe
11,000	-	30,000	1,000	1,000	2024	
11,000	1,000	31,000	1,000	-	2023	

**Stellenübersicht
2024/2025**

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte			
		Stellen nach Entgeltgruppen			
		AT1	Teilsumme		
1100	2025	1,000	1,000		
	2024	1,000	1,000		
	2023	1,000	1,000		
1109	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1120	2025	-	1,000		
	2024	-	1,000		
	2023	-	1,000		
1130	2025	-	1,000		
	2024	-	1,000		
	2023	-	-		
1140	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1141	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1142	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1145	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1150	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1160	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1162	2025	2,000	2,000		
	2024	2,000	2,000		
	2023	2,000	2,000		
1164	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1166	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1167	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1170	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1171	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1172	2025	-	-		
	2024	-	-		
	2023	-	-		
1180	2025	2,000	2,000		
	2024	2,000	2,000		
	2023	-	-		

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Tarifbeschäftigte				Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Stellen nach Entgeltgruppen					
AT1	Teilsumme				
5,000	7,000			2025	Summe
5,000	7,000			2024	
3,000	4,000			2023	

Stellenübersicht 2024/2025

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1100	2025	95,700	46,850	142,550		
	2024	92,700	46,850	139,550		
	2023	75,750	45,250	121,000		
1109	2025	1,000	5,500	6,500		
	2024	1,000	5,500	6,500		
	2023	2,000	8,500	10,500		
1120	2025	24,000	36,750	60,750		
	2024	24,000	35,750	59,750		
	2023	21,000	35,750	56,750		
1130	2025	7,000	28,000	35,000		
	2024	7,000	27,000	34,000		
	2023	-	-	-		
1140	2025	68,000	45,000	113,000		
	2024	66,000	45,000	111,000		
	2023	64,000	45,000	109,000		
1141	2025	45,000	21,000	66,000		
	2024	45,000	21,000	66,000		
	2023	45,000	20,000	65,000		
1142	2025	109,000	74,500	183,500		
	2024	109,000	74,500	183,500		
	2023	109,000	74,850	183,850		
1145	2025	164,500	37,000	201,500		
	2024	164,500	37,000	201,500		
	2023	165,500	37,900	203,400		
1150	2025	108,050	55,550	163,600		
	2024	107,050	54,550	161,600		
	2023	105,050	52,550	157,600		
1160	2025	63,560	98,550	162,110		
	2024	63,560	96,550	160,110		
	2023	76,060	112,050	188,110		
1162	2025	87,500	126,500	214,000		
	2024	86,500	123,500	210,000		
	2023	106,500	259,650	366,150		
1164	2025	88,000	196,000	284,000		
	2024	88,000	193,000	281,000		
	2023	75,500	177,250	252,750		
1166	2025	74,500	129,620	204,120		
	2024	73,500	122,620	196,120		
	2023	73,500	105,560	179,060		
1167	2025	23,000	145,250	168,250		
	2024	23,000	144,250	167,250		
	2023	-	-	-		
1170	2025	47,500	65,500	113,000		
	2024	47,500	63,500	111,000		
	2023	51,500	67,000	118,500		
1171	2025	46,000	272,500	318,500		
	2024	46,000	272,500	318,500		
	2023	40,425	269,020	309,445		
1172	2025	36,000	71,000	107,000		
	2024	36,000	63,000	99,000		
	2023	38,000	63,500	101,500		
1180	2025	18,000	20,000	38,000		
	2024	18,000	20,000	38,000		
	2023	-	-	-		

**Stellenübersicht
2024/2025**

Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
1.106,310	1.475,070	2.581,380		2025	Summe
1.098,310	1.446,070	2.544,380		2024	
1.048,785	1.373,830	2.422,615		2023	

